

WELTHANDEL ZU JAHRESBEGINN 2015
WIEDER SCHWACH

KENNZAHLEN ZUR WIRTSCHAFTSLAGE

STEUERREFORM 2015/16:

EDITORIAL

MASSNAHMEN UND GESAMTEINSCHÄTZUNG

VERTEILUNGSEFFEKTE

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE WIRKUNGEN

AUSWIRKUNGEN AUF DIE WERTSCHÖPFUNG

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE DEBATTE:

KALTE PROGRESSION

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Präsident

Dr. Christoph Leitl, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich

Vizepräsidenten

o.Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Badelt,
Rektor der Wirtschaftsuniversität Wien
Rudi Kaske, Präsident der Bundesarbeitskammer

Vorstand

Dr. Hannes Androsch
Mag.a Renate Brauner, Vizebürgermeisterin und
Amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirt-
schaftspolitik und Wiener Stadtwerke
Willibald Cernko, Präsident des Verbandes
Österreichischer Banken und Bankiers
Erich Foglar, Präsident des Österreichischen
Gewerkschaftsbundes
Mag. Anna-Maria Hochhauser, Generalsekretärin
der Wirtschaftskammer Österreich
Mag. Georg Kapsch, Präsident der Vereinigung der
österreichischen Industrie
Mag. Maria Kubitschek, Bereichsleiterin "Wirtschaft"
der Bundesarbeitskammer
Univ.-Prof. Dr. Michael Landesmann, Wissen-
schaftlicher Leiter des Wiener Instituts für
Internationale Wirtschaftsvergleiche
Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny, Gouverneur der
Österreichischen Nationalbank
Dkfm. Dr. Claus J. Raidl, Präsident der Österrei-
chischen Nationalbank
Abgeordneter zum Nationalrat Ökonomierat
Ing. Hermann Schultes, Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich
Mag. Harald Waiglein, Sektionschef im Bundes-
ministerium für Finanzen
Mag. Markus Wallner, Landeshauptmann von
Vorarlberg

Leiter: Prof. Dr. Karl Aiginger

Stellvertretende Leiterin und Leiter: Mag. Bernhard Binder, Dr. Marcus Scheiblecker,
Mag. Dr. Yvonne Wolfmayr

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Susanne Börenthaler-Sieber, Josef Baumgartner,
Jürgen Bierbaumer-Polly, Sandra Bilek-Steindl, Julia
Bock-Schappelwein, Michael Böheim, Georg Böhs,
Fritz Breuss, Elisabeth Christen, Stefan Ederer, Rainer
Eppel, Martin Falk, Rahel Falk, Ulrike Famira-
Mühlberger, Martina Fink, Matthias Firgo, Klaus S.
Friesenbichler, Oliver Fritz, Christian Glocker, Franz R.
Hahn, Werner Hölzl, Thomas Horvath, Peter Huber,
Alexander Hudetz, Ulrike Huemer, Jürgen Janger,
Serguei Kaniovski, Angelina Keil, Claudia Kettner,
Daniela Kletzan-Slamanig, Michael Klien, Angela
Köppl, Kurt Kratena, Agnes Kügler, Andrea Kunnerl,
Thomas Leoni, Hedwig Lutz, Helmut Mahringer, Peter
Mayerhofer, Christine Mayrhuber, Ina Meyer, Klaus
Nowotny, Harald Oberhofer, Michael Peneder,
Dieter Pennerstorfer, Michael Pfaffermayr, Hans
Pitlik, Andreas Reinstaller, Silvia Rocha-Akis, Marcus
Scheiblecker, Stefan Schiman, Stefan Schönfelder,
Margit Schratzenstaller-Altzinger, Franz Sinabell,
Mark Sommer, Gerhard Streicher, Fabian Unterlass,
Thomas Uri, Daniela Weiß, Yvonne Wolfmayr,
Christine Zulehner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienstleistungsbereich

Bettina Bambas, Tamara Fellinger, Michaela Gaber, Claudia Hirnschall, Gabriela Hötzer, Annemarie Klotzar,
Gwendolyn Kremser, Peter Leser, Andrea Luger, Klemens Messner, Eva Novotny, Robert Novotny, Julia Pinter,
Vera Plass, Leopold Schehswendter, Gabriele Schiessel, Gabriele Schober, Ilse Schulz, Gerhard Schwarz,
Kristin Smeral, Klara Stan, Karin Syböck, Tatjana Weber

Wissenschaftlicher Beirat – Editorial Board

Ray J. Barrell (Brunel University), Jeroen C.J.M. van
den Bergh (UAB), Tito Boeri (Università Bocconi),
Graciela Chichilnisky (Columbia University), Barry
Eichengreen (University of California, Berkeley),
Clemens Fuest (ZEW), Jürgen von Hagen (ZEI),
Geoffrey J. D. Hewings (Regional Economics
Applications Laboratory), Claudia Kemfert (DIW),
Francis Kramarz (INSEE), Bruce Lyons (ESRC), Dirk
Pilat (OECD), Werner Rothengatter (Universität Karls-
ruhe), Dennis J. Snower (Institut für Weltwirtschaft
Kiel), Gerhard Untiedt (GEFRA), Reinhilde Veuglers
(KU Leuven), Marco Vivarelli (Università Cattolica
Milano)

Kuratorium

August Astl, Gerhard E. Blum, Jürgen Bodenseer,
Walter Boltz, Andrea Faast, Günther Goach, Erwin
Hameseder, Sabine Herlitshka, Hans Hofinger,
Johann Kalliauer, Dietrich Karner, Robert Leitner,
Rupert Lindner, Peter Mooslechner, Werner Muhm,
Helmut Naumann, Christoph Neumayer, Renate
Osterode, Peter J. Oswald, Robert Otzel, Georg
Pammer, Günther Platter, Erwin Pröll, Gerhard Roiss,
Walter Rothensteiner, Walter Ruck, Heinrich Schaller,
Klaus Schierhackl, Karl-Heinz Strauss, Andreas Treichl,
Franz Vranitzky, Thomas Weninger, Josef Wöhner

Goldene Förderer

A.I.C. Androsch International Management
Consulting GmbH, Autobahnen- und Schnell-
straßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Energie-
Control GmbH, Infineon Technologies Austria AG,
Mondi AG, OMV AG, PORR AG, Raiffeisen-Holding
NÖ-Wien reg.Gen.mBh, Raiffeisenlandesbank
Oberösterreich AG, Raiffeisen-Landesbank
Steiermark AG, Raiffeisen-Zentralbank Österreich
AG, Siemens AG Österreich, voestalpine AG

Wissenschaftliche Assistenz und Statistiker

Birgit Agnezy, Teresa Bauer, Alexandros Charos,
Astrid Czaloun, Sabine Ehn-Fragner, Martina Einsiedl,
Stefan Fuchs, Ursula Glauinger, Lucia Glinsner,
Andrea Grabmayer, Silvia Haas, Andrea Hartmann,
Kathrin Hranyal, Eva Jungbauer, Christine Kauf-
mann, Martin Keppelmüller, Katharina Köberl, Irene
Langer, Christoph Lorenz, Christa Magerl, Anja
Marcher, Susanne Markytan, Anja Mertinkat,
Elisabeth Neppel-Oswald, Birgit Novotny, Peter
Reschenhofer, Maria Riegler, Birgit Schuster, Eva
Sokoll, Martha Steiner, Doris Steininger, Anna Strauss,
Andrea Sutrich, Maria Thalhammer, Johanna Vogel,
Dietmar Weinberger, Michael Weingärtler, Teresa
Weiss, Gabriele Wellan, Anna Zschokke

Konsulentinnen und Konsulenten

Harald Badinger, René Böheim, Jesús Crespo
Cuaresma, Peter Egger, Richard Etter, Heinz
Hollenstein, Stefan Schleicher, Philipp Schmidt-
Dengler, Sigrid Stagl, Andrea Weber, Hannes Winner

Emeriti Consultants

Kurt Bayer, Alois Guger, Heinz Handler,
Gunther Tichy, Gertrude Tumpel-Gugerell,
Ewald Walterskirchen

Herausgeber: Karl Aiginger
Chefredakteur: Michael Böheim
Redaktion: Ilse Schulz
Technische Redaktion: Tamara Fellinger,
Tatjana Weber

Medieninhaber (Verleger) und Redaktion:
Österreichisches Institut für
Wirtschaftsforschung • 1030 Wien, Arsenal,
Objekt 20
Telefon +43 1 798 26 01-0 •
Fax +43 1 798 93 86 •
<http://www.wifo.ac.at>
Satz: Österreichisches Institut für
Wirtschaftsforschung
Druck: Ueberreuter Print GmbH,
2100 Korneuburg

Beiträge aus diesem Heft werden in die
EconLit-Datenbank des "Journal of
Economic Literature" aufgenommen und
sind auf der WIFO-Website online verfü-
gbar (<http://monatsberichte.wifo.ac.at>).
Information für Autorinnen und Autoren:
<http://monatsberichte.wifo.ac.at/>
WIFO_MB_Autoreninfo.pdf

Preis pro Jahrgang (12 Hefte und Online-
Zugriff): € 260,00 • Preis pro Heft: € 26,50 •
Downloadpreis pro Artikel: € 16,00

ISSN 0029-9898 • © Österreichisches Institut
für Wirtschaftsforschung 2015

Die in den Monatsberichten veröffentlichten Beiträge werden von den jeweiligen Autorinnen und Autoren gezeichnet. Beiträge von WIFO-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen unter Mitwirkung des Instituts-teams; für den Inhalt ist das WIFO verantwortlich. Beiträge externer Autorinnen und Autoren repräsentieren nicht zwingend die Institutsmeinung.

Inhalt

345-352 ■ **Welthandel zu Jahresbeginn 2015 wieder schwach**

Stefan Schiman

Die Schwäche der chinesischen Volkswirtschaft, die markante Dollaraufwertung und der Konjunkturunbruch in Russland dämpften zu Jahresbeginn das Wachstum des Welthandels. Die Erholung der Wirtschaft in einigen Ländern an der Peripherie des Euro-Raumes, die Expansion der Binnennachfrage in Deutschland und die Belebung der Industrieproduktion in Osteuropa begünstigen zur Zeit die Konjunktur in der EU. Die Terms-of-Trade-Verbesserung aufgrund der Rohölverbilligung stimulierte die heimischen Importe. Dies drückte zwar die Entwicklung der Nettoexporte, jedoch erhöhte sich im gleichen Ausmaß die Inlandsnachfrage. Der Investitionsrückgang ließ etwas nach. Das reale BIP wuchs kaum, und die Arbeitslosenquote stieg weiter.

353 **Konjunkturberichterstattung: Methodische Hinweise und Kurzglossar**

354-366 **Kennzahlen zur Wirtschaftslage**

Internationale Konjunkturindikatoren: Wechselkurse – Weltmarkt-Rohstoffpreise

Kennzahlen für Österreich: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung laut ESVG 2010 – Zahlungsbilanz – Tourismus – Außenhandel – Zinssätze – Landwirtschaft – Herstellung von Waren – Bauwirtschaft – Binnenhandel – Verkehr – Bankenstatistik – Arbeitsmarkt – Preise und Löhne – Staatshaushalt – Soziale Sicherheit – Umwelt – Entwicklung in den Bundesländern

■ **Steuerreform 2015/16**

367-369 **Editorial**

Josef Baumgartner, Margit Schratzenstaller

Das vorliegende Schwerpunktheft der WIFO-Monatsberichte zur Steuerreform 2015/16 befasst sich zum einen in vier Beiträgen mit unterschiedlichen Aspekten der Steuerreform, zum anderen in einem Debattenteil mit den Wirkungen der kalten Progression in der Lohn- und Einkommensteuer.

371-385 **Steuerreform 2015/16 – Maßnahmen und Gesamtschätzung**

Margit Schratzenstaller

Die Steuerreform 2015/16 tritt zum größten Teil 2016 in Kraft und ist im Vollausbau ab 2017 mit Steuermindereinnahmen von brutto 5,2 Mrd. € oder 1,4% des BIP verbunden. Kern ist eine Reform des Einkommensteuertarifs, die einen Ausfall von Lohn- und Einkommensteuereinnahmen von 4,35 Mrd. € bewirken wird. Zusätzlich wird für unselbständig Beschäftigte die Negativsteuer ausgeweitet, für Pensionisten, Selbständige und Bauern wird eine Negativsteuer neu eingeführt. Auch werden Verkehrsabsetzbetrag und Kinderfreibetrag erhöht und die Pendlerförderung für niedrige Einkommen ausgebaut. Unternehmen und Unternehmer profitieren von einigen kleineren Steuerentlastungsmaßnahmen. Die Gegenfinanzierung erfolgt zu einem erheblichen Teil durch Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung. Darüber hinaus tragen die Einschränkung von Ausnahmen in der Einkommen- und Umsatzsteuer und die Erhöhung der Kapitalertragsteuer auf Dividendeneinkünfte und Immobilienveräußerungsgewinne sowie der Grunderwerbsteuer zur Gegenfinanzierung bei. Ergänzend sollen Einsparungen bei Bund und Ländern sowie eine gewisse Selbstfinanzierung für eine budgetneutrale Umsetzung der Steuerreform 2015/16 sorgen.

Inhalt

387-398

Verteilungseffekte der Einkommensteuerreform 2015/16

Silvia Rocha-Akis

Auf der Basis des WIFO-Mikrosimulationsmodells quantifiziert der vorliegende Beitrag für das Jahr 2016 die Effekte der Steuerreform 2015/16 im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Sozialversicherungsbeitragsstruktur. Das durchschnittliche verfügbare Haushaltseinkommen erhöht sich demnach durch die Reform um 3,1%. Der absolute und der relative Nettoeinkommenszuwachs fallen im Allgemeinen umso höher aus, je höher das vor der Reform erzielte Nettoeinkommen ist. Das gilt sowohl für die Erwerbs- und Pensionseinkommen als auch für die Haushaltseinkommen. Die Einkommensungleichheit nimmt daher leicht zu. Haushalte mit Kindern profitieren in einem ähnlichen Ausmaß von der Reform wie Haushalte ohne Kinder. Der simulierte Einnahmefall des Staates an Lohn- und Einkommensteuer beträgt rund 4,9 Mrd. €. Mehr als die Hälfte (56%) davon entsteht durch die Mindereinnahmen im oberen Drittel der Verteilung der Haushaltseinkommen, während etwa 12% dem unteren Einkommensdrittel zuzuordnen sind.

399-416

Steuerreform 2015/16 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen bis 2019

Josef Baumgartner, Serguei Kaniovski

Die Steuerreform 2015/16 sieht ein Entlastungsvolumen von rund 3,9 Mrd. € im Jahr 2016 und 5,2 Mrd. € p. a. ab 2017 vor. Wenn auch die geplanten Maßnahmen zur Gegenfinanzierung zeitgerecht und in vollem Umfang umgesetzt werden (Szenario 1), verringert sich der Steuerkeil, und die Nettoreallöhne pro Kopf steigen um 3,1% (gegenüber dem Basisszenario ohne Steuerreform). Dies erhöht das verfügbare reale Einkommen der privaten Haushalte um 1% und den privaten Konsum um knapp ¾%. Das reale BIP nimmt zusätzlich um ¼% zu, die Verbraucherpreise steigen um ½%. Unter diesen Bedingungen ist eine budgetneutrale Umsetzung der Steuerreform durchaus möglich. Der gewählte Maßnahmen-Mix würde mittelfristig eine Verlagerung der Nachfrage vom öffentlichen zum privaten Konsum und eine Verringerung der Abgabenquote bewirken. Zwei Alternativszenarien simulieren eine verzögerte (Szenario 2) bzw. unvollständige (Szenario 3) Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Betrugsbekämpfung, der Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung und der Subventionskürzungen. Dadurch erhöhen sich die verfügbaren Haushaltseinkommen stärker bzw. der öffentliche Konsum sinkt schwächer als im Szenario 1. Dies bewirkt (je nach Variante) kurz- bis mittelfristig einen etwas stärkeren Anstieg des BIP, aber auch des Budgetdefizits und der öffentlichen Verschuldung.

417-424

Schätzung der Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 auf die Wertschöpfung mit dem Modell FIDELIO

Gerhard Streicher

Die Simulation der Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 auf die österreichische Wirtschaft mit dem ökonometrischen Input-Output-Modell FIDELIO ergibt (als ökonomische Gleichgewichtslösung) eine Steigerung der privaten Nachfrage um knapp 2,5 Mrd. €, eine Ausweitung der Wertschöpfung um 290 Mio. € und des Bruttoinlandsproduktes um 1,35 Mrd. €. Positive Effekte verzeichnen die Konsumbereiche mit hoher Einkommenselastizität: Wohnungswesen, Handel, Finanzdienstleistungen. Wegen der hohen Einkommenselastizität liefert die Modellsimulation auch für den Sektor "Beherbergung und Gastronomie" trotz Anhebung des Umsatzsteuersatzes und Registrierkassenpflicht keinen Rückgang, sondern sogar einen mäßigen Zugewinn. Aufgrund des hohen Importanteils ergeben sich in der Sachgütererzeugung – mit Ausnahme des Nahrungsmittelbereichs – nur geringe positive Effekte.

■ **Wirtschaftspolitische Debatte: Kalte Progression**

425-430

Steuerreform 2015/16 und kalte Progression 2010/2019. Eine Mikrosimulationsanalyse für Österreich

Viktor Steiner, Florian Wakolbinger

Wie die Mikrosimulation mit dem Austrian Tax Transfer Microsimulation Model (ATTM) zeigt, wird die für 2016 geplante Steuerreform mit einem jährlichen Entlastungsvolumen von knapp 5 Mrd. € die seit der Steuerreform 2009/10 kumulierte zusätzliche Steuerbelastung durch die kalte Progression nur zum Teil ausgleichen. Wird der Lohn- und Einkommensteuertarif nicht laufend an die für die nächsten Jahre zu erwartende Inflation angepasst, dann dürfte die Entlastung durch die Steuerreform bereits in wenigen Jahren wieder eliminiert sein. Darüber hinaus ist die kalte Progression mit möglicherweise nicht intendierten Verteilungswirkungen verbunden, da sie die Steuerbelastung niedriger und mittlerer Einkommen gegenüber jener der höheren Einkommen verstärkt.

Inhalt

- 431-437 **Anteil der kalten Progression an der gesamten Lohnsteuerprogression in Österreich**
Simon Loretz
Die Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuer nahmen in Österreich in den letzten Jahren stark zu; dies löste eine intensive Diskussion über die kalte Progression aus. Wie eine Simulation unter Berücksichtigung der Inflationswirkung zeigt, können im Zeitraum von 2010 bis 2013 mit 4,6 Mrd. € rund 4,1% des Lohnsteueraufkommens der kalten Progression zugeschrieben werden. Selbst in Zeiten mit schwachem Reallohnwachstum entfällt deutlich weniger als die Hälfte des Anstieges der Steuereinnahmen auf die Wirkung der kalten Progression.
- 439-445 **Zur Aufkommenswirkung der kalten Progression seit 2000**
Anton Rainer
Die kalte Progression stand in letzter Zeit häufig im Mittelpunkt der wirtschafts- und steuerpolitischen Diskussion. Wie Schätzungen auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Steuerstatistiken zeigen, machte der Progressionseffekt im Lohnsteueraufkommen 2013 gegenüber 2009 rund 2 Mrd. € aus. Das Lohnsteueraufkommen war somit 2013 um 2 Mrd. € höher, als es ohne Progression – also bei einer proportionalen Entwicklung der Lohnsteuereinnahmen – gewesen wäre. Davon sind etwa drei Viertel der Inflation und somit der kalten Progression zuzurechnen.
- 447-453 **Gleicht die Steuerreform 2015/16 die kumulierte Wirkung der kalten Progression aus?**
Michael Christl, Dénes Kucsera
Die Zusatzbelastung der Lohnsteuerpflichtigen durch die kalte Progression wird 2015 2,87 Mrd. € betragen; kumuliert über den Zeitraum zwischen den Steuerreformen 2009 und 2016 wird sie 10,77 Mrd. € erreichen. Die Entlastungen im Rahmen der Steuerreform 2015/16 werden damit zwar die Wirkung der kalten Progression für das Jahr 2016 kompensieren, nicht jedoch den gesamten Effekt, der im Zeitraum von 2009 bis 2015 angefallen ist.
- 455-461 **Zur Messung der Wirkungen der kalten Progression seit der Steuerreform 2009. Ein Kommentar**
Paul Eckerstorfer, Friedrich Sindermann
In einem progressiven Einkommensteuersystem steigt der Durchschnittssteuersatz mit der Bemessungsgrundlage. Ohne eine Indexierung des Steuertarifs mit der Inflation entsteht dadurch eine inflationsbedingte steuerliche Mehrbelastung, die als kalte Progression bezeichnet wird. Der vorliegende Kommentar stellt vier zuletzt öffentlich diskutierte Berechnungen der Wirkungen der kalten Progression in Österreich zwischen 2010 und 2013 kritisch gegenüber. Dabei wird sowohl auf potentielle Verzerrungen der einzelnen Berechnungsmethoden als auch auf Vor- und Nachteile der verwendeten Datensätze eingegangen. Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Aspekte lassen sich die erheblichen Unterschiede zwischen den Ergebnissen der analysierten Berechnungen weitestgehend erklären.
- 463-471 **Anmerkungen zur kalten Progression und ihrer Berechnung**
Peter Brandner
Aktuelle Studien zur inflationsbedingten zusätzlichen Steuerbelastung aus der progressiven Einkommensbesteuerung (kalte Progression) in Österreich kommen zu teils sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Eine Gegenüberstellung der Berechnungsmethoden in einem einheitlichen Rahmen zeigt die Implikationen hinsichtlich einer (systematischen) Über- bzw. Unterschätzung der Wirkungen der kalten Progression auf. Wie die vorliegenden Berechnungen zeigen, wird die Tarifreform 2015/16 die Einkommen (deutlich) mehr entlasten, als für eine bloße Abgeltung der Wirkung der kalten Progression erforderlich gewesen wäre.

Summaries

- 345 ■ World Trade Weak Again at Start of 2015
367 Editorial
371 Tax Reform of 2015-16 – Measures and Overall Assessment
387 Distributional Effects of the Tax Reform of 2015-16
399 Tax Reform of 2015-16 – Macroeconomic Effects up to 2019
417 Using the FIDELIO Model to Estimate the Effects of the Tax Reform on Net Output

Inhalt

425	Tax Reform 2015-16 and Bracket Creep 2010-2019. A Microsimulation Analysis for Austria
431	Share of the Cold Progression in the Overall Progression of the Austrian Personal Income Tax
439	Bracket Creep and its Effect on Tax Receipts Since 2000
447	Will the Tax Reform of 2015-16 Offset the Cumulative Effect of Bracket Creep?
455	Measuring the Effects of Bracket Creep Since the 2009 Tax Reform. A Comment
463	Notes on Bracket Creep and How to Compute It

Online-Zugriff

■ <http://monatsberichte.wifo.ac.at>

Alle Artikel im Volltext online verfügbar (PDF) • Kostenloser Zugriff für Förderer und Mitglieder des WIFO sowie für Abonnentinnen und Abonnenten

Stefan Schiman

Welthandel zu Jahresbeginn 2015 wieder schwach

Welthandel zu Jahresbeginn 2015 wieder schwach

Die Schwäche der chinesischen Volkswirtschaft, die markante Dollaraufwertung und der Konjunktreinbruch in Russland dämpften zu Jahresbeginn das Wachstum des Welthandels. Die Erholung der Wirtschaft in einigen Ländern an der Peripherie des Euro-Raumes, die Expansion der Binnennachfrage in Deutschland und die Belebung der Industrieproduktion in Osteuropa begünstigen zur Zeit die Konjunktur in der EU. Die Terms-of-Trade-Verbesserung aufgrund der Rohölverbilligung stimulierte die heimischen Importe. Dies drückte zwar die Entwicklung der Nettoexporte, jedoch erhöhte sich im gleichen Ausmaß die Inlandsnachfrage. Der Investitionsrückgang ließ etwas nach. Das reale BIP wuchs kaum, und die Arbeitslosenquote stieg weiter.

World Trade Weak Again at Start of 2015

The weakness of the Chinese economy, the marked appreciation of the dollar and the sharp fall in activity in Russia dampened world trade growth at the beginning of the year. The EU economy is currently benefiting from the recovery in some euro area periphery countries, the expansion of domestic demand in Germany, and the pick-up in industrial production in Eastern Europe. The improvement in the terms of trade on account of the fall in crude oil prices stimulated Austrian imports. While this depressed net exports, domestic demand increased to the same extent. The decline in investment eased somewhat. Real GDP barely expanded, and the unemployment rate increased further.

Kontakt:

Stefan Schiman, MSc: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Stefan.Schiman@wifo.ac.at

JEL-Codes: E32, E66 • **Keywords:** Konjunkturbericht

Der Konjunkturbericht entsteht jeweils in Zusammenarbeit aller Mitarbeiter des WIFO. Zu den Definitionen siehe "Methodische Hinweise und Kurzglossar", in diesem Heft und <http://www.wifo.ac.at/wwadocs/form/WIFO-Konjunkturberichterstattung-Glossar.pdf> • Abgeschlossen am 7. Mai 2015.

Begutachtung: Christine Kaufmann (Christine.Kaufmann@wifo.ac.at), Martha Steiner (Martha.Steiner@wifo.ac.at)

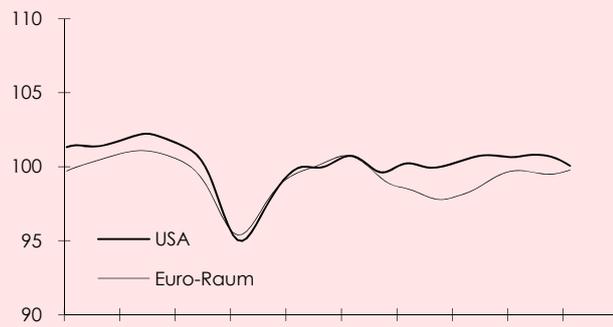
Mehrere Faktoren waren für die neuerliche Abschwächung des Welthandels Anfang 2015 bestimmend: Die chinesische Volkswirtschaft wuchs im I. Quartal 2015 so langsam wie zuletzt während der Wirtschaftskrise, die markante Dollaraufwertung hemmte den Export der USA, und in Russland und Brasilien verschlechterte sich die Konjunktur weiter. Eine breite Erholung der Industrieproduktion zeigte sich in den vergangenen Monaten lediglich in Osteuropa; dies schließt die Russland-Ukraine-Krise als Ursache der Investitionsflaute im übrigen Europa aus. Im Euro-Raum liegt die Konjunkturschwäche vielmehr an der unzureichenden Binnennachfrage. Das zeigt sich u. a. in der Abwärtstendenz der Kerninflationsrate (März 2015: 0,6%) und hängt mit der restriktiven Fiskalpolitik zusammen. Insgesamt deuten die Stimmungsindikatoren für die EU und für den Euro-Raum auf eine anhaltend geringe Expansion hin.

Der negative Effekt der Welthandelsdämpfung für die österreichischen Exporte wurde im I. Quartal 2015 durch die Euro-Abwertung teilweise kompensiert, sodass die Ausfuhr die mäßige Dynamik von Ende 2014 beibehielt. Hingegen folgte der Verbesserung der Terms-of-Trade aufgrund des Rohölpreisverfalls 2014 zu Jahresbeginn 2015 die verzögerte Stimulierung der Importe. Im Gegensatz zum Vorquartal lieferten die Nettoexporte insgesamt daher keine nennenswerten Wachstumsbeiträge. Da die Investitionen aber nicht mehr so stark schrumpften, stagnierte das reale BIP im I. Quartal lediglich (+0,1% gegenüber der Vorperiode). Die beschleunigten Mietpreissteigerungen und die aufgrund der kalten Progression 2014 überproportional gestiegene Abgabenbelastung hielten die Zunahme des privaten Konsums flach. Eine Stütze der Konjunktur blieben allerdings die Dienstleistungen; insbesondere im Mobilfunkbereich belebten sich die Umsätze. Aufgrund der anhaltenden Konjunkturschwäche stieg die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im April 2015 auf 9,2%.

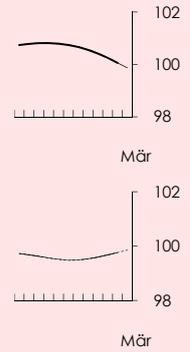
Abbildung 1: Internationale Konjunktur

Saisonbereinigt, 2010 = 100, gleitende Dreimonatsdurchschnitte

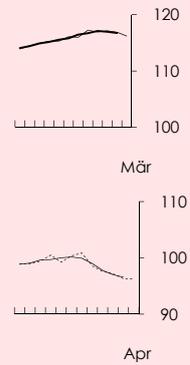
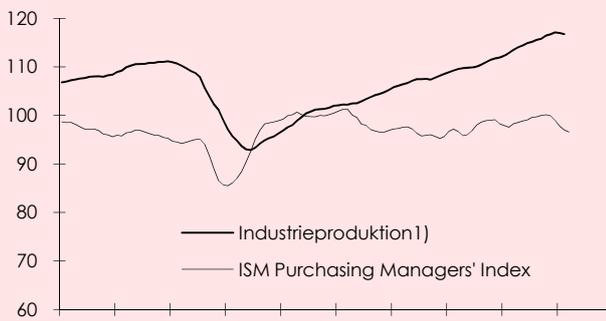
Leading indicators



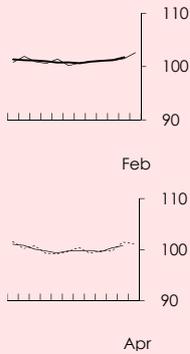
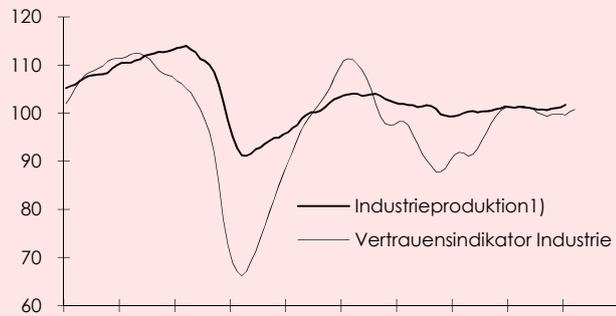
Entwicklung in den letzten 12 Monaten



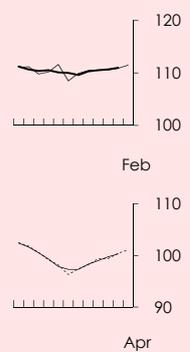
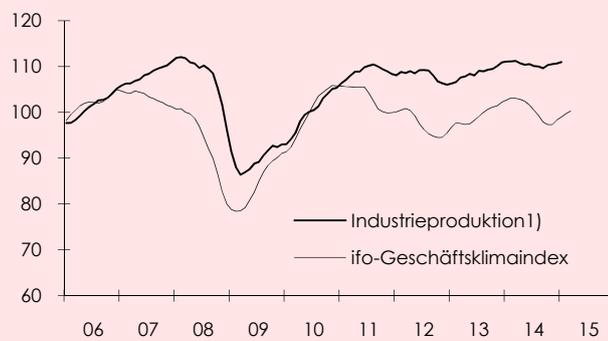
USA



Euro-Raum



Deutschland



Q: Europäische Kommission, Deutsche Bundesbank, ISM (Institute for Supply Management™), ifo (Institut für Wirtschaftsforschung), OECD. – 1) Produzierender Bereich.

1. Welthandelwachstum lässt nach

Der Welthandel verlor Anfang 2015 an Schwung, da die Importnachfrage der Schwellenländer – insbesondere in Asien – weiter nachließ. Chinas reales BIP expandierte im I. Quartal 2015 um nur 1,3% gegenüber dem Vorquartal bzw. 7,0% gegenüber dem Vorjahr und damit so langsam wie zuletzt in der Wirtschaftskrise 2009. In Russland und Brasilien verschlechterte sich die Konjunktur weiter. Entsprechend der stockenden Nachfrage aus den Schwellenländern verlangsamte sich das Exportwachstum der Industrieländer. Der Export der USA leidet darüber hinaus unter der markanten Dollaraufwertung. Die Importreaktion erfolgt möglicherweise erst mit Verzögerung.

Die Abschwächung in China, der Konjunkturerinbruch in Russland und Brasilien sowie die Dollaraufwertung bremsen die Expansion des Welt Handels.

2. Dollaraufwertung dämpft Expansion in den USA

Der Aufschwung wurde in den USA Anfang 2015 von der ausgeprägten Aufwertung des Dollars gebremst. Aufgrund des Exportrückganges stagnierte die Wirtschaftsleistung im I. Quartal 2015 gegenüber dem Vorquartal, nachdem sie im IV. Quartal 2014 um 0,5% gewachsen war. Außerdem schwächte sich der Zuwachs des privaten Konsums und der Investitionen ab. Damit überstieg die Produktion allerdings den Vorjahreswert um 3%, da die Entwicklung im I. Quartal 2014 äußerst schwach gewesen war (strenger Winter). Im gesamten Jahr 2014 wuchs das reale BIP um 2,4%. Das vom Conference Board erhobene Konsumentenvertrauen sank im April, nachdem es im Jänner markant angezogen hatte; die zugrundeliegende Aufwärtstendenz blieb aber erhalten. Der von der Universität Michigan erhobene Indikator der Konsumentenversicht stieg im April.

3. EU: Stimmungsindikatoren verhalten zuversichtlich

Der Economic Sentiment Indicator der Europäischen Kommission zeigte im April mit 103,7 Punkten für den Euro-Raum und 106,4 Punkten für die EU insgesamt eine Fortsetzung der schwachen Expansion an (Durchschnitt 1990/2014: 100 Punkte). Dies steht im Einklang mit den April-Ergebnissen des von Markit erhobenen Einkaufsmanagerindex für den Euro-Raum (53,9 Punkte; die Marke von 50 Punkten bedeutet Stagnation). Hier fielen aber insbesondere die Länderauswertungen für Frankreich und Deutschland unterdurchschnittlich aus; der ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland nahm hingegen im April wieder kräftig zu.

Die Vertrauensindikatoren für Deutschland sind widersprüchlich.

3.1 Industrieproduktion erholt sich nur in Osteuropa

Vor allem in den großen EU-Ländern fehlen der Herstellung von Waren entscheidende Impulse: In Deutschland übertraf sie das Vorjahresergebnis im Februar 2015 um nur 0,5%, in Frankreich um 1,2%, in Großbritannien um 0,3% und in Spanien um 1,0%. In Italien blieb sie um 0,2% darunter. Eine enorme Expansion ist hingegen in Irland zu verzeichnen (+30,3%). Die Industrieproduktion erholte sich in den vergangenen Monaten in vielen osteuropäischen Ländern (+4,6% bis +5,9% in Tschechien, Estland, Polen, Litauen, Slowenien und Ungarn). Die Russland-Ukraine-Krise hat demnach offenbar keine nennenswerten dämpfenden Effekte auf die Herstellung von Waren in der EU. Die Produktionsschwäche in Westeuropa resultiert vielmehr aus den geringen Absatzerwartungen der Unternehmen aufgrund der Schwäche der Binnennachfrage.

Die Russland-Ukraine-Krise beeinträchtigt die Herstellung von Waren in der EU nicht. Irlands Industrie boomt.

Diese könnten sich allerdings angesichts der positiven Umsatzentwicklung der letzten Monate verbessern. Die realen Einzelhandelsumsätze waren im Februar in der EU um 3,4% höher als im Vorjahr, im Euro-Raum um 2,8%. Im März ließ die Dynamik allerdings nach (EU +2,5%, Euro-Raum +1,6%). Die Aufwärtsentwicklung betrifft nicht nur osteuropäische Länder, obwohl sie dort am stärksten ist, sondern auch Deutschland, die größte Volkswirtschaft Europas. Bereits im IV. Quartal 2014 zog der private Konsum in Deutschland an; angesichts des robusten Wachstums der Einzelhandelsumsätze im Jänner und Februar dürfte er auch im I. Quartal 2015 stark geblieben sein. Die Kaufkraft nahm in Deutschland zu, da verschiedene Pensionsleistungen ausgeweitet

In Spanien beschleunigte sich der Aufschwung im I. Quartal 2015. Die private Konsumnachfrage stützt auch die Konjunktur in Deutschland.

wurden (Mütterrente, "Rente mit 63"), ein gesetzlicher Mindestlohn in Kraft trat und die Reallöhne steigen. Auch in Frankreich beschleunigte sich das Umsatzwachstum im Einzelhandel im Februar und ließ im März nur wenig nach. In Spanien verstärkte sich der konsumgestützte Aufschwung, das reale BIP nahm im I. Quartal 2015 gegenüber dem Vorquartal um 0,9% zu und lag damit um 2,6% über dem Vorjahresergebnis. In Großbritannien verlangsamte sich die gesamtwirtschaftliche Expansion im I. Quartal auf +0,3% gegenüber dem Vorquartal (+2,4% gegenüber dem Vorjahr).

3.2 Restriktive Fiskalpolitik dämpft die Konjunktur

Die Defizite der öffentlichen Haushalte verringerten sich 2014 in der EU abermals (2013 EU-Durchschnitt -3,2% des BIP, Euro-Raum -2,9%, 2014 -2,9% bzw. -2,4%). Die Fiskalpolitik verfolgt damit einen anhaltend restriktiven Kurs, zumal die Staatseinnahmen 2014 hoch blieben (EU 45,2% des BIP, Euro-Raum 46,6%), sodass es den privaten Haushalten erschwert wird, zugleich die aufgrund der Finanzmarkt- und Euro-Krise erhöhte Verschuldung abzubauen und den Konsum auszuweiten. Weil das Wirtschaftswachstum dadurch gedrückt wird (2014 EU +1,4%, Euro-Raum +0,9%), stieg die Staatsschuldenquote trotz des Defizitabbaus weiter um 1,3 Prozentpunkte im EU-Durchschnitt (auf 86,8% des BIP) und um 1 Prozentpunkt im Euro-Raum (auf 91,9% des BIP). Dänemark, Deutschland, Estland und Luxemburg wiesen 2014 einen Haushaltsüberschuss auf. Das höchste Defizit verzeichnete Zypern (-8,8% des BIP) vor Spanien (-5,8%), Kroatien und Großbritannien (jeweils -5,7%). Die geringste Staatschuldenquote wies 2014 Estland aus (10,6% des BIP), die höchste Griechenland (177,1%), Italien (132,1%) und Portugal (130,2%).

3.3 Kerninflationsrate sinkt auf Tiefstwert

Der Preisverfall schwächte sich in der EU insgesamt und im Euro-Raum im März etwas ab, die Inflationsrate betrug jeweils -0,1% (Februar jeweils -0,3%). Wie die Beschleunigung des Preisverfalls im Dezember 2014 und Jänner 2015 ist seine Dämpfung ein Abbild der Energiepreisentwicklung: Nachdem der Rohölpreis von rund 70 € Anfang November 2014 auf 40 € Mitte Jänner 2015 gesunken war, zog er bis Mitte April auf 55 € an. Der Anstieg seit Jänner 2015 wurde durch die Abwertung des Euro gegenüber dem Dollar verstärkt: Hatte der Wechselkurs Mitte Dezember 2014 1,25 \$ je Euro betragen, so sank er seither auf bis zu 1,06 \$.

Abseits von diesen Schwankungen der Gesamtinflationsrate tendiert die Kerninflationsrate weiterhin abwärts. Mit 0,6% erreichte sie im März 2015 bereits das zweite Mal in diesem Jahr einen Tiefstwert im Euro-Raum. Selbst der schwächste Preisaufrtrieb im Anschluss an die Wirtschaftskrise war etwas höher gewesen (Februar 2010 +0,7%) und rasch überwunden worden. Die energiepreisbedingte Linderung der Deflation seit Februar 2015 kann daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass der binnenwirtschaftliche Preisdruck aufgrund der anhaltenden Nachfrageschwäche äußerst gering ist.

Die Gesamtinflationsrate ist geprägt von der Rohölpreisentwicklung.

4. Österreich: Welthandelsschwäche belastet Exporte, Rohölpreisverfall verstärkt Importe

Die Dienstleistungen stützen die Konjunktur, die Sachgütererzeugung und die Bauproduktion schrumpfen.

Das Wachstum der österreichischen Exporte beschleunigte sich im I. Quartal 2015 nicht (+0,7% gegenüber dem Vorquartal). Die Abschwächung des Welthandels, insbesondere der Nachfrage aus Asien, hätte sogar eine Verringerung der Exportdynamik zur Folge haben können; dem wirkte aber die markante Euro-Abwertung entgegen. Wenn sich der Welthandel nicht weiter eintrübt, wird der volle Mengeneffekt der Wechselkursänderung erst in der zweiten Jahreshälfte wirksam werden. Ein verzögerter Mengeneffekt wirkte hingegen auf die Importentwicklung im I. Quartal 2015: Der Rohölpreisverfall seit Mitte 2014 verbesserte Österreichs Terms-of-Trade, verbilligte also die Importe. Nachdem sie in der zweiten Jahreshälfte 2014 stagniert hatten, nahmen sie im I. Quartal 2015 gegenüber dem Vorquartal um 0,8% zu. Diese einander überlappenden Effekte im Außenhandel werden sich in der zweiten Jahreshälfte zugunsten der Nettoexporte umkehren, wenn der Mengeneffekt der Abwertung zur Geltung kommt und jener des Rohölpreisverfalls abklingt. Entsprechend dem geringen Außenhandelswachstum gingen die Investitionen im I. Quartal 2015 weiter zurück (Bruttoanlageinvestitionen -0,6% gegenüber dem Vorquartal), und der

private Konsum blieb schwach (+0,1%). Sowohl in der Herstellung von Waren als auch im Bauwesen wurden die Investitionen eingeschränkt. Als Stütze der Konjunktur erwiesen sich im I. Quartal 2015 wieder die Dienstleistungen. Eine deutliche Beschleunigung des Wertschöpfungswachstums zeigte sich allerdings nur im Bereich Information und Kommunikation (+0,9%): Die Umsätze nahmen zu, da sich der Wettbewerb durch den Markteintritt eines neuen Mobilfunkanbieters wieder intensiverte – 2013 hatte er wegen Zusammenschlüssen von Anbietern nachgelassen, in der Folge waren die Preise deutlich gestiegen. Insgesamt erhöhte sich das reale BIP im I. Quartal 2015 gegenüber dem Vorquartal um 0,1%.

Der WIFO-Frühindikator stabilisierte sich zuletzt. Positiv wirkten im April der Anstieg der Produktionserwartungen in der heimischen Sachgüterindustrie, des ifo-Geschäftsklimaindex und der Aktienkursindizes ATX und Euro Stoxx 50. Schwach entwickelten sich hingegen der heimische Geschäftsklimaindex, das Konsumentenvertrauen sowie die Produktionserwartungen im Euro-Raum und in Deutschland.

4.1 Investitionsschwund erodiert zunehmend den Kapitalstock

Die leichte Erholung der Industrieproduktion seit Dezember 2014 hielt im Februar 2015 an, beschleunigte sich aber nicht. Der WIFO-Konjunkturtest zeigte im April eine leichte Verbesserung der Konjunktüreinschätzung durch die österreichischen Unternehmen: Die Beurteilung der aktuellen Lage und der Ausblick auf die nächsten Monate fielen besser aus als in den zwei Monaten zuvor, die Unternehmen sind aber weiterhin mehrheitlich skeptisch bezüglich der aktuellen und erwarteten Konjunktur. Eine Stabilisierung zeichnet sich hinsichtlich der Produktion von Investitionsgütern ab, nachdem sich der Ausblick in den Wintermonaten angesichts der Abschwächung des Welthandels markant verschlechtert hatte. Die Aufwärtskorrektur der Investitionserwartungen resultiert vermutlich aus der Stabilisierung der Rohölpreise und des Euro-Kurses auf relativ niedrigem Niveau. Die Einschätzungen blieben im April dennoch mehrheitlich negativ, da die Absatzerwartungen der Unternehmen aufgrund der zu geringen effektiven Nachfrage im Euro-Raum nach wie vor ungünstig sind. Die Kapazitätsauslastung entspricht in der Sachgütererzeugung mit 82% allerdings dem langjährigen Durchschnitt. Die jahrelange Investitionsschwäche erodiert demnach den Kapitalstock zunehmend und drückt den Bedarf an Ersatzinvestitionen.

Der Ausblick für die kommenden Monate stabilisierte sich laut dem WIFO-Konjunkturtest im April etwas.

4.2 Tourismusnachfrage aus Italien nimmt wieder zu

Einen Monat vor Ablauf der Wintersaison 2014/15 übertraf die Zahl der Übernachtungen mit 58,8 Mio. den Vorjahreswert um 2,2%. Die Nächtigungen internationaler Gäste, die über drei Viertel der gesamten Tourismusnachfrage ausmachen, stiegen stärker (+2,4%) als die Binnennachfrage (+1,3%). Zur positiven Nächtigungsbilanz trug vor allem die Entwicklung im Hauptsaisonmonat Februar bei. Am stärksten nahm aber der Städtetourismus zu (Wien +6,8%).

Der kräftige Anstieg der Übernachtungen italienischer Gäste (+10,0%) weist auf die zunehmende Stabilisierung der Konjunktur in Italien hin. Entsprechend der guten Konjunkturlage in den USA, in Polen und Großbritannien wuchs auch die Nächtigungsnachfrage aus diesen Ländern (+8,9%, +8,4% bzw. +6,7%). Auf diese vier Herkunftsmärkte entfielen 9,5% des Ausländernächtigungsaufkommens im Wintertourismus. Deutsche Gäste, die etwa die Hälfte der internationalen Übernachtungen buchen, erhöhten ihre Nachfrage um 3%. Aufgrund der Russland-Ukraine-Krise und des Konjunkturerinbruches in Russland sowie der empfindlichen Rubelabwertung brach die Nachfrage russischer Gäste ein (-31,7%).

4.3 Beschleunigter Anstieg der Mieten und erhöhte Abgabenbelastung drücken privaten Konsum

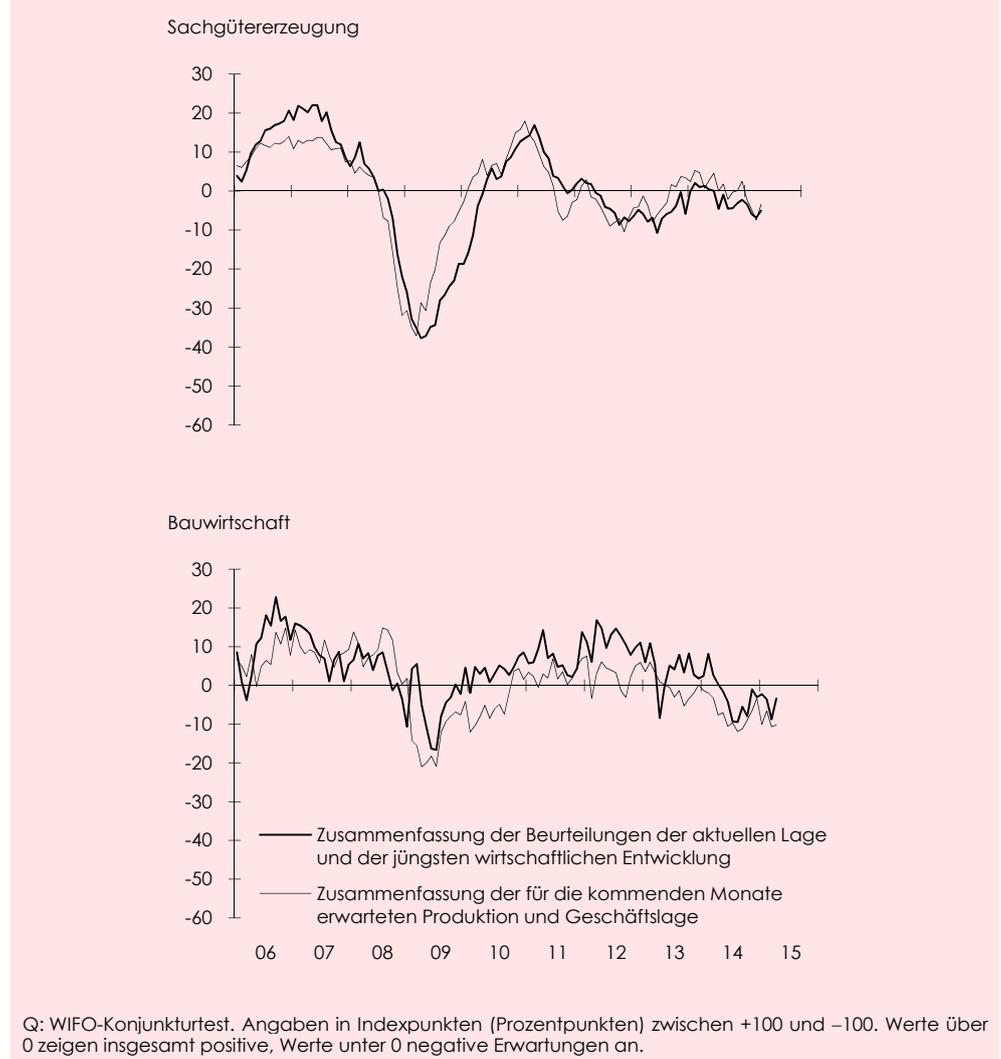
Im März 2015 betrug die Inflationsrate laut Verbraucherpreisindex 1,0%. Laut harmonisiertem VPI (HVPI), der einen Vergleich mit anderen Ländern zulässt, war die Preissteigerung mit +0,9% die höchste in der EU (EU-Durchschnitt -0,1%, Deutschland +0,1%). Den größten Beitrag zur Inflation laut VPI leistete der Bereich "Wohnung, Wasser und Energie" (+0,3 Prozentpunkte). Insbesondere die Mieten erhöhten sich abermals kräftig (Beitrag +0,2 Prozentpunkte). Der Anstieg der Wohnungsmieten ist schon seit Ende 2008 ständig höher als im EU-Durchschnitt oder in Deutschland. Seit Ende

Die Mieten waren im März 2015 um 5% höher als im Vorjahr, Treibstoffe waren um 11% billiger.

2013 beschleunigte er sich abermals und erreichte im März 2015 +5,0% (EU +1,5%, Deutschland +1,3%). Weitere Preistreiber waren administrierte Preise, Freizeit- und Kulturdienstleistungen sowie Restaurants und Hotels; in der letzteren Gruppe entsprach die Preissteigerung allerdings jener in Deutschland (+2,6%, Österreich +2,7%, EU +1,5%). Obwohl die Treibstoffpreise im März weniger stark unter dem Vorjahresniveau lagen als im Jänner und Februar 2015, dämpfte der Bereich "Verkehr" mit einem Inflationsbeitrag von -0,4 Prozentpunkten den Preisanstieg laut VPI deutlich.

Abbildung 2: Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests

Indizes der aktuellen Lagebeurteilung und der unternehmerischen Erwartungen, saisonbereinigt

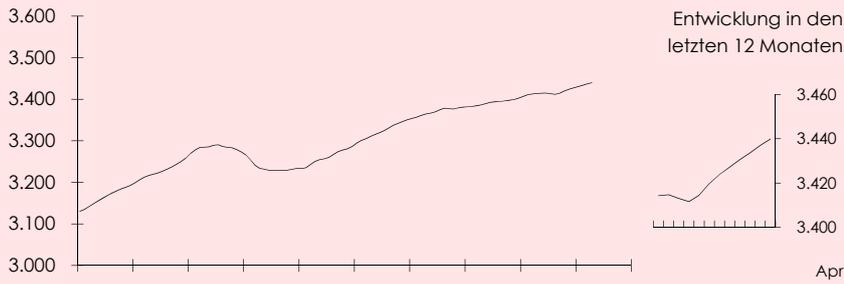


Die Einnahmen des Staates stiegen 2014 kräftig, die Ausgaben entwickelten sich gemäß der Konjunkturlage.

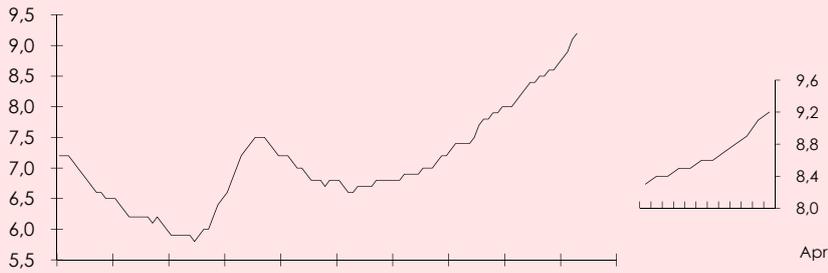
Das Defizit des Staates erhöhte sich von -1,3% des BIP 2013 auf -2,4% 2014. Ohne Vermögenstransfer an die Abbaugesellschaft der Hypo Group Alpe Adria AG, HETA, wäre es auf -1% des BIP gesunken. Entsprechend der Entwicklung im übrigen Euro-Raum bleibt die Fiskalpolitik in Österreich damit restriktiv ausgerichtet. Vor allem der kräftige Anstieg der Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (+3,1%), die 88% der gesamten Staatseinnahmen ausmachten, engt den Spielraum der privaten Haushalte für Konsumausgaben bei gleichzeitigen Bemühungen um Schuldenabbau ein und belastet daher die Konjunktur. Die Staatsausgaben entwickelten sich gemäß dieser ungünstigen Konjunkturlage: Während der Personal- und der Sachaufwand weniger stark zunahm (jeweils +1,6%) als das nominelle BIP (+2,0%), stiegen die Sozialausgaben aufgrund ihrer Funktion als automatische Stabilisatoren stärker (+3,5%). Die Staatsschuldenquote betrug im Jahr 2014 84,5% des BIP.

Abbildung 3: Wirtschaftspolitische Eckdaten

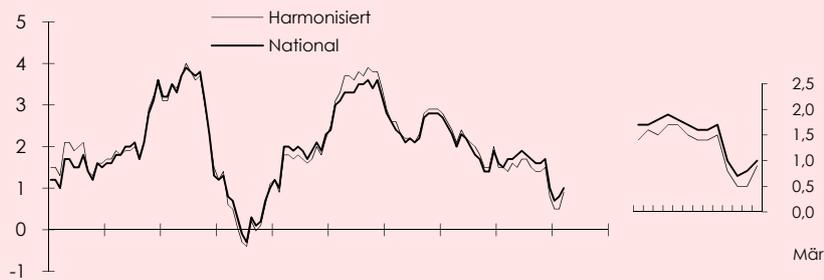
Unselbständig aktiv Beschäftigte¹⁾, in 1.000, saisonbereinigt



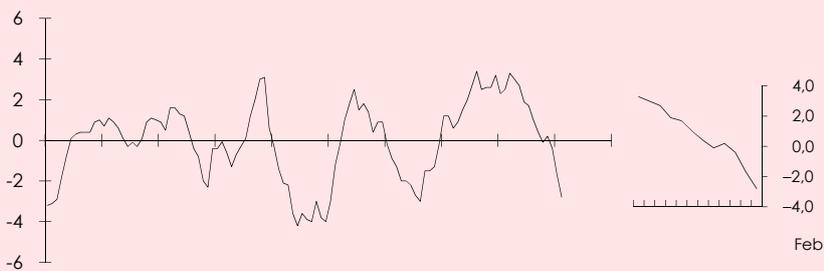
Arbeitslosenquote, in % der unselbständigen Erwerbspersonen, saisonbereinigt



Inflationsrate, in %



Effektiver Wechselkurs, real, Veränderung gegen das Vorjahr in %



Sekundärmarkttrendite für 10-jährige Bundesanleihen, in %



Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, OeNB, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – 1) Ohne Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, ohne Präsenzdienster, ohne in der Beschäftigungsstatistik erfasste Arbeitslose in Schulung.

4.4 Anstieg der Arbeitslosenquote ungebremst

Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote erhöhte sich nach vorläufiger Schätzung von 9,0% im März 2015 auf 9,2% im April. Der entsprechende Wert laut Eurostat stieg im März auf 5,6%¹⁾ (+0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vormonat). Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen war im April mit rund 352.000 um etwa 44.500 höher als im Vorjahr (+14,5%). Die Zahl der Personen in Schulung nahm hingegen um rund 14.900 auf 67.900 ab (-18%). Die saisonbereinigte Zahl der offenen Stellen ging im April im Vergleich zum Vormonat weiter zurück, jene der unselbständig aktiv Beschäftigten nahm kaum zu.

¹⁾ Durch Anwendung eines neuen Gewichtungsverfahrens fällt die Arbeitslosenquote laut Eurostat 2014 um 0,6 Prozentpunkte höher aus als bisher.

Methodische Hinweise und Kurzglossar

Die laufende Konjunkturberichterstattung gehört zu den wichtigsten Produkten des WIFO. Um die Lesbarkeit zu erleichtern, werden ausführliche Erläuterungen zu Definitionen und Fachbegriffen nach Möglichkeit nicht im analytischen Teil gebracht, sondern im vorliegenden Glossar zusammengefasst.

Rückfragen: Astrid.Czaloun@wifo.ac.at, Christine.Kaufmann@wifo.ac.at, Maria.Riegler@wifo.ac.at, Martha.Steiner@wifo.ac.at

Periodenvergleiche

Zeitreihenvergleiche gegenüber der Vorperiode, z. B. dem Vorquartal, werden um jahreszeitlich bedingte Effekte bereinigt. Dies schließt auch die Effekte ein, die durch eine unterschiedliche Zahl von Arbeitstagen in der Periode ausgelöst werden (etwa Ostern). Im Gegensatz zu den an Eurostat gelieferten und auch von Statistik Austria veröffentlichten "saison- und arbeitstägig bereinigten Veränderungen" der vierteljährlichen BIP-Daten bereinigt das WIFO diese zusätzlich um irreguläre Schwankungen. Diese als Trend-Konjunktur-Komponente bezeichneten Werte weisen einen ruhigeren Verlauf auf und machen Veränderungen des Konjunkturverlaufes besser interpretierbar.

Die Formulierung "veränderte sich gegenüber dem Vorjahr ..." beschreibt hingegen eine Veränderung gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres und bezieht sich auf unbereinigte Zeitreihen.

Die Analyse der saison- und arbeitstägig bereinigten Entwicklung liefert genauere Informationen über den aktuellen Konjunkturverlauf und zeigt Wendepunkte früher an. Die Daten unterliegen allerdings zusätzlichen Revisionen, da die Saisonbereinigung auf statistischen Methoden beruht.

Wachstumsüberhang

Der Wachstumsüberhang bezeichnet den Effekt der Dynamik im unterjährigen Verlauf (in saisonbereinigten Zahlen) des vorangegangenen Jahres (t_0) auf die Veränderungsrate des Folgejahres (t_1). Er ist definiert als die Jahresveränderungsrate des Jahres t_1 , wenn das BIP im Jahr t_1 auf dem Niveau des IV. Quartals des Jahres t_0 (in saisonbereinigten Zahlen) bleibt.

Durchschnittliche Veränderungsrate

Die Zeitangabe bezieht sich auf Anfangs- und Endwert der Berechnungsperiode: Demnach beinhaltet die durchschnittliche Rate 2005/2010 als 1. Veränderungsrate jene von 2005 auf 2006, als letzte jene von 2009 auf 2010.

Reale und nominelle Größen

Die ausgewiesenen Werte sind grundsätzlich real, also um Preiseffekte bereinigt, zu verstehen. Werden Werte nominell ausgewiesen (z. B. Außenhandelsstatistik), so wird dies eigens angeführt.

Produzierender Bereich

Diese Abgrenzung schließt die NACE-2008-Abschnitte B, C und D (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Herstellung von Waren, Energieversorgung) ein und wird hier im internationalen Vergleich verwendet.

Inflation, VPI und HVPI

Die Inflationsrate misst die Veränderung der Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr. Der Verbraucherpreisindex (VPI)

ist ein Maßstab für die nationale Inflation. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) ist die Grundlage für die vergleichbare Messung der Inflation in der EU und für die Bewertung der Preisstabilität innerhalb der Euro-Zone (siehe auch <http://www.statistik.at/>).

Die Kerninflation als Indikator der Geldpolitik ist nicht eindeutig definiert. Das WIFO folgt der gängigen Praxis, für die Kerninflation die Inflationsrate ohne die Gütergruppen unverarbeitete Nahrungsmittel und Energie zu verwenden. So werden knapp 87% der im österreichischen Warenkorb für den Verbraucherpreisindex (VPI 2010) enthaltenen Güter und Dienstleistungen in die Berechnung der Kerninflation einbezogen.

WIFO-Konjunkturtest und WIFO-Investitionstest

Der WIFO-Konjunkturtest ist eine monatliche Befragung von rund 1.500 österreichischen Unternehmen zur Einschätzung ihrer aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Lage. Der WIFO-Investitionstest ist eine halbjährliche Befragung von Unternehmen zu ihrer Investitionstätigkeit (<http://www.konjunkturtest.at>). Die Indikatoren sind Salden zwischen dem Anteil der positiven und jenem der negativen Meldungen an der Gesamtzahl der befragten Unternehmen.

Arbeitslosenquote

Österreichische Definition: Anteil der zur Arbeitsvermittlung registrierten Personen am Arbeitskräfteangebot der Unselbständigen. Das Arbeitskräfteangebot ist die Summe aus Arbeitslosenbestand und unselbständig Beschäftigten (gemessen in Standardbeschäftigungsverhältnissen). Datenbasis: Registrierungen bei AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Definition gemäß ILO und Eurostat: Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Als erwerbstätig zählt, wer in der Referenzwoche mindestens 1 Stunde selbständig oder unselbständig gearbeitet hat. Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, und Lehrlinge zählen zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Arbeitslose plus Erwerbstätige). Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus).

Begriffe im Zusammenhang mit der österreichischen Definition der Arbeitslosenquote

Personen in Schulungen: Personen, die sich zum Stichtag in AMS-Schulungsmaßnahmen befinden. Für die Berechnung der Arbeitslosenquote wird ihre Zahl weder im Nenner noch im Zähler berücksichtigt.

Unselbständig aktiv Beschäftigte: Zu den "unselbständig Beschäftigten" zählen auch Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, sowie Präsenzdienstler mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis. Zieht man deren Zahl ab, so erhält man die Zahl der "unselbständig aktiv Beschäftigten".

Kennzahlen zur Wirtschaftslage

Der Tabellensatz "Kennzahlen zur Wirtschaftslage" bietet monatlich einen Überblick über die wichtigsten Indikatoren zur Entwicklung der österreichischen und internationalen Wirtschaft. Die Daten werden unmittelbar vor Redaktionsschluss aus der Volkswirtschaftlichen Datenbank des WIFO abgefragt. Täglich aktuelle Informationen enthalten die "WIFO-Wirtschaftsdaten" auf der WIFO-Website (<http://www.wifo.ac.at/daten>).

Internationale Konjunkturindikatoren

- Übersicht 1: Standardisierte Arbeitslosenquote
- Übersicht 2: Verbraucherpreise
- Übersicht 3: Saisonbereinigte Konjunkturindikatoren für die Sachgütererzeugung in der EU
- Übersicht 4: Dreimonatszinssatz
- Übersicht 5: Sekundärmarktrendite

Wechselkurse

- Übersicht 6: Referenzkurse der wichtigsten Währungen zum Euro

Weltmarkt-Rohstoffpreise

- Übersicht 7: HWWI-Index

Kennzahlen für Österreich

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung laut ESVG 2010

- Übersicht 8: Bruttowertschöpfung und Verwendung des Bruttoinlandsproduktes
- Übersicht 9: Einkommen und Produktivität

Zahlungsbilanz

- Übersicht 10: Leistungsbilanz und Kapitalbilanz

Tourismus

- Übersicht 11: Übernachtungen
- Übersicht 12: Zahlungsströme im internationalen Tourismus
- Übersicht 13: Umsätze und Nächtigungen in der laufenden Saison
- Übersicht 14: Hauptergebnisse des Tourismus-Satellitenkontos (TSA)
- Übersicht 15: Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Tourismus und Freizeitwirtschaft

Außenhandel

- Übersicht 16: Warenexporte
- Übersicht 17: Warenimporte

Zinssätze

- Übersicht 18: Kurz- und langfristige Zinssätze

Landwirtschaft

- Übersicht 19: Landwirtschaftliche Gesamtrechnung laut ESVG 2010
- Übersicht 20: Markt- und Preisentwicklung

Herstellung von Waren

- Übersicht 21: Produktion, Beschäftigung und Auftragslage
- Übersicht 22: Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests für die Sachgütererzeugung

Bauwirtschaft

- Übersicht 23: Produktion
- Übersicht 24: Preise und Arbeitsmarkt

Binnenhandel

- Übersicht 25: Umsätze und Beschäftigung

Verkehr

- Übersicht 26: Güter- und Personenverkehr

Bankenstatistik

- Übersicht 27: Einlagen und Kredite

Arbeitsmarkt

- Übersicht 28: Saisonbereinigte Arbeitsmarktindikatoren
- Übersicht 29: Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und offene Stellen
- Übersicht 30: Arbeitslosenquote und Stellenandrang

Preise und Löhne

- Übersicht 31: Verbraucherpreise und Großhandelspreise
- Übersicht 32: Tariflöhne
- Übersicht 33: Effektivverdienste

Staatshaushalt

- Übersicht 34: Staatsquoten

Soziale Sicherheit

- Übersicht 35: Pensionen nach Pensionsversicherungsträgern
- Übersicht 36: Pensionen nach Pensionsarten
- Übersicht 37: Durchschnittsalter bei Neuzuerkennung von Pensionen in Jahren
- Übersicht 38: Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung

Umwelt

- Übersicht 39: Energiebedingte CO₂-Emissionen
- Übersicht 40: Umweltrelevante Steuern im Sinne der VGR

Entwicklung in den Bundesländern

- Übersicht 41: Bruttowertschöpfung
- Übersicht 42: Tourismus
- Übersicht 43: Abgesetzte Produktion der Sachgütererzeugung
- Übersicht 44: Abgesetzte Produktion im Bauwesen
- Übersicht 45: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
- Übersicht 46: Arbeitslosenquote

Internationale Konjunkturindikatoren

Übersicht 1: Standardisierte Arbeitslosenquote

	2012			2013			2014			2015		
	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Oktober	Novem-ber	Dezember	Jänner	Februar	März		
OECD insgesamt	7,9	7,9	7,3	7,4	7,3	7,1	7,0	7,2	7,2	7,0	7,0	6,9
USA	8,1	7,4	6,2	6,2	6,1	5,7	5,6	5,7	5,8	5,6	5,7	5,5
Japan	4,3	4,0	3,6	3,6	3,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,4	3,6	3,5
Kanada	7,3	7,1	6,9	7,0	7,0	6,7	6,7	6,6	6,7	6,7	6,6	6,8
EU	10,5	10,9	10,2	10,3	10,1	10,0	9,8	10,1	10,0	9,9	9,8	9,8
Euro-Raum	11,4	12,0	11,6	11,6	11,5	11,5	11,3	11,5	11,5	11,4	11,3	11,3
Deutschland	5,4	5,2	5,0	5,0	5,0	4,9	4,7	5,0	4,9	4,8	4,8	4,7
Frankreich	9,8	10,3	10,3	10,1	10,4	10,5	10,6	10,4	10,5	10,5	10,6	10,6
Italien	10,6	12,2	12,7	12,4	12,8	13,0	12,8	13,0	13,2	12,7	12,6	12,7
Spanien	24,8	26,1	24,5	24,7	24,1	23,7	23,1	23,9	23,7	23,6	23,3	23,1
Niederlande	5,8	7,3	7,4	7,6	7,2	7,1	7,1	7,1	7,1	7,2	7,2	7,1
Belgien	7,7	8,4	8,5	8,4	8,6	8,6	8,5	8,6	8,6	8,5	8,5	8,5
Österreich	4,9	5,4	5,6	5,6	5,7	5,7	5,5	5,7	5,7	5,6	5,4	5,4
Portugal	15,8	16,4	14,1	14,4	13,7	13,5	13,6	13,5	13,5	13,6	13,8	13,6
Finnland	7,7	8,1	8,7	8,6	8,8	9,0	9,1	9,0	9,0	8,9	9,0	9,1
Griechenland	24,6	27,5	26,6	26,9	26,2	26,0	.	26,1	25,9	25,9	25,7	.
Irland	14,7	13,1	11,3	11,7	11,1	10,4	9,9	10,6	10,4	10,1	10,0	9,9
Luxemburg	5,1	5,8	5,9	6,0	5,9	5,8	5,8	5,9	5,8	5,8	5,8	5,7
Slowakei	14,0	14,3	13,2	13,3	13,1	12,6	12,3	12,7	12,6	12,4	12,4	12,3
Großbritannien	7,9	7,6	6,2	6,3	5,9	5,6	.	5,8	5,6	5,5	5,5	.
Schweden	7,9	8,0	7,9	8,0	7,8	7,8	7,8	8,0	7,8	7,6	7,9	7,9
Dänemark	7,5	7,0	6,5	6,4	6,5	6,3	6,3	6,4	6,4	6,2	6,2	6,4
Schweiz	4,2	4,4	4,5	4,4	4,8	4,1
Norwegen	3,2	3,5	3,5	3,3	3,6	3,8	.	3,8	3,7	3,8	3,9	.
Polen	10,1	10,4	9,0	9,2	8,6	8,3	7,8	8,4	8,3	8,2	8,0	7,7
Ungarn	11,0	10,1	7,7	8,1	7,5	7,3	.	7,3	7,3	7,3	7,5	7,4
Tschechien	7,0	6,9	6,1	6,2	5,9	5,8	5,8	5,8	5,9	5,8	5,9	5,8

Q: Eurostat, OECD. • Rückfragen: Christine.Kaufmann@wifo.ac.at

Übersicht 2: Verbraucherpreise

	2012	2013	2014	2014			2015		2014			2015		
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Oktober	Novem- ber	Dezemb- ber	Jänner	Februar	März	
	Veränderung gegen das Vorjahr in %													
Verbraucherpreisindex														
OECD insgesamt	+ 2,3	+ 1,6	+ 1,7	+ 2,0	+ 1,8	+ 1,5	+ 0,6	+ 1,8	+ 1,5	+ 1,1	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,6	
USA	+ 2,1	+ 1,5	+ 1,6	+ 2,1	+ 1,8	+ 1,2	- 0,1	+ 1,7	+ 1,3	+ 0,7	- 0,1	- 0,1	- 0,1	
Japan	- 0,0	+ 0,4	+ 2,7	+ 3,6	+ 3,3	+ 2,5	+ 2,3	+ 2,9	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,2	+ 2,3	
Kanada	+ 1,5	+ 0,9	+ 1,9	+ 2,2	+ 2,1	+ 1,9	+ 1,1	+ 2,4	+ 2,0	+ 1,5	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,2	
Harmonisierter VPI														
EU	+ 2,6	+ 1,5	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,2	- 0,3	+ 0,5	+ 0,4	- 0,1	- 0,5	- 0,3	- 0,1	
Euro-Raum	+ 2,5	+ 1,4	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,2	- 0,3	+ 0,4	+ 0,4	- 0,2	- 0,6	- 0,3	- 0,2	
Deutschland	+ 2,1	+ 1,6	+ 0,8	+ 0,9	+ 0,8	+ 0,4	- 0,2	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,1	- 0,5	- 0,1	+ 0,1	
Frankreich	+ 2,2	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,3	- 0,2	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,1	- 0,4	- 0,3	- 0,0	
Italien	+ 3,3	+ 1,3	+ 0,2	+ 0,4	- 0,1	+ 0,1	- 0,1	+ 0,2	+ 0,2	- 0,1	- 0,5	+ 0,1	+ 0,0	
Spanien	+ 2,4	+ 1,5	- 0,2	+ 0,2	- 0,4	- 0,6	- 1,1	- 0,2	- 0,5	- 1,1	- 1,5	- 1,2	- 0,8	
Niederlande	+ 2,8	+ 2,6	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,2	- 0,5	+ 0,4	+ 0,3	- 0,1	- 0,7	- 0,5	- 0,3	
Belgien	+ 2,6	+ 1,2	+ 0,5	+ 0,8	+ 0,4	+ 0,0	- 0,4	+ 0,3	+ 0,1	- 0,4	- 0,6	- 0,4	- 0,1	
Österreich	+ 2,6	+ 2,1	+ 1,5	+ 1,6	+ 1,5	+ 1,3	+ 0,6	+ 1,4	+ 1,5	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,9	
Portugal	+ 2,8	+ 0,4	- 0,2	- 0,2	- 0,3	- 0,0	- 0,0	+ 0,1	+ 0,1	- 0,3	- 0,4	- 0,1	+ 0,4	
Finnland	+ 3,2	+ 2,2	+ 1,2	+ 1,1	+ 1,2	+ 0,9	- 0,1	+ 1,2	+ 1,1	+ 0,6	- 0,1	- 0,1	+ 0,0	
Griechenland	+ 1,0	- 0,9	- 1,4	- 1,7	- 0,7	- 1,9	- 2,2	- 1,8	- 1,2	- 2,5	- 2,8	- 1,9	- 1,9	
Irland	+ 1,9	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,1	- 0,3	+ 0,4	+ 0,2	- 0,3	- 0,4	- 0,4	- 0,3	
Luxemburg	+ 2,9	+ 1,7	+ 0,7	+ 1,2	+ 0,7	- 0,1	- 0,5	+ 0,4	+ 0,2	- 0,9	- 1,1	- 0,3	+ 0,1	
Slowakei	+ 3,7	+ 1,5	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,5	- 0,0	- 0,0	- 0,1	- 0,5	- 0,6	- 0,4	
Großbritannien	+ 2,8	+ 2,6	+ 1,5	+ 1,7	+ 1,4	+ 0,9	+ 0,9	+ 1,3	+ 0,9	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,0	- 0,1	
Schweden	+ 0,9	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,6	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,7	
Dänemark	+ 2,4	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,2	- 0,0	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,1	- 0,4	+ 0,0	+ 0,3	
Schweiz	- 0,7	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,1	- 0,0	+ 0,0	- 0,3	+ 0,1	+ 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,4	- 0,5	
Norwegen	+ 0,4	+ 2,0	+ 1,9	+ 1,6	+ 2,1	+ 1,9	+ 1,8	+ 1,9	+ 2,0	+ 2,0	+ 1,9	+ 1,8	+ 1,7	
Polen	+ 3,7	+ 0,8	+ 0,1	+ 0,3	- 0,1	- 0,4	- 1,2	- 0,3	- 0,3	- 0,6	- 1,0	- 1,3	- 1,2	
Ungarn	+ 5,7	+ 1,7	+ 0,0	- 0,1	+ 0,1	- 0,4	- 0,9	- 0,3	+ 0,1	- 0,8	- 1,4	- 0,9	- 0,5	
Tschechien	+ 3,5	+ 1,4	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,7	+ 0,5	- 0,0	+ 0,7	+ 0,6	+ 0,1	- 0,1	- 0,1	+ 0,1	

Q: Statistik Austria, OECD. • Rückfragen: Christine.Kaufmann@wifo.ac.at

Übersicht 3: Saisonbereinigte Konjunkturindikatoren für die Sachgüterzeugung in der EU

	2012			2013				2014				2015	
	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.
	Salden aus positiven und negativen Meldungen, in % der befragten Unternehmen												
Auftragsbestände	- 17	- 24	- 32	- 29	- 32	- 27	- 19	- 14	- 13	- 13	- 13	- 12	- 10
Exportauftragsbestände	- 17	- 23	- 28	- 27	- 25	- 24	- 18	- 13	- 13	- 15	- 16	- 14	- 13
Fertigwarenlager	+ 7	+ 9	+ 7	+ 7	+ 7	+ 7	+ 4	+ 4	+ 4	+ 6	+ 7	+ 7	+ 6
Produktionserwartungen	+ 3	- 3	- 7	- 2	+ 1	+ 4	+ 11	+ 12	+ 12	+ 12	+ 11	+ 9	+ 7
Verkaufspreiserwartungen	+ 6	- 1	+ 2	+ 3	- 2	+ 1	+ 1	+ 4	+ 0	+ 2	+ 1	- 7	- 3

Q: Europäische Kommission (DG-ECFIN). • Rückfragen: Eva.Jungbauer@wifo.ac.at

Übersicht 4: Dreimonatzzinssatz

	2012	2013	2014	2014			2015		2014			2015		
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Novem- ber	Dezemb- ber	Jänner	Februar	März	April	
	In %													
USA	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	
Japan	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	.	
Kanada	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,0	1,2	1,2	1,1	0,9	0,9	.	
Euro-Raum	0,6	0,2	0,2	0,3	0,2	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	
Großbritannien	0,8	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
Schweden	1,3	0,9	0,4	0,6	0,2	0,1	- 0,0	0,1	0,1	0,1	- 0,0	- 0,1	- 0,3	
Dänemark	0,6	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	- 0,1	0,3	0,3	0,2	- 0,3	- 0,2	- 0,2	
Schweiz	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	- 0,0	- 0,8	0,0	- 0,1	- 0,9	- 0,9	- 0,8	- 0,8	
Norwegen	2,2	1,8	1,7	1,8	1,7	1,6	1,4	1,7	1,5	1,4	1,4	1,4	1,5	
Polen	4,9	3,0	2,5	2,7	2,5	2,0	1,8	2,1	2,1	2,0	1,8	1,6	1,6	
Ungarn	7,7	4,3	2,5	2,8	2,1	2,0	1,9	2,0	2,1	2,0	1,9	1,8	1,6	
Tschechien	1,0	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	

Q: OECD. • Rückfragen: Ursula.Glauning@wifo.ac.at, Christa.Magerl@wifo.ac.at

Übersicht 5: Sekundärmarktrendite

	2012	2013	2014	2014			2015		2014			2015		
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Novem- ber	Dezemb- ber	Jänner	Februar	März	April	
	In %													
USA	1,8	2,3	2,5	2,6	2,5	2,3	2,0	2,3	2,2	1,9	2,0	2,0	1,9	
Japan	0,8	0,7	0,6	0,6	0,5	0,4	0,3	0,5	0,4	0,3	0,4	0,4	0,3	
Kanada	1,9	2,3	2,2	2,4	2,1	2,0	1,4	2,0	1,9	1,5	1,4	1,4	.	
Euro-Raum	3,0	3,0	2,3	2,5	2,0	1,6	1,1	1,6	1,5	1,3	1,2	1,0	0,9	
Deutschland	1,5	1,6	1,2	1,4	1,0	0,7	0,3	0,7	0,6	0,4	0,3	0,2	0,1	
Frankreich	2,5	2,2	1,7	1,9	1,4	1,1	0,6	1,1	0,9	0,7	0,6	0,5	0,4	
Italien	5,5	4,3	2,9	3,1	2,6	2,2	1,5	2,3	2,0	1,7	1,6	1,3	1,4	
Spanien	5,8	4,6	2,7	2,9	2,4	2,0	1,4	2,1	1,8	1,5	1,5	1,2	1,3	
Niederlande	1,9	2,0	1,5	1,7	1,3	0,9	0,4	0,9	0,8	0,5	0,4	0,3	0,3	
Belgien	3,0	2,4	1,7	2,0	1,4	1,1	0,6	1,1	0,9	0,7	0,6	0,5	0,4	
Österreich	2,4	2,0	1,5	1,7	1,3	1,0	0,5	1,0	0,8	0,5	0,4	0,4	0,3	
Portugal	10,5	6,3	3,8	3,7	3,4	3,0	2,2	3,1	2,8	2,5	2,3	1,7	1,9	
Finnland	1,9	1,9	1,4	1,7	1,2	0,9	0,5	0,9	0,9	0,6	0,5	0,4	0,3	
Irland	6,2	3,8	2,4	2,7	2,0	1,5	1,0	1,6	1,3	1,2	1,1	0,8	0,7	
Luxemburg	1,8	1,9	1,3	1,6	1,1	0,8	0,3	0,8	0,6	0,5	0,4	0,2	0,1	
Griechenland	22,5	10,1	6,9	6,2	6,0	7,9	9,9	8,1	8,4	9,5	9,7	10,5	12,0	
Großbritannien	1,7	2,0	2,1	2,3	2,2	1,7	1,5	1,7	1,5	1,2	1,6	1,6	1,6	
Schweden	1,6	2,1	1,7	1,9	1,5	1,1	0,7	1,1	1,0	0,8	0,6	0,6	0,3	
Dänemark	1,4	1,7	1,3	1,5	1,1	1,0	0,4	1,0	0,9	0,6	0,2	0,3	0,3	
Schweiz	0,6	0,9	0,7	0,8	0,6	0,4	- 0,0	0,4	0,4	- 0,1	0,0	0,0	0,0	
Norwegen	2,1	2,6	2,5	2,7	2,4	2,0	1,5	2,0	1,8	1,5	1,4	1,5	1,4	

Q: OeNB, OECD. Rendite langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen. • Rückfragen: Ursula.Glauning@wifo.ac.at, Christa.Magerl@wifo.ac.at

Wechselkurse

Übersicht 6: Referenzkurse der wichtigsten Währungen zum Euro

	2012	2013	2014	2014		2015		2014		2015			April
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezember	Jänner	Februar	März		
	Fremdwährung je Euro												
Dollar	1,29	1,33	1,33	1,37	1,33	1,25	1,13	1,23	1,16	1,13	1,08	1,08	
Yen	102,62	129,66	140,38	140,03	137,74	142,98	134,19	147,06	137,47	134,69	130,41	128,94	
Schweizer Franken	1,21	1,23	1,21	1,22	1,21	1,20	1,07	1,20	1,09	1,06	1,06	1,04	
Pfund Sterling	0,81	0,85	0,81	0,81	0,79	0,79	0,74	0,79	0,77	0,74	0,72	0,72	
Schwedische Krone	8,71	8,65	9,10	9,05	9,20	9,27	9,38	9,40	9,42	9,49	9,24	9,33	
Dänische Krone	7,44	7,46	7,45	7,46	7,45	7,44	7,45	7,44	7,44	7,45	7,46	7,47	
Tschechische Krone	25,15	25,99	27,54	27,45	27,62	27,63	27,63	27,64	27,90	27,61	27,38	27,44	
Lettischer Lats	0,70	0,70	
Litauische Litas	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45	.	3,45	
Ungarischer Forint	289,32	296,94	308,71	305,94	312,31	308,52	308,94	310,83	316,50	306,88	303,45	299,43	
Polnischer Zloty	4,18	4,20	4,18	4,17	4,18	4,21	4,19	4,22	4,28	4,18	4,13	4,02	
Neuer Rumänischer Leu	4,46	4,42	4,44	4,43	4,41	4,43	4,45	4,46	4,49	4,43	4,43	4,42	
Bulgarischer Lew	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	
Chinesischer Renminbi	8,11	8,17	8,19	8,54	8,17	7,68	7,03	7,63	7,23	7,10	6,76	6,69	
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Nominell	- 1,5	+ 1,7	+ 1,2	+ 2,2	+ 0,6	- 0,5	- 3,3	- 0,6	- 2,1	- 2,8	- 5,0	.	
Industriewaren	- 1,7	+ 1,8	+ 1,2	+ 2,3	+ 0,6	- 0,5	- 3,2	- 0,7	- 2,2	- 2,9	- 4,4	.	
Real	- 1,6	+ 2,0	+ 1,5	+ 2,5	+ 1,0	- 0,1	.	- 0,4	- 1,7	- 2,8	.	.	
Industriewaren	- 1,7	+ 2,1	+ 1,5	+ 2,6	+ 1,0	- 0,2	.	- 0,5	- 1,9	- 2,9	.	.	

Q: OeNB. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at, Christa.Magerl@wifo.ac.at

Weltmarkt-Rohstoffpreise

Übersicht 7: HWWI-Index

	2012	2013	2014	2014		2015		2014		2015			April
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Novem-ber	Dezember	Jänner	Februar	März	
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Auf Dollarbasis	- 2,8	- 2,0	- 7,2	+ 5,4	- 6,0	- 24,9	- 43,1	- 22,0	- 36,1	- 45,5	- 40,9	- 43,0	- 39,6
Ohne Energierohstoffe	- 12,8	- 5,3	- 4,3	- 0,2	- 1,7	- 7,4	- 15,8	- 5,9	- 9,8	- 12,8	- 15,8	- 18,9	- 21,6
Auf Euro-Basis	+ 5,2	- 5,1	- 7,5	+ 0,4	- 6,0	- 18,3	- 30,8	- 15,5	- 29,1	- 36,2	- 28,9	- 27,3	- 22,6
Ohne Energierohstoffe	- 5,5	- 8,3	- 4,4	- 4,9	- 1,8	+ 0,9	+ 2,3	+ 1,7	+ 0,1	+ 2,3	+ 1,4	+ 3,4	+ 0,5
Nahrungs- und Genussmittel	+ 2,9	- 13,8	- 3,2	- 1,9	- 4,1	+ 6,0	+ 3,8	+ 7,2	+ 7,4	+ 11,3	+ 3,0	- 2,1	- 5,6
Industrierohstoffe	- 8,9	- 5,8	- 5,0	- 6,3	- 0,8	- 1,1	+ 1,7	- 0,3	- 2,8	- 1,2	+ 0,7	+ 6,0	+ 3,3
Energierohstoffe	+ 7,8	- 4,4	- 8,1	+ 1,5	- 6,8	- 22,0	- 37,3	- 18,9	- 34,7	- 43,7	- 34,8	- 33,3	- 27,3
Rohöl	+ 9,0	- 4,0	- 7,9	+ 2,3	- 6,7	- 22,3	- 38,7	- 19,0	- 35,5	- 45,0	- 36,3	- 34,8	- 28,3

Q: Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut. Jahreswerte auf Basis von Monatswerten berechnet. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at

Kennzahlen für Österreich

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung laut ESGV 2010

Übersicht 8: Bruttowertschöpfung und Verwendung des Bruttoinlandsproduktes

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2013		2014			IV. Qu.
								III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	
	Veränderung gegen das Vorjahr in %, real (berechnet auf Basis von Vorjahrespreisen)												
<i>Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen</i>													
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	- 4,7	+ 15,8	- 7,9	- 3,5	+ 10,9	+ 0,0	+ 0,0	- 11,0	- 4,3	+ 3,7	+ 9,9	+ 19,3	+ 1,7
Bergbau, Herstellung von Waren ¹⁾	+ 7,5	+ 9,0	+ 1,1	+ 0,6	+ 0,2	+ 0,9	+ 2,5	+ 1,0	+ 1,7	+ 0,8	- 0,1	+ 0,4	- 0,4
Energie-, Wasserversorgung:													
Abfallentsorgung	- 3,3	- 8,7	+ 12,0	+ 6,8	+ 1,5	- 0,3	+ 0,2	+ 3,5	+ 1,9	+ 2,8	- 1,3	+ 1,4	+ 2,7
Bauwesen	- 4,1	- 0,8	- 2,8	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,5	+ 1,0	+ 1,4	+ 1,9	+ 10,0	+ 2,7	- 2,4	- 3,3
Handel	+ 2,4	+ 3,6	- 0,1	- 1,6	- 0,8	+ 0,0	+ 0,8	+ 0,1	- 0,4	+ 0,5	- 0,9	- 1,8	- 0,9
Verkehr	- 0,4	+ 1,7	- 0,0	- 0,7	- 1,6	- 0,5	+ 0,8	+ 0,1	+ 0,6	- 2,2	- 0,7	- 1,4	- 1,8
Beherbergung und Gastronomie	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,8	+ 0,7	+ 0,6	+ 0,7	+ 1,1	+ 0,9	+ 1,9	- 2,2	+ 3,4	+ 1,2	+ 1,1
Information und Kommunikation	- 1,1	+ 7,1	- 4,1	- 1,6	- 8,3	- 1,5	+ 0,0	+ 1,6	- 4,5	- 6,0	- 9,1	- 9,5	- 8,6
Kredit- und Versicherungswesen	- 0,1	+ 1,1	+ 1,7	- 0,4	- 1,3	+ 0,5	+ 1,0	- 2,4	+ 3,4	- 4,6	+ 3,3	+ 1,5	- 5,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	+ 2,1	+ 3,1	+ 1,0	+ 3,0	+ 0,4	+ 1,1	+ 1,5	+ 3,3	+ 2,5	+ 1,1	+ 0,3	+ 0,0	+ 0,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ¹⁾	+ 3,4	+ 5,3	+ 2,5	+ 0,7	+ 1,6	+ 1,3	+ 1,7	+ 1,4	+ 2,5	+ 0,8	+ 1,6	+ 1,8	+ 2,0
Öffentliche Verwaltung, Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,8	+ 0,4	+ 1,6	+ 0,5	+ 1,1	+ 0,5	+ 0,7	+ 1,2	+ 1,6	+ 1,6	+ 1,9
Sonstige Dienstleistungen ²⁾	+ 0,8	+ 1,3	+ 0,0	- 0,2	+ 1,3	+ 0,7	+ 1,0	+ 0,1	+ 0,5	+ 2,0	+ 1,9	+ 0,9	+ 0,4
<i>Wertschöpfung der Wirtschaftsbereiche</i>													
Gütersteuern	+ 1,9	+ 3,4	+ 0,7	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,5	+ 1,3	+ 0,7	+ 1,1	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,4	- 0,3
Gütersubventionen	+ 1,2	+ 0,1	+ 2,1	- 1,1	+ 0,4	.	.	- 1,5	- 1,2	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,5
Gütersteuern	- 5,5	- 4,0	- 2,4	+ 2,0	- 3,6	.	.	+ 17,2	+ 9,7	- 0,8	- 14,4	+ 1,9	- 3,0
Bruttoinlandsprodukt	+ 1,9	+ 3,1	+ 0,9	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,5	+ 1,3	+ 0,4	+ 0,9	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,4	- 0,2
<i>Verwendung des Bruttoinlandsproduktes</i>													
Konsumausgaben insgesamt	+ 1,2	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,6	+ 0,9	+ 0,4	+ 0,8	- 0,2	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,7
Private Haushalte	+ 1,5	+ 0,7	+ 0,6	- 0,1	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,9	+ 0,1	+ 0,7	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,4
Staat	+ 0,5	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,5	+ 1,1	+ 1,0	+ 1,3	+ 1,0	- 0,7	+ 0,9	+ 0,3	+ 1,3
Bruttoinvestitionen ³⁾	- 0,1	+ 9,4	- 0,5	- 4,4	+ 0,1	+ 1,3	+ 2,4	- 1,1	- 2,9	+ 11,2	+ 0,7	- 2,7	- 5,7
Bruttoanlageinvestitionen	- 2,4	+ 6,8	+ 0,5	- 1,5	+ 0,5	+ 1,0	+ 1,5	- 0,1	- 1,4	+ 3,8	+ 1,7	- 1,4	- 1,5
Ausrüstungen	- 2,5	+ 9,8	- 0,6	- 1,5	+ 1,5	+ 1,5	+ 2,5	+ 4,0	- 2,8	+ 4,9	+ 3,4	- 0,9	- 1,1
Bauten	- 4,1	+ 2,6	+ 1,2	- 2,2	+ 0,4	+ 0,5	+ 1,0	- 2,2	- 0,8	+ 5,8	+ 1,6	- 1,9	- 1,7
Sonstige Anlagen ⁴⁾	+ 2,3	+ 12,9	+ 0,5	+ 0,3	- 1,2	+ 1,5	+ 1,2	- 1,4	- 0,4	- 1,1	- 1,0	- 0,8	- 1,7
Inländische Verwendung ⁵⁾	+ 0,9	+ 2,9	+ 0,6	- 0,7	+ 0,7	+ 0,6	+ 1,3	+ 0,7	+ 0,5	+ 2,8	+ 1,4	- 0,1	- 0,8
Exporte	+ 12,8	+ 6,6	+ 1,3	+ 1,4	+ 1,5	+ 2,0	+ 3,2	+ 0,2	+ 1,8	+ 1,8	+ 0,5	+ 2,0	+ 1,5
Importe	+ 11,3	+ 6,4	+ 0,7	- 0,3	+ 2,4	+ 2,3	+ 3,4	+ 0,8	+ 1,2	+ 6,0	+ 2,0	+ 1,3	+ 0,5

Q: Statistik Austria, WIFO. Prognose für 2015 und 2016. – 1) ÖNACE 2008, Abschnitte M bis N. – 2) ÖNACE 2008, Abschnitte R bis U. – 3) Einschließlich Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen. – 4) Geistiges Eigentum, Nutztiere und -pflanzungen. – 5) Einschließlich statistischer Differenz. • Rückfragen: Christine.Kaufmann@wifo.ac.at

Übersicht 9: Einkommen und Produktivität

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2013				2014			
								III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.
Veränderung gegen das Vorjahr in %															
<i>Nominell</i>															
Bruttonationaleinkommen	+ 3,6	+ 4,5	+ 3,3	+ 0,7	+ 1,8	+ 2,1	+ 2,5	
Arbeitnehmerentgelte	+ 2,0	+ 3,9	+ 4,2	+ 2,9	+ 2,6	+ 2,2	+ 2,7	+ 2,7	+ 2,8	+ 2,8	+ 2,6	+ 2,3	+ 2,5		
Betriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen	+ 3,7	+ 5,6	+ 0,6	+ 0,2	+ 1,2	+ 1,4	+ 2,9	+ 0,6	+ 0,2	+ 2,4	+ 0,8	+ 1,8	- 0,1		
Abschreibungen	+ 2,2	+ 4,2	+ 4,1	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,2	+ 3,5		
Nettonationaleinkommen	+ 3,9	+ 4,5	+ 3,1	+ 0,2	+ 1,5	+ 1,9	+ 2,2		
Verfügbares Nettoneinkommen	+ 3,9	+ 4,6	+ 3,0	- 0,1	+ 1,5	+ 2,0	+ 2,1		
<i>Real (berechnet auf Basis von Vorjahrespreisen)</i>															
Bruttonationaleinkommen	+ 1,9	+ 1,8	+ 1,1	- 0,7		
Abschreibungen	+ 1,1	+ 1,7	+ 2,0	+ 1,6		
Nettonationaleinkommen	+ 2,0	+ 1,8	+ 0,9	- 1,1		
Verfügbares Nettoneinkommen	+ 2,0	+ 1,9	+ 0,8	- 1,4		
<i>Gesamtwirtschaftliche Produktivität</i>															
BIP real pro Kopf (Erwerbstätige)	+ 1,1	+ 1,3	- 0,2	- 0,5	- 0,6	- 0,3	+ 0,5	- 0,4	- 0,0	- 0,7	- 0,6	- 0,2	- 0,9		
BIP nominell	Mrd. €	294,21	308,67	317,21	322,59	329,00	335,33	344,55	81,99	84,55	78,30	81,19	83,65	85,87	
Pro Kopf (Bevölkerung)	in €	35.188	36.797	37.646	38.054	38.537	39.021	39.846	9.664	9.948	9.195	9.518	9.789	10.033	

Q: Statistik Austria, WIFO. Prognose für 2015 und 2016. • Rückfragen: Christine.Kaufmann@wifo.ac.at

Zahlungsbilanz

Übersicht 10: Leistungsbilanz und Kapitalbilanz

	2010	2011	2012	2013	2014	2013				2014			
						I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.
Mrd. €													
Leistungsbilanz	+ 8,45	+ 5,06	+ 4,72	+ 3,06	+ 2,56	+ 2,85	- 0,44	- 0,52	+ 1,17	+ 1,05	- 0,90	+ 0,27	+ 2,14
Güter	- 1,38	- 3,63	- 3,16	- 1,91	- 2,35	- 0,56	+ 0,24	- 0,95	- 0,63	- 1,44	- 0,31	- 0,45	- 0,15
Dienstleistungen	+ 10,35	+ 10,66	+ 10,67	+ 10,77	+ 10,36	+ 5,41	+ 1,02	+ 1,92	+ 2,41	+ 4,84	+ 1,05	+ 1,73	+ 2,74
Primäreinkommen	+ 2,47	+ 1,05	+ 0,41	- 1,96	- 1,90	- 0,62	- 0,80	- 0,71	+ 0,16	- 1,00	- 0,79	- 0,46	+ 0,35
Sekundäreinkommen	- 2,99	- 3,02	- 3,19	- 3,84	- 3,55	- 1,38	- 0,90	- 0,77	- 0,77	- 1,35	- 0,85	- 0,55	- 0,81
Vermögensübertragungen	+ 0,18	- 0,33	- 0,45	- 0,47	- 0,45	- 0,16	- 0,10	- 0,10	- 0,11	- 0,11	- 0,11	- 0,07	- 0,16
Kapitalbilanz	+ 3,37	+ 4,75	+ 5,22	+ 7,53	+ 6,02	+ 5,09	+ 3,02	- 0,16	- 0,43	+ 2,27	+ 0,34	+ 2,82	+ 0,60
Direktinvestitionen i. w. S.	+ 5,76	+ 11,03	+ 10,21	+ 4,23	+ 3,12	+ 3,62	- 0,95	- 0,59	+ 2,15	+ 2,06	+ 0,16	+ 1,81	- 0,90
Forderungen	- 10,34	+ 27,83	+ 14,22	+ 15,53	+ 6,81	+ 6,35	- 0,72	+ 5,09	+ 4,81	+ 2,85	+ 1,39	+ 0,56	+ 2,01
Verpflichtungen	- 16,09	+ 16,80	+ 4,01	+ 11,30	+ 3,68	+ 2,73	+ 0,23	+ 5,68	+ 2,65	+ 0,79	+ 1,23	- 1,25	+ 2,91
Ausländische Wertpapiere	+ 6,32	- 8,06	- 11,27	+ 2,43	+ 7,11	+ 1,36	+ 2,04	- 0,79	- 0,18	+ 4,29	+ 0,44	+ 0,50	+ 1,88
Anteilsapapiere	+ 7,17	- 1,26	+ 3,43	+ 3,27	+ 3,42	+ 2,12	- 0,14	+ 0,95	+ 0,33	+ 0,92	+ 1,24	+ 0,61	+ 0,65
Langfristig verzinsten Wertpapiere	- 0,22	- 8,51	- 13,99	- 2,02	+ 4,64	- 0,86	+ 1,99	- 1,83	- 1,32	+ 3,38	+ 0,43	- 0,86	+ 1,69
Inländische Wertpapiere	- 0,67	+ 7,77	- 5,52	+ 4,74	- 3,37	+ 2,28	+ 2,51	+ 3,49	- 3,53	- 0,76	+ 7,36	- 8,73	- 1,25
Anteilsapapiere	- 0,40	- 0,17	+ 0,58	+ 1,62	+ 0,81	+ 0,69	- 0,35	+ 0,62	+ 0,67	+ 1,79	+ 1,20	- 1,05	- 1,13
Langfristig verzinsten Wertpapiere	+ 1,10	+ 4,11	- 3,57	+ 1,79	- 4,26	+ 0,51	+ 4,69	+ 1,25	- 4,66	- 4,59	+ 4,86	- 5,15	+ 0,62
Sonstige Investitionen	- 10,69	+ 9,57	+ 0,88	+ 9,00	- 8,31	+ 4,20	+ 4,71	+ 5,15	- 5,06	- 4,51	+ 5,34	- 8,29	- 0,85
Finanzderivate	+ 0,21	- 0,75	- 1,05	- 3,79	- 1,41	- 1,62	- 0,53	- 0,63	- 1,02	- 0,37	+ 0,68	- 1,12	- 0,61
Offizielle Währungsreserven	+ 1,10	+ 0,72	+ 0,94	+ 0,40	+ 2,13	- 0,19	+ 0,26	+ 0,18	+ 0,14	+ 0,03	+ 1,08	+ 1,18	- 0,16
Statistische Differenz	- 5,26	+ 0,03	+ 0,95	+ 4,94	+ 3,91	+ 2,40	+ 3,56	+ 0,46	- 1,48	+ 1,33	+ 1,35	+ 2,61	- 1,37

Q: OeNB. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at, Christa.Magerl@wifo.ac.at

Tourismus

Übersicht 11: Übernachtungen

	2012	2013	2014	2014			2015			2014			2015		
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar	März		
Veränderung gegen das Vorjahr in %															
In allen Unterkunftsarten	+ 4,0	+ 1,2	- 0,5	+ 9,5	- 0,8	+ 2,2	+ 2,4	+ 4,4	+ 0,9	+ 1,5	+ 0,2	+ 10,7	- 5,2		
Inländische Reisende	+ 1,9	- 0,6	- 0,2	+ 6,3	- 2,4	+ 1,1	+ 1,7	+ 3,0	- 1,1	+ 1,1	+ 2,8	- 3,6	+ 7,9		
Ausländische Reisende	+ 4,8	+ 1,9	- 0,7	+ 11,3	- 0,1	+ 2,7	+ 2,5	+ 5,1	+ 2,6	+ 1,6	- 0,4	+ 14,9	- 8,4		
Aus Deutschland	+ 4,7	+ 2,5	- 2,6	+ 14,7	- 1,2	+ 0,8	+ 4,1	+ 4,5	+ 0,1	- 0,9	- 1,0	+ 21,5	- 6,0		
Aus den Niederlanden	+ 5,5	- 2,7	- 1,4	+ 2,7	- 0,7	+ 2,5	+ 2,0	+ 0,9	+ 12,6	+ 2,3	- 2,4	+ 22,8	- 30,3		
Aus Italien	- 3,2	- 4,8	- 0,0	+ 15,4	- 7,7	+ 10,3	+ 8,8	+ 8,0	- 6,1	+ 19,5	+ 12,0	+ 18,1	- 0,8		
Aus der Schweiz	+ 6,6	+ 0,4	+ 1,4	+ 8,4	+ 0,5	+ 2,1	+ 5,4	+ 2,0	- 2,8	+ 5,2	+ 4,9	+ 9,0	- 0,2		
Aus Großbritannien	+ 2,5	+ 5,2	+ 0,6	+ 11,4	+ 1,6	+ 10,4	+ 6,0	+ 16,9	+ 16,1	+ 7,8	+ 2,1	- 1,6	+ 23,5		
Aus den USA	+ 6,9	+ 6,3	+ 9,1	+ 13,0	+ 9,9	+ 8,5	+ 8,8	+ 7,7	+ 10,1	+ 8,5	+ 7,3	+ 3,1	+ 14,7		
Aus Japan	+ 16,1	- 1,2	- 3,4	- 1,8	- 5,2	+ 0,6	+ 0,6	+ 1,6	- 2,0	+ 1,6	- 9,0	+ 16,8	- 4,1		

Q: Statistik Austria. • Rückfragen: Sabine.Ehn-Fragner@wifo.ac.at, Susanne.Markytan@wifo.ac.at

Übersicht 12: Zahlungsströme im internationalen Tourismus

	2010	2011	2012	2013	2014	2013				2014			
						I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.
Mio. €													
Exporte	15.704	16.186	16.662	17.145	17.336	6.395	2.807	4.644	3.299	6.109	2.977	4.730	3.520
Einnahmen i. e. S.	14.026	14.266	14.707	15.237	15.474	5.986	2.274	4.094	2.883	5.728	2.452	4.252	3.042
Personentransport	1.678	1.920	1.955	1.908	1.862	409	533	550	416	381	525	478	478
Importe	9.291	9.231	9.663	9.615	10.044	1.722	2.551	3.558	1.784	1.767	2.513	3.905	1.859
Ausgaben i. e. S.	7.717	7.530	7.824	7.738	8.113	1.279	2.056	3.052	1.351	1.337	2.050	3.386	1.340
Personentransport	1.574	1.701	1.839	1.877	1.931	443	495	506	433	430	463	519	519
Saldo	6.413	6.955	6.999	7.530	7.292	4.673	256	1.086	1.515	4.342	464	825	1.661
Ohne Personentransport	6.309	6.736	6.883	7.499	7.361	4.707	218	1.042	1.532	4.391	402	866	1.702

Q: OeNB, WIFO. • Rückfragen: Sabine.Ehn-Fragner@wifo.ac.at, Susanne.Markytan@wifo.ac.at

Übersicht 13: Umsätze und Nächtigungen in der laufenden Saison

	Wintersaison 2013/14				November 2014 bis März 2015			
	Umsätze Insgesamt	Übernachtungen		Umsätze ¹⁾ Insgesamt	Übernachtungen ²⁾		Aus dem Inland	Aus dem Ausland
		Aus dem Inland	Aus dem Ausland		Aus dem Inland	Aus dem Ausland		
	Veränderung gegen das Vorjahr in %							
Wien	+ 6,8	+ 6,6	+ 3,6	+ 7,4	+ 3,7	+ 6,8	+ 9,5	+ 6,1
Niederösterreich	+ 0,8	- 0,0	+ 1,3	- 3,6	- 0,3	+ 1,4	+ 0,3	+ 4,5
Burgenland	+ 4,3	+ 2,7	+ 1,9	+ 8,7	- 1,1	+ 0,1	+ 0,2	- 0,6
Steiermark	+ 1,7	+ 1,2	- 1,3	+ 4,8	+ 0,6	+ 2,0	+ 2,2	+ 1,8
Kärnten	- 0,7	- 0,2	- 0,0	- 0,3	- 0,8	+ 0,9	- 0,9	+ 2,0
Oberösterreich	- 3,2	- 2,1	- 1,1	- 3,9	- 0,5	+ 1,2	+ 0,4	+ 2,8
Salzburg	- 1,3	- 2,4	- 2,4	- 2,4	- 0,2	+ 1,5	- 0,5	+ 2,0
Tirol	- 1,8	- 3,3	- 3,0	- 3,4	+ 1,0	+ 2,5	+ 0,7	+ 2,6
Vorarlberg ³⁾	- 2,7	- 4,1	- 4,0	- 4,1	- 1,3	- 0,3	+ 4,8	- 0,7
Österreich ³⁾	- 0,6	- 1,6	- 0,9	- 1,9	+ 0,6	+ 2,2	+ 1,3	+ 2,4

Q: Statistik Austria, WIFO. Wintersaison: 1. November bis 30. April, Sommersaison: 1. Mai bis 31. Oktober. – ¹⁾ Schätzung. – ²⁾ März 2015: Hochrechnung. – ³⁾ Umsätze ohne, Nächtigungen einschließlich Kleinwalsertal. • Rückfragen: Sabine.Ehn-Fragner@wifo.ac.at, Susanne.Markytan@wifo.ac.at

Übersicht 14: Hauptergebnisse des Tourismus-Satellitenkontos (TSA)

	2000	2010	2011	2012	2013
	Mio. €				
<i>Touristische Nachfrage</i>					
Ausgaben von ausländischen Reisenden	11.882	15.295	15.764	16.177	16.573
Übernachtende Reisende	10.414	12.899	13.097	13.486	13.784
Bei Tagesbesuchen	1.468	2.395	2.667	2.691	2.788
Ausgaben von inländischen Reisenden	11.061	17.526	18.799	19.064	19.108
Urlaubsreisende	9.135	15.105	16.079	16.284	16.243
Übernachtende Reisende ¹⁾	5.557	9.327	9.830	9.842	9.933
Bei Tagesbesuchen	3.578	5.778	6.249	6.442	6.309
Geschäftsreisende	1.925	2.421	2.719	2.780	2.865
Übernachtende Reisende	1.106	1.583	1.805	1.845	1.921
Bei Tagesbesuchen	819	838	915	935	944
Ausgaben bei Aufenthalt in Wochenendhäusern und Zweitwohnungen	91	131	132	128	128
Gesamtausgaben (Urlaubs- und Geschäftsreisende, einschließlich Verwandten- und Bekanntenbesuche)	23.034	32.951	34.695	35.369	35.808

Q: Statistik Austria, WIFO. 2000 bis 2012: revidiert, 2013: vorläufig. Zur Methodik siehe die WIFO-Publikationen <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/21031> bzw. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/47138>. – ¹⁾ Einschließlich Aufwendungen im Zuge von Kuraufenthalten. • Rückfragen: Sabine.Ehn-Fragner@wifo.ac.at, Susanne.Markytan@wifo.ac.at

Übersicht 15: Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Tourismus und Freizeitwirtschaft

	2000	2010	2011	2012	2013	2000	2010	2011	2012	2013
	Mio. €					Anteile am BIP in %				
<i>Tourismus-Satellitenkonto</i>										
Direkte Wertschöpfung des Tourismus laut TSA										
Ohne Dienst- und Geschäftsreisen	10.211	14.745	15.473	16.445	16.940	4,8	5,0	5,0	5,2	5,3
Einschließlich Dienst- und Geschäftsreisen	11.107	15.572	16.463	17.470	18.027	5,2	5,3	5,3	5,5	5,6
<i>TSA-Erweiterungen</i>										
Direkte und indirekte Wertschöpfung										
Tourismus (ohne Dienst- und Geschäftsreisen)	16.306	23.585	24.701	25.175	25.449	7,6	8,0	8,0	7,9	7,9
Freizeitkonsum der Inländer am Wohnort	14.209	20.865	21.717	22.378	22.795	6,7	7,1	7,0	7,1	7,1
Tourismus und Freizeitwirtschaft in Österreich	30.515	44.450	46.418	47.553	48.244	14,3	15,1	15,0	15,0	15,0

Q: Statistik Austria, WIFO. 2000 bis 2012: revidiert, 2013: vorläufig. • Rückfragen: Sabine.Ehn-Fragner@wifo.ac.at, Susanne.Markytan@wifo.ac.at

Außenhandel

Übersicht 16: Warenexporte

	2014	2015	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2014	2015	2014	2015	
	Mrd. €		Anteile in %		Veränderung gegen das Vorjahr in %								
Insgesamt	127,9	19,9	100,0	100,0	+ 1,5	+ 1,8	+ 1,7	- 1,4	- 3,3	+ 5,9	+ 4,6	- 4,5	+ 1,7
Intra-EU 28	88,0	13,8	68,8	69,5	- 0,7	+ 1,6	+ 1,4	- 1,1	- 3,7	+ 6,2	+ 4,9	- 3,3	+ 1,1
Intra-EU 15	66,2	10,3	51,7	52,1	- 0,9	+ 1,6	+ 0,8	- 2,3	- 4,7	+ 7,1	+ 5,1	- 4,1	- 0,5
Deutschland	38,0	6,0	29,8	30,3	- 0,5	+ 0,1	+ 0,5	- 2,1	- 2,2	+ 0,0	+ 3,6	- 3,5	- 0,8
Italien	8,2	1,3	6,4	6,6	- 9,6	- 2,6	- 0,0	- 2,5	- 2,3	+ 0,4	+ 0,1	- 4,6	- 0,3
13 neue EU-Länder	21,8	3,5	17,1	17,5	- 0,1	+ 1,5	+ 3,4	+ 2,8	- 0,4	+ 3,4	+ 4,3	- 0,7	+ 6,3
MOEL 5	17,6	2,8	13,8	14,1	- 0,7	+ 1,8	+ 4,4	+ 2,6	- 2,4	+ 3,2	+ 1,4	- 0,5	+ 5,8
Ungarn	4,3	0,6	3,3	3,3	- 2,3	+ 4,4	+ 10,9	- 3,0	+ 5,8	+ 12,5	+ 19,0	- 8,8	+ 3,1
Tschechien	4,4	0,7	3,4	3,6	- 6,1	- 1,9	- 0,5	+ 2,2	- 8,7	- 5,0	- 9,9	+ 1,0	+ 3,5
Baltikum	0,4	0,1	0,3	0,3	+ 13,4	+ 8,2	- 4,7	- 11,2	- 6,7	+ 2,7	- 4,8	- 18,1	- 3,1
Extra-EU 28	39,9	6,1	31,2	30,5	+ 6,6	+ 2,4	+ 2,1	- 2,0	- 2,5	+ 5,1	+ 4,1	- 7,3	+ 3,1
Extra-EU 15	61,7	9,5	48,3	47,9	+ 4,1	+ 2,1	+ 2,6	- 0,3	- 1,8	+ 4,5	+ 4,1	- 4,9	+ 4,2
Westbalkanländer	1,1	0,2	0,8	0,8	- 1,1	- 2,2	- 1,6	+ 0,8	- 4,2	+ 1,2	+ 3,7	- 6,4	+ 7,7
GUS	4,7	0,5	3,6	2,4	+ 9,9	+ 8,5	- 8,4	- 36,2	- 6,7	- 4,8	- 13,7	- 43,4	- 29,4
Industrieländer in Übersee	12,5	2,1	9,8	10,4	+ 8,0	+ 1,7	+ 7,8	+ 8,7	+ 2,1	+ 13,0	+ 17,0	+ 5,2	+ 12,1
USA	7,8	1,4	6,1	6,9	+ 8,5	+ 1,9	+ 10,1	+ 16,3	+ 4,7	+ 21,1	+ 25,4	+ 14,3	+ 18,2
OPEC	2,7	0,4	2,1	2,0	+ 15,9	+ 10,2	- 0,6	- 0,2	- 6,3	- 21,4	- 17,6	- 12,0	+ 11,0
NOPEC	10,3	1,5	8,1	7,6	+ 4,4	- 0,9	+ 1,4	- 4,8	- 3,9	+ 1,6	+ 8,1	- 8,4	- 1,5
Agrarwaren	9,3	1,5	7,3	7,4	+ 3,8	+ 4,2	+ 2,7	- 0,3	+ 0,2	- 0,9	+ 4,1	- 2,5	+ 2,0
Roh- und Brennstoffe	6,9	1,1	5,4	5,5	+ 3,2	- 13,2	- 4,8	- 1,1	- 12,8	- 1,9	- 5,6	- 1,3	- 0,9
Industriewaren	111,7	17,3	87,4	87,2	+ 1,1	+ 2,8	+ 2,0	- 1,5	- 3,0	+ 6,9	+ 5,3	- 4,8	+ 1,9
Chemische Erzeugnisse	17,8	2,7	13,9	13,5	+ 5,4	+ 1,2	+ 7,0	+ 1,3	- 8,4	+ 45,0	+ 17,9	- 2,3	+ 5,0
Bearbeitete Waren	28,1	4,6	22,0	23,1	- 1,1	- 2,3	+ 2,0	+ 0,4	+ 0,8	+ 1,4	+ 7,9	- 2,3	+ 3,2
Maschinen, Fahrzeuge	50,0	7,7	39,1	38,8	+ 1,9	+ 4,9	+ 1,5	- 1,3	- 3,5	+ 1,6	+ 5,1	- 6,0	+ 3,2
Konsumnahe Fertigwaren	14,7	2,2	11,5	11,1	- 0,8	+ 5,6	+ 0,5	- 4,9	+ 0,2	- 3,6	- 4,2	- 6,5	- 3,4

Q: Statistik Austria. Monatsdaten für das aktuelle Jahr werden laufend revidiert. – ¹⁾ Kumuliert. • Rückfragen: Irene.Langer@wifo.ac.at, Gabriele.Wellan@wifo.ac.at

Übersicht 17: Warenimporte

	2014	2015	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2014	2015	2014	2015	
		Februar ¹⁾		Februar ¹⁾				Februar ¹⁾	Oktober	Novem- ber	Dezem- ber	Jänner	Februar
	Mrd. €		Anteile in %		Veränderung gegen das Vorjahr in %								
Insgesamt	129,7	21,1	100,0	100,0	+ 0,7	- 1,0	- 0,8	- 1,6	- 3,4	- 4,6	- 0,3	- 5,1	+ 1,8
Intra-EU 28	92,5	14,2	71,3	67,0	- 0,4	- 0,7	- 0,7	- 4,9	- 2,5	- 3,8	- 1,6	- 6,8	- 3,1
Intra-EU 15	73,8	11,3	56,9	53,5	- 1,1	- 0,8	- 1,0	- 5,0	- 2,4	- 4,3	- 2,3	- 7,3	- 2,8
Deutschland	48,5	7,4	37,4	35,2	- 0,9	- 1,1	- 1,0	- 5,0	- 4,2	- 4,7	- 2,5	- 7,2	- 2,9
Italien	8,0	1,2	6,2	5,6	- 3,7	- 2,5	- 0,3	- 6,6	- 1,5	- 4,2	- 7,2	- 9,4	- 4,0
13 neue EU-Länder	18,6	2,9	14,4	13,5	+ 2,4	- 0,1	+ 0,1	- 4,4	- 3,0	- 1,6	+ 1,0	- 4,8	- 4,0
MOEL 5	16,4	2,5	12,6	11,9	+ 2,5	+ 0,2	+ 0,9	- 4,3	- 1,7	- 0,1	+ 1,0	- 5,0	- 3,6
Ungarn	3,8	0,5	3,0	2,4	+ 2,9	- 0,8	+ 2,7	- 16,1	- 16,2	- 5,7	- 10,1	- 21,5	- 10,6
Tschechien	5,4	0,9	4,2	4,1	+ 0,3	+ 7,5	+ 3,2	- 5,0	+ 2,0	- 0,4	+ 3,0	- 3,9	- 6,1
Baltikum	0,1	0,0	0,1	0,1	- 2,8	+ 5,9	+ 1,2	- 3,4	+ 4,7	- 22,1	+ 3,8	- 11,0	+ 3,3
Extra-EU 28	37,3	7,0	28,7	33,0	+ 3,7	- 1,7	- 0,8	+ 5,8	- 5,6	- 6,8	+ 2,9	- 1,4	+ 13,1
Extra-EU 15	55,9	9,8	43,1	46,5	+ 3,3	- 1,2	- 0,5	+ 2,6	- 4,7	- 5,0	+ 2,3	- 2,4	+ 7,6
Westbalkanländer	0,9	0,1	0,7	0,6	- 0,0	+ 10,9	+ 8,0	+ 0,4	- 3,4	- 2,8	+ 1,6	+ 1,4	- 0,6
GUS	5,0	0,6	3,8	3,0	+ 13,2	- 12,5	- 12,7	- 39,8	- 54,2	- 38,6	- 27,1	- 46,4	- 30,5
Industrieländer in Übersee	7,8	2,3	6,0	10,9	+ 4,3	+ 3,8	+ 1,7	+ 51,9	- 8,2	- 5,6	+ 16,8	+ 38,7	+ 64,0
USA	4,5	1,7	3,4	8,2	+ 9,3	+ 5,0	+ 3,3	+ 77,2	- 13,9	- 6,2	+ 18,3	+ 60,3	+ 92,0
OPEC	2,3	0,2	1,8	0,9	+ 23,8	- 7,5	- 14,7	- 40,1	+ 44,2	+ 48,9	- 59,8	- 31,3	- 46,0
NOPEC	13,3	2,4	10,2	11,1	+ 1,0	+ 2,0	+ 7,1	+ 9,7	+ 12,5	+ 3,1	+ 12,6	+ 5,5	+ 14,1
Agrarwaren	9,9	1,6	7,6	7,4	+ 5,4	+ 3,2	+ 3,0	- 3,5	- 0,7	- 1,9	- 0,5	- 1,1	- 5,6
Roh- und Brennstoffe	18,8	2,5	14,5	11,9	+ 5,5	- 12,4	- 9,2	- 23,5	- 15,7	- 11,5	- 24,6	- 26,2	- 20,8
Industriewaren	101,1	17,1	77,9	80,8	- 0,7	+ 1,4	+ 0,6	+ 2,9	- 1,3	- 3,5	+ 5,5	- 1,2	+ 6,8
Chemische Erzeugnisse	17,6	3,8	13,6	18,0	+ 1,8	+ 3,3	+ 3,9	+ 19,4	- 6,8	- 8,0	+ 18,1	+ 6,4	+ 32,4
Bearbeitete Waren	20,1	3,2	15,5	14,9	- 5,6	- 2,3	+ 1,3	- 1,6	- 1,9	- 1,9	+ 8,1	- 3,1	- 0,2
Maschinen, Fahrzeuge	42,8	6,7	33,0	31,9	+ 0,9	+ 2,8	- 0,9	- 1,3	+ 0,2	- 3,6	+ 1,4	- 5,2	+ 2,5
Konsumnahe Fertigwaren	19,0	3,0	14,6	14,4	+ 0,3	+ 1,0	+ 3,7	+ 0,1	+ 2,3	+ 0,0	+ 4,1	- 1,3	+ 1,6

Q: Statistik Austria. Monatsdaten für das aktuelle Jahr werden laufend revidiert. - ¹⁾ Kumuliert. • Rückfragen: Irene.Langer@wifo.ac.at, Gabriele.Wellan@wifo.ac.at

Zinssätze

Übersicht 18: Kurz- und langfristige Zinssätze

	2012	2013	2014	2014				2015	2014	2015			
				I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Dezem- ber	Jänner	Februar	März	April
	In %												
Geld- und Kapitalmarktzinssätze													
Basiszinssatz	0,4	0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1
Taggeldsatz	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,1	- 0,0	- 0,1	- 0,1
Dreimonatszinssatz	0,6	0,2	0,2	0,3	0,3	0,2	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Sekundärmarktrendite													
Benchmark	2,4	2,0	1,5	2,0	1,7	1,3	1,0	0,5	0,8	0,5	0,4	0,4	0,3
Insgesamt	1,5	1,1	1,0	1,2	1,1	0,9	0,7	0,5	0,6	0,5	0,4	0,4	.
Sollzinssätze der inländischen Kreditinstitute													
An private Haushalte													
Für Konsum: 1 bis 5 Jahre	4,4	4,4	4,5	4,4	4,5	4,6	4,4	4,1	4,5	4,2	4,3	3,8	.
Für Wohnbau: Über 10 Jahre	3,9	3,6	3,2	3,4	3,2	3,2	2,9	2,6	2,9	2,8	2,6	2,4	.
An nichtfinanzielle Unternehmen													
Bis 1 Mio. €: Bis 1 Jahr	2,4	2,2	2,2	2,3	2,3	2,2	2,1	2,0	2,1	2,1	2,0	2,0	.
Über 1 Mio. €: Bis 1 Jahr	1,9	1,7	1,7	1,7	1,7	1,6	1,6	1,6	1,7	1,5	1,5	1,8	.
An private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen													
In Yen	1,4	1,4	1,7	1,5	1,5	1,7	1,9	1,5	1,8	1,3	1,8	1,4	.
In Schweizer Franken	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6	2,0	1,5	1,4	.
Habenzinssätze der inländischen Kreditinstitute													
Einlagen von privaten Haushalten													
Bis 1 Jahr	1,3	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	.
Über 2 Jahre	2,2	1,6	1,4	1,5	1,4	1,3	1,3	0,9	1,5	1,0	0,9	0,9	.
Spareinlagen von privaten Haushalten													
Bis 1 Jahr	1,3	0,7	0,5	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	.
Über 2 Jahre	2,1	1,5	1,3	1,4	1,3	1,2	1,3	0,9	1,5	1,0	0,8	0,8	.

Q: OeNB, EZB. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at, Christa.Magerl@wifo.ac.at

Landwirtschaft

Übersicht 19: Landwirtschaftliche Gesamtrechnung laut ESGV 2010

	Ø 1994/ 1996	2010	2011	2012	2013	2014	Ø 1994/ 1996	2010	2011	2012	2013	2014
	Mio. €, zu Erzeugerpreisen						Mio. €, zu Herstellungspreisen					
Produktionswert												
Pflanzliche Erzeugung	2.193	2.765	3.259	3.233	2.900	2.870	2.644	2.761	3.259	3.227	2.894	2.865
Tierische Erzeugung	2.752	2.840	3.188	3.308	3.428	3.420	2.940	2.921	3.233	3.359	3.480	3.440
Übrige Produktion	472	621	660	653	678	699	472	621	660	653	678	699
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	5.416	6.226	7.108	7.194	7.006	6.988	6.055	6.304	7.152	7.239	7.052	7.003
Bruttowertschöpfung Landwirtschaft	2.278	2.489	2.991	2.946	2.729	2.795	2.917	2.566	3.035	2.991	2.775	2.810
Nettowertschöpfung Landwirtschaft	1.619	944	1.358	1.252	989	981
Arbeitsinsatz in der Landwirtschaft												
	189,0	127,5	125,6	125,1	124,3	122,1	.	- 2,6	- 1,5	- 0,4	- 0,6	- 1,8
	Real, Ø 1994/1996 = 100						Nominell, Ø 1994/1996 = 100					
Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit												
	100,0	124,4	144,2	135,2	119,9	116,5	100,0	153,2	180,9	172,7	155,4	153,5
	Erwerbstätige zu Vollzeitäquivalenten (Jahresarbeitseinheiten)						Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen					
Anteil der Landwirtschaft in %	5,8	3,5	3,4	3,4	3,4	3,3	1,8	1,0	1,1	1,1	1,0	1,0

Q: Eurostat, Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, WIFO-Berechnungen. 2014: vorläufig; Stand 2. Vorausschätzung Jänner 2015. • Rückfragen: Dietmar.Weinberger@wifo.ac.at

Übersicht 20: Markt- und Preisentwicklung

	Ø 1994/ 1996	2011	2012	2013	2014	2014				2014		2015			
						I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	Novem- ber	Dezember	Jänner	Februar		
						1.000 t									
						Veränderung gegen das Vorjahr in %									
Marktentwicklung															
Milchanlieferung	2.278,0	2.904,4	2.964,2	2.933,1	3.060,3	+ 5,1	+ 5,9	+ 4,3	+ 1,2	+ 1,7	- 0,3	- 2,3	- 3,2		
Marktleistung Getreide ¹⁾	.	2.752,1	2.421,5	2.371,9	2.888,0		
Marktleistung Schlachtrinder	212,2	212,7	208,3	209,5	205,5	+ 3,2	- 2,8	- 3,8	- 3,7	- 10,9	+ 3,3	- 7,5	- 2,1		
Marktleistung Schlachtkälber	14,5	11,3	10,4	9,4	10,2	+ 3,0	+ 3,0	+ 9,6	+ 18,2	+ 17,9	+ 2,5	- 21,7	+ 7,2		
Marktleistung Schlachtschweine	429,9	501,1	493,2	491,8	487,2	- 1,9	- 2,2	+ 2,9	- 2,4	- 6,7	+ 2,4	- 5,9	+ 2,6		
Marktleistung Schlachthühner	69,1	81,1	78,5	79,7	77,6	- 2,7	- 0,5	- 4,5	- 2,7	- 9,3	- 7,6	+ 17,9	+ 16,5		
						€ je t									
						Veränderung gegen das Vorjahr in %									
Erzeugerpreise (ohne Umsatzsteuer)															
Milch (4% Fett, 3,3% EE)	311,5	345,2	329,4	367,1	385,3	+ 21,3	+ 10,4	+ 1,8	- 10,7	- 11,0	- 14,2	- 18,4	- 18,4		
Qualitätsweizen ²⁾	.	205,6	209,5	185,9	163,4	- 25,4	- 23,2	+ 6,6	+ 6,3	+ 2,3	+ 15,7	+ 6,3	- 0,5		
Jungstiere (R3) ³⁾	.	3.577,5	3.884,2	3.832,5	3.721,7	- 5,4	- 4,2	- 1,9	+ 0,2	+ 0,5	+ 1,3	+ 1,8	+ 3,4		
Schweine (Kl. E.) ³⁾	.	1.512,5	1.704,2	1.723,3	1.595,8	- 5,0	+ 1,4	- 10,3	- 15,1	- 11,8	- 14,3	- 13,2	- 7,6		
Hühner bratfertig	.	2.061,7	2.174,2	2.348,3	2.338,3	- 0,0	- 0,4	- 0,6	- 0,7	- 0,8	- 0,8	- 3,8	- 9,8		

Q: Agrarmarkt Austria, Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Wirtschaftsjahr (Juli bis Juni); Körnermais: Oktober bis September. – ²⁾ Ab Juli 2012 vorläufig bzw. A-Konto-Zahlungen. – ³⁾ € je t Schlachtgewicht. • Rückfragen: Dietmar.Weinberger@wifo.ac.at

Herstellung von Waren

Übersicht 21: Produktion, Beschäftigung und Auftragslage

	2012	2013	2014	2014				2014				2015	
				I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	Septem- ber	Oktober	Novem- ber	Dezember	Jänner	Februar
				Veränderung gegen das Vorjahr in %									
Produktionsindex (arbeitsmäßig bereinigt)													
Insgesamt	- 0,4	+ 1,1	+ 1,0	+ 2,8	+ 1,1	- 0,2	+ 0,6	- 0,1	+ 0,5	- 0,8	+ 2,1	+ 0,6	+ 1,6
Vorprodukte	- 0,4	- 0,1	+ 1,4	+ 4,3	+ 2,1	- 0,6	+ 0,2	- 0,8	- 0,4	- 2,0	+ 3,4	+ 0,8	+ 0,2
Kfz	- 0,0	+ 8,7	+ 4,1	+ 9,3	+ 1,3	+ 4,0	+ 2,0	+ 7,5	- 1,5	+ 7,7	- 1,1	+ 1,0	- 7,5
Investitionsgüter	+ 1,6	+ 1,8	+ 0,4	- 0,2	+ 1,1	+ 0,6	+ 0,2	- 4,0	+ 0,2	- 1,7	+ 1,9	+ 4,9	+ 6,6
Konsumgüter	- 2,2	+ 2,0	- 1,4	+ 0,7	- 1,9	- 3,6	- 0,9	- 2,4	- 1,1	- 3,2	+ 1,8	- 1,7	+ 1,6
Langlebige	- 2,9	+ 5,1	- 8,0	- 2,9	- 10,6	- 12,0	- 6,5	- 9,4	- 6,0	- 8,6	- 4,8	- 0,5	- 0,5
Nahrungs- und Genussmittel	+ 0,1	+ 2,2	+ 1,6	+ 2,2	+ 2,1	+ 0,2	+ 1,8	+ 3,7	+ 2,0	- 0,7	+ 4,1	- 2,4	+ 3,6
Andere Kurzlebige	- 6,0	- 1,8	- 0,3	+ 1,4	- 0,1	- 2,5	+ 0,0	- 6,1	- 2,4	- 1,7	+ 5,1	- 1,5	+ 0,2
Beschäftigte	+ 1,7	+ 0,1	- 0,8	- 1,0	- 0,8	- 0,7	- 0,6	- 0,7	- 0,7	- 0,7	- 0,5	+ 0,3	.
Geleistete Stunden	+ 1,1	+ 0,1	- 1,1	- 0,6	- 1,1	- 1,2	- 1,7	+ 0,9	- 1,4	- 1,7	- 2,0	- 4,4	.
Produktion je Beschäftigte/-n	- 2,1	+ 1,0	+ 1,8	+ 3,8	+ 2,0	+ 0,5	+ 1,2	+ 0,5	+ 1,2	- 0,1	+ 2,5	+ 0,3	.
Produktion (unbereinigt) je geleistete Stunde	- 1,3	+ 1,0	+ 2,1	+ 2,4	+ 2,2	+ 1,7	+ 2,3	+ 2,2	+ 0,4	+ 1,0	+ 5,8	+ 2,1	.
Auftragseingänge	+ 1,5	+ 1,0	- 0,8	- 3,5	+ 0,3	+ 1,3	- 1,1	+ 5,7	+ 2,5	- 4,4	- 1,4	- 3,6	.
Inland	- 0,2	+ 3,7	- 2,6	- 10,9	+ 0,8	+ 4,4	- 3,7	+ 12,5	- 2,4	- 7,3	- 1,2	- 8,0	.
Ausland	+ 2,1	+ 0,2	- 0,2	- 0,9	+ 0,1	+ 0,3	- 0,2	+ 3,6	+ 4,2	- 3,4	- 1,5	- 2,2	.
Auftragsbestand	+ 3,1	- 1,7	- 0,3	+ 0,8	+ 0,2	- 0,3	- 1,8	- 0,6	- 0,4	- 2,0	- 2,9	- 2,2	.
Inland	+ 7,5	+ 1,8	+ 6,6	+ 6,6	+ 4,6	+ 8,1	+ 7,1	+ 8,8	+ 9,2	+ 6,1	+ 6,1	+ 6,9	.
Ausland	+ 5,3	- 2,4	- 1,6	- 0,3	- 0,7	- 2,0	- 3,6	- 2,5	- 2,3	- 3,7	- 4,7	- 4,1	.

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. • Rückfragen: Elisabeth.Neppi-Oswald@wifo.ac.at

Übersicht 22: Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests für die Sachgütererzeugung

	2012				2013				2014				2015	
	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	
	Anteil der Unternehmen mit "ausreichenden" oder "mehr als ausreichenden" Auftragsbeständen in %, saisonbereinigt													
Auftragsbestände	72	67	64	63	61	60	63	67	68	64	64	66	64	
Exportauftragsbestände	64	59	55	55	55	54	58	61	61	58	59	62	59	
	Überhang der Meldungen von zu großen Lagerbeständen (+) bzw. von zu kleinen Lagerbeständen (-) in Prozentpunkten, saisonbereinigt													
Fertigwarenlager (aktuell)	10	11	12	10	9	7	8	9	7	10	8	9	11	
	Überhang positiver bzw. negativer Meldungen in Prozentpunkten, saisonbereinigt													
Produktion in den nächsten 3 Monaten	3	2	1	2	5	2	8	9	6	4	4	3	1	
Verkaufspreise in den nächsten 3 Monaten	9	2	4	5	4	1	2	6	0	0	0	- 4	- 1	

Q: WIFO-Konjunkturtest. • Rückfragen: Eva.Jungbauer@wifo.ac.at

Bauwirtschaft

Übersicht 23: Produktion

	2011	2012	2013	2013				2013					
				I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	Juli	August	Septem- ber	Oktober	Novem- ber	Dezember
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Produktionswert													
Hoch- und Tiefbau ¹⁾	+ 2,7	+ 5,8	+ 2,2	+ 4,0	- 2,6	+ 1,0	+ 6,6	+ 0,7	+ 1,2	+ 1,2	+ 7,5	+ 0,6	+ 13,4
Hochbau	+ 7,3	+ 8,0	+ 3,0	+ 6,0	- 1,6	+ 2,5	+ 6,0	+ 1,7	- 0,3	+ 6,1	+ 6,1	+ 0,7	+ 12,3
Wohnhaus-, Siedlungsbau	+ 5,4	+ 11,7	+ 7,9	+ 18,4	+ 2,6	+ 5,7	+ 9,0	+ 7,9	+ 0,0	+ 8,9	+ 10,0	+ 2,1	+ 16,1
Tiefbau	- 2,9	+ 3,6	+ 0,6	+ 2,4	- 4,7	- 1,8	+ 7,2	- 2,5	+ 3,3	- 5,5	+ 9,4	- 0,5	+ 15,6
Bauwesen insgesamt ²⁾	+ 9,3	+ 5,3	- 0,1	- 0,9	- 2,2	- 0,2	+ 2,2	- 0,4	- 1,1	+ 0,8	+ 3,1	- 2,3	+ 6,1
Baunebengewerbe	+ 6,7	+ 6,3	+ 2,4	+ 1,4	+ 2,0	+ 2,8	+ 2,9	+ 7,3	- 1,3	+ 2,2	+ 5,3	- 1,1	+ 4,3
Auftragsbestände	+ 12,4	+ 6,7	- 0,1	- 3,8	- 5,0	+ 3,2	+ 6,0	+ 1,7	+ 3,6	+ 4,3	+ 3,4	+ 6,2	+ 8,8
Auftragseingänge	+ 11,5	+ 2,2	+ 2,7	- 7,9	+ 4,2	+ 6,0	+ 7,1	+ 12,4	+ 6,0	+ 0,1	- 2,7	+ 7,3	+ 17,6

Q: Statistik Austria. – ¹⁾ Wert der technischen Gesamtproduktion nach dem Güteransatz (GNACE), charakteristische Produktion ohne Nebenleistungen. – ²⁾ Wert der abgesetzten Produktion nach dem Aktivitätsansatz (ÖNACE 2008), einschließlich Bauhilfsgewerbe, nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit des Bauunternehmens. • Rückfragen: Michael.Weingaertner@wifo.ac.at

Übersicht 24: Preise und Arbeitsmarkt

	2012	2013	2014	2014			2015			2014			2015	
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar	März	
	Veränderung gegen das Vorjahr in %													
<i>Baupreisindex¹⁾</i>														
Hoch- und Tiefbau	+ 2,6	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,4	+ 1,8	+ 1,4	+ 0,9
Hochbau	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,4	+ 1,9
Wohnhaus-, Siedlungsbau	+ 2,6	+ 2,4	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,2	+ 1,7
Tiefbau	+ 2,6	- 0,1	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,9	+ 0,4	- 0,3

Arbeitsmarkt

Beschäftigung Hoch- und Tiefbau	- 0,2	- 1,0	- 2,6	- 3,8	- 5,8	- 0,5	- 0,9	- 2,3	- 0,4	+ 1,7	- 0,4	- 1,1	- 1,3
Arbeitslose	+ 6,4	+ 12,5	+ 4,8	+ 20,7	+ 15,1	+ 5,6	+ 6,8	+ 14,1	+ 7,5	+ 2,3	+ 2,6	+ 6,8	+ 14,3
Offene Stellen	- 14,9	- 7,6	- 17,1	- 18,6	- 20,3	- 18,5	- 12,5	- 21,1	- 12,4	- 21,3	- 16,1	- 15,6	- 8,8

Q: Statistik Austria, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich. – ¹⁾ 1996 = 100. • Rückfragen: Michael.Weingaertler@wifo.ac.at

Binnenhandel**Übersicht 25: Umsätze und Beschäftigung**

	2012	2013	2014	2014				2014			2015		
				I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	September	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
<i>Nettoumsätze nominell</i>													
Kfz-Handel, Reparatur von Kfz	- 3,9	- 0,5	- 2,4	+ 4,9	- 4,1	- 5,0	- 4,6	- 2,1	- 4,6	- 6,5	- 2,2	- 7,1	- 10,7
Großhandel ohne Kfz-Handel	+ 0,1	- 4,1	- 2,5	- 0,6	- 2,4	- 2,9	- 3,6	- 0,3	- 4,6	- 3,8	- 2,3	- 6,9	- 4,9
Einzelhandel ohne Kfz-Handel	+ 1,8	+ 1,4	+ 1,2	+ 0,3	+ 2,4	+ 1,1	+ 0,8	+ 3,5	+ 2,8	- 3,1	+ 2,4	+ 1,9	+ 1,9
<i>Nettoumsätze real</i>													
Kfz-Handel, Reparatur von Kfz	- 5,3	- 0,9	- 3,1	+ 4,1	- 4,6	- 5,8	- 5,4	- 2,8	- 5,3	- 7,1	- 3,5	- 7,2	- 10,4
Großhandel ohne Kfz-Handel	- 1,8	- 3,4	- 0,9	+ 0,8	- 1,5	- 1,7	- 1,3	+ 1,2	- 2,9	- 2,0	+ 1,3	- 1,9	- 1,1
Einzelhandel ohne Kfz-Handel	- 0,6	- 0,2	+ 0,4	- 0,6	+ 1,3	+ 0,2	+ 0,4	+ 3,0	+ 2,4	- 3,9	+ 2,5	+ 2,3	+ 2,3
<i>Beschäftigte¹⁾</i>													
Kfz-Handel, Reparatur von Kfz	+ 0,8	- 1,3	- 0,7	- 0,4	- 0,5	- 0,9	- 0,9	- 0,6	- 0,6	- 0,7	- 1,3	- 1,4	- 1,5
Großhandel ohne Kfz-Handel	+ 1,7	- 0,8	+ 0,2	- 0,2	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,6	+ 0,3	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,8	- 0,2	- 0,1
Einzelhandel ohne Kfz-Handel	+ 0,8	- 0,2	+ 0,2	+ 0,6	+ 0,2	- 0,0	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,0	- 0,8	- 0,8

Q: Statistik Austria; ÖNACE 2008. – ¹⁾ Beschäftigtenverhältnisse der unselbständig und selbständig Beschäftigten. • Rückfragen: Martina.Einsiedl@wifo.ac.at

Verkehr**Übersicht 26: Güter- und Personenverkehr**

	2012	2013	2014	2014			2015			2014			2015	
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar	März	
	Veränderung gegen das Vorjahr in %													
<i>Güterverkehr</i>														
Straße (in tkm)	- 5,0	- 3,8
Neuzulassungen Lkw (Nutzlast 1 t und darüber)	+ 1,2	+ 3,3	+ 0,4	+ 1,3	- 3,0	- 8,0	- 1,5	- 5,4	- 0,7	- 18,1	+ 4,1	- 6,8	- 1,1	
Bahn (in tkm)	- 5,6	- 1,7	.	+ 11,6	+ 1,8	
Inlandverkehr	- 10,1	- 7,0	.	+ 9,0	- 2,1	
Ein- und Ausfuhr	- 5,5	- 2,7	.	+ 6,7	- 1,4	
Transit	+ 0,4	+ 7,4	.	+ 24,6	+ 12,6	
<i>Personenverkehr</i>														
Bahn (Personenkilometer)	- 1,0	+ 3,9	
Luftverkehr (Passagiere)	+ 4,4	- 2,1	.	+ 4,6	+ 2,8	.	.	+ 1,4	
Neuzulassungen Pkw	- 5,7	- 5,1	- 4,9	- 6,4	- 8,0	- 7,0	- 7,5	+ 0,8	- 7,4	- 16,5	- 2,3	- 25,2	+ 4,7	

Q: Statistik Austria, ÖBB. • Rückfragen: Michael.Weingaertler@wifo.ac.at

Bankenstatistik**Übersicht 27: Einlagen und Kredite**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2013		2014			
								III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.
	Veränderung der Endstände gegen das Vorjahr in %												
Einlagen insgesamt	+ 6,8	+ 1,2	+ 0,8	+ 2,9	+ 2,3	+ 2,3	+ 3,2	+ 1,2	+ 2,3	+ 0,5	+ 0,4	+ 2,3	+ 3,2
Spareinlagen	+ 6,3	+ 2,3	- 1,7	+ 0,5	- 0,5	- 2,9	- 1,8	- 2,7	- 2,9	- 2,5	- 2,4	- 2,1	- 1,8
Termineinlagen	+ 13,1	- 25,2	+ 5,6	+ 0,8	- 16,4	+ 4,5	+ 17,4	- 3,3	+ 4,5	+ 21,1	+ 10,8	+ 17,9	+ 17,4
Sichteinlagen	+ 7,1	+ 15,2	+ 2,9	+ 8,4	+ 13,7	+ 9,0	+ 5,1	+ 8,5	+ 9,0	- 0,6	+ 1,3	+ 4,0	+ 5,1
Fremdwährungseinlagen	- 28,5	- 12,3	+ 24,7	- 5,5	+ 7,0	+ 5,3	+ 30,8	+ 1,7	+ 5,3	+ 1,5	+ 3,2	+ 3,7	+ 30,8
Direktkredite an inländische Nichtbanken	+ 7,4	- 1,3	+ 2,9	+ 2,7	+ 0,0	- 1,2	+ 0,3	- 1,1	- 1,2	- 0,4	- 0,2	+ 0,3	+ 0,3

Q: OeNB. • Rückfragen: Ursula.Glauningner@wifo.ac.at, Christa.Magerl@wifo.ac.at

Arbeitsmarkt

Übersicht 28: Saisonbereinigte Arbeitsmarkindikatoren

	2013			2014			2015	2014		2015			
	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Novem-ber	Dezem-ber	Jänner	Februar	März	April
	Veränderung gegen die Vorperiode in %												
Unselbständig aktiv Beschäftigte ¹⁾	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,1	- 0,0	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
Arbeitslose	+ 4,5	+ 2,7	+ 2,1	+ 3,6	+ 2,0	+ 2,6	+ 3,8	+ 0,6	+ 0,8	+ 1,3	+ 1,6	+ 1,8	+ 2,3
Offene Stellen	- 1,0	+ 1,4	+ 1,3	+ 0,2	- 4,0	+ 2,1	+ 3,1	- 0,1	+ 0,6	+ 2,5	+ 1,1	- 1,5	- 0,7
Arbeitslosenquote													
In % der unselbständigen Erwerbspersonen	7,8	7,9	8,0	8,3	8,5	8,6	8,9	8,6	8,7	8,8	8,9	9,1	9,2
In % der Erwerbspersonen (laut Eurostat)	5,4	5,5	5,6	5,6	5,7	5,7	5,5	5,7	5,6	5,4	5,4	5,6	.

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, Eurostat, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Ohne Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, ohne Präsenzdiner. • Rückfragen: Stefan.Fuchs@wifo.ac.at, Christoph.Lorenz@wifo.ac.at

Übersicht 29: Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und offene Stellen

	2012	2013	2014	2014			2015	2014		2015			
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Novem-ber	Dezem-ber	Jänner	Februar	März	April
	In 1.000												
Unselbständig Beschäftigte	3.465	3.483	3.503	3.505	3.566	3.495	3.470	3.493	3.472	3.446	3.458	3.506	3.496
Männer	1.847	1.853	1.863	1.874	1.909	1.856	1.822	1.864	1.817	1.800	1.809	1.856	1.865
Frauen	1.619	1.630	1.640	1.631	1.657	1.639	1.648	1.629	1.655	1.646	1.649	1.650	1.631
Ausländer	527	557	589	588	611	588	594	585	585	585	592	606	595
Herstellung von Waren	583	583	583	582	591	581	574	583	575	572	573	577	578
Bauwesen	248	247	247	259	268	245	213	257	212	199	204	235	254
Private Dienstleistungen	1.602	1.615	1.627	1.616	1.659	1.618	1.631	1.604	1.635	1.627	1.630	1.636	1.605
Öffentliche Dienstleistungen ¹⁾	868	877	888	886	885	898	900	897	902	898	898	904	901
Unselbständig aktiv Beschäftigte ²⁾	3.370	3.392	3.416	3.416	3.479	3.408	3.383	3.407	3.386	3.358	3.370	3.420	3.410
Männer	1.836	1.843	1.854	1.864	1.900	1.848	1.812	1.856	1.810	1.790	1.799	1.848	1.857
Frauen	1.534	1.548	1.562	1.553	1.580	1.560	1.570	1.551	1.576	1.568	1.570	1.572	1.553
Arbeitslose	261	287	319	293	290	345	388	332	394	406	398	360	352
Männer	148	165	184	162	156	200	242	184	247	259	252	215	198
Frauen	112	122	136	132	134	146	146	148	147	147	145	145	154
Personen in Schulung	67	74	75	78	68	72	68	75	62	66	69	68	68
Offene Stellen	29	26	26	29	28	24	25	25	22	23	25	26	28
	Veränderung gegen das Vorjahr in 1.000												
Unselbständig Beschäftigte	+ 43,7	+ 17,5	+ 20,4	+ 22,7	+ 13,5	+ 20,5	+ 22,3	+ 21,7	+ 23,0	+ 19,0	+ 13,7	+ 34,1	+ 19,8
Männer	+ 23,6	+ 6,6	+ 9,9	+ 9,7	+ 4,4	+ 9,3	+ 8,0	+ 9,9	+ 11,4	+ 7,1	+ 3,3	+ 13,6	+ 8,9
Frauen	+ 20,1	+ 10,9	+ 10,5	+ 13,1	+ 9,1	+ 11,2	+ 14,3	+ 11,8	+ 11,6	+ 11,8	+ 10,4	+ 20,5	+ 10,8
Ausländer	+ 38,1	+ 29,7	+ 32,0	+ 32,7	+ 31,7	+ 30,0	+ 26,6	+ 31,2	+ 30,1	+ 25,6	+ 22,6	+ 31,5	+ 22,9
Herstellung von Waren	+ 9,7	+ 0,0	- 0,7	+ 0,1	- 0,7	- 1,1	- 2,8	- 1,2	- 0,8	- 3,1	- 3,4	- 1,9	- 2,6
Bauwesen	+ 2,7	- 0,9	- 0,3	- 1,4	- 5,2	- 0,2	- 3,2	+ 0,4	+ 0,8	- 2,0	- 3,6	- 4,1	- 1,0
Private Dienstleistungen	+ 23,9	+ 12,2	+ 12,8	+ 16,2	+ 11,4	+ 10,8	+ 14,2	+ 10,8	+ 10,0	+ 10,5	+ 8,9	+ 23,1	+ 9,1
Öffentliche Dienstleistungen ¹⁾	+ 10,4	+ 9,0	+ 11,2	+ 10,2	+ 10,8	+ 14,3	+ 15,3	+ 14,8	+ 15,3	+ 14,6	+ 13,1	+ 18,2	+ 14,8
Unselbständig aktiv Beschäftigte ²⁾	+ 47,2	+ 21,2	+ 23,8	+ 26,2	+ 16,8	+ 23,6	+ 24,5	+ 25,0	+ 25,4	+ 21,1	+ 16,1	+ 36,3	+ 21,8
Männer	+ 23,7	+ 7,2	+ 10,6	+ 10,5	+ 5,2	+ 10,0	+ 8,5	+ 10,6	+ 11,7	+ 7,5	+ 3,8	+ 14,1	+ 9,3
Frauen	+ 23,5	+ 14,0	+ 13,2	+ 15,7	+ 11,6	+ 13,6	+ 16,1	+ 14,4	+ 13,6	+ 13,6	+ 12,3	+ 22,2	+ 12,5
Arbeitslose	+ 13,9	+ 26,6	+ 32,2	+ 37,6	+ 30,0	+ 30,7	+ 39,4	+ 29,9	+ 32,4	+ 36,4	+ 40,8	+ 41,0	+ 44,5
Männer	+ 9,3	+ 16,8	+ 18,3	+ 21,9	+ 18,1	+ 19,1	+ 25,5	+ 18,5	+ 20,0	+ 22,4	+ 26,3	+ 28,0	+ 27,8
Frauen	+ 4,7	+ 9,7	+ 13,8	+ 15,7	+ 11,9	+ 11,6	+ 13,9	+ 11,3	+ 12,4	+ 14,0	+ 14,6	+ 13,1	+ 16,7
Personen in Schulung	+ 3,4	+ 6,9	+ 1,8	+ 1,5	+ 2,3	- 3,6	- 14,6	- 4,2	- 4,7	- 13,5	- 15,5	- 14,8	- 14,9
Offene Stellen	- 2,9	- 3,0	- 0,1	+ 0,7	- 0,6	- 0,2	+ 0,4	- 0,0	- 1,0	+ 1,2	+ 0,8	- 0,9	+ 0,1

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, Eurostat, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ ÖNACE 2008, Abschnitte O bis Q. – ²⁾ Ohne Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, ohne Präsenzdiner. • Rückfragen: Stefan.Fuchs@wifo.ac.at, Christoph.Lorenz@wifo.ac.at

Übersicht 30: Arbeitslosenquote und Stellenandrang

	2012	2013	2014	2014			2015	2014		2015			
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Novem-ber	Dezem-ber	Jänner	Februar	März	April
	In % der unselbständigen Erwerbspersonen												
Arbeitslosenquote	7,0	7,6	8,4	7,7	7,5	9,0	10,1	8,7	10,2	10,5	10,3	9,3	9,1
Männer	7,4	8,2	9,0	7,9	7,6	9,7	11,7	9,0	12,0	12,6	12,2	10,4	9,6
Frauen	6,5	7,0	7,6	7,5	7,5	8,2	8,1	8,3	8,1	8,2	8,1	8,1	8,6
Unter 25-Jährige (in % der Arbeitslosen insgesamt)	15,5	14,9	14,1	13,9	14,8	14,0	13,2	14,0	13,8	13,5	13,1	13,0	13,2
Stellenandrang (Arbeitslose je 100 offene Stellen)	886	1.089	1.213	1.016	1.050	1.422	1.561	1.341	1.778	1.768	1.568	1.372	1.270

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, WIFO-Berechnungen. • Rückfragen: Stefan.Fuchs@wifo.ac.at, Christoph.Lorenz@wifo.ac.at

Preise und Löhne

Übersicht 31: Verbraucherpreise und Großhandelspreise

	2012	2013	2014	2014			2015			2015			
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Novem-ber	Dezem-ber	Jänner	Februar	März	April
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Harmonisierter VPI	+ 2,6	+ 2,1	+ 1,5	+ 1,6	+ 1,5	+ 1,3	+ 0,6	+ 1,5	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,9	+ 0,9
Verbraucherpreisindex	+ 2,4	+ 2,0	+ 1,7	+ 1,8	+ 1,7	+ 1,4	+ 0,9	+ 1,7	+ 1,0	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,0	+ 1,0
Ohne Saisonwaren	+ 2,6	+ 1,9	+ 1,7	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,5	+ 0,9	+ 1,7	+ 1,0	+ 0,8	+ 0,8	+ 1,0	+ 1,0
Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	+ 3,2	+ 3,5	+ 2,0	+ 1,9	+ 2,0	+ 1,3	+ 0,9	+ 1,5	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,6	+ 1,3	+ 1,3
Alkoholische Getränke, Tabak	+ 2,4	+ 3,5	+ 3,8	+ 3,8	+ 3,9	+ 4,1	+ 3,8	+ 4,1	+ 4,2	+ 4,0	+ 4,7	+ 2,8	+ 3,0
Bekleidung und Schuhe	+ 1,3	+ 0,7	- 0,7	+ 0,2	- 1,1	- 1,4	- 1,0	- 1,1	- 1,8	- 1,1	- 1,7	- 0,2	+ 0,3
Wohnung, Wasser, Energie	+ 3,2	+ 2,4	+ 1,6	+ 1,8	+ 1,7	+ 1,3	+ 1,4	+ 1,6	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,4	+ 1,6	+ 1,4
Hausrat und laufende Instandhaltung	+ 2,3	+ 1,9	+ 0,9	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,7	+ 1,0	+ 0,2	+ 1,0	+ 1,0
Gesundheitspflege	+ 1,5	+ 3,0	+ 2,3	+ 2,4	+ 2,6	+ 2,2	+ 1,7	+ 2,2	+ 2,1	+ 1,6	+ 1,7	+ 1,8	+ 1,7
Verkehr	+ 2,6	- 0,3	+ 0,2	+ 0,8	+ 0,5	- 0,1	- 3,5	+ 0,4	- 1,6	- 3,9	- 3,7	- 3,0	- 2,7
Nachrichtenübermittlung	- 0,1	+ 1,3	+ 6,0	+ 5,4	+ 6,9	+ 5,8	+ 2,0	+ 7,8	+ 2,5	+ 2,4	+ 1,6	+ 1,9	+ 1,6
Freizeit und Kultur	+ 1,0	+ 1,8	+ 1,5	+ 1,8	+ 1,9	+ 1,6	+ 2,5	+ 2,1	+ 1,5	+ 2,3	+ 2,9	+ 2,4	+ 1,1
Erziehung und Unterricht	+ 4,4	+ 4,3	+ 2,7	+ 2,3	+ 2,2	+ 2,9	+ 2,9	+ 2,8	+ 2,9	+ 3,0	+ 2,9	+ 2,8	+ 2,9
Restaurants und Hotels	+ 2,7	+ 3,2	+ 2,9	+ 2,9	+ 3,0	+ 2,9	+ 2,4	+ 3,2	+ 2,7	+ 2,5	+ 2,3	+ 2,4	+ 3,0
Verschiedene Waren und Dienstleistungen	+ 2,8	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,4	+ 1,9	+ 1,8	+ 1,9	+ 2,0	+ 1,6	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,9
Großhandelspreisindex	+ 2,4	- 1,1	- 1,9	- 1,3	- 1,5	- 2,9	- 4,7	- 2,6	- 4,5	- 6,3	- 4,6	- 3,2	- 3,0
Ohne Saisonprodukte	+ 2,3	- 1,2	- 1,9	- 1,2	- 1,5	- 2,9	- 4,8	- 2,7	- 4,4	- 6,4	- 4,8	- 3,2	- 3,0

Q: Statistik Austria. • Rückfragen: Ursula.Glauning@wifo.ac.at

Übersicht 32: Tariflöhne

	2012	2013	2014	2014			2015			2015			
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Novem-ber	Dezem-ber	Jänner	Februar	März	April
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Beschäftigte	+ 3,3	+ 2,6	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,2	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,2	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,0
Ohne öffentlichen Dienst	+ 3,4	+ 3,1	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,2	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,1
Arbeiter	+ 3,6	+ 3,4	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,4	+ 2,5	+ 2,2	+ 2,4	+ 2,5	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,1
Angestellte	+ 3,4	+ 2,9	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,2	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,1
Bedienstete													
Öffentlicher Dienst	+ 2,6	+ 0,7	+ 1,9	+ 2,3	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,0	+ 2,0	+ 1,9	+ 1,9

Q: Statistik Austria. • Rückfragen: Martin.Keppelmueller@wifo.ac.at, Doris.Steininger@wifo.ac.at

Übersicht 33: Effektivverdienste

	2012	2013	2014	2014				2014				2015		
				I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	August	Septem-ber	Oktober	Novem-ber	Dezem-ber	Jänner	
	Veränderung gegen das Vorjahr in %													
Gesamtwirtschaft ¹⁾														
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+ 4,2	+ 2,7	+ 2,6	+ 2,8	+ 2,6	+ 2,3	+ 2,5
Lohn- und Gehaltssumme, netto	+ 3,8	+ 2,2
Pro-Kopf-Einkommen der unselbständig Beschäftigten														
Brutto	+ 2,7	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,9	+ 1,7	+ 1,8	+ 1,6
Netto	+ 2,3	- 0,2
Netto, real ²⁾	+ 1,3	- 0,7
Herstellung von Waren ³⁾														
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+ 4,4	+ 2,4	+ 2,5	+ 3,0	+ 2,6	+ 2,4	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,6	+ 1,9	+ 1,4	+ 3,3	+ 2,3	
Pro-Kopf-Einkommen der unselbständig Beschäftigten ⁴⁾	+ 3,4	+ 2,7	+ 2,6	+ 3,0	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,8	+ 2,2	+ 1,7	+ 3,3	+ 1,9	
Stundenverdienste der Beschäftigten pro Kopf ⁴⁾	+ 3,4	+ 2,9	+ 3,1	+ 3,3	+ 3,0	+ 3,1	+ 3,2	+ 5,2	+ 1,1	+ 2,9	+ 4,2	+ 1,9	+ 4,4	
Bauwesen														
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+ 3,9	+ 1,4	+ 0,9	+ 3,4	+ 1,6	+ 0,1	- 0,7	- 1,4	+ 0,4	- 1,1	- 1,3	+ 0,6	+ 1,7	
Pro-Kopf-Einkommen der unselbständig Beschäftigten ⁴⁾	+ 3,0	+ 1,6	+ 2,2	+ 1,4	+ 2,8	+ 2,6	+ 2,5	+ 1,3	+ 3,3	+ 2,1	+ 1,8	+ 4,0	+ 2,1	
Stundenverdienste der Beschäftigten pro Kopf ⁴⁾	+ 3,0	+ 2,4	+ 2,8	+ 2,3	+ 3,2	+ 2,5	+ 3,1	+ 3,2	+ 1,3	+ 3,2	+ 3,7	+ 2,1	+ 4,6	

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. Basierend auf hochgerechneter Grundgesamtheit. - ¹⁾ Laut ESVG 2010. - ²⁾ Referenzjahr 2010. - ³⁾ Einschließ-lich Bergbau. - ⁴⁾ Einschließlich Sonderzahlungen. • Rückfragen: Martin.Keppelmueller@wifo.ac.at, Doris.Steininger@wifo.ac.at

Staatshaushalt

Übersicht 34: Staatsquoten

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	In % des Bruttoinlandsproduktes												
Staatsausgaben	50,7	51,0	53,4	51,0	50,2	49,1	49,8	54,1	52,8	50,8	50,9	50,9	52,3
Abgabenquote Staat und EU	43,9	43,7	43,2	42,1	41,5	41,5	42,4	42,0	41,8	41,9	42,5	43,3	43,8
Finanzierungssaldo ¹⁾	- 1,3	- 1,7	- 4,8	- 2,5	- 2,5	- 1,3	- 1,5	- 5,3	- 4,5	- 2,6	- 2,2	- 1,3	- 2,4
Schuldenstand	66,3	65,5	64,8	68,3	67,0	64,8	68,5	79,7	82,4	82,1	81,5	80,9	84,5

Q: Statistik Austria, Stand 30. März 2015. - ¹⁾ Einschließlich Saldo der Währungstauschverträge. • Rückfragen: Andrea.Sutrich@wifo.ac.at

Soziale Sicherheit

Übersicht 35: Pensionen nach Pensionsversicherungsträgern

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Zahl der Pensionen in 1.000						Durchschnittspension in €					
Bestand insgesamt	2.152,8	2.188,8	2.219,5	2.248,7	2.273,2	2.298,7	930	941	967	987	1.023	1.052
Unselbständige	1.806,2	1.840,3	1.869,3	1.896,8	1.919,9	1.945,3	946	957	982	1.001	1.038	1.066
Arbeiter	1.024,3	1.038,3	1.048,9	1.058,4	1.065,1	1.072,3	739	746	764	780	807	828
Angestellte	742,8	763,1	781,8	800,2	817,0	835,5	1.221	1.234	1.265	1.285	1.328	1.362
Selbständige	346,6	348,5	350,3	352,0	353,3	353,4	846	860	886	908	944	976
Gewerbliche Wirtschaft	162,3	164,3	166,3	168,4	170,5	173,1	1.070	1.088	1.121	1.146	1.189	1.223
Bauern	184,3	184,2	184,0	183,5	182,8	180,2	650	657	673	689	715	738
Neuzuerkennungen insgesamt	118,0	126,9	121,2	123,2	122,1	121,3	950	1.001	1.029	1.027	1.038	1.089
Unselbständige	102,1	109,7	104,7	106,3	104,1	105,5	951	1.004	1.031	1.029	1.042	1.092
Arbeiter	57,6	61,8	58,4	59,0	57,4	56,9	723	773	790	798	798	831
Angestellte	42,7	46,0	44,6	45,5	45,1	47,0	1.249	1.304	1.338	1.318	1.340	1.398
Selbständige	15,9	17,2	16,5	16,9	18,0	0,0	954	983	1.015	1.011	1.020	1.070
Gewerbliche Wirtschaft	8,6	9,2	9,0	9,3	10,5	10,1	1.177	1.209	1.236	1.216	1.193	1.236
Bauern	7,2	8,0	7,5	7,6	7,4	5,7	675	724	751	761	776	777

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Ohne Notariat. • Rückfragen: Silvia.Haas@wifo.ac.at

Übersicht 36: Pensionen nach Pensionsarten

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Zahl der Pensionen in 1.000						Durchschnittspension in €					
Bestand insgesamt	2.152,8	2.188,8	2.219,5	2.248,7	2.273,2	2.298,7	930	941	967	987	1.023	1.052
Direkt pensionen	1.635,6	1.671,9	1.704,0	1.735,4	1.762,5	1.790,5	1.040	1.052	1.079	1.100	1.138	1.169
Invalditätspensionen ¹⁾	205,2	206,8	209,4	211,1	208,3	204,1	1.009	999	1.016	1.028	1.054	1.074
Alle Alterspensionen ²⁾³⁾	1.430,4	1.465,1	1.494,5	1.524,3	1.554,2	1.586,4	1.045	1.059	1.088	1.109	1.149	1.181
Normale Alterspensionen	1.324,8	1.356,1	1.379,5	1.404,3	1.436,8	1.468,7	994	1.007	1.032	1.053	1.097	1.132
Vorzeitige Alterspensionen	105,6	109,0	115,0	120,0	117,4	117,7	1.684	1.714	1.766	1.774	1.788	1.803
Lange Versicherungsdauer	32,8	24,2	18,3	14,8	10,7	7,7	1.369	1.363	1.393	1.401	1.405	1.491
Geminderte Arbeitsfähigkeit	2,0	0,6	-	-	-	-	1.357	1.346	-	-	-	-
Korridor pensionen	5,2	7,6	10,4	12,8	14,2	15,0	1.370	1.354	1.386	1.399	1.430	1.467
Langzeitversicherte ⁴⁾	64,3	74,9	84,0	89,1	88,8	90,5	1.885	1.872	1.900	1.897	1.897	1.891
Schwerarbeitspensionen	1,3	1,8	2,4	3,2	3,7	4,5	1.432	1.488	1.555	1.589	1.639	1.685
Witwen- bzw. Witwer pensionen	468,7	467,9	466,4	464,5	462,2	460,0	609	613	625	635	657	673
Waisen pensionen	48,5	49,0	49,2	48,9	48,5	48,2	308	309	316	321	333	343
Neuzuerkennungen insgesamt	118,0	126,9	121,2	123,2	122,1	121,3	950	1.001	1.029	1.027	1.038	1.089
Direkt pensionen	88,7	96,2	91,5	93,1	91,4	91,1	1.098	1.148	1.183	1.177	1.190	1.251
Invalditätspensionen ¹⁾	29,9	29,9	28,5	28,3	27,2	23,9	914	922	960	986	1.010	1.018
Alle Alterspensionen ²⁾³⁾	58,8	66,3	63,1	64,8	64,3	67,3	1.192	1.250	1.283	1.261	1.266	1.333
Normale Alterspensionen	25,8	27,1	25,6	26,9	27,9	28,9	681	712	725	738	797	847
Vorzeitige Alterspensionen	33,0	39,2	37,5	37,9	36,3	38,4	1.592	1.620	1.665	1.632	1.627	1.700
Lange Versicherungsdauer	10,0	8,3	7,1	7,5	6,7	5,6	1.198	1.187	1.221	1.245	1.292	1.346
Geminderte Arbeitsfähigkeit	0,0	-	-	-	-	-	51	-	-	-	-	-
Korridor pensionen	2,6	3,8	4,6	5,3	5,7	5,8	1.321	1.322	1.382	1.393	1.395	1.475
Langzeitversicherte ⁴⁾	19,5	26,6	25,1	24,0	22,8	25,6	1.838	1.798	1.843	1.808	1.783	1.828
Schwerarbeitspensionen	0,9	0,6	0,7	1,1	1,1	1,4	1.427	1.599	1.642	1.604	1.622	1.733
Witwen- bzw. Witwer pensionen	23,8	25,0	24,1	24,6	25,2	24,7	583	607	625	630	657	673
Waisen pensionen	5,4	5,6	5,6	5,5	5,5	5,5	238	249	258	258	263	271

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Ohne Notariat. – ¹⁾ Vor dem 60. bzw. 65. Lebensjahr. – ²⁾ Einschließlich Invalditätspensionen (Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeitspensionen) ab dem 60. bzw. 65. Lebensjahr. – ³⁾ Einschließlich Knappschaftssold. – ⁴⁾ "Hacklerregelung".
• Rückfragen: Silvia.Haas@wifo.ac.at

Übersicht 37: Durchschnittsalter bei Neuzuerkennung von Pensionen in Jahren

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Männer						Frauen					
Alle Pensionsversicherungsträger, Direkt pensionen	58,9	59,1	59,1	59,2	59,4	59,6	57,1	57,1	57,1	57,3	57,4	57,5
Invalditätspensionen	53,7	53,6	53,5	53,7	53,8	53,5	50,1	50,0	49,9	50,1	50,3	49,7
Alle Alterspensionen	62,7	62,6	62,6	62,7	62,9	62,8	59,5	59,3	59,3	59,4	59,3	59,2

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Alle Pensionsversicherungsträger. • Rückfragen: Silvia.Haas@wifo.ac.at

Übersicht 38: Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Mio. €						In % des Pensionsaufwandes					
Unselbständige	2.982,3	3.900,5	4.166,7	4.276,8	4.822,0	4.957,8	13,1	16,3	16,7	16,6	17,8	17,6
Gewerbliche Wirtschaft	773,9	813,0	1.061,0	1.049,3	1.125,9	1.045,5	33,6	33,5	41,8	39,9	40,7	36,2
Bauern	1.147,7	1.214,4	1.253,8	1.277,2	1.343,2	1.387,8	81,9	83,6	83,9	83,2	84,2	84,8

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. • Rückfragen: Silvia.Haas@wifo.ac.at

Umwelt

Übersicht 39: Energiebedingte CO₂-Emissionen

	1990	2000	2005	CO ₂ -Emissionen			Emissionsintensität			
				2008	2009	2010	2011	2012	2012	
				Mio. t			kg je BIP ¹⁾ t pro Kopf			
OECD	11.139,9	12.615,4	13.005,0	12.758,0	11.991,5	12.491,3	12.326,3	12.146,1	0,31	9,68
USA	4.868,7	5.698,2	5.773,5	5.585,2	5.182,5	5.427,1	5.288,4	5.074,1	0,36	16,15
EU 28	4.067,8	3.852,1	3.988,3	3.862,0	3.565,2	3.678,9	3.547,7	3.504,9	0,25	6,91
Deutschland	949,7	825,0	799,6	786,2	730,4	769,9	742,2	755,3	0,26	9,22
Österreich	56,4	61,7	74,6	70,8	64,0	69,4	67,7	64,7	0,21	7,68
Frankreich	352,8	378,7	388,2	367,4	348,6	355,1	328,7	333,9	0,17	5,10
Italien	397,4	426,0	460,8	435,2	389,9	399,2	393,0	374,8	0,23	6,15
Polen	342,1	290,9	292,9	299,6	288,6	306,4	300,8	293,8	0,42	7,62
Tschechien	148,8	122,4	120,2	117,5	110,3	114,3	112,9	107,8	0,43	10,25
China	2.277,7	3.350,3	5.444,3	6.532,7	6.839,1	7.294,9	8.000,4	8.250,9	0,62	6,08

Q: IEA. – ¹⁾ Zu Preisen von 2005, auf Dollarbasis, kaufkraftbereinigt. • Rückfragen: Katharina.Koerberl@wifo.ac.at

Übersicht 40: Umweltrelevante Steuern im Sinne der VGR

	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Mio. €								
Umweltsteuereinnahmen insgesamt	5.579	7.071	7.253	7.415	7.282	7.469	8.102	8.260	8.309
Energisteuern ¹⁾	3.288	4.350	4.453	4.603	4.456	4.580	5.004	5.012	5.051
Transportsteuern ²⁾	1.767	2.141	2.179	2.174	2.179	2.235	2.429	2.565	2.561
Ressourcensteuern ³⁾	453	535	549	574	590	603	616	629	644
Umweltverschmutzungssteuern ⁴⁾	71	46	72	64	57	51	53	53	53
	Anteile der Umweltsteuern in %								
An den Steuereinnahmen insgesamt (einschließlich Sozialabgaben)	6,2	6,8	6,3	6,1	6,2	6,2	6,4	6,3	6,1
Am BIP (nominell)	2,7	2,9	2,7	2,6	2,7	2,6	2,7	2,7	2,7

Q: Bundesrechnungsabschluss, Statistik Austria, WIFO-Datenbank, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Mineralölsteuer, Energieabgabe. – ²⁾ Kfz-Steuer, Kfz-Zulassungssteuer, Motorbezogene Versicherungssteuer, Normverbrauchsabgabe, Straßenbenützungsbetrag. – ³⁾ Grundsteuer, Jagd- und Fischereiabgabe, Abgabe gemäß Wiener Baumschutzgesetz, Landschaftsschutz- und Naturschutzabgabe. – ⁴⁾ Altlastenbeitrag, Deponiestandortabgabe. • Rückfragen: Katharina.Koerberl@wifo.ac.at

Entwicklung in den Bundesländern**Übersicht 41: Bruttowertschöpfung**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Veränderung gegen das Vorjahr in %, real (berechnet auf Basis von Vorjahrespreisen)					
Wien	- 2,3	+ 1,1	+ 1,6	- 0,2	+ 0,3	- 0,2
Niederösterreich	- 5,1	+ 1,2	+ 3,1	+ 1,3	+ 0,2	- 0,1
Burgenland	- 1,3	+ 2,3	+ 2,0	+ 2,9	+ 1,9	+ 0,8
Steiermark	- 5,2	+ 1,8	+ 3,8	+ 1,4	+ 0,6	+ 0,6
Kärnten	- 5,8	+ 1,4	+ 4,0	- 0,7	+ 0,3	+ 0,1
Oberösterreich	- 6,3	+ 3,9	+ 5,1	+ 1,0	+ 0,3	+ 0,3
Salzburg	- 4,6	+ 4,1	+ 3,2	+ 1,6	+ 0,3	+ 0,3
Tirol	- 3,1	+ 1,1	+ 3,6	+ 2,3	+ 1,0	+ 0,5
Vorarlberg	- 5,2	+ 2,5	+ 4,0	+ 0,4	+ 1,1	+ 1,4
Österreich	- 4,3	+ 2,0	+ 3,2	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,2

Q: WIFO-Berechnungen, vorläufige Schätzwerte, ESVG 2010, Stand Mai 2015. • Rückfragen: Maria.Thalhammer@wifo.ac.at

Übersicht 42: Tourismus

	2012	2013	2014	2014	2015	2014	2015	2015	2015	2015	2015	2015	
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar	März
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Übernachtungen													
Wien	+ 7,6	+ 3,7	+ 6,3	+ 7,9	+ 7,2	+ 6,3	+ 6,3	+ 4,4	+ 4,4	+ 9,7	+ 1,8	+ 10,4	+ 7,1
Niederösterreich	+ 0,7	- 3,0	+ 2,9	+ 6,2	+ 2,8	+ 2,3	+ 1,8	+ 4,8	- 1,3	+ 2,9	+ 1,6	+ 2,7	+ 1,0
Burgenland	+ 0,2	- 2,9	+ 2,1	+ 7,5	- 0,3	+ 1,9	- 1,3	+ 1,3	- 4,4	+ 12,3	- 0,3	- 4,8	+ 1,1
Steiermark	+ 1,7	+ 1,3	+ 0,9	+ 9,2	- 1,1	+ 0,5	+ 3,0	+ 1,5	+ 0,3	- 0,4	+ 1,0	+ 7,0	+ 0,0
Kärnten	+ 1,7	- 0,9	- 3,3	+ 5,2	- 6,9	+ 2,4	+ 0,4	+ 3,5	+ 0,8	+ 2,2	+ 0,9	+ 9,1	- 11,3
Oberösterreich	+ 3,9	- 2,2	- 1,2	+ 6,8	- 4,7	+ 0,6	+ 1,8	+ 1,9	- 1,2	+ 0,8	- 3,0	+ 4,9	+ 3,2
Salzburg	+ 5,4	+ 2,2	- 1,2	+ 9,3	+ 1,2	+ 0,8	+ 2,0	+ 6,2	- 0,9	- 0,9	- 0,4	+ 9,8	- 5,4
Tirol	+ 3,8	+ 1,7	- 1,6	+ 14,8	- 0,3	+ 2,9	+ 2,5	+ 4,4	+ 1,3	+ 2,6	+ 0,2	+ 12,9	- 7,8
Vorarlberg	+ 6,6	+ 3,0	- 3,8	+ 10,4	- 2,8	- 3,0	+ 1,9	+ 9,9	+ 1,6	- 10,2	+ 0,0	+ 13,1	- 8,6
Österreich	+ 4,0	+ 1,2	- 0,5	+ 9,5	- 0,8	+ 2,2	+ 2,4	+ 4,4	+ 0,9	+ 1,5	+ 0,2	+ 10,7	- 5,2

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. • Rückfragen: Maria.Thalhammer@wifo.ac.at

Übersicht 43: Abgesetzte Produktion der Sachgütererzeugung

	2012	2013	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2015	2015		
				I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	Septem-ber	Oktober	Novem-ber	Dezember	Jänner	Februar
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Wien	- 10,2	- 3,6	- 6,6	- 1,8	- 9,2	- 9,3	- 5,7	- 6,3	- 11,0	- 7,3	+ 1,0	- 9,8	- 14,9
Niederösterreich	+ 3,3	- 3,3	- 3,4	- 2,4	- 2,0	- 4,1	- 5,1	- 0,3	- 7,6	- 6,4	- 0,7	- 10,0	- 6,0
Burgenland	+ 3,1	+ 11,0	+ 3,1	+ 12,1	+ 2,2	+ 1,4	- 1,5	- 1,5	+ 7,4	- 8,7	- 3,0	- 10,0	+ 6,0
Steiermark	- 0,1	+ 2,6	+ 1,5	+ 0,5	+ 3,2	+ 4,5	- 2,0	+ 14,1	- 2,0	- 5,3	+ 1,6	- 5,8	- 3,4
Kärnten	- 2,5	- 2,3	+ 1,2	+ 4,0	+ 2,3	- 0,2	- 1,0	+ 1,8	+ 0,5	+ 1,2	- 4,7	- 2,3	+ 3,2
Oberösterreich	+ 0,9	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,2	+ 2,2	+ 2,1	+ 0,2	+ 5,8	- 1,5	- 1,1	+ 3,8	- 2,5	+ 4,1
Salzburg	+ 2,0	- 2,3	- 1,1	- 1,7	- 0,5	- 0,4	- 1,9	+ 2,2	- 4,6	- 2,7	+ 2,2	- 2,0	+ 4,9
Tirol	- 0,6	- 1,1	+ 2,3	- 1,5	+ 1,2	+ 2,2	+ 6,8	+ 4,7	+ 7,6	+ 6,1	+ 6,8	+ 2,6	+ 6,9
Vorarlberg	+ 2,0	+ 2,3	+ 10,2	+ 14,5	+ 7,4	+ 7,9	+ 11,0	+ 10,7	+ 11,3	+ 15,7	+ 6,1	- 15,7	- 4,0
Österreich	+ 0,0	- 0,2	+ 0,1	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,2	- 0,9	+ 4,4	- 2,2	- 2,2	+ 1,9	- 5,9	- 1,2

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. Konjunkturerhebung (Grundgesamtheit). 2014, 2015: vorläufig. • Rückfragen: Maria.Thalhammer@wifo.ac.at

Übersicht 44: Abgesetzte Produktion im Bauwesen

	2012	2013	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2015	2015		
				I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	Septem-ber	Oktober	Novem-ber	Dezember	Jänner	Februar
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Wien	+ 2,3	+ 0,5	- 5,3	- 1,4	- 2,9	- 9,4	- 6,1	- 8,5	- 9,1	+ 1,2	- 9,2	- 8,2	- 6,3
Niederösterreich	+ 5,4	- 2,0	- 2,3	- 0,3	- 2,4	- 2,4	- 3,3	- 0,2	- 4,6	- 6,3	+ 1,2	- 1,3	+ 3,7
Burgenland	+ 5,7	+ 2,5	- 0,2	+ 6,4	+ 4,4	- 1,4	- 6,1	+ 4,6	- 4,9	- 9,9	- 3,2	- 1,7	- 0,7
Steiermark	+ 4,6	+ 2,7	+ 4,1	+ 12,6	+ 3,5	+ 4,0	+ 0,3	+ 8,5	+ 2,0	+ 2,3	- 3,7	- 1,2	+ 1,1
Kärnten	- 4,5	+ 3,7	- 4,0	+ 13,8	- 6,2	- 3,1	- 10,6	- 5,8	- 13,2	- 9,2	- 9,2	- 16,9	+ 23,9
Oberösterreich	+ 4,7	+ 5,0	- 0,3	+ 10,0	+ 4,4	- 3,5	- 6,2	- 0,9	- 8,6	- 5,0	- 4,7	- 5,8	- 7,3
Salzburg	+ 6,4	- 2,8	+ 2,2	+ 8,2	+ 4,9	+ 3,4	- 3,9	+ 2,2	- 1,8	- 4,9	- 4,9	- 13,5	- 10,3
Tirol	+ 3,4	- 0,4	+ 0,4	+ 1,5	+ 4,3	- 1,5	- 1,2	+ 2,6	- 1,4	- 0,3	- 1,8	- 4,0	+ 6,3
Vorarlberg	+ 10,6	+ 4,3	+ 2,8	+ 9,0	- 2,0	+ 2,4	+ 3,5	+ 9,3	- 3,2	+ 1,4	+ 11,5	- 3,2	- 8,3
Österreich	+ 4,0	+ 1,4	- 0,9	+ 5,2	+ 0,8	- 2,4	- 4,0	- 0,2	- 5,4	- 2,7	- 3,9	- 5,9	- 1,5

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. Konjunkturerhebung (Grundgesamtheit). 2014, 2015: vorläufig. • Rückfragen: Maria.Thalhammer@wifo.ac.at

Übersicht 45: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

	2012	2013	2014	2014			2015		2015				
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Novem-ber	Dezember	Jänner	Februar	März	April
	In 1.000												
<i>Unselbständig aktiv Beschäftigte¹⁾</i>													
Wien	771	777	782	785	789	784	774	788	773	770	772	780	789
Niederösterreich	561	562	566	571	578	565	553	569	552	548	549	563	572
Burgenland	94	94	96	98	100	95	92	96	92	91	91	95	98
Steiermark	468	469	473	475	484	471	464	474	461	459	461	471	475
Kärnten	201	200	199	201	208	196	192	196	192	190	191	195	197
Oberösterreich	597	602	606	608	616	606	596	608	596	591	592	604	610
Salzburg	236	237	238	234	242	237	242	232	245	241	242	242	231
Tirol	297	303	306	297	311	305	317	296	322	316	318	316	292
Vorarlberg	145	147	150	147	151	150	153	148	153	153	153	154	148
Österreich	3.370	3.392	3.416	3.416	3.479	3.408	3.383	3.407	3.386	3.358	3.370	3.420	3.410
<i>Arbeitslose</i>													
Wien	83	90	104	98	101	113	127	107	128	129	128	125	122
Niederösterreich	44	49	54	47	49	57	67	53	68	71	69	60	55
Burgenland	8	9	10	8	8	10	13	9	13	14	13	11	9
Steiermark	35	39	42	37	37	45	52	41	55	56	54	47	42
Kärnten	21	23	25	21	20	27	31	26	32	33	31	28	26
Oberösterreich	29	33	37	33	34	40	48	36	49	51	50	42	38
Salzburg	12	13	15	15	12	16	17	18	15	17	17	15	18
Tirol	19	21	23	24	19	27	24	30	23	25	24	23	31
Vorarlberg	9	9	10	10	9	11	10	11	11	11	11	10	11
Österreich	261	287	319	293	290	345	388	332	394	406	398	360	352

Veränderung gegen das Vorjahr in 1.000

<i>Unselbständig aktiv Beschäftigte¹⁾</i>													
Wien	+ 9,9	+ 5,7	+ 5,2	+ 5,3	+ 2,8	+ 5,3	+ 2,9	+ 6,1	+ 5,7	+ 3,0	+ 2,3	+ 3,2	+ 5,5
Niederösterreich	+ 7,5	+ 0,3	+ 3,8	+ 3,8	+ 3,3	+ 5,2	+ 4,7	+ 5,2	+ 5,7	+ 5,2	+ 4,3	+ 4,7	+ 4,5
Burgenland	+ 2,3	+ 1,0	+ 1,6	+ 1,5	+ 1,2	+ 1,3	+ 1,0	+ 1,5	+ 1,2	+ 0,8	+ 1,2	+ 1,1	+ 0,9
Steiermark	+ 5,8	+ 1,5	+ 3,7	+ 4,3	+ 3,1	+ 2,4	+ 2,8	+ 2,8	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,2	+ 3,8	+ 3,4
Kärnten	+ 1,5	- 1,3	- 0,6	- 0,6	- 1,1	- 0,2	+ 0,8	- 0,3	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,9	+ 1,0	+ 0,3
Oberösterreich	+ 8,3	+ 4,4	+ 4,0	+ 4,9	+ 2,0	+ 3,0	+ 3,1	+ 3,0	+ 3,4	+ 3,2	+ 2,3	+ 3,9	+ 4,4
Salzburg	+ 4,4	+ 1,2	+ 0,8	+ 1,2	+ 0,4	+ 1,4	+ 2,0	+ 1,6	+ 1,1	+ 0,9	- 0,2	+ 5,3	+ 1,0
Tirol	+ 5,2	+ 6,3	+ 2,8	+ 3,0	+ 2,8	+ 3,1	+ 4,8	+ 2,9	+ 2,9	+ 3,0	+ 1,7	+ 9,8	- 0,4
Vorarlberg	+ 2,2	+ 2,1	+ 2,5	+ 2,8	+ 2,4	+ 2,3	+ 2,4	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,0	+ 1,6	+ 3,5	+ 2,1
Österreich	+ 47,2	+ 21,2	+ 23,8	+ 26,2	+ 16,8	+ 23,6	+ 24,5	+ 25,0	+ 25,4	+ 21,1	+ 16,1	+ 36,3	+ 21,8
<i>Arbeitslose</i>													
Wien	+ 3,9	+ 7,2	+ 14,2	+ 16,1	+ 13,1	+ 15,2	+ 21,9	+ 14,7	+ 17,2	+ 20,7	+ 21,6	+ 23,4	+ 23,8
Niederösterreich	+ 2,8	+ 4,5	+ 4,7	+ 5,6	+ 4,5	+ 4,6	+ 5,6	+ 4,7	+ 4,5	+ 4,8	+ 5,6	+ 6,5	+ 6,5
Burgenland	+ 0,5	+ 0,9	+ 0,5	+ 0,9	+ 0,6	+ 0,1	+ 0,6	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,6	+ 0,4	+ 0,8	+ 0,9
Steiermark	+ 2,7	+ 3,6	+ 3,1	+ 3,8	+ 3,1	+ 3,2	+ 3,4	+ 2,9	+ 3,4	+ 3,2	+ 3,2	+ 3,7	+ 3,3
Kärnten	+ 0,7	+ 2,5	+ 1,3	+ 1,7	+ 1,4	+ 0,8	+ 0,7	+ 0,8	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,4	+ 1,0	+ 1,5
Oberösterreich	+ 2,0	+ 4,3	+ 4,2	+ 5,3	+ 4,0	+ 3,4	+ 4,3	+ 3,1	+ 3,1	+ 3,3	+ 4,9	+ 4,6	+ 4,1
Salzburg	+ 0,7	+ 1,2	+ 1,6	+ 1,6	+ 1,3	+ 1,6	+ 1,3	+ 1,9	+ 1,5	+ 1,1	+ 1,9	+ 0,8	+ 0,9
Tirol	+ 0,6	+ 1,9	+ 2,1	+ 1,9	+ 1,6	+ 1,3	+ 0,9	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,3	+ 1,8	- 0,2	+ 2,5
Vorarlberg	+ 0,1	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,7	+ 1,0	+ 0,5	+ 0,8
Österreich	+ 13,9	+ 26,6	+ 32,2	+ 37,6	+ 30,0	+ 30,7	+ 39,4	+ 29,9	+ 32,4	+ 36,4	+ 40,8	+ 41,0	+ 44,5

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Ohne Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, ohne Präsenzdienler. • Rückfragen: Maria.Thalhammer@wifo.ac.at

Übersicht 46: Arbeitslosenquote

	2012	2013	2014	2014			2015		2015				
				II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	Novem-ber	Dezember	Jänner	Februar	März	April
	In % der unselbständigen Erwerbspersonen												
Wien	9,5	10,2	11,6	11,0	11,2	12,4	13,9	11,8	14,0	14,1	14,0	13,6	13,2
Niederösterreich	7,1	7,8	8,4	7,5	7,7	8,9	10,5	8,2	10,7	11,1	10,9	9,4	8,5
Burgenland	7,8	8,5	8,9	7,4	7,4	9,4	11,8	8,6	12,2	12,9	12,4	10,1	8,4
Steiermark	6,8	7,4	7,9	7,0	6,9	8,5	9,9	7,8	10,5	10,7	10,3	8,8	8,0
Kärnten	9,1	10,2	10,8	9,4	8,6	11,9	13,5	11,4	13,8	14,5	13,8	12,2	11,2
Oberösterreich	4,5	5,1	5,7	5,0	5,1	6,0	7,2	5,5	7,4	7,7	7,6	6,3	5,7
Salzburg	4,7	5,1	5,7	5,7	4,8	6,3	6,2	7,0	5,8	6,5	6,5	5,7	6,9
Tirol	5,9	6,4	6,9	7,4	5,5	8,0	6,8	9,1	6,5	7,1	6,8	6,5	9,4
Vorarlberg	5,6	5,8	6,0	6,0	5,6	6,5	6,2	6,8	6,3	6,5	6,4	5,8	6,8
Österreich	7,0	7,6	8,4	7,7	7,5	9,0	10,1	8,7	10,2	10,5	10,3	9,3	9,1

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. • Rückfragen: Maria.Thalhammer@wifo.ac.at

Josef Baumgartner, Margit Schratzenstaller

Editorial

Editorial

Das vorliegende Schwerpunktheft der WIFO-Monatsberichte zur Steuerreform 2015/16 befasst sich zum einen in vier Beiträgen mit unterschiedlichen Aspekten der Steuerreform, zum anderen in einem Debattenteil mit den Wirkungen der kalten Progression in der Lohn- und Einkommensteuer.

Editorial

This issue of the *WIFO-Monatsberichte* has its focus on the 2015-16 tax reform. It includes four contributions analysing various aspects and effects of the tax reform. In addition several notes debate the impact of bracket creep on the wage and income tax regime in Austria.

Kontakt:

Mag. Dr. Josef Baumgartner: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Josef.Baumgartner@wifo.ac.at

Dr. Margit Schratzenstaller: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Margit.Schratzenstaller@wifo.ac.at

Im ersten Beitrag (S. 371-385) beschreibt *Margit Schratzenstaller* die größtenteils ab dem Jahr 2016 wirksam werdenden Maßnahmen der Entlastung und der Gegenfinanzierung der Steuerreform. Hauptbestandteil des Reformpaketes ist eine Tarifanpassung in der Lohn- und Einkommensteuer. Der Beitrag analysiert, wie sich die Tarifänderungen auf die Grenz- und Durchschnittssteuersätze sowie den Progressionsgrad des österreichischen Einkommensteuersystems auswirken. Darüber hinaus wird auf die Maßnahmen der Gegenfinanzierung eingegangen, insbesondere auf die geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuer- und Sozialbetruges. Abschließend werden strategische Aspekte einer mittelfristigen Abgabenstrukturreform skizziert, die den Faktor Arbeit weiter entlastet und im Gegenzug wachstums- und beschäftigungsverträglichere Steuern auf Grundvermögen sowie Erbschaften und Schenkungen vermehrt nutzt, Steuerausnahmen radikal einschränkt und das Steuersystem stärker ökologisiert.

Nach den vorliegenden Plänen bringt die Steuerreform 2015/16 eine spürbare Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen. Dabei ist von Bedeutung, wie sich diese Entlastung auf die Nettoeinkommen von Personen und Haushalten auswirkt und welche Verteilungs- und Aufkommenseffekte damit einhergehen. *Silvia Rocha-Akis* (S. 387-398) beschäftigt sich auf der Basis des WIFO-Mikrosimulationsmodells mit diesen Fragen und quantifiziert für das Jahr 2016 die Effekte der Veränderungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer (einschließlich der Negativsteuer) sowie der Sozialversicherungsbeitragsstruktur (außertourliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage). Der Rahmen der verfügbaren Daten- und Modellstruktur erlaubt eine Abbildung von Änderungen des Tarifsystems der Lohn- und Einkommensteuer und der Sozialversicherungsabgaben auf individueller bzw. Haushaltsebene, nicht aber anderer Maßnahmen vor allem zur Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/16, (Betrugsbekämpfung, Einschränkung von Steuerausnahmen), die in der Folge ebenfalls auf die Einkommen wirken.

Das durchschnittliche verfügbare Haushaltseinkommen erhöht sich gemäß der Modellsimulationen durch die Tarifreform um 3,1%. Im Allgemeinen fallen sowohl der absolute als auch der relative Nettoeinkommenszuwachs umso höher aus, je höher das vor der Reform erzielte Nettoeinkommen ist. Das gilt sowohl für die individuellen Erwerbs- und Pensionseinkommen als auch für die Haushaltseinkommen. Als Konsequenz nimmt dadurch die Einkommensungleichheit leicht zu.

Josef Baumgartner und *Serguei Kaniovski* (S. 399-416) schätzen die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Maßnahmen der Steuerreform, wobei auch die Gegenfinanzierungsmaßnahmen einbezogen werden. Mit dem makroökometrischen Modell des

WIFO (Macromod) werden Simulationsrechnungen getrennt für die Steuerentlastungen, die steuerlichen und ausgabenseitigen Maßnahmen der Gegenfinanzierung sowie für den Gesamteffekt aus Ent- und Belastungen bis zum Jahr 2019 dargestellt.

Unter der Annahme, dass die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung zeitgerecht und in vollem Umfang umgesetzt werden (Regierungsszenario), steigen das real verfügbare Einkommen der privaten Haushalte um 1% (gegenüber der Basislösung ohne Steuerreform, kumuliert bis 2019) und der private Konsum um knapp ¼%. Das reale BIP nimmt um etwa ¼% und die Verbraucherpreise um ½% zu. Unter diesen Bedingungen ist eine budgetneutrale Umsetzung der Steuerreform durchaus möglich. Der gewählte Maßnahmen-Mix bewirkt mittelfristig eine Verlagerung der Nachfrage vom öffentlichen zum privaten Konsum und eine Verringerung der Abgabenquote.

In der aktuellen Diskussion werden vor allem die zur Gegenfinanzierung der Entlastungen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung und die Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung kritisch betrachtet. Das Risiko einer im Vergleich zum Regierungsszenario verzögerten und/oder unvollständigen Umsetzung der Gegenfinanzierung in den genannten Bereichen wird daher in Alternativszenarien abgebildet.

Schließlich untersucht *Gerhard Streicher* (S. 417-424) mit Hilfe des ökonomischen Input-Output-Simulationsmodells FIDELIO sowohl die längerfristigen Wirkungen (nach 15 Jahren) als auch die sektoralen Wirkungen der Steuerreform 2015/16 für die österreichische Wirtschaft. Positive Effekte verzeichnen die Nachfragebereiche mit hoher Einkommenselastizität wie Wohnungswesen, Handel und Finanzdienstleistungen. Trotz der Anhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für bestimmte Güter und der Einführung der Registrierkassenpflicht dürfte der Sektor "Beherbergung und Gastronomie" keinen Rückgang, sondern sogar einen mäßigen Zugewinn erzielen, weil die Einkommenselastizität der Nachfrage die höchste unter allen Sektoren ist. Aufgrund des hohen Importanteils ergeben sich für die Sachgütererzeugung nur geringe positive Effekte. Wertschöpfungseinbußen bewirkt die Steuerreform in den Bereichen öffentliche Verwaltung und, da mit diesem Sektor am stärksten interagierend, Unterrichts- und Gesundheitswesen. Dies ist eine direkte Folge der Annahmen über die Gegenfinanzierungsmaßnahmen (Einsparungen in der Verwaltung).

Mehrere Beiträge externer Autoren widmen sich in einem Debattenteil dieses Heftes der Wirkung der kalten Progression. Ihrem Ausmaß auf Ebene der einzelnen Steuerpflichtigen bzw. für die öffentlichen Haushalte wurde in der Debatte über die Steuerreform 2015/16 und ihre Entlastungseffekte besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die hier versammelten Autoren gelangen anhand unterschiedlicher Berechnungsmethoden und Datengrundlagen zu Ergebnissen, die sich teilweise beträchtlich unterscheiden.

Viktor Steiner und *Florian Wakolbinger* (Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung) zeigen auf der Basis einer Mikrosimulation mit dem Austrian Tax Transfer Microsimulation Model (ATTM), dass die Steuerreform 2015/16 die seit der Steuerreform 2009 kumulierte zusätzliche Steuerbelastung durch die kalte Progression nur teilweise ausgleichen wird. Sie ermitteln eine Zusatzbelastung der Steuerpflichtigen im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2009 von etwas mehr als 3 Mrd. €. Die Entlastung durch die Steuerreform werde demnach in wenigen Jahren wieder eliminiert sein, wenn der Lohn- und Einkommensteuertarif nicht laufend an die zu erwartende Inflation angepasst wird.

Wie eine Simulation von *Simon Loretz* (IHS) unter Berücksichtigung der Inflationswirkungen ergibt, sind im Zeitraum von 2010 bis 2013 mit 4,6 Mrd. € rund 4,1% des Lohnsteueraufkommens der kalten Progression zuzuschreiben. Selbst in Zeiten mit schwachem Reallohnwachstum gehe deutlich weniger als die Hälfte des Anstieges der Steuereinnahmen auf die Wirkung der kalten Progression zurück.

Schätzungen von *Anton Rainer* (Finanzministerium) auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Steuerstatistiken gelangen zu einem Progressionseffekt im Lohnsteueraufkommen des Jahres 2013 gegenüber 2009 von rund 2 Mrd. €. Das Lohnsteueraufkommen war somit 2013 um 2 Mrd. € höher, als es ohne Progression – also bei einer proportionalen Entwicklung der Lohnsteuereinnahmen – gewesen

wäre. Davon sind etwa drei Viertel der Inflation und somit der kalten Progression zuzurechnen.

Michael Christl und *Dénes Kucsera* (Agenda Austria) beziffern die Zusatzbelastung für die Lohnsteuerpflichtigen durch die kalte Progression für das Jahr 2015 mit 2,87 Mrd. €. Kumuliert erreicht sie nach ihren Berechnungen im Zeitraum seit der letzten Steuersenkung 2009 bis 2016 10,77 Mrd. €. Damit werde, so ihre Schlussfolgerung, die Steuerreform 2015/16 zwar die Wirkung der kalten Progression für das Jahr 2016 kompensieren, nicht aber den gesamten Effekt des Zeitraumes 2009 bis 2015.

In ihrer Gesamteinschätzung halten *Paul Eckerstorfer* und *Friedrich Sindermann* (Budgetdienst) die potentiellen Verzerrungen der einzelnen Berechnungsmethoden sowie Vor- und Nachteile der verwendeten Datensätze fest. Die erheblichen Unterschiede zwischen den Ergebnissen der einzelnen Berechnungen sind demnach zum größten Teil durch diese aufgezeigten Aspekte zu erklären.

Peter Brandner (Finanzministerium) stellt die Berechnungsmethoden in einem einheitlichen Rahmen gegenüber und zeigt so die Implikationen hinsichtlich einer (systematischen) Über- bzw. Unterschätzung der Wirkungen der kalten Progression auf. Nach den vorliegenden Berechnungen werde die Steuerreform 2015/16 demnach die Einkommen (deutlich) mehr entlasten, als für eine bloße Abgeltung der Wirkung der kalten Progression erforderlich gewesen wäre.

Die im Debattenteil publizierten Beiträge geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder.

■ Monitoring of Austria's Efforts Within the Europe 2020 Strategy

Update 2013-14

With contributions by:

Jürgen Janger, Julia Bock-Schappelwein, Michael Böheim,
Ulrike Famira-Mühlberger, Thomas Horvath, Daniela Kletzan-
Slamanig, Stefan Schönfelder, Margit Schratzenstaller (WIFO),
Maria M. Hofmarcher-Holzhacker (Health System Intelligence)

Following the European Commission's guidelines, WIFO has undertaken a monitoring of the implementation of the Austrian National Reform Programme within the framework of the European 2020 growth strategy. The main components are an analysis of Austria's progress towards reaching its five EU 2020 headline goals in the areas of R&D, education, employment, poverty, and the environment and an analysis of policies put forward by the Austrian government to address the country-specific recommendations (CSR) made by the EU to Austria. Overall, Austria is on track to meet or has already met all targets with the exception of private sector R&D expenditure and greenhouse gases. Austria has put in place policies to partly address all of the 5 CSR analysed in this report.

- **Introduction: A new European growth strategy**
- **Target paths and policies for reaching Austria's national Europe 2020 targets**
Key target R&D – Key target Education – Key target Employment – Key target Poverty – Key target Environment
- **An overview of policies addressing the Country Specific Recommendations**
Pensions – Employment – Health and long-term care – Education – Competition and Regulation
- **Summary**
Overview of all targets – Target conflicts and complementarities – Summary assessment of targets and CSRs
- **Conclusions**
- **Analytic grid for assessment of measures in the NRP**
- **Potential impact on GDP of measures relevant for CSR announced in the new government programme**

Commissioned by the Federal
Chancellery • June 2014 • 140
pages • 70 € • Free download

<http://www.wifo.ac.at/www/pubid/47415>

Margit Schratzenstaller

Steuerreform 2015/16 – Maßnahmen und Gesamtschätzung

Steuerreform 2015/16 – Maßnahmen und Gesamtschätzung

Die Steuerreform 2015/16 tritt zum größten Teil 2016 in Kraft und ist im Vollausbau ab 2017 mit Steuermindereinnahmen von brutto 5,2 Mrd. € oder 1,4% des BIP verbunden. Kern ist eine Reform des Einkommensteuertarifs, die einen Ausfall von Lohn- und Einkommensteuereinnahmen von 4,35 Mrd. € bewirken wird. Zusätzlich wird für unselbständig Beschäftigte die Negativsteuer ausgeweitet, für Pensionisten, Selbständige und Bauern wird eine Negativsteuer neu eingeführt. Auch werden Verkehrsabsetzbetrag und Kinderfreibetrag erhöht und die Pendlerförderung für niedrige Einkommen ausgebaut. Unternehmen und Selbständige profitieren von einigen kleineren Steuerentlastungsmaßnahmen. Die Gegenfinanzierung erfolgt zu einem erheblichen Teil durch Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung. Darüber hinaus tragen die Einschränkung von Ausnahmen in der Einkommen- und Umsatzsteuer und die Erhöhung der Kapitalertragsteuer auf Dividendeneinkünfte und Immobilienveräußerungsgewinne sowie der Grunderwerbsteuer zur Gegenfinanzierung bei. Ergänzend sollen Einsparungen bei Bund und Ländern sowie eine gewisse Selbstfinanzierung für eine budgetneutrale Umsetzung der Steuerreform 2015/16 sorgen.

Tax Reform of 2015-16 – Measures and Overall Assessment

Most of the measures subsumed under the label of tax reform 2015-16 will become effective in 2016. Once fully in force, it will result in a revenue loss of € 5.2 billion or 1.4 percent of GDP by 2017. At its core is a reform of the income tax schedule which will reduce wage and income tax revenues by € 4.35 billion. Moreover, the negative tax will be extended for employees and newly introduced for old-age pensioners, self-employed persons and farmers. The commuting tax credit and child allowance will be raised and a commuter allowance for low-wage earners increased. Businesses and entrepreneurs will benefit from some minor tax relief measures. The reform will be financed mostly by measures to combat tax fraud, as well as by cancelling exemptions in income tax and VAT, as well as by raising the withholding tax on dividends and on profits from the sale of real estate, and a rise in the land transfer tax. In addition, spending cuts by the federal and state governments and a certain degree of self-financing are expected to make sure that the 2015-16 tax reform should be implemented in a budget-neutral way.

Kontakt:

Dr. Margit Schratzenstaller: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Margit.Schratzenstaller@wifo.ac.at

JEL-Codes: H20, H23, H24, H26 • **Keywords:** Steuerreform, Lohnsteuer, Einkommensteuer, Negativsteuer, Steuerbetrug, Grunderwerbsteuer, Kapitalertragsteuer

Begutachtung: Karl Aiginger, Markus Leibrecht, Hans Pitlik • **Wissenschaftliche Assistenz:** Andrea Sutrich (Andrea.Sutrich@wifo.ac.at)

1. Einleitung

Im März 2015 einigte sich die Bundesregierung auf eine Steuerreform, die zum größten Teil 2016 in Kraft treten und 2016 Steuermindereinnahmen von brutto 3,9 Mrd. € (1,1% des prognostizierten BIP), im Vollausbau ab 2017, wenn alle Steueränderungen voll wirksam werden, jährliche Steuermindereinnahmen von brutto 5,2 Mrd. € (rund 1,4% des BIP) bewirken wird¹⁾. Netto (unter Berücksichtigung der verschiedenen steuerlichen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung) beträgt die Steuersenkung 2016 1,4 Mrd. € (0,4% des BIP) und steigt bis 2019 auf 1,8 Mrd. € p. a. (0,5% des BIP; Übersicht 1). Kern der Steuerreform 2015/16 ist eine Reform des Einkommensteuertarifs, die im Vollausbau einen Ausfall von Lohn- und Einkommensteuereinnahmen von

¹⁾ Einen Überblick über die Maßnahmen der Steuerreform geben *Bundesministerium für Finanzen* (2015A, 2015B, 2015C, 2015D, 2015E, 2015F) sowie die parlamentarischen Begutachtungsentwürfe (*Parlament*, 2015). Wie *Baumgartner – Kaniovski* (2015, in diesem Heft) darlegen, basieren die angeführten Maßnahmen auf dem Ministerratsvortrag zur Steuerreform (*Bundesministerium für Finanzen*, 2015A) vom 17. 3. 2015. Wo die Gesetzesentwürfe betreffend Sozialbetrugsgesetz (*Parlament*, 2015), Bankwesengesetz (*Bundesministerium für Finanzen*, 2015D) sowie Steuerreformgesetz (*Bundesministerium für Finanzen*, 2015E) die Pläne des Ministerratsvortrages konkretisieren, ersetzen sie diesen.

4,35 Mrd. € bewirkt wird. Davon entfallen knapp 4 Mrd. € auf die Lohnsteuer und knapp 0,4 Mrd. € auf die Einkommensteuer. Die Ausweitung der Negativsteuer für unselbständig Beschäftigte und deren Einführung für pensionierte Lohnsteuerpflichtige verursacht einen weiteren Lohnsteuerausfall von 0,37 Mrd. €. Die Verdoppelung des Kinderfreibetrages bewirkt Mindereinnahmen von 0,1 Mrd. €, die Integration des Arbeitnehmerabsetzbetrages in den Verkehrsabsetzbetrag und dessen Erhöhung sowie die Erhöhung der Pendlerförderung für Personen mit niedrigem Einkommen von 0,16 Mrd. €.

Übersicht 1: Überblick über die Maßnahmen der Steuerreform 2015/16

	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
	Mrd. €				Anteile in % des BIP			
Steuermindereinnahmen	- 3,900	- 5,195	- 5,195	- 5,195	- 1,1	- 1,5	- 1,4	- 1,4
Lohn- und Einkommensteuersenkung	- 3,875	- 4,980	- 4,980	- 4,980	- 1,1	- 1,4	- 1,4	- 1,3
Tarifreform der Lohn- und Einkommensteuer ¹⁾)	- 3,700	- 4,350	- 4,350	- 4,350	- 1,1	- 1,2	- 1,2	- 1,1
Anhebung der Negativsteuer für unselbständig Erwerbstätige von 110 € auf 400 € p. a.) ²⁾ sowie Einführung einer Negativsteuer für Pensionistinnen und Pensionisten von 110 € p. a.)	- 0,055	- 0,370	- 0,370	- 0,370	0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1
Fusion des Verkehrs- und des Arbeitnehmerabsetzbetrages sowie Anhebung des Pendlerausgleichsbetrages und -zuschlages ¹⁾	- 0,120	- 0,160	- 0,160	- 0,160	0,0	0,0	0,0	0,0
Verdoppelung des Kinderfreibetrages auf 440 € pro Jahr ¹⁾	0,000	- 0,100	- 0,100	- 0,100	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmenspaket	- 0,025	- 0,215	- 0,215	- 0,215	0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1
Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Bauern und Selbständige als Pendant zur Negativsteuer der Unselbständigen ¹⁾	0,000	- 0,060	- 0,060	- 0,060	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuerbegünstigung für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften ⁴⁾	0,000	- 0,050	- 0,050	- 0,050	0,0	0,0	0,0	0,0
Erhöhung der Forschungsprämie von 10% auf 12% der gesamten Forschungsaufwendungen pro Wirtschaftsjahr ¹⁾	0,000	- 0,080	- 0,080	- 0,080	0,0	0,0	0,0	0,0
Erhöhung der steuerfreien Mitarbeiterkapitalbeteiligung von 1.460 € auf 3.000 € p. a.) ¹⁾	- 0,025	- 0,025	- 0,025	- 0,025	0,0	0,0	0,0	0,0
Gegenfinanzierung	3,563	4,352	4,531	4,501	1,0	1,2	1,2	1,2
Steuererhöhungen	2,463	3,252	3,431	3,401	0,7	0,9	0,9	0,9
Steuerbetrugsbekämpfung	1,925	2,090	2,211	2,143	0,6	0,6	0,6	0,6
Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug ¹⁾)	1,000	1,260	1,477	1,504	0,3	0,4	0,4	0,4
Bekämpfung von Sozialbetrug gemäß Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz ²⁾	0,225	0,230	0,234	0,239	0,1	0,1	0,1	0,1
Aufhebung des Bankgeheimnisses für die Finanzbehörde ²⁾	0,700	0,600	0,500	0,400	0,2	0,2	0,1	0,1
Verschiedene Steuererhöhungen	0,303	0,392	0,394	0,396	0,1	0,1	0,1	0,1
Reform der Grunderwerbsteuer ¹⁾	0,008	0,037	0,039	0,041	0,0	0,0	0,0	0,0
Anhebung des Kapitalertragsteuersatzes auf Dividenden von 25% auf 27,5% ³⁾	0,115	0,150	0,150	0,150	0,0	0,0	0,0	0,0
Anhebung des Immobilienertragsteuersatzes von 25% auf 30% ¹⁾	0,090	0,115	0,115	0,115	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung ⁴⁾	0,090	0,090	0,090	0,090	0,0	0,0	0,0	0,0
Einschränkung von Steuerausnahmen	0,235	0,770	0,826	0,862	0,1	0,2	0,2	0,2
Einkommensteuer	0,060	0,550	0,606	0,642	0,0	0,2	0,2	0,2
Schrittweise Abschaffung der "Topfsonderausgaben"	0,000	0,040	0,080	0,120	0,0	0,0	0,0	0,0
Anpassungen der Immobilienabschreibung (einheitlicher Abschreibungssatz von 2,5%, Verlängerung der Abschreibung für Instandsetzungsaufwendungen von 10 auf 15 Jahre sowie Anhebung des Grundanteils bei Aufteilung eines bebauten Grundstücks von 20% auf 40% ¹⁾)	0,000	0,400	0,396	0,392	0,0	0,1	0,1	0,1
Einschränkung des Verlustvortrages sowie Neuregelung der Einlagenrückzahlung ¹⁾	0,010	0,035	0,055	0,055	0,0	0,0	0,0	0,0
Streichung von Bildungsprämie und Bildungsfreibetrag ¹⁾	0,000	0,025	0,025	0,025	0,0	0,0	0,0	0,0
Einschränkung der Dienstwagenbesteuerung (Erhöhung des steuerpflichtigen Sachbezugwertes von 1,5% auf 2% des Neupreises ¹⁾) ⁴⁾	0,050	0,050	0,050	0,050	0,0	0,0	0,0	0,0
Umsatzsteuer: Anhebung des begünstigten Umsatzsteuersatzes von 10% auf 13% für Beherbergung, Kultur, Futtermittel, Holz usw.) ⁴⁾	0,175	0,220	0,220	0,220	0,1	0,1	0,1	0,1
Einsparungen: Verringerung von Förderungen und Einsparung von Verwaltungsausgaben⁴⁾	1,100	1,100	1,100	1,100	0,3	0,3	0,3	0,3
Steuersenkung netto²⁾ (Steuersenkung minus Steuererhöhungen)	- 1,437	- 1,943	- 1,764	- 1,794	- 0,4	- 0,5	- 0,5	- 0,5
Steuersenkung in % des BIP	- 1,1	- 1,5	- 1,4	- 1,4				
Gegenfinanzierung in % des BIP	1,0	1,2	1,2	1,2				
Steuersenkung netto ²⁾ in % des BIP	- 0,4	- 0,5	- 0,5	- 0,5				

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Zusammenstellung. – ... Aufkommensenkung, + ... Aufkommenserhöhung. Rundungsdifferenzen. –
¹⁾ Begutachtungsentwurf zur Steuerreform vom 19. Mai 2015. – ²⁾ Einschließlich befristeter Anhebung des Spitzensteuersatzes von rund 50 Mio. p. a. –
³⁾ Geltendmachung ab 2015 möglich. – ⁴⁾ Ministerratsvortrag 17. März 2015. – ⁵⁾ Beleg-, Registrierkassenpflicht, Eindämmung des Mehrwert- und Mineralölsteuerbetruges sowie des Steuer- und Sozialbetruges in der Bauwirtschaft, anteilige Ertragsteuern. – ⁶⁾ Begutachtungsentwurf Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz vom 6. Mai 2015. – ⁷⁾ Begutachtungsentwurf Bankenpaket vom 12. Mai 2015. – ⁸⁾ Begutachtungsentwurf zum Endbesteuerungsgesetz vom 12. Mai 2015. – ⁹⁾ Ohne Selbstfinanzierung.

Hinzu kommt ein Unternehmenspaket im Umfang von 0,215 Mrd. €. Es umfasst die Entlastung von Bauern und Selbständigen mit geringen Einkommen (0,06 Mrd. €), Steuerbegünstigungen für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften (0,05 Mrd. €), die Erhöhung der Forschungsprämie (0,08 Mrd. €) und die Erhöhung des Freibetrages für Kapitalmitarbeiterbeteiligungen (0,025 Mrd. €).

2. Maßnahmen der Steuerreform 2015/16 – Übersicht und Einschätzung

2.1 Senkung der Lohn- und Einkommensteuer

2.1.1 Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs

Die Reform des Einkommensteuertarifs sieht die Ausweitung der Zahl der Tarifzonen (einschließlich des Grundfreibetrages, der unverändert bei einem zu versteuernden Einkommen von 11.000 € pro Jahr liegt) von vier auf sieben vor (Übersicht 2).

Übersicht 2: Veränderung des Einkommensteuertarifs

Steuerpflichtiges Jahreseinkommen	Bruttojahreseinkommen In €	Steuersatz	
		Nominell	Effektiv ¹⁾ In %
<i>Einkommensteuertarif 2015</i>			
0 bis 11.000	0 bis 15.374	0,0	0 bis 0,57
11.001 bis 25.000	15.375 bis 35.871	36,5	0,57 bis 32,02
25.001 bis 60.000	35.872 bis 81.986	43,21 ⁴	32,02 bis 37,84
60.001 bis 150.000	81.987 bis 186.985	50,0	37,84 bis 43,69
150.001 bis 1.000.000	186.986 bis 1.178.652	50,0	43,69 bis 47,14
Über 1.000.000	Über 1.178.652	50,0	47,14 bis 50 ²⁾
<i>Einkommensteuertarif 2016</i>			
0 bis 11.000	0 bis 15.374	0,0	0 bis 0,57
11.001 bis 18.000	15.375 bis 25.902	25,0	0,57 bis 22,11
18.001 bis 31.000	25.903 bis 44.415	35,0	22,11 bis 30,75
31.001 bis 60.000	44.416 bis 81.981	42,0	30,75 bis 36,80
60.001 bis 90.000	81.982 bis 116.986	48,0	36,80 bis 41,96
90.001 bis 1.000.000	116.987 bis 1.179.200	50,0	41,96 bis 48,15
Über 1.000.000	Über 1.179.200	55,0	48,15 bis 55 ³⁾

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Zusammenstellung und -Berechnungen. – ¹⁾ Unter Berücksichtigung des begünstigten Steuersatzes für Sonderzahlungen bis zur Höhe des Jahressechstels. – ²⁾ Der Spitzensteuersatz konvergiert gegen 50%. – ³⁾ Der Spitzensteuersatz konvergiert gegen 55%.

Der Eingangssteuersatz wird von 36,5% (bzw. effektiv 32% unter Einrechnung der begünstigten Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes) auf 25% gesenkt (bzw. effektiv 22,1%, allerdings nur bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen bis 18.000 €). Zwischen 11.000 € und 90.001 € steigt der Steuersatz in vier Schritten auf 50%. Die Einkommensgrenze, oberhalb derer der bisherige Spitzensteuersatz von 50% einsetzt, wird von 60.000 € auf 90.000 € angehoben. Ab 90.001 € erhöht sich der effektive Grenzsteuersatz, aufgrund der Einschränkung der Sechstelbegünstigung ab einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von 150.000 €, von 41,96% auf 48,15% bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 1 Mio. €. Für zu versteuernde Einkommen über 1 Mio. € wird befristet für den Zeitraum 2016/2020 ein höherer Spitzensteuersatz von 55% eingeführt. Die (eher optimistisch) geschätzten zusätzlichen Einnahmen von 50 Mio. € p. a. sollen in einen "Österreich-Fonds" fließen, aus dem insbesondere Forschungsmaßnahmen finanziert werden.

Der 2013 eingeführte "Solidarbeitrag" für höhere Einkommen, der ursprünglich bis Ende 2016 befristet war, aber mit den steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen vom März 2014 entfristet wurde, bleibt bestehen. Für steuerpflichtige Einkommen von rund 150.000 € (anteilige Sonderzahlung 25.000 €²⁾, Jahresbruttogehalt rund 187.000 €) wird der bis zu dieser Grenze gültige reduzierte Steuersatz von 6% für das 13. und

²⁾ Steuerbemessungsgrundlage.

14. Monatsgehalt in mehreren Schritten an den regulären Einkommensteuerspitzen-
satz angenähert. Für ein zu versteuerndes Jahreseinkommen über 500.000 € (anteili-
ge Sonderzahlung 83.333 €, Jahresbruttogehalt über 595.000 €) wird die Begünsti-
gung nicht mehr gewährt; Sonderzahlungen, die einen Jahresbetrag von 83.333 €
übersteigen, werden mit dem Tarif (50% bzw. Sonderzahlungen über 166.667 € ab
2016 bis zu 55%) besteuert. Für ein zu versteuerndes Jahreseinkommen über
5,5 Mio. € entspricht der effektive Spitzensteuersatz nahezu dem nominellen Spitzen-
steuersatz von 55%.

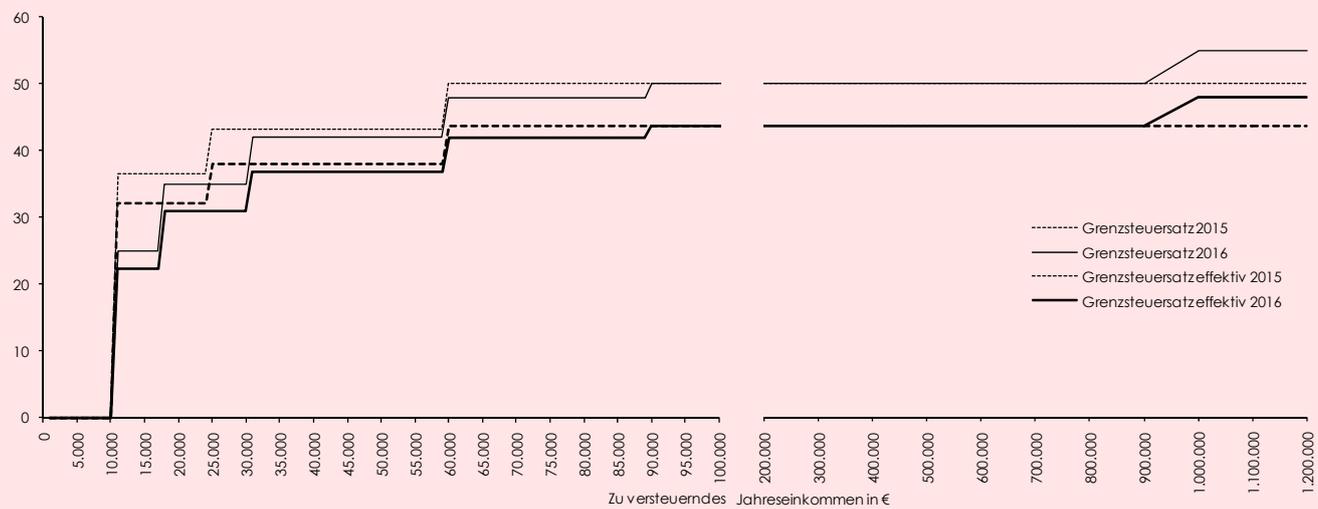
Zudem wird der Arbeitnehmerabsetzbetrag (bisher 54 € jährlich) in den Verkehrsab-
setzbetrag (bisher 291 €) integriert, letzter wird auf 400 € erhöht.

Die Senkung des im internationalen Vergleich hohen Eingangssteuersatzes ebenso
wie die indirekte Entlastung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Erhöhung
der Negativsteuer sollte gerade für Frauen, die im Bereich niedriger Einkommen
überproportional vertreten sind, die Arbeitsanreize stärken und somit einen Beitrag
zu einer gleicheren Verteilung der bezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen
leisten.

Dagegen erscheint die befristete Anhebung des Spitzensteuersatzes nicht unprob-
lematisch. Sie erbringt, da nur wenige hundert Steuerpflichtige betroffen sind, nur
geringe Zusatzeinnahmen. Gleichzeitig verschlechtert sie Österreichs Position in je-
nen internationalen Steuersatzvergleichen, die rein auf die nominellen Steuersätze
fokussieren und weder die begünstigte Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes
für den weitaus überwiegenden Teil der Steuerpflichtigen, die dem ersten Spitzen-
steuersatz von 50% unterliegen, noch die ab 2016 relativ hohe Einkommensgrenze für
den ersten bzw. die sehr hohe Einkommensgrenze für den temporären zusätzlichen
Spitzensteuersatz berücksichtigen, dem nur wenige hundert Steuerpflichtige unter-
liegen.

Abbildung 1: Grenzsteuersätze in der Einkommensteuer

Besteuerung der jeweils nächsten 1.000 € in %, ohne Absetzbeträge



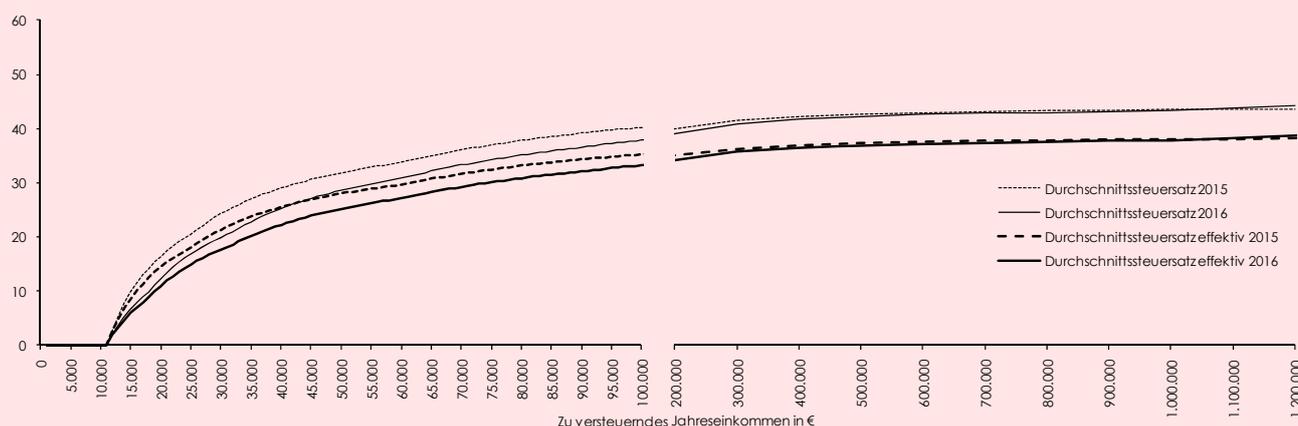
Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen. Unselbständig Erwerbstätige, ohne Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrag.

Der Vergleich der Grenz- und Durchschnittssteuersätze der Tarife 2015 und 2016 in
den Abbildungen 1 und 2 unterscheidet zwischen Tarifbesteuerung und effektiver
Besteuerung (d. h. ohne bzw. mit Berücksichtigung der begünstigten Besteuerung
des Jahressechstels und des Solidarbeitrages für höhere Einkommen). Die Tarifreform
senkt die Durchschnittssteuersätze bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von
1,048 Mio. € (Abbildung 2). Für Einkommen über dieser Grenze ist die Zusatzbelastung
durch den temporären zweiten Spitzensteuersatz für Einkommen ab 1 Mio. € höher
als die Entlastung durch die Senkung der unteren Steuersätze.

Übersicht 3 zeigt die Entlastung durch die Steuerreform 2015/16 für unselbständig Beschäftigte und berücksichtigt die Tarifreform sowie die Anhebung von Negativsteuer und Arbeitnehmer- sowie Verkehrsabsetzbetrag, nicht aber die Gegenfinanzierungsmaßnahmen im Rahmen der Einkommensteuer, die (wie etwa die Einschränkung des Dienstwagenprivilegs³) oder die Abschaffung der Topfsonderausgaben für die betroffenen Steuerpflichtigen steuererhöhend wirken (siehe dazu weiter unten).

Abbildung 2: Durchschnittssteuersätze in der Einkommensteuer

In %, ohne Absetzbeträge



Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen. Unselbständig Erwerbstätige, ohne Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrag.

Die absolute Steuerentlastung beträgt für steuerpflichtige Einkommen bis 4.000 € jährlich wegen der Erhöhung der Negativsteuer 290 € und nimmt aufgrund der einkommensabhängigen schrittweisen Verringerung der Negativsteuer auf 170 € für ein steuerpflichtiges Jahreseinkommen von rund 12.000 € ab. Über dieser Grenze steigt sie bis auf 2.410 € für ein zu versteuerndes Einkommen von 90.000 €. Für Einkommen über 1,048 Mio. € übersteigt die zusätzliche Steuerzahlung aufgrund der Einführung des temporären zweiten Spitzensteuersatzes von 55% die Entlastung durch die Tarifreform.

Die relative Entlastung gemessen am zu versteuernden Einkommen ist am höchsten (7,3%) für ein Einkommen von 4.000 € (Jahresbruttoeinkommen von 5.800 €, d. h. knapp über der Geringfügigkeitsgrenze), da hier die Negativsteuer 3,6-mal so hoch ist wie nach dem derzeit gültigen Tarif. Über dieser Grenze sinkt die relative Entlastung bis auf etwa 1,4% eines zu versteuernden Einkommens von rund 12.000 €. Im Bereich zwischen 12.000 € und 31.000 € steigt sie wieder bis auf 4,7% und sinkt darüber schrittweise. An der Einkommensgrenze von 90.000 € p. a. beträgt die relative Entlastung 2,7%, an der Spitzeneinkommensgrenze von 1 Mio. € nur mehr 0,2%.

Die relative Entlastung gemessen an der zuvor gezahlten Steuer ist am höchsten für ein steuerpflichtiges Einkommen von rund 12.000 €. Durch die Anhebung des Negativsteuerbetrages verschiebt sich die Grenze, ab der eine Lohnsteuerschuld anfällt, auf rund 12.620 €. Das entlastet speziell Bezieher und Bezieherinnen von Monatsbruttoeinkommen zwischen 1.193 € und 1.257 €.

Der Progressionsgrad (Relation zwischen Grenz- und Durchschnittssteuersatz) steigt durch die Tarifreform in sämtlichen Einkommensbereichen, besonders stark aber für steuerpflichtige Einkommen bis 25.000 € (Übersicht 4). Daher erhöht sich die Einkommenselastizität der Lohn- und Einkommensteuer weiter. Der Progressionsgrad

³) Der zu versteuernde Sachbezug wird für Pkw mit einem CO₂-Ausstoß von mehr als 0,120 kg je km auf 2% der Anschaffungskosten angehoben; für auch privat genutzte Dienstfahrzeuge mit Elektromotor wird künftig kein Sachbezug angesetzt.

nimmt für das Durchschnittseinkommen (2015: 24.656 €, 2016: 25.088 €)⁴⁾ unter Berücksichtigung von Verkehrs- und Arbeitnehmerabsetzbetrag von rund 1,9 auf 2,3 zu. Bei einer Zunahme der Lohnsumme um 1% würde das Lohnsteueraufkommen entsprechend um 2,3% wachsen.

Übersicht 3: Entlastung durch die Steuerreform 2016 nach Einkommensstufen

Unselbständig Erwerbstätige, mit Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrag

Steuerpflichtiges Jahreseinkommen In €	Durchschnittssteuersatz in % des Einkommens		Veränderung der Steuerschuld 2016 gegenüber 2015		
	2015	2016	In €	In % der Steuerschuld 2015	In % des steuer- pflichtigen Jahres- einkommens
1.000	0,00	0,00	± 0	± 0,00	± 0,00
2.000	0,00	0,00	± 0	± 0,00	± 0,00
3.000	0,00	0,00	± 0	± 0,00	± 0,00
4.000	- 2,75	- 10,00	- 290	- 263,64	- 7,25
5.000	- 2,20	- 8,00	- 290	- 263,64	- 5,80
6.000	- 1,83	- 6,67	- 290	- 263,64	- 4,83
7.000	- 1,57	- 5,71	- 290	- 263,64	- 4,14
8.000	- 1,38	- 5,00	- 290	- 263,64	- 3,63
9.000	- 1,22	- 4,44	- 290	- 263,64	- 3,22
10.000	- 1,10	- 4,00	- 290	- 263,64	- 2,90
11.000	- 1,00	- 3,64	- 290	- 263,64	- 2,64
11.100	- 0,99	- 3,38	- 265	- 240,91	- 2,39
12.000	0,17	- 1,25	- 170	- 850,00	- 1,42
13.000	2,96	0,77	- 285	- 74,03	- 2,19
14.000	5,36	2,50	- 400	- 53,33	- 2,86
15.000	7,43	4,00	- 515	- 46,19	- 3,43
20.000	14,70	10,25	- 890	- 30,27	- 4,45
25.000	19,06	15,20	- 965	- 20,25	- 3,86
30.000	23,09	18,50	- 1.376	- 19,86	- 4,59
35.000	25,96	21,66	- 1.506	- 16,58	- 4,30
40.000	28,12	24,20	- 1.567	- 13,93	- 3,92
50.000	31,14	27,76	- 1.689	- 10,85	- 3,38
60.000	33,15	30,13	- 1.810	- 9,10	- 3,02
70.000	35,56	32,69	- 2.010	- 8,08	- 2,87
80.000	37,36	34,60	- 2.210	- 7,39	- 2,76
90.000	38,77	36,09	- 2.410	- 6,91	- 2,68
100.000	39,89	37,48	- 2.410	- 6,04	- 2,41
200.000	44,95	43,74	- 2.410	- 2,68	- 1,21
300.000	46,63	45,83	- 2.410	- 1,72	- 0,80
400.000	47,47	46,87	- 2.410	- 1,27	- 0,60
500.000	47,98	47,50	- 2.410	- 1,00	- 0,48
600.000	48,32	47,91	- 2.410	- 0,83	- 0,40
700.000	48,56	48,21	- 2.410	- 0,71	- 0,34
800.000	48,74	48,44	- 2.410	- 0,62	- 0,30
900.000	48,88	48,61	- 2.410	- 0,55	- 0,27
1.000.000	48,99	48,75	- 2.410	- 0,49	- 0,24
1.048.200	49,04	49,04	± 0	± 0,00	± 0,00
1.100.000	49,08	49,32	+ 2.590	+ 0,48	+ 0,24
1.200.000	49,16	49,79	+ 7.590	+ 1,29	+ 0,63

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen. Steuerpflichtige Jahreseinkommen bis 1.048.200 € werden entlastet, alle darüber belastet. - ... Entlastung, + ... Belastung.

Die Residualeinkommenselastizität gibt die Erhöhung des Nettoeinkommens in Prozent an, wenn das zu versteuernde Einkommen um 1% steigt (Corneo, 2005). Sie ist umso niedriger, je höher der Progressionsgrad des Einkommensteuertarifs ist, und ist somit auch ein Maß für die Tarifprogression. Ein progressiver Tarif ist durch eine Residualeinkommenselastizität kleiner als 1 gekennzeichnet. Die Tarifreform verringert grundsätzlich in den meisten Einkommensbereichen die Residualeinkommenselastizität – ein Hinweis auf den generellen Anstieg der Progression durch die Tarifreform. Lediglich im Einkommensbereich zwischen 12.000 € und 35.000 €, für den die Grenzsteuersätze deutlich gesenkt wurden, weist der Tarif 2016 eine höhere Residualein-

⁴⁾ Auf Basis der Pro-Kopf-VGR-Lohn- und -Gehaltssumme (einschließlich Sonderzahlungen) gemäß ESVG 2010 wird hier die jährliche durchschnittliche Bemessungsgrundlage für die Tarifsteuer abgeleitet.

kommenselastizität als bisher auf. Sie ist zunächst am höchsten bis zu einem zu versteuernden Einkommen von knapp 11.000 € (zwischen 0,93 und 0,96). Bei Überschreiten des Grundfreibetrages von 11.000 € sinkt sie auf ihren insgesamt niedrigsten Wert von 0,72 und schwankt für höhere Jahreseinkommen bis zur Grenze von 100.000 € zwischen diesem niedrigsten Wert und 0,8. Dann steigt sie allmählich auf 0,97 für ein zu versteuerndes Einkommen von knapp 1 Mio. €. Da hier der höhere Spitzensteuersatz von 55% einsetzt, geht die Residualeinkommenselastizität auf 0,88 zurück und nimmt dann langsam wieder zu.

Übersicht 4: Progressionsgrad der Einkommensteuer

Steuerpflichtiges Jahreseinkommen	Ohne Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrag			Mit Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrag		
	2015 Relation Grenzsteuersatz zu Durchschnittssteuersatz	2016 Grenzsteuersatz zu Durchschnittssteuersatz	2015/16 Differenz	2015 Relation Grenzsteuersatz zu Durchschnittssteuersatz	2016 Grenzsteuersatz zu Durchschnittssteuersatz	2015/16 Differenz
In €						
11.100	111,00	111,00	± 0,00	- 36,83	- 7,40	+ 29,43
12.000	12,00	12,00	± 0,00	219,00	- 20,00	- 239,00
13.000	6,50	6,50	± 0,00	12,32	32,50	+ 20,18
14.000	4,67	4,67	± 0,00	6,81	10,00	+ 3,19
15.000	3,75	3,75	± 0,00	4,91	6,25	+ 1,34
16.000	3,20	3,20	± 0,00	3,95	4,71	+ 0,76
17.000	2,83	2,83	± 0,00	3,36	3,86	+ 0,50
18.000	2,57	2,57	± 0,00	2,97	3,33	+ 0,36
19.000	2,38	3,17	+ 0,79	2,69	3,91	+ 1,22
20.000	2,22	2,86	+ 0,63	2,48	3,41	+ 0,93
21.000	2,10	2,63	+ 0,53	2,32	3,06	+ 0,74
22.000	2,00	2,44	+ 0,44	2,19	2,80	+ 0,61
23.000	1,92	2,30	+ 0,38	2,08	2,60	+ 0,52
24.000	1,85	2,18	+ 0,34	1,99	2,43	+ 0,44
25.000	1,79	2,08	+ 0,30	1,92	2,30	+ 0,39
30.000	1,78	1,76	- 0,02	1,87	1,89	+ 0,02
35.000	1,60	1,84	+ 0,24	1,66	1,94	+ 0,27
40.000	1,49	1,67	+ 0,18	1,54	1,74	+ 0,20
50.000	1,36	1,47	+ 0,11	1,39	1,51	+ 0,13
60.000	1,28	1,36	+ 0,08	1,30	1,39	+ 0,09
70.000	1,39	1,44	+ 0,06	1,41	1,47	+ 0,06
80.000	1,32	1,37	+ 0,04	1,34	1,39	+ 0,05
90.000	1,28	1,31	+ 0,04	1,29	1,33	+ 0,04
100.000	1,24	1,32	+ 0,08	1,25	1,33	+ 0,08
200.000	1,11	1,14	+ 0,03	1,11	1,14	+ 0,03
300.000	1,07	1,09	+ 0,02	1,07	1,09	+ 0,02
400.000	1,05	1,06	+ 0,01	1,05	1,07	+ 0,01
500.000	1,04	1,05	+ 0,01	1,04	1,05	+ 0,01
600.000	1,03	1,04	+ 0,01	1,03	1,04	+ 0,01
700.000	1,03	1,04	+ 0,01	1,03	1,04	+ 0,01
800.000	1,03	1,03	+ 0,01	1,03	1,03	+ 0,01
900.000	1,02	1,03	+ 0,01	1,02	1,03	+ 0,01
1.000.000	1,02	1,02	+ 0,00	1,02	1,03	+ 0,01
1.047.120	1,02	1,12	+ 0,10	1,02	1,12	+ 0,10
1.048.200	1,02	1,12	+ 0,10	1,02	1,12	+ 0,10
1.100.000	1,02	1,11	+ 0,10	1,02	1,12	+ 0,10
1.200.000	1,02	1,10	+ 0,09	1,02	1,10	+ 0,09

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 6 gibt an, wieweit die Tarifreform die Effekte der kalten Progression seit der letzten Tarifsenkung 2009 nach Einkommensstufen kompensiert⁵⁾. Ist der Durchschnittssteuersatz des Nominaleinkommens niedriger als der Durchschnittssteuersatz des entsprechenden Realeinkommens, dann wird das steuerpflichtige Einkommen auch real entlastet. Für diese Analyse werden die Nominaleinkommen des Jahres der Steuersenkung mit dem Verbraucherpreisindex für ein bestimmtes Basisjahr deflationiert (hier 2009 als Jahr der bislang letzten Steuersenkung und 2015 als Jahr vor dem Inkrafttreten der Steuerreform 2015/16). Wie die Steuerreform 2009 wird demnach die Reform 2016 die kalte Progression in beinahe allen Einkommensstufen bis zu

⁵⁾ Vgl. auch die Beiträge zur kalten Progression in diesem Heft.

einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von 1 Mio. € zum Teil beträchtlich überkompensieren: durch die Senkung der Grenzsteuersätze in allen Tarifzonen bis zur Einkommensgrenze für den ersten Spitzensteuersatz von 50% sowie durch deren deutliche Verschiebung von 60.000 € auf 90.000 €. Erst für steuerpflichtige Jahreseinkommen über 1 Mio. € wird aufgrund des höheren Spitzensteuersatzes der Effekt der kalten Progression nicht ausgeglichen.

Übersicht 5: Residualeinkommenselastizitäten

Unselbständig Erwerbstätige, mit Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrag

Steuerpflichtiges Jahreseinkommen in €	Residualeinkommenselastizität: Steigerung des Einkommens nach Steuer bei einer Steigerung des steuerpflichtigen Einkommens um 1%		Differenz
	2015	2016	
	2.000	1,00	
3.000	1,00	1,00	± 0,00
4.000	0,97	0,91	- 0,06
5.000	0,98	0,93	- 0,05
6.000	0,98	0,94	- 0,04
7.000	0,98	0,95	- 0,04
8.000	0,99	0,95	- 0,03
9.000	0,99	0,96	- 0,03
10.000	0,99	0,96	- 0,03
11.000	0,99	0,72	- 0,27
12.000	0,64	0,74	+ 0,10
13.000	0,65	0,76	+ 0,10
14.000	0,67	0,77	+ 0,10
15.000	0,69	0,78	+ 0,10
20.000	0,74	0,72	- 0,02
25.000	0,70	0,77	+ 0,06
30.000	0,74	0,80	+ 0,06
35.000	0,77	0,74	- 0,03
40.000	0,79	0,77	- 0,02
50.000	0,82	0,80	- 0,02
60.000	0,75	0,74	- 0,00
70.000	0,78	0,77	- 0,00
80.000	0,80	0,80	± 0,00
90.000	0,82	0,78	- 0,03
100.000	0,83	0,80	- 0,03
200.000	0,91	0,89	- 0,02
300.000	0,94	0,92	- 0,01
400.000	0,95	0,94	- 0,01
500.000	0,96	0,95	- 0,01
600.000	0,97	0,96	- 0,01
700.000	0,97	0,97	- 0,01
800.000	0,98	0,97	- 0,01
900.000	0,98	0,97	- 0,01
1.000.000	0,98	0,88	- 0,10
1.047.120	0,98	0,88	- 0,10
1.048.200	0,98	0,88	- 0,10
1.100.000	0,98	0,89	- 0,09
1.200.000	0,98	0,90	- 0,09

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen.

Aufgrund der Erhöhung der Aufkommenselastizität durch die Tarifreform 2016 wird künftig der Effekt der kalten Progression weiter akzentuiert. Eine Indexierung der Tarifzonen, die künftig das Problem der kalten Progression vermeiden würde und in einer Reihe von Ländern praktiziert wird (Lemmer, 2014), steht nach wie vor aus.

2.1.2 Weitere Entlastungsmaßnahmen im Rahmen der Lohn- und Einkommensteuer

Neben der Reform der Tarifsteuersätze wird die *Negativsteuer* für jene Steuerpflichtigen erhöht, deren steuerpflichtiges Einkommen geringer als der Grundfreibetrag von 11.000 € ist, die aber Sozialbeiträge entrichten. Beschäftigten Lohnsteuerpflichtigen werden derzeit 10% der Sozialversicherungsbeiträge bis zu einer Höhe von 110 € p. a. im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung auf Antrag rückerstattet. Ab dem Veranlagungsjahr 2015 wird der Anteil der rückerstattungsfähigen Sozialversicherungsbeiträge auf 50% erhöht. Für 2015 wird die Negativsteuer auf 220 € verdoppelt, ab 2016 steigt sie weiter bis auf 400 € p. a. (bzw. 500 € für Pendler und Pendlerinnen mit nied-

rigem Einkommen). Da die Negativsteuer allerdings vorerst weiterhin nur auf gesonderten Antrag rückerstattet wird, ist das Problem ungelöst, dass ein beträchtlicher Teil der Berechtigten von der Erstattungsmöglichkeit keinen Gebrauch macht. Auch eine automatisch ausgezahlte Negativsteuer hätte allerdings gegenüber einer Senkung der Sozialbeiträge für die niedrigen Einkommen etwa über einen einkommensabhängigen Freibetrag den Nachteil, dass sie die Arbeitseinkommen nicht unmittelbar spürbar entlastet und somit die Arbeitsanreize nur indirekt stärkt⁶⁾. Ab 2016 können auch pensionierte Lohnsteuerpflichtige bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.100 € monatlich eine Negativsteuer von 50% der gezahlten Sozialbeiträge, höchstens aber 110 € jährlich geltend machen.

Übersicht 6: Besteuerung gleicher Realeinkommen

Unselbständig Erwerbstätige, mit Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrag

Steuerpflichtiges Jahreseinkommen	Abweichung des Durchschnittssteuersatzes 2016 vom Durchschnittssteuersatz für ein real vergleichbares Einkommen		Durchschnittssteuersatz für real vergleichbare Einkommen		
	2009	2015	2009	2015	2016
In €	Prozentpunkte		In %		
6.000	- 4,55	- 4,80	- 2,11	- 1,87	- 6,67
7.000	- 3,90	- 4,11	- 1,81	- 1,60	- 5,71
8.000	- 3,41	- 3,60	- 1,59	- 1,40	- 5,00
9.000	- 3,04	- 3,20	- 1,41	- 1,25	- 4,44
10.000	- 2,73	- 2,88	- 1,27	- 1,12	- 4,00
11.000	- 2,48	- 2,62	- 1,15	- 1,02	- 3,64
12.000	- 0,19	- 0,72	- 1,06	- 0,53	- 1,25
13.000	+ 1,74	- 1,55	- 0,98	2,32	0,77
14.000	+ 1,91	- 2,26	0,59	4,76	2,50
15.000	+ 1,01	- 2,88	2,99	6,88	4,00
20.000	- 1,11	- 4,03	11,36	14,28	10,25
25.000	- 1,19	- 3,53	16,39	18,73	15,20
30.000	- 1,51	- 4,20	20,01	22,70	18,50
35.000	- 1,66	- 3,97	23,32	25,63	21,66
40.000	- 1,61	- 3,63	25,81	27,83	24,20
50.000	- 1,53	- 3,15	29,29	30,91	27,76
60.000	- 1,48	- 2,82	31,61	32,96	30,13
70.000	- 0,66	- 2,59	33,35	35,28	32,69
80.000	- 0,83	- 2,52	35,43	37,12	34,60
90.000	- 0,96	- 2,46	37,05	38,55	36,09
100.000	- 0,86	- 2,22	38,34	39,70	37,48
200.000	- 0,43	- 1,11	44,17	44,85	43,74
300.000	- 0,29	- 0,74	46,11	46,57	45,83
400.000	- 0,22	- 0,55	47,09	47,42	46,87
500.000	- 0,17	- 0,44	47,67	47,94	47,50
600.000	- 0,14	- 0,37	48,06	48,28	47,91
700.000	- 0,12	- 0,32	48,33	48,53	48,21
800.000	- 0,11	- 0,28	48,54	48,71	48,44
900.000	- 0,10	- 0,25	48,70	48,86	48,61
1.000.000	- 0,09	- 0,22	48,83	48,97	48,75
1.100.000	+ 0,38	+ 0,25	48,94	49,06	49,32

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen. + . . . Wirkung der kalten Progression nicht kompensiert, - . . . Wirkung der kalten Progression überkompensiert.

Pendler und Pendlerinnen mit niedrigem Einkommen können ab 2016 einen erhöhten Verkehrsabsetzbetrag geltend machen (690 € statt 400 €), wenn ihr Einkommen nicht höher ist als 12.200 € p. a. Darüber und bis zu 13.000 € p. a. wird der Verkehrsabsetzbetrag bis auf 400 € eingeschliffen; der Pendlerausgleichsbetrag kann daher entfallen.

Somit wird die bereits sehr umfangreiche Pendlerförderung weiter ausgebaut, ohne ökologische Lenkungselemente zu integrieren. Einschließlich der Steuermindereinnahmen durch den Verkehrsabsetzbetrag (der mit der Steuerreform 2015/16 weiter

⁶⁾ Köppl – Schratzenstaller (2015B); Mayrhuber – Rocha-Akis – Zulehner (2014) simulieren den Effekt eines einkommensabhängigen Freibetrages für die Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge.

angehoben wird) erreichte 2013 die Pendlerförderung über 1,3 Mrd. € (auf Bundesebene, ohne etwaige zusätzliche Länderförderungen; *Steuerreformkommission*, 2014). Auch wird die Steuerreform nicht als Gelegenheit zur Vereinfachung der Pendlerförderung genutzt. Vielmehr bleibt das unübersichtliche und administrativ aufwändige Nebeneinander mehrerer Instrumente und beteiligter Gebietskörperschaften bestehen (Pendlerpauschale, Pendlerzuschlag zur Negativsteuer, Pendler-euro, Verkehrsabsatzbetrag auf Bundesebene; Pendlerförderung auf Länderebene).

Der 2009 eingeführte *Kinderfreibetrag*, der Jahreseinkommen über 11.000 € entlastet, wird von 220 € (bzw. 132 € pro Elternteil, wenn er von beiden in Anspruch genommen wird) auf 440 € (bzw. 300 € pro Elternteil) verdoppelt. Die Geldleistungen für Familien werden damit – nach der 2014 beschlossenen Erhöhung der Familienbeihilfe in drei Schritten bis 2018 mit kumulierten Budgetkosten von 830 Mio. € – neuerlich ausgeweitet. Gegenüber den zusätzlichen Mitteln von 1.150 Mio. €, die zwischen 2014 und 2018 in den Ausbau der Betreuungseinrichtungen und in die Nachmittagsbetreuung an Schulen fließen sollen, nimmt sich die Ausweitung der Geldleistungen durch die Erhöhung von Familienbeihilfe und Kinderfreibetrag von kumuliert annähernd gleicher Höhe (1.130 Mio. € kumuliert zwischen 2014 und 2018) vergleichsweise umfangreich aus. Eine merkliche Trendwende in der Struktur der Gesamtausgaben für Familienförderung, die von Geldleistungen dominiert werden⁷⁾ und mit gut 9,3 Mrd. € (2013) auch im internationalen Vergleich hoch sind (*Schratzstaller*, 2015A), gemessen an wichtigen familienpolitischen Zielen aber eher mäßige Ergebnisse erzielen (*Blum*, 2014, *Rille-Pfeiffer et al.*, 2014, *Schratzstaller*, 2014), wird mit diesen jüngsten Reformen nicht eingeleitet⁸⁾.

2.1.3 Unternehmenspaket

Für unternehmerische Einkünfte wird zusätzlich zu der Entlastung der einkommensteuerpflichtigen Unternehmen bzw. Selbständiger durch die Senkung des Einkommensteuertarifs ein Unternehmenspaket implementiert. Bauern und Selbständige mit niedrigem Einkommen, die keine Einkommensteuer zahlen, aber Sozialbeiträge entrichten, sollen analog zu den Lohnsteuerpflichtigen entlastet werden: Für sie wird eine Erstattungsfähigkeit von bis zu 50% der Sozialversicherungsbeiträge bis höchstens 110 € pro Jahr eingeführt (Negativsteuer). Für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften werden Steuerbegünstigungen gewährt; zudem wird ein pauschaler steuerlicher Zuzugsfreibetrag für ausländische Arbeitskräfte in Wissenschaft und Forschung eingeführt. Weiters wird der Freibetrag für die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Kapitalmitarbeiterbeteiligungen von 1.460 € auf 3.000 € erhöht.

Die größte Einzelmaßnahme ist mit einem erwarteten Volumen von 80 Mio. € die Anhebung der Forschungsprämie von 10% auf 12%. Grundsätzlich können, wie empirische Studien zeigen⁹⁾, auch steuerliche Anreize für private Forschungsausgaben ein wirksames Instrument zur Anregung der Forschungsaktivitäten privater Unternehmen sein. Allerdings wäre vor einer weiteren Ausweitung der Forschungsprämie deren Evaluierung zielführend gewesen.

2.2 Maßnahmen zur Gegenfinanzierung

Die Gegenfinanzierung der Steuersenkung erfolgt zum größeren Teil über eine Erhöhung der Steuereinnahmen, die 2016 knapp 2,5 Mrd. € beträgt und bis 2019 auf 3,4 Mrd. € p. a. zunimmt (Übersicht 1). Sie macht 2019 insgesamt knapp zwei Drittel des Bruttoentlastungsvolumens aus. Angestrebte Einsparungen von 1,1 Mrd. € (gut ein Fünftel des Bruttoentlastungsvolumens) ergänzen das Gegenfinanzierungspaket, wobei etwa ein Drittel von Ländern und Gemeinden erbracht werden soll. Schließ-

⁷⁾ 2013 machten die Geldleistungen (direkte Transfers und Steuererleichterungen) gut 70% der gesamten Familienleistungen aus.

⁸⁾ Gemäß der Untersuchung der Verteilungseffekte der Steuerreform 2015/16 speziell für Familien von *Neuwirth – Wernhart* (2015) kommt den Familien neben der Entlastung durch den Kinderfreibetrag auch die allgemeine Tarifsenkung zugute; siehe auch den Beitrag von *Rocha-Akis* (2015), in diesem Heft.

⁹⁾ *Europäische Kommission* (2014).

lich wird ein Beitrag zur Gegenfinanzierung aus einer teilweisen Selbstfinanzierung der Steuersenkung erwartet¹⁰⁾.

2.2.1 Betrugsbekämpfung

Die geplanten Maßnahmen zur Eindämmung von Steuerhinterziehung und -betrug sollen 2016 Mehreinnahmen von gut 1,9 Mrd. € erbringen, die bis 2019 auf 2,1 Mrd. € p. a. steigen sollen (etwa zwei Fünftel des gesamten Entlastungsvolumens). Die Einführung von Registrierkassen und einer Belegerteilungs- und -annahmepflicht soll 2016 zusammen mit der Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug in der Bauwirtschaft sowie von Umsatzsteuer- und Mineralölsteuerbetrug Mehreinnahmen aus Umsatzsteuer, anteiligen Ertragsteuern und Sozialversicherungsabgaben von 1 Mrd. € generieren, die bis 2019 auf 1,5 Mrd. € p. a. steigen sollen. Aus der Bekämpfung von Sozialbetrug werden weiters gut 0,2 Mrd. € erwartet. Durch die Lockerung des Bankgeheimnisses für die Finanzbehörden zur Erleichterung der Identifizierung von Steuerhinterziehung im Unternehmensbereich sollen 2016 zusätzliche Einnahmen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer von 0,7 Mrd. € erzielt werden; die Mehreinnahmen aus diesen Maßnahmen sollen bis 2019 auf 0,4 Mrd. € zurückgehen¹¹⁾.

2.2.2 Einschränkung von Steuerbegünstigungen

Aus der Einschränkung von Ausnahmen in der Einkommen- und der Umsatzsteuer werden 2019 Zusatzeinnahmen von 0,86 Mrd. € erwartet (Übersicht 1): 220 Mio. € aus der Erhöhung des ermäßigten Steuersatzes von 10% auf 13% auf bestimmte Güter und Dienstleistungen, 642 Mio. € aus dem Abbau bzw. der Abschaffung ausgewählter Ausnahmen in der Einkommensteuer.

Grundsätzlich sollte der Katalog der dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegenden Güter und Dienstleistungen radikal ausgedünnt werden. Die ermäßigte Besteuerung sollte sich auf jene Güter und Dienstleistungen beschränken, die zum soziokulturellen Existenzminimum gehören und für die der ermäßigte Steuersatz das sozial treffsicherste Instrument ist¹²⁾. Die beschlossene Erhöhung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergung (mit 1. Mai 2016), lebende Tiere, Saatgut, Pflanzen, kulturelle Dienstleistungen, Futtermittel, Holz, Jugendbetreuung, innerösterreichischen Luftverkehr, Bäder, Museen, Tiergärten, Filmvorführung und Ab-Hof-Wein ist insofern keine konsequente Lösung, als sie durch die De-facto-Einführung eines zweiten ermäßigten Umsatzsteuersatzes¹³⁾ das bestehende Umsatzsteuersystem noch komplexer macht. Eine Vereinfachung würde erfordern, die betreffenden Güter und Dienstleistungen dem regulären Umsatzsteuersatz zu unterwerfen. Zudem werden einige Güter und Dienstleistungen mit sozialpolitischer Relevanz künftig höher besteuert (insbesondere Eintritt für Bäder und Tiergärten), während andere Ausnahmen (Sammlermünzen, Antiquitäten, Bienen, Blumenzwiebeln usw.) unangetastet bleiben.

Ein Beitrag zur Vereinfachung und Transparenz des Einkommen- und Körperschaftsteuersystems ist die Streichung von Ausnahmen; sie betreffen teilweise einkommensteuerpflichtige Privatpersonen (Topfsonderausgaben), teilweise einkommensteuerpflichtige Personenunternehmen und körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen (Anwendung eines einheitlichen Abschreibungssatzes von 2,5% statt derzeit 2%, 2,5% oder 3% sowie weitere Einschränkungen der Gebäudeabschreibungen; Streichung von Bildungsprämie und -freibetrag für die Mitarbeiterausbildung sowie einige weitere kleinere Maßnahmen). Freilich wurde die Chance nicht genutzt, nach dem Beispiel der großen Einkommensteuerreform 1988 den gesamten Kodex der Einkommen-

¹⁰⁾ Siehe dazu im Detail den Beitrag von Baumgartner – Kaniowski (2015).

¹¹⁾ Laut Begutachtungsentwurf zum Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz (Parlament, 2015) werden die Mehreinnahmen für Bund und Sozialversicherungsträger in Summe im Jahr 2016 mit 229,5 Mio. € und steigend bis 2019 auf 238,8 Mio. € angesetzt. Für die Maßnahmen im Bereich Bankgeheimnis und erweiterter Informationsaustausch für die Finanzbehörde werden 2016 700 Mio. € an Mehreinnahmen erwartet, in jedem Folgejahr um jeweils 100 Mio. € weniger (Bundesministerium für Finanzen, 2015E).

¹²⁾ Vgl. Köppl – Schratzenstaller (2015B) und die dort zitierten Quellen.

¹³⁾ Bisher gibt es zwar auch neben dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 10% einen zweiten ermäßigten Umsatzsteuersatz von 12%, der allerdings nur für Ab-Hof-Wein angewandt wird und daher kaum praktische Relevanz hat.

mensteuer zu durchforsten und sämtliche Sonderbestimmungen vorbehaltlos zu überprüfen. Eine solche radikale Überprüfung und Einschränkung von Ausnahmebestimmungen sollte primär zwei Ziele verfolgen: eine Vereinfachung (etwa durch eine Verringerung der Komplexität der Pauschalierungsregelungen für den Betriebsausgabenabzug durch Selbständige, des pauschalen Sonderausgabenabzuges für chronisch Kranke, der steuerlichen Familienförderung oder der Pendlerförderung) und eine Reform kontraproduktiver Regelungen, etwa der Steuerbegünstigung für Überstundenzulagen, der Pendlerförderung oder der Dienstwagenbesteuerung. Etwaige Mehreinnahmen sollten für die Senkung der auch nach der Reform 2015/16 relativ hohen nominellen Steuersätze verwendet werden. Dies gilt auch für die begünstigte Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes: Insbesondere nach der Einführung des Solidarbeitrages ist die Regelung sehr komplex und bewirkt im internationalen Vergleich eine ungünstige Optik. Insofern wäre die aufkommens- und verteilungsneutrale Integration der Sechstelbegünstigung in den regulären Einkommensteuertarif eine wesentliche Vereinfachungsmaßnahme.

2.2.3 Höhere Abgaben für höhere Einkommen und Anhebung der Grunderwerbsteuer

Insgesamt 0,4 Mrd. € (ab 2017) erbringen schließlich eine außerplanmäßige Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung um 100 € pro Monat auf 4.750 € (0,09 Mrd. €), die Erhöhung des Kapitalertragsteuersatzes auf Dividenden von 25% auf 27,5%¹⁴⁾ (0,15 Mrd. €) sowie des Immobilienertragsteuersatzes für Zweitwohnsitze von 25% auf 30% und die Abschaffung des Inflationsabschlages für Grundstücksveräußerungen per 1. Jänner 2016 (0,115 Mrd. €) wie auch die Reform der Grunderwerbsteuer (0,041 Mrd. €).

Die Erhöhung des Kapitalertragsteuersatzes für Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Grund- und Immobilienvermögen (mit Ausnahme des Hauptwohnsitzes) ist grundsätzlich ein interessanter "Ersatz" für die im Vorfeld der Steuerreform 2015/16 kontrovers diskutierte Wiedereinführung einer allgemeinen Vermögensteuer¹⁵⁾. Kapitalertragsteuern belasten nicht die Substanz, sondern nur tatsächliche Erträge bzw. realisierte Vermögenszuwächse. Die Anhebung des Dividendensteuersatzes erhöht allerdings auch die Steuerbelastung ausgeschütteter Gewinne mittelständischer Unternehmen: Der effektive Steuersatz unter Einbeziehung der Vorbelastung mit Körperschaftsteuer steigt von derzeit 43,75% auf 45,63%. Freilich hängt es nach wie vor von der Gesellschafterzahl, dem Gewinnverwendungsverhalten und von der Höhe der zu versteuernden Gewinne ab, ob die Rechtsform des Personunternehmens oder der Kapitalgesellschaft steuerlich günstiger ist. Zudem ist die Steuer Mehrbelastung insgesamt begrenzt, zumal auch etwaige Entlastungen durch die Einkommensteuertarifsenkung (etwa für Geschäftsführergehälter) gegenzurechnen sind.

Die geplante Grunderwerbsteuerreform, die bis 2019 auf 41 Mio. € steigende Mehreinnahmen bringen soll, umfasst folgende Neuregelungen: Statt der bisher geltenden Differenzierung des Steuersatzes für den Erwerb innerhalb der Familie (2%) und außerhalb der Familie (3,5%) wird 2016 ein progressiver Steuertarif eingeführt. Dieser gilt für alle entgeltlichen und unentgeltlichen (Vererbung oder Schenkung) Übertragungen von Grund- und Immobilienvermögen. Zudem werden künftig auch Erbschaften und Schenkungen innerhalb der Familie nicht mehr wie bisher auf der Grundlage des dreifachen Einheitswertes, sondern aufgrund des Verkehrswertes besteuert¹⁶⁾. Ab 2016 wird die Übertragung von Grund- und Immobilienvermögen bis 250.000 € mit 0,5% besteuert; von 250.001 € bis 400.000 € gilt ein Steuersatz von 2%

¹⁴⁾ Die Zulässigkeit eines gespaltenen Kapitalertragsteuersatzes (weiterhin 25% für Zinseinkünfte, genauer Geldanlagen und sonstige Forderungen bei Kreditinstituten, und 27,5% für alle anderen Einkünfte aus Kapitalvermögen) sowie eines die Hälfte des Spitzensteuersatzes übersteigenden Kapitalertragsteuersatzes bedarf einer entsprechenden Verfassungsänderung; vorgesehen ist die Deckelung des Kapitalertragsteuersatzes auf 27,5% statt der bisherigen Koppelung an den Spitzensteuersatz.

¹⁵⁾ Eine Einschätzung verschiedener Optionen zur Erhöhung vermögensbezogener Steuern in Österreich findet sich in *Schratzenstaller* (2015B).

¹⁶⁾ Für die Land- und Forstwirtschaft gilt weiterhin der Einheitswert als Bemessungsgrundlage.

und ab 400.001 € von 3,5%. Der Freibetrag für die altersbedingte unentgeltliche Betriebsübergabe wird von derzeit 365.000 € auf 900.000 € erhöht; der Steuersatz für den unentgeltlichen Anteil bei Betriebsübertragungen wird auf 0,5% gedeckelt. Grundsätzlich war eine (weitere) Reform der Grunderwerbsteuer ohnehin ausständig. So war fraglich, ob die Mitte 2014 umgesetzte Privilegierung des Erwerbs innerhalb der Familie durch Anwendung des dreifachen Einheitswertes anstatt des (in der Regel höheren) Verkehrswertes hält. Auch die Steuersätze sind im internationalen Vergleich mäßig. Allerdings ist die Grunderwerbsteuer sowohl wegen ihrer Beschränkung auf Grund- und Immobilienvermögen als auch wegen ihrer niedrigen Sätze, aber auch wegen des fehlenden Freibetrages im Privatbereich nur ein unvollständiger Ersatz für eine Erbschafts- und Schenkungssteuer, die alle Erbschaften und Schenkungen mit hohen Freibeträgen und mäßigen Steuersätzen besteuern soll.

3. Strategische Ziele des Abgabensystems

Der Schwerpunkt der Steuerreform 2015/16 liegt in einer erheblichen Entlastung der (unselbständigen und selbständigen) Arbeitseinkommen – einschließlich jenes Teils der derzeit etwa 30% unselbständig beschäftigten Lohnsteuerpflichtigen, die aufgrund eines geringen Einkommens keine Lohnsteuer, aber Sozialversicherungsbeiträge entrichten und somit ebenfalls einer beträchtlichen Abgabenbelastung unterliegen.

Der Fokus auf Betrugsbekämpfung zur Gegenfinanzierung, der auch den Empfehlungen der Europäischen Kommission im Rahmen der Strategie Europa 2020¹⁷⁾ entspricht, ist strukturell vor allem aus zwei Gründen sinnvoll: Erstens sollte die Verbesserung des Abgabenvollzuges für bestehende Steuern geringere problematische gesamtwirtschaftliche und strukturelle Wirkungen haben als die Erhöhung von Steuersätzen für bestehende Steuern oder die Einführung neuer Steuern. Im Gegenteil könnte zweitens ein konsequentes Vorgehen gegen Steuerhinterziehung sogar allgemein die Steuerehrlichkeit verbessern und den Steuerwiderstand verringern.

Gemessen an den Zielen eines zukunftsfähigen Abgabensystems und den diesbezüglichen Defiziten im österreichischen Abgabensystem (*Köppl – Schratzenstaller, 2015A, 2015B*) sollten der Steuerreform 2015/16 allerdings weitere Schritte folgen.

So sind weitere Strukturreformen innerhalb des Abgabensystems angezeigt. Jenseits von kurzfristigen Gegenfinanzierungsüberlegungen ist, basierend auf einer Vision für ein "Abgabensystem 2025", in mehreren, systematisch geplanten und angelegten Schritten eine grundlegende Umschichtung der Abgabenstruktur anzustreben. Insbesondere ist eine weitere Verringerung der Abgaben auf die Arbeit erforderlich, um die Anreize für Arbeitskräftenachfrage und -angebot zu stärken: Einerseits sollten die Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung gezielt gesenkt werden für niedrige Arbeitseinkommen und besonders für jene, denen aufgrund der Erhöhung der Negativsteuer durch die Steuerreform 2015/16 ein größerer Teil ihrer Sozialversicherungsbeiträge rückerstattet wird¹⁸⁾. Andererseits sollten – wie von der Bundesregierung angekündigt¹⁹⁾ – die Lohnnebenkosten für die Unternehmen gesenkt werden.

Gleichzeitig sind wachstums- und beschäftigungsverträglichere Steuern schrittweise auszubauen (Erbschafts- und Schenkungssteuer, Grundsteuer), aber auch Lenkungssteuern (Umweltsteuern, Steuern auf Alkohol- und Tabakkonsum), die in Österreich in den letzten Jahren an Bedeutung verloren haben und deren Beitrag zu den Gesamtabgaben unter dem EU-Durchschnitt liegt (*Köppl – Schratzenstaller, 2015A*). Auch eine weitere Einschränkung von Steuerausnahmen in der Einkommen- und der Umsatzsteuer ist angezeigt. Mit den zusätzlichen Einnahmen können die arbeitsbezogenen Abgaben weiter gesenkt werden.

¹⁷⁾ *Garnier et al. (2014)*.

¹⁸⁾ Einen einkommensabhängigen Freibetrag in der Sozialversicherung, der die niedrigen Einkommen entlasten würde, analysieren *Mayrhuber – Rocha-Akis – Zulehner (2014)*.

¹⁹⁾ *Bundesministerium für Finanzen (2015B)*.

Im Rahmen der Steuerreform 2015/16 werden die umfangreichen ökologisch kontraproduktiven Steuerausnahmen kaum angetastet. Mit Ausnahme einer leichten Einschränkung und Ökologisierung des Dienstwagenprivilegs sowie der Erhöhung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes um 3 Prozentpunkte für den inländischen Luftverkehr setzt die Steuerreform keine ausgeprägten ökologischen Akzente. Mit der Anhebung von Verkehrsabsetzbetrag und Pendlerzuschlag werden vielmehr ökologisch relevante Steuerausnahmen weiter ausgebaut. Dabei listen alleine der Bericht der Steuerreformkommission und der Förderungsbericht des Bundesministeriums für Finanzen ökologisch relevante Steuerausnahmen im Umfang von insgesamt 2,66 Mrd. € auf. Hinzu kommt die ökologisch problematische niedrigere Besteuerung von Dieselmotoren gegenüber Benzin, die Mineralölsteuer-Mindereinnahmen von mindestens 600 Mio. € verursacht.

Priorität sollten auch weitere Bemühungen haben, um Hindernisse im Abgabensystem für die Ausdehnung der Frauenerwerbstätigkeit und für eine ausgeglichene Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen zu beseitigen. Die Steuerreform 2015/16 setzt mit der Senkung des Eingangssteuersatzes und der Ausweitung der Negativsteuer gewisse Akzente in diese Richtung. Freilich könnte gerade für niedrige Einkommen, für die keine Lohnsteuer anfällt, sehr wohl aber nach Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze Sozialversicherungsbeiträge in fast voller Höhe entrichtet werden müssen, eine gezielte Sozialbeitragsenkung den Anreiz zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit bzw. zur Ausdehnung der Wochenstundenzahl erhöhen, um die haushaltsinternen Nettolohnrelationen zugunsten der Zuverdienerinnen zu verändern und damit eine Umverteilung der bezahlten Arbeit insbesondere in Haushalten mit Kindern zu unterstützen. Weitere Steuerreformschritte sollten schließlich auch den Abbau steuerlicher Hindernisse für eine gleichere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Erwerbsarbeit umfassen (z. B. Überstundenbegünstigung, Alleinverdienerabsetzbetrag, beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung).

Im Zusammenhang mit Überlegungen zu einer Reform der Steuerstruktur sollten in den anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen schließlich auch Optionen geprüft werden, um die Abgabenautonomie von Ländern und Gemeinden auszudehnen.

Gleichzeitig sollten Strukturreformen im öffentlichen Sektor forciert werden, die Effizienzpotentiale heben und die Ausgabendynamik in großen Ausgabenbereichen eindämmen: Insbesondere eine grundlegende Föderalismusreform, Reformen im Fördersystem und im Spitalswesen sowie Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters können den für eine Senkung der Abgabenquote benötigten Budgetspielraum schaffen. Insgesamt steht eine systematische Diskussion über Aufgaben und den damit einhergehenden künftigen Ausgabenbedarf (auch in föderaler Perspektive) nach wie vor aus.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Die Steuerreform 2015/16 ist ein erster Schritt hin zu einer wachstums- und beschäftigungsverträglicheren Ausgestaltung der Abgabenstruktur. Weitere langfristig angelegte Schritte zur Stärkung der Nachhaltigkeit der Abgabenstruktur im Rahmen aufkommensneutraler Umschichtungen der Gesamtabgaben sollten folgen. Reformen der Abgabenstruktur sind zu verbinden mit einer grundlegenden Aufgabendiskussion sowie der Hebung von Effizienzpotentialen im öffentlichen Sektor, die mittelfristig auch Spielräume für eine Senkung der Gesamtabgabenbelastung schafft.

5. Literaturhinweise

- Baumgartner, J., Kaniowski, S., "Steuerreform 2015/16 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen bis 2019", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 399-416, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58171>, in diesem Heft.
- Blum, S., "No Need to Reinvent the Wheel: Family Policy Transfers in Germany and Austria", Policy Studies, 2014, <http://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/01442872.2013.875153>.
- Bundesfinanzministerium, Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2013, Berlin, 2014.

- Bundesministerium für Finanzen (2015A), Ministerratsvortrag zur Steuerreform 2015/2016 vom 17. 3. 2015, https://www.bmf.gv.at/steuern/Vortrag_Ministerrat_Steuerreform_20152016.pdf?4wcpj6.
- Bundesministerium für Finanzen (2015B), Strategiebericht 2015-2019, Wien, 2015.
- Bundesministerium für Finanzen (2015C), Österreichisches Stabilitätsprogramm 2015 bis 2019. Fortschreibung vom April 2015, Wien, 2015.
- Bundesministerium für Finanzen (2015D), Begutachtungsentwurf zum Bankwesengesetz vom 12. 5. 2015, <https://www.bmf.gv.at/steuern/Bankenpaket-2015.html>.
- Bundesministerium für Finanzen (2015E), Begutachtungsentwurf zum Steuerreformgesetz vom 19. 5. 2015, <https://www.bmf.gv.at/steuern/Steuerreformgesetz-2015.html>.
- Bundesministerium für Finanzen (2015F), Begutachtungsentwurf zum Endbesteuerungsgesetz vom 12. 5. 2015, <https://www.bmf.gv.at/steuern/Aenderung-Endbesteuerungsgesetz.html>.
- Corneo, G., "The Rise and Likely Fall of the German Income Tax, 1958-2005", CESifo Economic Studies, 2005, 51(2-3), S. 159-186.
- Europäische Kommission, "A Study on R&D Tax Incentives", Taxation Paper, 2014, (52-2014).
- Europäische Kommission, Die Mehrwertsteuersätze in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Stand 1. Jänner 2015, Brüssel, 2015.
- Eurostat, Europäische Kommission, Taxation Trends in the European Union, Brüssel, 2014.
- Garnier, G., György, E., Heineken, K., Mathé, M., Puglisi, L., Ruà, S., Skonieczna, A., Van Mierlo, A., "A Wind of Change? Reforms of Tax Systems Since the Launch of Europe 2020", Taxation Paper, 2014, (49-2014).
- Köppl, A., Schratzenstaller, M. (2015A), "Das österreichische Abgabensystem – Status-quo", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(2), S. 109-126, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/50946>.
- Köppl, A., Schratzenstaller, M. (2015B), "Das österreichische Abgabensystem – Reformperspektiven", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(2), S. 127-135, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/50947>.
- Lemmer, J., "Indexierung der Einkommensbesteuerung im internationalen Vergleich", Wirtschaftsdienst, 2014, 94(12), S. 872-878.
- Mayrhuber, Ch., Rocha-Akis, S., Zulehner, Ch., "Verteilungseffekte einer Änderung der Abgabenbelastung geringer Erwerbseinkommen in Österreich. Ergebnisse einer Mikrosimulation", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(11), S. 767-781, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/50838>.
- Neuwirth, N., Wernhart, G., "Steuererleichterungen für Familien", Österreichisches Institut für Familienforschung, Working Paper, 2015, (83).
- Parlament, Begutachtungsentwurf zum Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz vom 27. 5. 2015, http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00124/index.shtml.
- Rille-Pfeiffer, Ch., Blum, S., Kapella, O., Buchebner-Ferstl, S., "Konzept der Wirkungsanalyse 'Familienpolitik' in Österreich. Zieldimensionen – Bewertungskriterien – Module", Österreichisches Institut für Familienforschung, Forschungsbericht, 2014, (12).
- Rocha-Akis, S., "Verteilungseffekte der Einkommensteuerreform 2015/16", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 387-398, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58170>, in diesem Heft.
- Schratzenstaller, M., Familienpolitik in ausgewählten europäischen Ländern im Vergleich, WIFO, Wien, 2014, <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/50840>.
- Schratzenstaller, M. (2015A), "Familienpolitische Leistungen in Österreich im Überblick", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(3), S. 185-194, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/57855>.
- Schratzenstaller, M. (2015B), "Vermögensbezogene Steuern – die österreichische Perspektive", WISO, 2015 (erscheint demnächst).
- Steuerreformkommission, Bericht der Steuerreformkommission 2014, Wien, 2014, https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/Bericht_Steuerreformkommission.pdf?4puvy0.

■ Vermögensbezogene Steuern

Ansatzpunkte, internationaler Vergleich und Optionen für Deutschland

Wie aktuelle Schätzungen zum Vermögen der privaten Haushalte in Deutschland zeigen, sind die Vermögensbestände hoch, nehmen langfristig zu und sind durch eine hohe und steigende Ungleichverteilung geprägt. Vor diesem Hintergrund werden zunächst mögliche Ansatzpunkte vermögensbezogener Steuern und deren Bedeutung in Deutschland auch im internationalen Vergleich dargestellt. Anhand wichtiger Kriterien zur Bewertung einzelner Optionen zur Stärkung vermögensbezogener Steuern – Aufkommenspotential, Ausmaß zu erwartender Anpassungsreaktionen, Treffsicherheit, mögliche Probleme der Doppelbesteuerung und Substanzbesteuerung sowie Erhebungskosten – werden ausgewählte Optionen zur Stärkung vermögensbezogener Steuern in Deutschland bewertet: die Wiedereinführung einer allgemeinen Vermögensteuer, die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe sowie die Erhöhung von Grundsteuer oder Erbschafts- und Schenkungssteuer. Am besten schneidet auf der Grundlage der Bewertungskriterien die (Erhöhung der) Erbschafts- und Schenkungssteuer ab. Auch die Grundsteuer eignet sich insgesamt gut. Insgesamt erscheint die allgemeine Vermögensteuer eher als problematisch. Sie hat zwar ein beträchtliches Aufkommenspotential und ist durch eine hohe Treffsicherheit gekennzeichnet. Allerdings kann sie auf mehreren Ebenen zu einer Doppelbesteuerung führen und ist mit dem Problem einer möglichen Substanzbesteuerung im betrieblichen Bereich verbunden. Eine einmalige Vermögensabgabe kann bei ebenfalls hoher Treffsicherheit die genannten Probleme einer allgemeinen Vermögensteuer vermeiden. Allerdings ist ihre Verfassungskonformität fraglich. Insgesamt spielen in einem zeitgemäßen Abgabensystem vermögensbezogene Steuern eine wichtige Rolle, nicht nur als Umverteilungsinstrument, sondern auch als relativ wachstumsverträgliche Steuerquellen im Vergleich mit anderen Abgabekategorien. Angesichts der starken Konzentration von Vermögen und Erbschaften sind auch bei nennenswerten Freibeträgen, die große Teile der privaten Haushalte von der Besteuerung ausnehmen, substanzielle Steuereinnahmen zu erwarten. Dies gilt vor allem in einer längerfristigen Perspektive, da der Anstieg der Vermögensbestände und eine wahrscheinliche Zunahme der Konzentration von Vermögen und Erbschaften die langfristige fiskalische Ergiebigkeit vermögensbezogener Steuern sicherstellen sollten.

- **Höhe, Struktur und Verteilung des Vermögens in Deutschland**

Individuelles Vermögen gemäß Sozio-ökonomischem Panel (SOEP) – Haushaltsvermögen gemäß Luxembourg Wealth Study (LWS) – Haushaltsvermögen gemäß Household Finance and Consumption Survey (HFCS) der Europäischen Zentralbank – Volumen von Erbschaften

- **Begründungen für eine (stärkere) Nutzung vermögensbezogener Steuern zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben**

Leistungsfähigkeitsprinzip, Verteilungserwägungen und Angleichung der Startchancen – Relativ gute Wachstums- und Beschäftigungsverträglichkeit vermögensbezogener Steuern – Effizienzerwägungen – Sicherstellung eines "fairen" Beitrags von Vermögen zur Budgetkonsolidierung – Äquivalenztheoretische Begründung

- **Anknüpfungspunkte vermögensbezogener Steuern**

- **Überblick über internationale Situation**

- **Optionen zur Stärkung vermögensbezogener Steuern in Deutschland**

Bewertungskriterien – Bewertung einzelner vermögensbezogener Steuern

- **Fazit**

<http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/47219>

Silvia Rocha-Akis

Verteilungseffekte der Einkommensteuerreform 2015/16

Verteilungseffekte der Einkommensteuerreform 2015/16

Ein wesentliches Ziel der Steuerreform 2015/16 besteht darin, Lohn- und Einkommensteuerpflichtige spürbar zu entlasten. Von zentraler Bedeutung ist demnach die Frage, wie sich die Steuerreform auf die Nettoeinkommen von Personen und Haushalten auswirkt und welche Verteilungs- und Aufkommenseffekte von ihr ausgehen werden. Auf der Basis des WIFO-Mikrosimulationsmodells quantifiziert der vorliegende Beitrag für das Jahr 2016 die Effekte der Veränderungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Sozialversicherungsbeitragsstruktur. Das durchschnittliche verfügbare Haushaltseinkommen erhöht sich demnach durch die Reform um 3,1%. Der absolute und der relative Nettoeinkommenszuwachs fallen im Allgemeinen umso höher aus, je höher das vor der Reform erzielte Nettoeinkommen ist. Das gilt sowohl für die Erwerbs- und Pensionseinkommen als auch für die Haushaltseinkommen. Die Einkommensungleichheit nimmt daher leicht zu. Haushalte mit Kindern profitieren in einem ähnlichen Ausmaß von der Reform wie Haushalte ohne Kinder. Der simulierte Einnahmenschwund des Staates an Lohn- und Einkommensteuer beträgt rund 4,9 Mrd. €. Mehr als die Hälfte (56%) davon entsteht durch die Mindereinnahmen im oberen Drittel der Verteilung der Haushaltseinkommen, während etwa 12% dem unteren Einkommensdrittel zuzuordnen sind.

Distributional Effects of the Tax Reform of 2015-16

A key objective of the Austrian income tax reform to be implemented in 2015-16 lies in substantially lowering the tax burden of wage and income tax payers. Hence, a question of central importance is how the tax reform will affect the net individual and household incomes and which distributional and tax revenue effects are to be expected from the reform. Using microsimulation techniques, the effects caused by the changes in the wage and income tax regime as well as social security contributions are quantified for 2016. The results show that the reform leads to an increase of 3.1 percent in average disposable household income. The net income gain in absolute and percentage terms increases with the pre-reform net income. This holds true for household income as well as for earned and pension incomes. As a consequence, income inequality will increase slightly. Households with and without children are equally affected by the reform. The simulated loss of fiscal revenue amounts to € 4.9 billion. More than half of this shortfall (56 percent) arises from lower revenues from households in the top third of the distribution of net household incomes while around 12 percent is attributable to the bottom third.

Kontakt:

Mag. Dr. Silvia Rocha-Akis: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Silvia.Rocha-Akis@wifo.ac.at

JEL-Codes: D31, H24, J38 • **Keywords:** Steuerreform, Einkommensverteilung, Mikrosimulation

Begutachtung: Karl Aiginger, Margit Schratzenstaller, Viktor Steiner • **Wissenschaftliche Assistenz:** Silvia Haas, Anja Marcher (Anja.Marcher@wifo.ac.at)

1. Einleitung

Die Steuerreform 2015/16 verfolgt vor allem das Ziel, Lohn- und Einkommensteuerpflichtige spürbar zu entlasten¹⁾. Das Gesamtentlastungsvolumen der beschlossenen Maßnahmen wird vom Finanzministerium brutto (d. h. ohne Maßnahmen zur Gegenfinanzierung) mit 5,2 Mrd. € beziffert, davon entfallen 4,4 Mrd. € auf die Tarifreform der Lohn- und Einkommensteuer und 0,4 Mrd. € auf die Erhöhung und Ausweitung der Negativsteuer (Schatzenstaller, 2015, in diesem Heft). Die vorliegende Analyse der Verteilungs- und Aufkommenswirkungen der Steuerreform auf Basis des WIFO-Mikrosimulationsmodells konzentriert sich auf die Veränderungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Sozialversicherungsbeitragsstruktur: Veränderung des Tarifverlaufs der Einkommensteuer, Neuerungen im Bereich der Negativsteuer (Sozialversicherungserstattung), Anhebung des Kinderfreibetrages, Integration des Arbeitnehmerabsetzbetrages in den Verkehrsabsetzbetrag und dessen Erhöhung, außerplanmäßige Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversi-

¹⁾ https://www.bmf.gv.at/steuern/Vortrag_Ministerrat_Steuerreform_20152016.pdf?4wcpj6.

cherung. Andere Teile der Steuerreform werden ausgeblendet, insbesondere das (allerdings eher kleine) Paket zur Entlastung der Unternehmen sowie die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung, die teilweise auch die Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen betreffen (Schratzenstaller, 2015). Die Grundlage für die Berechnungen mit dem Mikrosimulationsmodell bildet die letztverfügbare Welle der EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions), einer jährlichen Haushaltsbefragung mit einer Stichprobe von etwa 6.000 Privathaushalten in Österreich, die hochgerechnet Informationen über die Lebensbedingungen der Bevölkerung in Österreich liefert (Statistik Austria, 2014A). Die Simulationsergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2016.

2. Simulierte steuerrechtliche Änderungen

Übersicht 1: In der Simulation berücksichtigte Veränderungen der steuerrechtlichen Regelungen durch die Steuerreform 2015/16

2016

	Basisszenario		Reformszenario	
	Zu versteuernde Einkommensteile (Jahreseinkommen) in €	Nomineller Steuersatz in %	Zu versteuernde Einkommensteile (Jahreseinkommen) in €	Nomineller Steuersatz in %
Einkommensteuertarif ¹⁾	0 bis 11.000	0,0	0 bis 11.000	0,0
	11.001 bis 25.000	36,5	11.001 bis 18.000	25,0
	25.001 bis 60.000	43,214	18.001 bis 31.000	35,0
	Ab 60.001	50,0	31.001 bis 60.000	42,0
			60.001 bis 90.000	48,0
			90.001 bis 1.000.000	50,0
			Ab 1.000.001	55,0
Negativsteuer: Rückerstattung eines Teiles der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ²⁾				
Unselbständig Beschäftigte	10%, höchstens 110 € p. a.		50%, höchstens 400 € p. a.	
Pensionistinnen und Pensionisten	Kein Anspruch		50%, höchstens 110 € p. a.	
				In €
Summe aus Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrag	345		400	
Kinderfreibetrag				
Von einem Elternteil beansprucht	220		440	
Von beiden Elternteilen beansprucht, pro Kopf	132		264 ³⁾	
Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung	4.740		4.840	

Q: Bundesministerium für Finanzen. – ¹⁾ Eine genaue Aufschlüsselung des Einkommensteuertarifs einschließlich Solidarbeitrag ist Schratzenstaller (2015) zu entnehmen. – ²⁾ Der Pendlerzuschlag wird nicht simuliert. – ³⁾ Annahme zum Zeitpunkt der Erstellung der Simulation. Laut Begutachtungsentwurf der Regierung ist mittlerweile bekannt, dass ein Betrag von 300 € pro Elternteil vorgesehen ist.

Die vorliegende Ex-ante-Evaluierung schätzt die Wirkungen der Reform der Einkommensteuer auf Einkommen und Verteilung vor ihrem Inkrafttreten anhand von zwei Szenarien: Im Szenario ohne Steuerreform (Basisszenario) werden die Nettoeinkommen im Jahr 2016 anhand der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen simuliert, die im Jahr 2016 gültig wären, wenn die Steuerreform nicht in Kraft getreten wäre²⁾. Die Situation nach Inkrafttreten der Reform 2016³⁾ bildet das Reformszenario ab⁴⁾. Die Differenz zwischen dem simulierten Nettoeinkommen im Szenario

²⁾ Die Geringfügigkeitsgrenze, die Höchstbeitragsgrundlage sowie die für die Arbeitslosenversicherung relevanten Beitragsbemessungsgrenzen werden dabei um +1,9% angepasst.

³⁾ Ein kleiner Teil der Steuerreform 2015/16 (vorgezogene teilweise Ausweitung der Negativsteuer für Unselbständige) tritt schon 2015 in Kraft, kann aber aufgrund des damit verbundenen geringen Entlastungsvolumens hier vernachlässigt werden.

⁴⁾ Da bei der Durchführung der Simulation nicht bekannt war, ob eine Entlastung der selbständig Erwerbstitigen und Bauern mit niedrigen Einkommen in Form einer Negativsteuer oder einer Senkung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgt, wird keines dieser Instrumente in der Simulation der Nettoeinkommen der Selbständigen berücksichtigt; mit einer erwarteten Entlastungswirkung von 60 Mio. € jährlich ist das Volumen allerdings gemessen am Gesamtumfang der Steuerreform gering. Zudem werden mangels Information zum Arbeitsort der Personen in der Stichprobe weder die Pendlerpauschale noch der Pendlerzuschlag simuliert. Die schrittweise Anhebung der Familienbeihilfe ab 2014 wird in der Simulation der Einkommen in beiden Szenarien berücksichtigt und nicht als Teil der Steuerreform behandelt. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Maßnahmen findet sich in Schratzenstaller (2015).

mit und ohne Steuerreform ergibt die steuerlichen Entlastungseffekte für jede Person und jeden Haushalt in der Stichprobe (Übersicht 1). Unter Verwendung von Hochrechnungsfaktoren werden die Effekte für die Gesamtpopulation ermittelt.

3. Datengrundlage, Steuer-Transfer-Simulationsmodell und Methode

Die Schätzung der Steuerreformeffekte erfolgt mit dem WIFO-Mikrosimulationsmodell, das auf den Daten der EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions) basiert. Der Datensatz umfasst neben Informationen über die Zusammensetzung des Haushalts auch soziodemographische Merkmale und Daten zu Beschäftigungssituation, Erwerbseinkommen, sonstigen Einkommensquellen und bezahlten Arbeitszeiten der einzelnen Haushaltsmitglieder (*Statistik Austria*, 2013). Für die Analyse wird die derzeit letztverfügbare Welle 2013 der EU-SILC verwendet. Diese umfasst für Österreich 13.250 Personen aller Altersklassen. Hochgerechnet entspricht dies 8,37 Mio. Personen und 3,7 Mio. Haushalten⁵⁾. Von den potentiell lohn- und einkommensteuerpflichtigen Personen beziehen hochgerechnet 4,0 Mio. Personen ein Einkommen aus unselbständiger und 0,8 Mio. ein Einkommen aus selbständiger Beschäftigung, während 2,1 Mio. Personen Pensionseinkünfte beziehen. Das Referenzjahr für die Ermittlung der Einkommen ist in EU-SILC jeweils das Vorjahr. Um eine Datenbasis für das Jahr 2016 zu schaffen, werden die Einkommen anhand der realisierten und der prognostizierten Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) für die Jahre 2013 bis 2016 an die Inflation angepasst⁶⁾. Diese Hochrechnung basiert auf der impliziten Annahme, dass die Strukturen hinsichtlich Demographie, Erwerbsbeteiligung und Einkommen im Jahr 2016 in hohem Maße jenen im Jahr 2013 bzw. 2012 entsprechen⁷⁾. Für die Berechnung der Einkommenskomponenten wurden in EU-SILC 2013 überwiegend Verwaltungsdaten verwendet (Lohnsteuerstatistik, Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). Die Hochrechnungsfaktoren wurden u. a. wegen der Untererfassung sehr hoher Einkommen angepasst (das höchste in EU-SILC 2013 erfasste Jahreseinkommen beträgt rund 623.400 €).

Das WIFO-Mikrosimulationsmodell umfasst die wichtigsten Bestandteile des österreichischen Steuer-, Sozialversicherungs- und Transfersystems⁸⁾. Neben den Sozialabgaben für unterschiedliche Berufsgruppen werden für jede Person im Datensatz die Lohn- und Einkommensteuerschuld unter Berücksichtigung verschiedener Steuerabsetzbeträge und Steuerfreibeträge simuliert und die wichtigsten monetären Sozialtransfers berücksichtigt⁹⁾. Die Nettoeinkommen werden auch für unterjährige Beschäftigung ermittelt. Das verfügbare Nettoeinkommen der einzelnen Personen wird somit für jede Beobachtung in der Stichprobe unter Berücksichtigung des individuellen Haushaltskontexts (Partnereinkommen, Zahl und Alter der Kinder usw.) berechnet. Schließlich werden die Ergebnisse mit den Stichprobengewichten multipliziert und damit auf die Gesamtpopulation hochgerechnet. Mögliche Arbeitsangebotseffekte werden in der vorliegenden Simulation nicht berücksichtigt.

4. Simulationsergebnisse

Erwerbs- und Pensionseinkommen sind für die meisten Haushalte die wichtigsten Einkommensquellen (*Mayrhuber et al.*, 2015, S. 43). Da das Ziel der Steuerreform insbesondere in einer steuerlichen Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen besteht, werden in einem ersten Schritt die Verteilungseffekte auf der Individualebene

⁵⁾ Hochrechnung anhand der Gewichtungsfaktoren von EU-SILC.

⁶⁾ Inflationsrate 2016 laut der aktuellen Konjunkturprognose des WIFO vom März 2015. Die kumulierte Preissteigerung im Zeitraum 2012 bis 2016 beträgt laut VPI 6,6%.

⁷⁾ Tatsächlich stieg etwa die Arbeitslosenquote zwischen 2012 und 2014 um 1,4 Prozentpunkte und die Zahl der unselbständig und selbständig aktiv Erwerbstätigen um 1,5%.

⁸⁾ Die Struktur des WIFO-Mikrosimulationsmodells erläutern *Grünberger* (2009) und *Rabethge* (2009). Das Modell wird laufend erweitert.

⁹⁾ Für die Werbungskosten und Sonderausgaben werden Pauschalbeträge angenommen.

ermittelt, bevor die für Verteilungsfragen relevanteren verfügbaren Haushaltseinkommen untersucht werden. Letztere ergeben sich aus der Summe der Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Pensionsbezüge und Sozialtransfers abzüglich der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge und zuzüglich der Unterhaltsleistungen und sonstigen Privattransfers zwischen Haushalten (*Statistik Austria*, 2013).

4.1 Auswirkungen der Reform auf die individuellen Einkommen

Zur Ermittlung der Verteilungswirkungen der Reform für die Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen werden die Personen nach ihrem jährlichen Nettoerwerbseinkommen (Bruttoerwerbseinkommen bzw. Pensionseinkommen abzüglich Sozialabgaben und Einkommen- bzw. Lohnsteuer) im Basisszenario geordnet und in zehn Gruppen mit gleicher Personenzahl (Dezile) geteilt. Die Differenz zwischen diesen Nettoeinkommen und jenen im Reformszenario entspricht der Steuerentlastung je Dezil.

Die absolute Steuerentlastung durch die Reform steigt demnach für die unselbständig und selbständig Erwerbstätigen¹⁰⁾ mit der Höhe des Nettoeinkommens und reicht von +163 € für die 10% einkommensschwächsten bis +1.957 € für die 10% einkommensstärksten Erwerbstätigen (Übersicht 2). Auch gemessen am Nettoeinkommen ist die Entlastung im unteren Drittel der Verteilung der Nettoerwerbseinkommen geringer (zwischen 2,0% und 2,7%) als im mittleren und oberen Drittel der Verteilung (zwischen 3,4% und 5,1%).

Dieses Entlastungsmuster ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass aufgrund des Stufengrenzsatztarifs auch sehr hohe Einkommen von einer Senkung der Steuersätze im unteren Bereich des Einkommensteuertarifs profitieren: Durch die Teilmengenstaffelung errechnet sich die individuelle Steuerschuld als Summe der in den einzelnen Tarifstufen anfallenden Steuer. Für steuerpflichtige Einkommen, die mehrere Progressionsstufen umfassen, ergibt sich deshalb mit der Herabsetzung jeder einzelnen Tarifstufe *ceteris paribus* ein kumulierter Vorteil bzw. eine kumulierte Verringerung der Steuerschuld. Die geringe Entlastungswirkung der Steuerreform im unteren Bereich der Einkommensverteilung folgt zudem aus dem relativ hohen Anteil der geringfügig Beschäftigten (1. Dezil 27%) sowie der Personen mit steuerpflichtigem Einkommen unterhalb des Grundfreibetrages von 11.000 € (1. Dezil 100%, 2. Dezil 88%, 3. Dezil 2%). Erstere sind nicht zwingend sozialversichert und kommen daher nur dann in den Genuss der Negativsteuer, wenn sie freiwillig Sozialversicherungsbeiträge entrichten¹¹⁾, letztere profitieren zwar von der Anhebung der Negativsteuer, allerdings bewirkt dies nur für einen Teil der Betroffenen eine Nettoeinkommenssteigerung von mehr als 1%. Dies erklärt, warum im 1. und 2. Dezil lediglich 56% bzw. 80% der Erwerbstätigen von der Reform betroffen sind. Im 1. und 2. Dezil ist die durchschnittliche Entlastung fast ausschließlich auf die Anhebung des Negativsteuerbetrages zurückzuführen. Ab dem 3. Dezil verzeichnen nahezu alle Erwerbstätigen einen Nettoeinkommenszuwachs, der insbesondere durch die Reform des Einkommensteuertarifs zustande kommt. Im 4. bis 9. Dezil ist der positive Effekt als Prozentsatz der Nettoeinkommen überdurchschnittlich. Die in Relation zum Einkommen geringere Entlastung im 10. Dezil (+3,4%) geht auf die große Streuung der Einkommen zurück, durch die das durchschnittliche Nettoeinkommen sehr hoch ist¹²⁾. Sowohl das Alter der Erwerbstätigen als auch der Anteil der Männer steigen mit der Höhe des Erwerbseinkommens. Der Gini-Koeffizient, der besonders auf Verteilungsänderungen im mittleren Einkommensbereich reagiert, bleibt für die Gruppe der Erwerbstätigen praktisch unverändert bei 0,32, während das Verhältnis des Einkommens im obersten zum un-

¹⁰⁾ Als "erwerbstätig" werden ausschließlich Personen berücksichtigt, die laut EU-SILC 2013 mindestens 6 Monate erwerbstätig waren (hochgerechnet 3,5 Mio. Personen). Das Einkommen aus selbständiger Tätigkeit umfasst in EU-SILC Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Handels- und Gewerbebetrieb, freiberuflicher Tätigkeit, Werkvertrag, freiem Dienstvertrag und sonstige selbständige Einkommen.

¹¹⁾ In der Simulation wird angenommen, dass lediglich Erwerbstätige mit einem Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit freiwilliger Kranken- und Pensionsversicherung lag 2014 bei 14%.

¹²⁾ Wird in der Simulation der Steuerreform die Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung auf dem ursprünglichen Wert belassen, dann ergibt sich im 10. Dezil eine Nettoentlastung von 2.088 € bzw. +3,6%. Der neue Spitzensteuersatz von 55%, der ab einem zu versteuernden Einkommen von 1 Mio. € pro Jahr greift, wird aufgrund der Untererfassung sehr hoher Einkommen in EU-SILC in der Simulation nicht wirksam.

tersten Quintil (Quintilverhältnis) von 5,5 auf 5,6 und vom obersten zum untersten Dezil (Dezilverhältnis) von 10,0 auf 10,1 steigt¹³⁾.

Der überwiegende Teil der Erwerbstätigen (92%) ist somit von der Lohn- und Einkommensteuerreform betroffen, das jährliche simulierte Nettoerwerbseinkommen steigt durch die Reform um durchschnittlich 997 € bzw. 3,8%. Männer und ältere Erwerbstätige profitieren absolut und relativ zu ihrem Nettoeinkommen stärker als Frauen und Jüngere.

Übersicht 2: Verteilungseffekte der Steuerreform 2015/16 für unselbständig und selbständig Erwerbstätige

Durchschnittswerte, 2016

	Betroffene Personen ¹⁾ Anteile in %	Jahreseinkommen nach Steuern und Sozialabgaben			Alter Jahre	Männer In %
		Basisszenario ²⁾ In €	Veränderung durch die Steuerreform 2015/16 In € In %			
1. Dezil	55,8	6.118	+ 163	+ 2,4	35,2	34,9
2. Dezil	79,7	11.705	+ 233	+ 2,0	37,6	38,8
3. Dezil	97,4	15.389	+ 423	+ 2,7	39,8	34,5
4. Dezil	99,9	17.989	+ 740	+ 4,1	37,6	46,2
5. Dezil	100,0	20.715	+ 958	+ 4,6	39,2	57,9
6. Dezil	100,0	23.609	+ 1.016	+ 4,3	39,1	61,2
7. Dezil	100,0	26.640	+ 1.239	+ 4,6	41,8	65,1
8. Dezil	100,0	30.304	+ 1.546	+ 5,1	42,3	68,0
9. Dezil	100,0	36.476	+ 1.701	+ 4,7	45,2	73,6
10. Dezil	99,8	61.685	+ 1.957	+ 3,4	48,4	82,1
Insgesamt	91,8	25.054	+ 997	+ 3,8	40,6	55,8
Frauen	88,7	19.966	+ 778	+ 3,6	41,3	0,0
Männer	94,2	29.015	+ 1.168	+ 4,0	40,0	100,0
Unter 40-Jährige	91,1	20.584	+ 836	+ 3,7	28,8	59,2
Über 40-Jährige	92,2	28.255	+ 1.113	+ 3,9	49,1	53,3

Q: WIFO-Mikrosimulation mit hochgerechneten und fortgeschriebenen Daten aus EU-SILC 2013. Die Stichprobe umfasst Personen, die mindestens 6 Monate im Kalenderjahr die Hauptaktivität "Arbeitnehmer/in" oder "Selbständig" und positive Erwerbseinkommen aufweisen. Zahl der Beobachtungen: 5.324 (hochgerechnet 3,5 Mio.). – ¹⁾ Definitionsgemäß jene Personen, deren Nettoeinkommen durch die Steuerreform 2015/16 um mindestens 1% steigt. – ²⁾ Einteilung der Dezile nach dem persönlichen Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen nach Sozialabgaben und Einkommensteuer) im Basisszenario im Jahr 2016 (Übersicht 1).

Da die Pensionseinkünfte im Allgemeinen unter den Erwerbseinkommen liegen, fallen die absoluten und relativen Nettoeinkommenszuwächse für die Mehrheit der Pensionistinnen und Pensionisten¹⁴⁾ geringer aus als in der Gruppe der Erwerbstätigen (Übersicht 3). Insbesondere im 1. bis 4. Dezil ergeben sich geringe Entlastungseffekte (Nettojahreseinkommen +0,8% bis +1,2%). Bis zum 3. Dezil liegt das steuerpflichtige Einkommen im Durchschnitt durchwegs unter dem Grundfreibetrag. Die Betroffenheit ist im 3. und 4. Dezil der Einkommensverteilung deswegen gering, weil der absolute Nettoeinkommensgewinn aus dem neuen Anspruch auf Negativsteuer für nur wenige Pensionistinnen und Pensionisten mehr als 1% des Nettoeinkommens im Basisszenario ausmacht. Der überproportional hohe Anteil der Frauen in der unteren Hälfte der Verteilung spiegelt die häufiger diskontinuierlichen Erwerbsbiographien und geringen Erwerbseinkommen wider (Böheim et al., 2013, Felte, 2012). Die hier simulierten Elemente der Steuerreform bewirken in der Gruppe der Pensionistinnen und Pensionisten eine leichte Zunahme der Einkommensungleichheit, die sich in einem Anstieg des Gini-Koeffizienten von 0,28 im Basisszenario auf 0,29 im Reformszenario, des Quintilverhältnisses von 4,3 auf 4,4 und des Dezilverhältnisses von 8,0 auf

¹³⁾ Ohne die geringfügig Beschäftigten beträgt der Gini-Koeffizient in beiden Szenarien 0,30, und das Quintilverhältnis steigt von 4,8 auf 4,9. Das Dezilverhältnis bleibt unverändert bei 7,9.

¹⁴⁾ Ausschließlich Personen, die laut EU-SILC 2013 mindestens 6 Monate die Hauptaktivität "Pensionist/in" und positive Pensionseinkünfte aufwiesen; allfällige Erwerbseinkommen wurden berücksichtigt (in jedem Dezil sind zwischen 5% und 9% der Personen ganzjährig erwerbstätig). Als "Pensionsbezüge" gelten in der Simulation folgende Einkommen: Altersleistungen, Hinterbliebenenleistungen, Renten aus privaten Systemen und Invaliditätsleistungen.

8,3 niederschlägt. Im Durchschnitt verzeichnen 80% der Personen in dieser Gruppe eine Nettoeinkommenssteigerung (+731 €, +3,0%). Der Einkommenszugewinn betrifft 71% der Frauen und 90% der Männer im Ruhestand.

Übersicht 3: Verteilungseffekte der Steuerreform 2015/16 für Pensionistinnen und Pensionisten

Durchschnittswerte, 2016

	Betroffene Personen ¹⁾ Anteile in %	Jahreseinkommen nach Steuern und Sozialabgaben			Alter Jahre	Frauen In %
		Basisszenario ²⁾ In €	Veränderung durch die Steuerreform 2015/16 In € In %			
1. Dezil	45,0	4.901	+ 49	+ 0,8	68,7	83,7
2. Dezil	100,0	9.309	+ 110	+ 1,2	67,0	81,1
3. Dezil	8,7	11.651	+ 110	+ 0,9	67,0	81,0
4. Dezil	23,4	13.919	+ 151	+ 1,1	68,7	71,7
5. Dezil	89,5	15.877	+ 410	+ 2,6	68,2	54,1
6. Dezil	99,2	17.690	+ 645	+ 3,6	69,6	54,2
7. Dezil	100,0	20.079	+ 877	+ 4,4	70,1	46,9
8. Dezil	99,7	22.899	+ 923	+ 4,0	69,9	39,1
9. Dezil	100,0	26.597	+ 1.199	+ 4,5	70,0	30,8
10. Dezil	100,0	38.839	+ 1.643	+ 4,4	69,7	31,2
Insgesamt	80,1	20.250	+ 731	+ 3,0	69,1	53,4
Frauen	71,3	16.744	+ 506	+ 2,4	69,4	100,0
Männer	90,1	24.271	+ 989	+ 3,8	68,8	0,0

Q: WIFO-Mikrosimulation mit hochgerechneten und fortgeschriebenen Daten aus EU-SILC 2013. Die Stichprobe umfasst Personen, die mindestens 6 Monate im Kalenderjahr die Hauptaktivität "Pensionist/in" und positive Pensionseinkünfte aufweisen. Zahl der Beobachtungen: 2.936 (hochgerechnet 1,8 Mio.). –
¹⁾ Definitionsgemäß jene Personen, deren Nettoeinkommen durch die Steuerreform 2015/16 um mindestens 1% steigt. – ²⁾ Einteilung der Dezile nach dem persönlichen Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen nach Sozialabgaben und Einkommensteuer) im Basisszenario im Jahr 2016 (Übersicht 1).

4.2 Negativsteuer

Da Frauen in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung (Erwerbs- und Pensions-einkommen) überproportional vertreten sind (Übersichten 2 und 3), steigt ihr Nettoeinkommen durch die Steuerreform im Durchschnitt schwächer als jenes der Männer. Aus demselben Grund wirkt sich die Anhebung und Ausweitung der Negativsteuer stärker auf die Nettoeinkommen der Frauen aus. Wie Übersicht 4 zeigt, haben unter den unselbständig Erwerbstätigen im Basisszenario etwa ein Fünftel (22,7%) der Frauen und 9,6% der Männer Anspruch auf Rückerstattung eines Teils ihrer Sozialversicherungsbeiträge. Unter der Annahme einer vollständigen Ausschöpfung der Negativsteuer entspricht die simulierte durchschnittliche Rückerstattung für anspruchsberechtigte Männer und Frauen fast dem Höchstbetrag von 110 € pro Jahr. Durch die Anhebung und Ausweitung der Negativsteuer im Zuge der Steuerreform vergrößert sich die Gruppe der Anspruchsberechtigten: 27,9% der Frauen und 12,2% der Männer können mit einer Rückerstattung rechnen, die mit nahezu 400 € mehr als dreimal so hoch ist wie im Basisszenario¹⁵⁾. Der überwiegende Teil der Unselbständigen mit Negativsteuerbezug lebt in Haushalten im untersten Nettohaushaltseinkommensdrittel (Übersicht 5). 31,3% der unselbständig Beschäftigten im 1. Terzil des Nettohaushaltseinkommens können eine Steuergutschrift beantragen. Im mittleren und oberen Einkommensdrittel liegen die entsprechenden Werte bei 18,2% und 7,4%. Anspruchsberechtigte unselbständig beschäftigte Frauen im mittleren und oberen Drittel des Nettohaushaltseinkommens arbeiten größtenteils auf Teilzeitbasis.

Durch die Ausweitung der Negativsteuer auf Personen mit Pensionsbezug sind laut Simulation nach Inkrafttreten der Steuerreform 28,9% der Pensionistinnen und Pensionisten bezugsberechtigt (Übersicht 4). Die erheblich schiefe Einkommensverteilung zwischen Pensionisten und Pensionistinnen (Übersicht 3) erklärt, warum 42,3% aller

¹⁵⁾ Da ein größerer Teil der Frauen anspruchsberechtigt ist, ist der Negativsteuerbetrag im Durchschnitt für alle Frauen etwa doppelt so hoch wie für Männer (Basisszenario 78 € bzw. 36 €, Reformszenario 314 € bzw. 160 €).

Frauen, aber nur 13,5% aller Männer im Ruhestand Anspruch auf die Negativsteuer haben (Übersicht 4). Unter der Annahme einer vollständigen Inanspruchnahme im Reformszenario erhalten anspruchsberechtigte Männer und Frauen im Ruhestand im Durchschnitt 110 €¹⁶⁾.

Übersicht 4: Negativsteuerbezug

Jahresbetrag, Durchschnittswerte, 2016

	Basisszenario			Reformszenario		
	Negativsteuer in €	Anspruchsberechtigte Anteile in %	Negativsteuer in €	Negativsteuer in €	Anspruchsberechtigte Anteile in %	Negativsteuer in €
<i>Unselbständig Beschäftigte</i>						
Insgesamt	56	15,5	107	235	19,3	398
Frauen	78	22,7	107	314	27,9	398
Männer	36	9,6	108	160	12,2	398
<i>Pensionistinnen und Pensionisten</i>						
Insgesamt	–	–	–	83	28,9	110
Frauen	–	–	–	106	42,3	110
Männer	–	–	–	46	13,5	110

Q: WIFO-Mikrosimulation mit hochgerechneten und fortgeschriebenen Daten aus EU-SILC 2013. Die Stichprobe umfasst Personen, die mindestens 6 Monate im Kalenderjahr die Hauptaktivität "Arbeitnehmer/in" bzw. "Pensionist/in" und positive Erwerbseinkommen bzw. Pensionseinkommen aufweisen. Zahl der Beobachtungen: 4.697 unselbständig Beschäftigte (hochgerechnet 3,1 Mio.) bzw. 2.936 Pensionisten und Pensionistinnen (hochgerechnet 1,8 Mio.). Annahme: vollständige Inanspruchnahme der Negativsteuer (ohne Berücksichtigung des Pendlerzuschlages).

Übersicht 5: Negativsteuerbezug und Teilzeitbeschäftigung von anspruchsberechtigten Unselbständigen

	Insgesamt		Basisszenario		Reformszenario		Insgesamt		Reformszenario		Reformszenario	
	In %	Teilzeit- beschäfti- gung	Frauen In %	Teilzeit- beschäfti- gung	Männer In %	Teilzeit- beschäfti- gung	In %	Teilzeit- beschäfti- gung	Frauen In %	Teilzeit- beschäfti- gung	Männer In %	Teilzeit- beschäfti- gung
Insgesamt	15,5	44,9	22,7	63,8	9,6	8,4	19,3	44,6	27,9	63,3	12,2	9,3
1. Terzil	31,3	34,0	39,7	51,7	24,5	10,8	39,5	35,0	48,3	53,3	32,3	12,9
2. Terzil	18,2	51,8	30,4	67,2	8,2	5,9	22,1	49,9	36,4	65,6	10,5	6,1
3. Terzil	7,4	49,5	10,4	73,5	4,9	7,1	9,4	50,2	13,8	72,0	5,7	6,1

Q: WIFO-Mikrosimulation mit hochgerechneten und fortgeschriebenen Daten aus EU-SILC 2013. Die Stichprobe umfasst Personen, die mindestens 6 Monate im Kalenderjahr die Hauptaktivität "Arbeitnehmer/in" und positive Erwerbseinkommen aufweisen. Zahl der Beobachtungen: 4.697 unselbständig Beschäftigte (hochgerechnet 3,1 Mio.). Annahme: vollständige Inanspruchnahme der Negativsteuer (ohne Berücksichtigung des Pendlerzuschlages). Die Terzile werden gebildet, indem die Haushalte nach der Höhe ihres äquivalisierten verfügbaren Haushaltseinkommens gereiht und in drei gleich große Gruppen geteilt werden. Die Personengewichte werden auf Basis der EU-Skala berechnet.

4.3 Auswirkungen der Reform auf die Haushaltseinkommen

Für Verteilungsanalysen ist die Haushaltsebene u. a. deswegen von Relevanz, weil der individuelle Lebensstandard neben dem eigenen Einkommen üblicherweise auch vom Haushaltskontext, insbesondere von den gesamten Einkommensquellen des Haushaltes und der Zahl und dem Alter der Haushaltsmitglieder abhängt. Da in einem Haushalt Güter und Ressourcen auch bei steigender Mitgliederzahl bis zu einem gewissen Ausmaß gemeinsam genutzt werden können (z. B. Wohnraum, Haushaltsgeräte, Energie, Pkw), profitieren größere Haushalte von Skaleneffekten. Um Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird daher das nach Konsumeinheiten gewichtete Haushaltseinkommen (Haushalts-äquivalenzeinkommen) ermittelt, indem das gesamte Haushaltseinkommen durch einen Faktor dividiert wird, der von der Haushaltsstruktur abhängt. Konkret erhält gemäß der hier verwendeten EU-Skala (modifizierte OECD-Skala) die erste erwachsene Person im Haushalt ein Gewicht (Konsumäquivalent) von 1, jede weitere Person im Alter von mindestens 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jedes Kind unter

¹⁶⁾ Bezogen auf alle Pensionistinnen und Pensionisten (auch die nicht Anspruchsberechtigten) ergibt sich im Durchschnitt für Frauen ein Negativsteuerbetrag von 106 € p. a., für Männer von 46 € p. a.

14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Ein Haushalt bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kleinkindern verfügt demnach bei einem gesamten Nettohaushaltseinkommen von 50.000 € p. a. über ein Nettoäquivalenzhaushaltseinkommen von $\frac{50.000}{1+0,5+0,3+0,3} = 23.810 \text{ €}$. In einem Einpersonenhaushalt entspricht das Haushaltseinkommen dem äquivalisierten Haushaltseinkommen, da das Haushaltsgewicht 1 beträgt.

Um die Verteilungseffekte der Steuerreform auf der Haushaltsebene zu ermitteln, werden alle Haushalte in der Gesamtstichprobe nach der Höhe ihres verfügbaren äquivalisierten Haushaltseinkommens gereiht und in Dezile geteilt¹⁷⁾. Wie Übersicht 6 zeigt, ist der positive Effekt der Steuerreform auch gemessen am Nettohaushaltseinkommen im Allgemeinen umso höher, je höher das Nettohaushaltseinkommen im Basisszenario ist.

Unter den 10% der Haushalte mit den niedrigsten Äquivalenzeinkommen (1. Dezil) verfügen 23% weder über ein Erwerbs- noch ein Pensionseinkommen (Übersicht 10). Dieser Anteil beträgt im 2. Dezil 4%¹⁸⁾. Im 1. Dezil erhöht sich für nur 37,1% der Haushalte das Nettohaushaltseinkommen durch die Reform um mindestens 1%, im 2. Dezil für 48,5%; ausschlaggebend sind hier die relativ niedrige Erwerbsintensität sowie das geringe Erwerbs- und Pensionseinkommen dieser Haushalte. Während das Nettohaushaltseinkommen im 1. und 2. Dezil um 1,1% bzw. 1,9% steigt, ergeben sich im 7. bis 9. Dezil Nettozuwächse von 3,8% bis 4,0%. Im obersten Dezil ist die Einkommenssteigerung zwar absolut am höchsten, in Relation zum hohen durchschnittlichen Haushaltseinkommen im Basisszenario fällt sie aber geringer aus als in den Dezilen 5 bis 9¹⁹⁾.

Die Verteilung ausgewählter Haushaltsmerkmale²⁰⁾ über die Einkommensdezile (Übersicht 10) liefert Hinweise darauf, welche Haushaltstypen tendenziell überdurchschnittlich oder unterdurchschnittlich von der simulierten Steuerreform profitieren. Folgende Haushaltsmerkmale sind positiv mit der Höhe des Nettohaushaltseinkommens korreliert: Paarhaushalte (Anteil der Paarhaushalte 1. Dezil 39,5%, 10. Dezil 68,4%), Hauptverdiener bzw. Hauptverdienerin²¹⁾ vollzeiterwerbstätig (1. Dezil 23,2%, 10. Dezil 75,8%) oder angestellt (1. Dezil 17,5%, 10. Dezil 45,1%) oder im öffentlichen Dienst beschäftigt (1. Dezil 1,5%, 10. Dezil 14,7%). Für die anderen Merkmale besteht kein eindeutiger Zusammenhang mit der Einkommensverteilung und -höhe. Haushalte mit Kindern sind vermehrt zwischen im 2. bis 6. Dezil des Haushaltsäquivalenzeinkommens vertreten. Haushalte mit pensioniertem Hauptverdiener bzw. pensionierter Hauptverdienerin sind im 2. bis 7. Dezil überdurchschnittlich repräsentiert. Selbständig erwerbstätige Hauptverdiener bzw. Hauptverdienerinnen sind vorwiegend im 1. bis 3. und im 10. Einkommensdezil zu finden, während der Anteil der Haushalte mit Arbeiterinnen und Arbeitern als Hauptverdiener im 3. bis 8. Dezil am höchsten ist.

Für die gesamte Stichprobe beträgt der durchschnittliche Anstieg des Nettoäquivalenzhaushaltseinkommens 834 € bzw. 3,1%. 84,6% der Haushalte verzeichnen einen Anstieg des Nettohaushaltseinkommens um mindestens 1%. Nicht-äquivalisiert, d. h. nicht um die Haushaltsstruktur normiert, beträgt das durchschnittliche Netto-

¹⁷⁾ Die Leistungen gegen soziale Ausgrenzung, die Wohnungsbeihilfen sowie das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe werden nicht simuliert, sondern aus den EU-SILC-Daten übernommen.

¹⁸⁾ Der Datensatz erfasst ausschließlich Personen in privaten Haushalten, nicht aber Personen in Einrichtungen (etwa Alters- und Waisenhäuser, psychiatrische Einrichtungen) oder ohne festen Wohnsitz (z. B. Obdachlose). Insofern werden die Einkommen am unteren Ende der Einkommensverteilung tendenziell überschätzt.

¹⁹⁾ Wird in der Simulation die Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung auf ihrem ursprünglichen Wert belassen, dann steigt das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen im 7. Dezil um 3,8%, im 8. und 9. Dezil um jeweils 4,0% und im 10. Dezil um 3,4%. Der Anteil der Haushalte mit mindestens einer Person, die ein Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage bezieht, beträgt im 7. Dezil 6%, im 8. Dezil 12%, im 9. Dezil 20% und im 10. Dezil 72%.

²⁰⁾ Auf andere Haushaltsmerkmale, die möglicherweise wesentlich stärker mit der Einkommenshöhe korrelieren, kann hier nicht im Detail eingegangen werden.

²¹⁾ In EU-SILC jene Person, die das höchste Personeneinkommen im Haushalt erzielt.

haushaltseinkommen im Basisszenario 38.929 € und steigt durch die Reform um 1.314 €.

Übersicht 6: Verteilungseffekte der Steuerreform 2015/16 für alle Haushalte

Durchschnittswerte, 2016

	Betroffene Haushalte ¹⁾ Anteile in %	Jährliches äquivalisiertes verfügbares Haushaltseinkommen		
		Basisszenario ²⁾ ln €	Veränderung durch Steuerreform 2015/16 ln € ln %	
1. Dezil	37,1	6.894	+ 97	+ 1,1
2. Dezil	48,5	13.044	+ 249	+ 1,9
3. Dezil	84,2	16.285	+ 452	+ 2,8
4. Dezil	92,7	18.838	+ 636	+ 3,4
5. Dezil	95,2	21.275	+ 749	+ 3,5
6. Dezil	97,3	23.749	+ 842	+ 3,5
7. Dezil	97,4	26.642	+ 1.013	+ 3,8
8. Dezil	97,4	30.182	+ 1.195	+ 4,0
9. Dezil	98,3	35.609	+ 1.373	+ 3,9
10. Dezil	97,6	54.497	+ 1.732	+ 3,3
Insgesamt	84,6	24.699	+ 834	+ 3,1

Q: WIFO-Mikrosimulation mit hochgerechneten und fortgeschriebenen Daten aus EU-SILC 2013. Zahl der Beobachtungen: 5.976 Haushalte (hochgerechnet 3,7 Mio.). – ¹⁾ Definitionsgemäß jene Haushalte, deren äquivalisiertes verfügbares Haushaltseinkommen durch die Steuerreform 2015/16 um mindestens 1% steigt. – ²⁾ Einteilung der Dezile nach dem äquivalisierten verfügbaren Haushaltseinkommen (Bruttoeinkommen aller Haushaltsmitglieder nach Sozialabgaben, Einkommensteuer und monetären Transfers) im Basisszenario im Jahr 2016. Die Haushaltseinkommen werden auf Basis der EU-Skala äquivalisiert bzw. um die Haushaltsstruktur bereinigt.

4.3.1 Haushalte mit und ohne Kinder

Wie Übersicht 7 zeigt, profitieren Haushalte mit Kindern ceteris paribus im gleichen Ausmaß von der Steuerreform wie Haushalte ohne Kinder²²⁾. Da zur Gruppe der Haushalte ohne Kinder überdurchschnittlich viele Pensionistenhaushalte gehören, werden letztere zur Ermittlung der Einkommenseffekte der Steuerreform in Übersicht 7 ausgeschlossen²³⁾. Die Nettoeinkommenseffekte der Steuerreform hängen gemäß der Simulation für Paar- und Single-Haushalte mit und ohne Kinder weniger vom Vorhandensein von Kindern als vom Zusammenleben mit einem Partner bzw. einer Partnerin ab. Paarhaushalte verfügen über ein höheres Nettoäquivalenzeinkommen als Einpersonenhaushalte. Da sich der Nettoeinkommengewinn durch die Steuerreform nicht nur mit dem individuellen steuerpflichtigen Einkommen, sondern auch mit der Zahl der Steuerpflichtigen im Haushalt erhöht, steigt das relative Nettohaushaltseinkommen in Paarhaushalten stärker als in Single-Haushalten.

4.3.2 Einkommensungleichheit

Gemessen am Gini-Koeffizienten bleibt die Ungleichheit der Verteilung der simulierten bedarfsgewichteten Nettohaushaltseinkommen durch die Einkommensteuerreform so gut wie unverändert bei 0,34. Die Relation zwischen dem Durchschnittseinkommen im obersten Quintil der Verteilung und jenem im untersten Quintil steigt geringfügig von 6,4 auf 6,5 und jenes zwischen dem obersten und dem untersten Dezil von 11,3 auf 11,5. Da das äquivalisierte Medianeinkommen in Österreich insgesamt zunimmt (Übersicht 6), erhöht sich durch die simulierte Steuerreform auch die Armutsgefährdungsschwelle (60% des äquivalisierten Medianeinkommens). Da die Steuerentlastung mit dem Nettoeinkommen zunimmt, verfügen mehr Personen über ein Einkommen, das unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Somit steigt per definitionem die simulierte Armutsgefährdungsquote im Jahr 2016 von 14,7% auf 15,3%.

²²⁾ Kinder sind unter 16-Jährige sowie Personen unter 25 Jahren, die mit mindestens einem Elternteil zusammenleben und nicht erwerbstätig sind. Diese Definition entspricht den Voraussetzungen zum Bezug der Familienbeihilfe in Österreich ab dem Jahr 2012 (Statistik Austria, 2014A).

²³⁾ Die Einbeziehung von Pensionistenhaushalten würde das durchschnittliche Haushaltseinkommen der Haushalte ohne Kinder deutlich senken. Der Unterschied zwischen den Steuerreformeffekten für Haushalte mit und ohne Kinder wäre dann weniger durch das Vorhandensein von Kindern als durch das durchschnittlich niedrigere Haushaltseinkommen von Pensionisten- gegenüber Erwerbstätigenhaushalten bestimmt.

Übersicht 7: Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 für Haushalte mit und ohne Kinder

Durchschnittswerte, 2016

	Betroffene Haushalte Anteile in %	Jährliches äquivalisiertes verfügbares Haushaltseinkommen		
		Basisszenario In €	Veränderung durch Steuerreform 2015/16 In €	In %
Alle Haushalte				
Mit Kindern	87,3	23.178	+ 763	+ 3,1
Ohne Kinder	83,6	26.853	+ 927	+ 3,1
Paarhaushalte	91,8	26.850	+ 930	+ 3,3
Mit Kindern	91,1	24.102	+ 818	+ 3,3
Ohne Kinder	93,0	31.379	+ 1.113	+ 3,4
Single-Haushalte	76,1	23.103	+ 757	+ 2,8
Mit Kindern	66,8	18.168	+ 465	+ 2,2
Ohne Kinder	77,8	24.037	+ 812	+ 2,9

Q: WIFO-Mikrosimulation mit hochgerechneten und fortgeschriebenen Daten aus EU-SILC 2013. Ohne Haushalte mit Pensionisten oder Pensionistinnen.

4.4 Auswirkungen der Reform auf das Lohn- und Einkommensteueraufkommen

In der Modellsimulation ergibt sich ein Ausfall an Lohn- und Einkommensteuereinnahmen durch die Steuerreform von 4,94 Mrd. €, wobei zeitliche Verzögerungen der Implementierung nicht berücksichtigt werden. Davon sind 85% auf die Veränderung des Einkommensteuertarifs (4,20 Mrd. €), 7% (0,36 Mrd. €) auf die Anhebung und Ausweitung der Negativsteuer und 5% (0,24 Mrd. €) auf die Anhebung des Kinderfreibetrages²⁴⁾ zurückzuführen²⁵⁾. Mehr als die Hälfte des Steuerentfalls (55,7%) entsteht aufgrund der Steuermindereinnahmen aus Haushalten mit äquivalisiertem Nettohaushaltseinkommen im oberen Drittel der Verteilung (2. Terzil 32,3%, 1. Terzil 12,0%)²⁶⁾. Etwa drei Viertel des Steuerentfalls sind auf die Steuerentlastung der Erwerbstätigen und ein Viertel auf die der Pensionisten und Pensionistinnen zurückzuführen. Die Mindereinnahmen aufgrund der Änderung der Negativsteuer ergeben sich zu 46,3% im unteren, zu 35,2% im mittleren und zu 18,5% im oberen Einkommensdrittel (Übersicht 8).

Übersicht 8: Simulation der Steuerentlastung durch die Steuerreform 2015/16

Durchschnittswerte, 2016

	Reform Lohn- und Einkommensteuer insgesamt		Reform Einkommensteuertarif		Ausweitung Negativsteuer		Anhebung Kinderfreibetrag	
	Mrd. €	Anteile in %	Mrd. €	Anteile in %	Mrd. €	Anteile in %	Mrd. €	Anteile in %
Insgesamt	4,94	100,0	4,20	100,0	0,36	100,0	0,24	100,0
1. Terzil	0,60	12,0	0,38	9,1	0,17	46,3	0,05	20,6
2. Terzil	1,59	32,3	1,30	31,0	0,13	35,2	0,10	42,7
3. Terzil	2,75	55,7	2,52	59,9	0,07	18,5	0,09	36,7

Q: WIFO-Mikrosimulation mit hochgerechneten und fortgeschriebenen Daten aus EU-SILC 2013. Zahl der Beobachtungen: 5.976 Haushalte (hochgerechnet 3,7 Mio.). Einteilung der Terzile nach dem äquivalisierten verfügbaren Haushaltseinkommen (Bruttoeinkommen aller Haushaltsmitglieder nach Sozialabgaben, Einkommensteuer und monetären Transfers) im Basisszenario im Jahr 2016. Die Haushaltseinkommen werden auf Basis der EU-Skala äquivalisiert bzw. um die Haushaltsstruktur bereinigt.

²⁴⁾ Falls beide Elternteile den Freibetrag geltend machen können, wird in der Simulation eine Beanspruchung durch beide Elternteile unterstellt. Es wird angenommen, dass sich der Kinderfreibetrag bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile verdoppelt (Übersicht 1).

²⁵⁾ Wie erwähnt wurde die Reform im Bereich der Negativsteuer nur für die Gruppe der unselbständig Beschäftigten und Pensionisten bzw. Pensionistinnen simuliert.

²⁶⁾ Die Terzile werden gebildet, indem die Haushalte nach der Höhe ihres äquivalisierten verfügbaren Haushaltseinkommens gereiht und in drei Gruppen mit gleicher Zahl von Haushalten geteilt werden. Die Terzilgrenzen liegen bei 18.419 € und 27.130 €.

Das simulierte aggregierte Nettohaushaltseinkommen steigt durch die Steuerreform um 4,86 Mrd. € bzw. 3,4%²⁷⁾. Auf das Drittel der Haushalte mit den niedrigsten äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen (1. Terzil) entfallen im Basisszenario 16,6% der gesamten Nettohaushaltseinkommen. Der Anteil der Haushalte im mittleren Terzil ist mit 31,2% fast doppelt so hoch, während der Einkommensanteil im oberen Terzil 52,2% ausmacht. Obwohl die aggregierten Nettohaushaltseinkommen im 2. und 3. Terzil durch die simulierte Steuerreform überdurchschnittlich steigen (+3,5% bzw. +3,6%), ändert sich die Verteilung auf dieser Aggregationsebene nur wenig zugunsten des oberen und zulasten des unteren Terzils (um jeweils 0,1 Prozentpunkt).

Übersicht 9: Verfügbares Haushaltseinkommen

Nicht äquivalisiert, Durchschnittswerte, 2016

	Basisszenario		Reformszenario		Veränderung durch die Steuerreform 2015/16	
	Mrd. €	Anteile in %	Mrd. €	Anteile in %	Mrd. €	Anteile in %
Insgesamt	144,07	100,0	148,94	100,0	+ 4,86	+ 3,4
1. Terzil	23,93	16,6	24,53	16,5	+ 0,60	+ 2,5
2. Terzil	44,89	31,2	46,48	31,2	+ 1,59	+ 3,5
3. Terzil	75,25	52,2	77,92	52,3	+ 2,67	+ 3,6

Q: WIFO-Mikrosimulation mit hochgerechneten und fortgeschriebenen Daten aus EU-SILC 2013. Zahl der Beobachtungen: 5.976 Haushalte (hochgerechnet 3,7 Mio.). Einteilung der Terzile nach dem äquivalisierten verfügbaren Haushaltseinkommen (Bruttoeinkommen aller Haushaltsmitglieder nach Sozialabgaben, Einkommensteuer und monetären Transfers) im Basisszenario im Jahr 2016. Die Haushaltseinkommen werden auf Basis der EU-Skala äquivalisiert bzw. um die Haushaltsstruktur bereinigt.

5. Zusammenfassung

Die vorliegende Ex-ante-Evaluierung der Verteilungs- und Aufkommenswirkungen der Einkommensteuerreform 2015/16 mit dem WIFO-Mikrosimulationsmodell simuliert die Veränderung des Einkommensteuertarifs, die Anhebung und Ausweitung der Negativsteuer für Lohnsteuerpflichtige, die Anhebung des Kinderfreibetrages, die Integration des Arbeitnehmerabsetzbetrages in den Verkehrsabsetzbetrag sowie dessen Erhöhung sowie die außerplanmäßige Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung. Unter der Annahme einer vollständigen Inanspruchnahme der Negativsteuer ergibt sich ein Entfall an Lohn- und Einkommensteuereinnahmen von 4,94 Mrd. €; davon sind 85% (4,20 Mrd. €) auf die Änderungen des Einkommensteuertarifs, 7% (0,36 Mrd. €) auf die Änderungen im Bereich der Negativsteuer und 5% (0,24 Mrd. €) auf die Anhebung des Kinderfreibetrages zurückzuführen. Mehr als die Hälfte (55,7%) des Einnahmementfalls ergibt sich durch die Steuerentlastung der Haushalte im oberen Drittel der Verteilung der äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen, während 32,3% dem 2. Terzil und 12,0% dem unteren Terzil zuzuordnen sind.

Generell steigt der Nettoeinkommenseffekt der Steuerreform absolut und in Relation zum Einkommen sowohl mit der Höhe des Nettoindividualeinkommens von Erwerbstätigen und Pensionistinnen bzw. Pensionisten als auch mit der Höhe des verfügbaren bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens. Dieses Entlastungsmuster ergibt sich im Wesentlichen aus der Kumulierung der in jeder Tarifstufe entstehenden positiven Effekte für steuerpflichtige Einkommen, die mehrere Progressionsstufen umfassen. Durch die Teilmengenstaffelung errechnet sich die individuelle Steuerschuld als Summe der in den einzelnen Tarifstufen anfallenden Steuer.

Die relativ höchsten Einkommenszuwächse verzeichnen Haushalte im 7. bis 9. Dezil der Verteilung der Nettohaushaltseinkommen. In der oberen Hälfte der Verteilung profitieren nahezu alle Haushalte von der Reform, während im 1. und 2. Dezil der

²⁷⁾ Die Differenz zwischen dem Ausfall an Lohn- und Einkommensteuereinnahmen (4,94 Mrd. €) und dem zusätzlichen Nettohaushaltseinkommen (4,86 Mrd. €) entspricht den durch die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage erhöhten Sozialversicherungsbeiträgen.

Großteil der Haushalte nicht betroffen ist, weil hier viele Haushalte über kein oder nur ein sehr geringes Erwerbs- und/oder Pensionseinkommen verfügen. Im Durchschnitt steigen die äquivalisierten jährlichen Nettohaushaltseinkommen um 834 € bzw. 3,1%. Nicht-äquivalisiert, d. h. nicht um die Haushaltsstruktur bereinigt, erhöht sich das durchschnittliche jährliche Nettohaushaltseinkommen durch die Reform um 1.314 €. Wie die Simulationsergebnisse zudem zeigen, profitieren Haushalte mit und ohne Kinder in ähnlichem Ausmaß von der Reform. Verschiedene Verteilungsmaße machen einen leichten Anstieg der Ungleichheit der Einkommensverteilung deutlich.

Die hier präsentierten Ergebnisse können nur die kurzfristigen Wirkungen der Einkommensteuerreform adäquat berücksichtigen. Mittelfristig werden die effektiven Verteilungseffekte der Steuerreform von der konkreten Ausgestaltung und der Wirkung der Gegenfinanzierungsmaßnahmen, dem Effekt der kalten Progression sowie den Verhaltensanpassungen der Betroffenen bestimmt werden.

Übersicht 10: Haushaltsmerkmale

Durchschnittswerte, 2016

	Betroffene Haushalte ¹⁾	Jährliches äquivalisiertes verfügbares Haushaltseinkommen			Alter ²⁾ Jahre	Paarhaushalte	Haushalte mit Kindern	Haushaltsgröße	Kein Erwerb- oder Pensionseinkommen	Hauptverdienerin bzw. Hauptverdiener ³⁾									
		Basis-szenario ⁴⁾	Veränderung durch die Steuerreform 2015/16	In €						In %	Anteile in %	Personen	Anteile in %	Selbstständige	Arbeiterberufe	Angestellte	Öffentlicher Dienst	Sonstige Berufe ⁵⁾	Pensionisten und Pensionisten
1. Dezil	37,1	6.894	+ 97	+ 1,1	44,1	39,5	25,6	2,0	22,8	6,1	2,8	17,5	1,5	9,1	22,7	12,2	10,0	23,2	
2. Dezil	48,5	13.044	+ 249	+ 1,9	49,2	43,3	31,8	2,2	3,6	5,2	4,5	15,5	1,6	9,5	41,1	3,5	9,9	27,9	
3. Dezil	84,2	16.285	+ 452	+ 2,8	47,6	52,3	33,0	2,3	2,3	5,5	10,5	13,5	5,4	14,2	35,3	1,3	9,3	42,9	
4. Dezil	92,7	18.838	+ 636	+ 3,4	47,9	53,1	34,4	2,4	1,1	2,7	10,2	17,4	3,9	14,7	37,2	1,0	6,1	47,0	
5. Dezil	95,2	21.275	+ 749	+ 3,5	47,1	54,5	34,4	2,4	0,3	3,5	10,1	23,5	6,2	13,2	33,6	0,5	4,9	56,7	
6. Dezil	97,3	23.749	+ 842	+ 3,5	46,9	58,2	31,1	2,4	0,2	3,1	11,9	25,9	9,1	8,7	28,9	1,3	5,9	57,4	
7. Dezil	97,4	26.642	+ 1.013	+ 3,8	48,4	60,2	28,0	2,3	0,0	2,8	8,5	29,0	10,4	7,9	32,3	1,5	3,5	59,6	
8. Dezil	97,4	30.182	+ 1.195	+ 4,0	46,8	60,3	26,7	2,3	0,0	3,5	11,5	34,2	13,2	4,2	26,2	0,2	3,4	66,3	
9. Dezil	98,3	35.609	+ 1.373	+ 3,9	49,3	65,2	18,5	2,2	0,0	2,2	8,2	35,8	15,2	3,9	25,1	0,4	4,1	65,4	
10. Dezil	97,6	54.497	+ 1.732	+ 3,3	49,4	68,4	19,9	2,2	0,2	4,5	1,8	45,1	14,7	2,3	17,6	0,2	2,6	75,8	
Insgesamt	84,6	24.699	+ 834	+ 3,1	47,7	55,5	28,3	2,3	3,0	3,9	8,0	25,7	8,1	8,8	30,0	2,2	6,0	52,2	

Q: WIFO-Mikrosimulation mit hochgerechneten und fortgeschriebenen Daten aus EU-SILC 2013. Zahl der Beobachtungen: 5.976 Haushalte (hochgerechnet 3,7 Mio.). – ¹⁾ Definitionsgemäß jene Haushalte, deren äquivalisiertes verfügbares Haushaltseinkommen durch die Steuerreform 2015/16 um mindestens 1% steigt. – ²⁾ Summe des Alters der Haushaltsmitglieder in Jahren dividiert durch die Zahl der Haushaltsmitglieder. – ³⁾ Laut EU-SILC jenes Haushaltsmitglied, das das höchste Personeneinkommen im Haushalt erzielt. – ⁴⁾ Einteilung der Dezile nach dem äquivalisierten verfügbaren Haushaltseinkommen (Bruttoeinkommen aller Haushaltsmitglieder nach Sozialabgaben, Einkommensteuer und monetären Transfers) im Basiszenario im Jahr 2016. Die Haushaltseinkommen werden auf Basis der EU-Skala äquivalisiert bzw. um die Haushaltsstruktur bereinigt. – ⁵⁾ Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, Werkvertragsnehmer und Werkvertragsnehmerinnen, freie Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen.

6. Literaturhinweise

Böheim, R., Himpele, K., Mahringer, H., Zulehner, Ch., "The gender wage gap in Austria: eppur si muove!", *Empirica*, 2013, 40(4), S. 585-606.

Felfe, Ch., "The motherhood wage gap what about job amenities?", *Labour Economics*, 2012, 19(1), S. 59- 67.

Grünberger, K., *Strukturelle Modelle des Arbeitsangebots: Eine Schätzung erwerbsbezogener Präferenzen österreichischer Haushalte*, Diplomarbeit, Universität Wien, 2009.

Mayrhuber, Ch., Glocker, Ch., Horvath, Th., Rocha-Akis, S., *Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich*, in Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, *Sozialbericht 2013-14*, Wien, 2015.

Rabethge, B., *Die Methode der Mikrosimulation am Beispiel einer Abschaffung des Alleinverdienerabsetzbetrags*, Diplomarbeit, Universität Wien, 2009.

Schatzenstaller, M., "Steuerreform 2015/16 – Maßnahmen und Gesamteinschätzung", *WIFO-Monatsberichte*, 2015, 88(5), S. 371-385, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58169>, in diesem Heft.

Statistik Austria, *Methodenbericht EU-SILC 2012*, Wien, 2013.

Statistik Austria (2014A), *Tabellenband EU-SILC 2013 Einkommen, Armut und Lebensbedingungen*, Wien, 2014.

Statistik Austria (2014B), *Methodenbericht zur Rückrechnung von EU-SILC 2008-2011 auf Basis von Verwaltungsdaten*, Wien, 2014.

Josef Baumgartner, Serguei Kaniovski

Steuerreform 2015/16 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen bis 2019

Steuerreform 2015/16 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen bis 2019

Die Steuerreform 2015/16 sieht ein Entlastungsvolumen von rund 3,9 Mrd. € im Jahr 2016 und 5,2 Mrd. € p. a. ab 2017 vor. Wenn auch die geplanten Maßnahmen zur Gegenfinanzierung (2016: 3,6 Mrd. €, 2017: 4,4 Mrd. € ab 2018: 4,5 Mrd. € p. a.) zeitgerecht und in vollem Umfang umgesetzt werden (Szenario 1 – "Regierungsszenario"), verringert sich der Steuerkeil, und die Nettoreallöhne pro Kopf steigen um 3,1% (gegenüber dem Basisszenario ohne Steuerreform; Abweichungen in Prozent, kumuliert bis 2019). Dies erhöht das verfügbare reale Einkommen der privaten Haushalte um 1% und den privaten Konsum um knapp ¾%. Das reale BIP nimmt zusätzlich um ¼% zu, die Verbraucherpreise steigen um ½%. Unter diesen Bedingungen ist eine budgetneutrale Umsetzung der Steuerreform durchaus möglich. Der gewählte Maßnahmen-Mix würde mittelfristig eine Verlagerung der Nachfrage vom öffentlichen zum privaten Konsum und eine Verringerung der Abgabenquote (–½ Prozentpunkt) bewirken. Neben dem Regierungsszenario werden zwei Alternativszenarien simuliert, die eine verzögerte (Szenario 2) bzw. unvollständige (Szenario 3) Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Betrugsbekämpfung, der Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung und der Subventionskürzungen unterstellen. Dadurch erhöhen sich die verfügbaren Haushaltseinkommen stärker bzw. der öffentliche Konsum sinkt schwächer als im Szenario 1. Dies bewirkt (je nach Variante) kurz- bis mittelfristig einen etwas stärkeren Anstieg des BIP (2019 gegenüber Szenario 1 bis zu +0,2 Prozentpunkte), aber auch der Budgetdefizit- und der öffentlichen Schuldenquote (um bis zu +1 Prozentpunkt bis 2019).

Tax Reform of 2015-16 – Macroeconomic Effects up to 2019

The 2015-16 tax reform envisages tax cuts of about € 3.9 billion in 2016 increasing to € 5.2 billion p.a. from 2017 onwards. Provided that the planned measures to fund the tax relief (2016 € 3.6 billion, 2017 € 4.4 billion, from 2018 € 4.5 billion p.a.) are implemented in due time and in full scope (scenario 1: "government" scenario), private households will see their real disposable incomes increase by 1 percent (compared to a baseline scenario without a tax reform; numbers are deviations from baseline in percent, cumulated up to 2019), and private consumption will be about 0.75 percent higher. Real GDP will increase by an additional ¼ percent and consumer prices will rise by ½ percent. Conditional on these terms it is quite reasonable to implement the tax reform without any lasting negative effects on fiscal balances. In the medium run the chosen policy-mix of measures would cause a shift in demand, from public to private consumption and reduce the government to GDP ratio by 0.5 percentage points. In addition to the government scenario, two alternative scenarios were simulated which assumed a delayed (scenario 2) or incomplete (scenario 3) implementation of measures to reduce the size of the public administration, to combat tax fraud and to cut government subsidies. As a consequence, disposable household income increases are stronger and public consumption decreases are smaller than in scenario 1. In the short to medium run this leads to a slightly stronger increase in GDP (in comparison to scenario 1 up to +0.2 percentage points till 2019) but also to a higher government deficit and public debt to GDP ratio (up to +1 percentage point in 2019).

Kontakt:

Mag. Dr. Josef Baumgartner: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Josef.Baumgartner@wifo.ac.at

Priv.-Doz. Mag. Dr. Serguei Kaniovski: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Serguei.Kaniovski@wifo.ac.at

JEL-Codes: C53, E17 • **Keywords:** Steuerreform 2015/16, WIFO-Macromod, Modellsimulationen

Begutachtung: Karl Aiginger, Marcus Scheiblecker, Margit Schratzenstaller • **Wissenschaftliche Assistenz:** Christine Kaufmann (Christine.Kaufmann@wifo.ac.at)

1. Einleitung

Im März 2015 einigte sich die Bundesregierung (*Bundesministerium für Finanzen*, 2015A) auf eine Steuerreform, die im Wesentlichen mit 1. Jänner 2016 in Kraft treten soll. Werden alle Steueränderungen wie geplant wirksam, dann bedeuten die vorgesehenen Entlastungen im Jahr 2016 Mindereinnahmen von *brutto* 3,9 Mrd. € (1,1% des prognostizierten BIP) und ab dem Jahr 2017 von 5,2 Mrd. € p. a. (rund 1½% des BIP).

Zur Gegenfinanzierung dieser Reform plant die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen, die überwiegend aus Steuererhöhungen (2016: 2,5 Mrd. €, ab 2017: 3,3 bis 3,4 Mrd. € p. a.) bestehen. Das entspricht anfangs etwa zwei Dritteln, gegen Ende etwa drei Vierteln der durch diskretionäre Maßnahmen erwarteten Gegenfinan-

zierung. Daneben sollen im Bereich von Verwaltung und Förderungen Ausgaben im Umfang von 1,1 Mrd. € eingespart werden (Übersicht 1). Unter Berücksichtigung der steuerlichen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung wird die von der Bundesregierung angestrebte *steuerliche* Nettoentlastung von 1,4 Mrd. € im Jahr 2016 auf knapp 1,8 Mrd. € im Jahr 2019 (jeweils rund ½% des BIP) leicht steigen. *Schratzenstaller* (2015, in diesem Heft) stellt diese Maßnahmen im Detail vor.

Übersicht 1: Szenarien zum Entlastungsvolumen der Steuerreform 2015/16 für die Jahre 2016/2019

	2016	2017	2018	2019
	Mrd. €			
Entlastung	- 3,900	- 5,195	- 5,195	- 5,195
Tarifreform Lohn- und Einkommensteuer (einschließlich Änderungen von Negativsteuer, Verkehrsabsetzbetrag, Pendlerzuschlag, Kinderfreibetrag)	- 3,875	- 4,980	- 4,980	- 4,980
Unternehmenspaket	- 0,025	- 0,215	- 0,215	- 0,215
Gegenfinanzierung				
Szenario 1: Vollständige und zeitgerechte Umsetzung aller Maßnahmen	3,563	4,352	4,531	4,501
Steuererhöhungen	2,463	3,252	3,431	3,401
Steuerbetrugsbekämpfung	1,925	2,090	2,211	2,143
Verschiedene Steuererhöhungen	0,303	0,392	0,394	0,396
Einschränkung der Steuerausnahmen	0,235	0,770	0,826	0,862
Einsparungen: Verringerung von Förderungen und Einsparung von Verwaltungsausgaben	1,100	1,100	1,100	1,100
Szenario 2: Verzögerte Umsetzung der Gegenfinanzierung	2,051	3,555	4,531	4,501
Steuererhöhungen	1,501	2,730	3,431	3,401
Steuerbetrugsbekämpfung	0,963	1,568	2,211	2,143
Verschiedene Steuererhöhungen	0,303	0,392	0,394	0,396
Einschränkung der Steuerausnahmen	0,235	0,770	0,826	0,862
Einsparungen: Verringerung von Förderungen und Einsparung von Verwaltungsausgaben	0,550	0,825	1,100	1,100
Szenario 3: Verzögerte und unvollständige Umsetzung der Gegenfinanzierung	1,294	2,757	3,703	3,690
Steuererhöhungen	1,019	2,207	2,878	2,865
Steuerbetrugsbekämpfung	0,481	1,045	1,658	1,607
Verschiedene Steuererhöhungen	0,303	0,392	0,394	0,396
Einschränkung der Steuerausnahmen	0,235	0,770	0,826	0,862
Einsparungen: Verringerung von Förderungen und Einsparung von Verwaltungsausgaben	0,275	0,550	0,825	0,825

Q: Bundesministerium für Finanzen, Maßnahmen laut Begutachtungsentwürfen zum Steuerreformgesetz 2015 (Begutachtungsentwurf vom 19. Mai 2015), Sozialabtragsgesetz (Begutachtungsentwurf vom 6. Mai 2015) und Bankwesengesetz (Begutachtungsentwurf vom 12. Mai 2015) sowie laut Ministerratsvortrag zur Steuerreform 2015/16 (vom 17. März 2015); WIFO-Zusammenstellung.

Im Folgenden werden mit Hilfe des makroökonomischen WIFO-Modells *Macromod* (*Baumgartner – Breuss – Kaniowski*, 2005) die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Steuerreform 2015/16 geschätzt (siehe Kasten "WIFO-Macromod"). Als *Basisszenario* wird eine auf Basis der WIFO-Konjunkturprognose vom März 2015 (*Glocker*, 2015) aktualisierte mittelfristige WIFO-Prognose bis 2019 (*Baumgartner – Kaniowski – Pitlik*, 2015) herangezogen.

Aufgrund der Unsicherheiten vor allem im Bereich der Gegenfinanzierung (fehlende Konkretisierung, etwaige politische Widerstände u. Ä.; z. B. *Budgetdienst*, 2015, *Fiskalrat*, 2015 bzw. die aktuelle politische Debatte) werden drei Szenarien entworfen, die vom selben *Entlastungspfad* ausgehen (vollständige Umsetzung der geplanten Entlastungsmaßnahmen). Auch die Anhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für ausgewählte Güter und Dienstleistungen um 3 Prozentpunkte und die Einschränkung von Steuerausnahmen als Maßnahmen zur Gegenfinanzierung wird in allen drei Szenarien berücksichtigt. Die Szenarien unterscheiden sich hinsichtlich des Grades der Umsetzung der Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung und zu Ausgabeneinsparungen. Da noch unsicher ist, in welchen Teilbereichen etwaige Abweichungen vom von der Regierung vorgeschlagenen Pfad auftreten, wurden in den Alternativszenarien technische Annahmen über den Pfad der Umsetzung getroffen.

- Das *Szenario 1* (Regierungsszenario) nimmt die zeitgerechte und vollständige Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Gegenfinanzierung vor¹⁾.

¹⁾ Eine erste Version dieses Szenarios von Ende März 2015 bildete auf Basis des Ministerratsvortrages (*Bundesministerium für Finanzen*, 2015A) die Grundlage für das von der Bundesregierung im Strategiebericht (*Bundesministerium für Finanzen*, 2015B) und im Stabilitätsprogramm (*Bundesministerium für Finanzen*, 2015C) un-

- Das *Szenario 2* sieht eine verzögerte Umsetzung der Gegenfinanzierung vor; die geplanten Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung und die Ausgabeneinsparungen werden demnach 2016 lediglich zur Hälfte, 2017 zu drei Vierteln und erst ab 2018 in vollem Umfang umgesetzt.
- Das *Szenario 3* (verzögerte und unvollständige Umsetzung der Gegenfinanzierung) nimmt eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Bereichen Betrugsbekämpfung und Ausgabeneinsparungen zu nur einem Viertel im ersten Jahr an, im Jahr 2017 zur Hälfte und ab 2018 zu drei Vierteln.

Neben den steuerlichen und ausgabenseitigen Maßnahmen unterstellt die Bundesregierung auch einen Beitrag zur Gegenfinanzierung aus einer teilweisen Selbstfinanzierung der Steuersenkung. Ein durch die Entlastung ausgelöster gesamtwirtschaftlicher Impuls würde

- einen Anstieg der verfügbaren Haushaltseinkommen und dadurch einen Zuwachs des privaten Konsums induzieren. In der Folge würden auch das BIP und die Beschäftigung zunehmen; die Nachfragesteigerung würde tendenziell auch einen Preisanstieg induzieren.
- Die Staatseinnahmen aus den Steuern auf (nominelle) Lohn- und Gewinneinkommen, aus den Verbrauchsabgaben und aus Sozialbeiträgen würden zunehmen.

Gedämpft würde die expansive Wirkung der Entlastungen durch die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung:

- Durch die Streichung von Steuerausnahmen und die Erhöhung bestimmter direkter Steuern würde das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte und folglich der private Konsum verringert.
- Der öffentliche Konsum sinkt durch die geplanten Einsparungen.
- Preiserhöhungen (Anhebung von Verbrauchsteuern und Überwälzung der durch die Betrugsbekämpfung induzierten höheren Steuerlast auf die Verbraucherpreise) verringern die Kaufkraft und damit die Konsumnachfrage.
- Die erhöhte Inflation bedeutet tendenziell höhere Nominallohnsteigerungen, so dass die relativen Lohnstückkosten steigen und die Exporttätigkeit belastet wird.

Aus dem Zusammenspiel zwischen der Entlastungswirkung der Steuerreform und der Belastungswirkung der Gegenfinanzierung ergibt sich eine gesamtwirtschaftliche Nettoentlastung (siehe Kapitel 3.1). Mit dem WIFO-Macromod werden die etwaigen Mehreinnahmen aus Selbstfinanzierungseffekten modellendogen geschätzt und können der von der Bundesregierung unterstellten Größe gegenübergestellt werden.

terstellte realwirtschaftliche Umfeld für die Periode 2015 bis 2019. Das hier vorgestellte "angepasste" Regierungsszenario weicht von jenem in mehrerer Hinsicht ab:

- Im Mai 2015 wurden die Begutachtungsentwürfe zum Sozialbetrugsgesetz (*Österreichisches Parlament, 2015*), zum Bankwesengesetz (*Bundesministerium für Finanzen, 2015D*) und zum Steuerreformgesetz (*Bundesministerium für Finanzen, 2015E*) vorgelegt. Die hier angegebenen Budgeteffekte der Steuerreform 2015/16 weichen etwas vom Ministerratsvortrag (*Bundesministerium für Finanzen, 2015A*) ab (in den Begutachtungsentwürfen wurden das Entlastungsvolumen geringer und das Steueraufkommen aus der Betrugsbekämpfung höher angesetzt).
- Im WIFO-Macromod wurden der Wirkungszusammenhang für das verfügbare Einkommen und den Konsum weiter verfeinert und die Verteilungsschlüssel der unten dargestellten Maßnahmen sowie die Einkommens- und Konsumstruktur auf Basis von äquivalisierten Haushaltseinkommensgruppen – und damit konsistent mit dem WIFO-Mikrosimulationsmodell – gebildet (siehe dazu *Rocha-Akis, 2015*, in diesem Heft).
- Der Effekt der Betrugsbekämpfung auf das verfügbare Haushaltseinkommen wurde auf der Basis detaillierter Informationen zu den Zuschätzungen der Schattenwirtschaft durch Statistik Austria genauer abgebildet.
- Durch eine Anpassung der Berechnung der Kapitalnutzungskosten fallen die induzierten Investitionen nun schwächer aus.

Alle vier Effekte wirken in dieselbe Richtung: Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte und der private Konsum steigen schwächer als gemäß der Simulation vom März 2015; dies dämpft den expansiven Effekt auf das BIP.

WIFO-Macromod

Das makroökonomische Modell WIFO-Macromod bildet auf jährlicher Basis die Zusammenhänge der österreichischen Wirtschaft ab. Es wird zur Erstellung der mittelfristigen WIFO-Prognose und für die Schätzung der makroökonomischen Wirkungen von wirtschaftspolitischen Maßnahmen verwendet (Baumgartner – Breuss – Kaniovski, 2005). So wurden bisher etwa die Effekte der Fiskalpolitik der Jahre 2000 bis 2002 (Breuss – Kaniovski – Lehner, 2003), der Steuerreform 2004/05 (Breuss – Kaniovski – Schratzenstaller, 2004) oder der Stabilisierungsmaßnahmen zur Abfederung der realwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise geschätzt (Breuss – Kaniovski – Schratzenstaller, 2009).

Das Modell bildet die Dynamik der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage ab und lässt kurz- bis mittelfristige Ungleichgewichte auf dem Arbeits- und dem Gütermarkt zu. Ergänzt wird es durch "Supply-Side"-Elemente zur Bestimmung des Trend-Outputs und der Outputlücke, die nach dem Produktionsfunktionsansatz gemäß der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Methode ermittelt werden. Um die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen etwa steuerpolitischer Maßnahmen im Zeitablauf dynamisch zu untersuchen, werden im Modell die wichtigsten Beziehungen zwischen dem Inlandmarkt und der Außenwirtschaft, dem öffentlichen Sektor, dem Arbeitsmarkt und dem Preis-Lohn-System abgebildet. Der Güter- und der Arbeitsmarkt sind mit dem Sektor Staat über Staatsausgaben und Steuern verknüpft. Die Modellstruktur und der Beobachtungszeitraum werden vom ESG 2010 vorgegeben. Dieser Datenbestand reicht von 1995 bis 2014.

Das Modell besteht in seiner Grundform aus 54 Verhaltens- und 124 Definitionsgleichungen, sowie 50 exogenen Variablen, die die Dynamik des Modells treiben. Für eine kleine, sehr offene Volkswirtschaft wie Österreich besteht dieser exogene Block vor allem aus internationalen Variablen (BIP, Preise, Wechselkurse der 5 wichtigsten Handelsblöcke; Rohstoffpreise, Zinssätze). Die Annahmen zum internationalen Block basieren auf der mittelfristigen WIFO-Prognose für die Weltwirtschaft, die mit dem OEF-Weltmodell erstellt wird (Schiman, 2015).

Im Macromod werden aufgrund der relativ kurzen Zeitreihen die Verhaltensgleichungen als Einzelgleichungen – die meisten davon mit einem Fehlerkorrekturansatz – geschätzt. Dieser zeitreihenanalytische Ansatz setzt die Existenz eines quantifizierbaren und langfristig stabilen Zusammenhanges zwischen zwei oder mehreren Variablen voraus, lässt aber kurzfristige z. B. konjunkturbedingte Abweichungen davon zu.

Die Analyse der Effekte einer Steuerreform erfordert eine detaillierte Erfassung des öffentlichen Sektors. Das WIFO-Macromod unterscheidet zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Staates. Die Staatseinnahmen sind in drei große Abgabekategorien gegliedert, die sich am ESG 2010 orientieren: Produktions- und Importabgaben (indirekte Steuern: Umsatzsteuer sowie andere Produktions- und Importabgaben), Einkommen- und Vermögensteuern (direkte Steuern: Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und andere Einkommen- und Vermögensteuern) sowie Sozialbeiträge (Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und andere Sozialbeiträge).

Die Staatseinnahmen werden im Allgemeinen im Modell endogen erklärt: Entweder wird die Dynamik der Steuerbasis explizit dargestellt, und die Auswirkungen einer Änderung der Steuerbasis können von jenen der Tarifsätze getrennt bestimmt werden, oder das Steueraufkommen wird mit Bezug zu einer gesamtwirtschaftlichen Größe ermittelt. So werden das Lohnsteueraufkommen durch die Lohnsumme, die Umsatzsteuererträge durch die Entwicklung des nominellen privaten Konsums und die Einnahmen an Körperschaftsteuer anhand des Nettobetriebsüberschusses bestimmt. Für die Schätzung der Elastizitäten werden in den meisten Fällen Fehlerkorrekturmodelle verwendet.

Die endogen erklärten Ausgaben des Staates umfassen die Lohnneinkommen pro Kopf im öffentlichen Sektor und die Arbeitslosenunterstützung. Die Lohnentwicklung im öffentlichen Sektor wird langfristig von jener im privaten Sektor bestimmt. Die übrigen Staatsausgaben (wie z. B. monetäre Sozialleistungen, soziale Sachleistungen und sonstige laufende Transfers) werden exogen vorgegeben.

Die Dynamik der öffentlichen Verschuldung wird im Modell explizit dargestellt und durch die Entwicklung des Budgetsaldos und Annahmen zum Stock-Flow Adjustment bestimmt. Der Zinsendienst wird über die implizite Verzinsung der Bestandsschuld und die Zinsstruktur der Neuverschuldung ermittelt. Dazu werden Informationen der Bundesfinanzierungsagentur und die "Berichte über die öffentlichen Finanzen" des Fiskalrates herangezogen.

2. Maßnahmen der Steuerreform und ihre Implementierung im Modell Macromod

Die Entlastungen durch die Steuerreform 2015/16 betreffen fast ausschließlich die Lohn- und Einkommensteuer (Tarifreform, Negativsteuer, Absetz- und Freibeträge) und wirken damit über eine Erhöhung des verfügbaren Einkommens auf die Konsumausgaben (bzw. Ersparnisbildung) der privaten Haushalte. Da die einzelnen Einkommensgruppen von den Maßnahmen der Entlastung und Belastung unterschiedlich betroffen sind (siehe dazu Rocha-Akis, 2015, in diesem Heft), wurde dieser Wir-

kungsmechanismus im WIFO-Macromod detaillierter abgebildet²). Um den Umfang des Modells dadurch nicht übermäßig auszuweiten und die Wirkungsmechanismen übersichtlich darzustellen, wurde die Aufteilung auf drei Einkommensgruppen beschränkt: Der Modellblock verfügbares Einkommen – Konsum wurde nach Einkommenssterzilen aufgespalten und für das untere, mittlere und obere Einkommensdrittel jeweils eine eigene Gleichung für das verfügbare Einkommen und eine Konsumfunktion kalibriert (siehe Kasten "Der Einkommens-Konsum-Block nach Terzilen im WIFO-Macromod").

Der Einkommens-Konsum-Block nach Terzilen im WIFO-Macromod

Die Entlastung durch die Steuerreform 2015/16 wirkt in erster Linie über das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Da die einzelnen Einkommensgruppen von der Steuerreform zum einen unterschiedlich betroffen sind und zum anderen eine differierende Konsumneigung aufweisen, wurde der Einkommens-Konsum-Block für den Zweck der unten dargestellten Simulationen im WIFO-Macromod erweitert.

Auf Basis der äquivalisierten Einkommensdaten gemäß EU-SILC und der Konsumstruktur laut den Konsumerhebungen 1994/95, 1999/2000, 2004/05, 2009/10 wurden das verfügbare Einkommen und der private Konsum gemäß ESVG 2010 für die Jahre 1995 bis 2014 in drei Gruppen aufgeteilt und dafür eigene Konsumfunktionen und Definitionen für das verfügbare Einkommen gebildet.

Da für diesen Zeitraum lediglich vier Konsumerhebungen vorliegen und EU-SILC-Daten erst ab 2004 verfügbar sind, war eine ökonomische Schätzung der drei Konsumfunktionen nach Terzilen nicht möglich. Auf Basis der gesamtwirtschaftlichen ESVG-Daten wurden die geschätzten Parameter der aggregierten Konsumfunktion herangezogen, um die Konsumfunktionen nach Terzilen zu kalibrieren. Die geschätzte kurzfristige Einkommenselastizität¹⁾ der aggregierten Konsumfunktion beträgt 0,5, die langfristige Einkommenselastizität beträgt 1, und die Anpassungsgeschwindigkeit, mit der Abweichungen von der langfristigen Konsumfunktion korrigiert werden, beträgt 0,2. Langfristig wird für jedes Einkommenssterzil eine Elastizität von 1 angenommen. Für die Konsumfunktion der Haushalte im mittleren Einkommensdrittel wurden dieselben Parameter der gesamtwirtschaftlichen Konsumfunktion unterstellt.

Die Haushalte der drei Einkommensdrittel unterscheiden sich nach ihrer kurzfristigen Einkommenselastizität und Anpassungsdynamik. Kurzfristig geben die Haushalte des unteren Drittels etwa 80% eines Zusatzeinkommens im ersten Jahr aus (Elastizität 0,8). Darüber hinaus ist die Anpassungsdynamik zur langfristigen Einkommenselastizität für Haushalte mit niedrigem Einkommen am höchsten (Übersicht 2). Für Haushalte des oberen Einkommensdrittels wurden die kurzfristige Einkommenselastizität (0,4) und die Anpassungsgeschwindigkeit am niedrigsten angenommen. Gewählt wurden die Parameter für das untere und obere Terzil so, dass die gewichtete Summe der drei Terzil-Konsumprofile jener der geschätzten gesamtwirtschaftlichen Konsumfunktion entspricht. Die Zeitprofile der Konsumausgaben nach Terzilen infolge eines permanenten Anstieges des jeweiligen verfügbaren Realeinkommens um 1% zeigt Abbildung 1.

Die Steuerentlastung wird mit Hilfe des WIFO-Mikrosimulationsmodells von der Personen- auf die Haushaltsebene umgerechnet (siehe *Rocha-Akis*, 2015, in diesem Heft). Die Unterscheidung nach niedrigen, mittleren und hohen Haushaltseinkommen soll zum einen die Veränderung der Einkommensverteilung berücksichtigen und zum anderen die Auswirkungen auf den Konsum durch die nach Haushaltsgruppen unterschiedliche Konsumneigung genauer erfassen (Übersicht 3).

¹⁾ Die Einkommenselastizität des Privatkonsums in Bezug auf das verfügbare Realeinkommen gibt an, um welchen Prozentsatz sich die Konsumausgaben verändern, wenn das Einkommen sich um 1% ändert.

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen basieren grundsätzlich auf dem Ministerratsvortrag zur Steuerreform (*Bundesministerium für Finanzen*, 2015A) vom 17. März 2015. Soweit diese Pläne durch die seit Mitte Mai vorgelegten Begutachtungsentwürfe (*Bundesministerium für Finanzen*, 2015D, 2015E, *Österreichisches Parlament*, 2015) konkretisiert wurden, werden sie durch die Begutachtungsentwürfe ersetzt (siehe dazu im Detail *Schatzenstaller*, 2015, in diesem Heft).

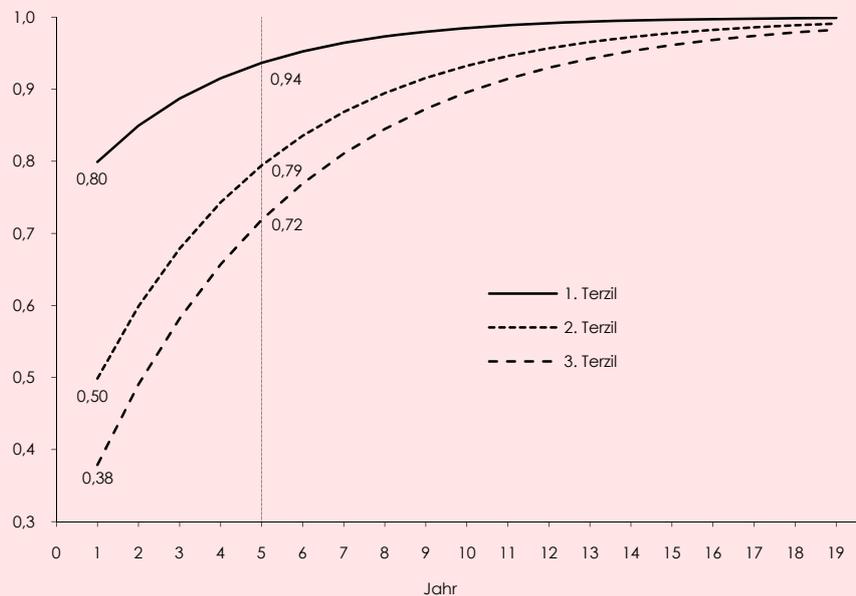
²⁾ Vom Entlastungsvolumen von rund 5,2 Mrd. € im Vollausbau wirken lediglich 100 Mio. € (Körperschaftsteuer) nicht direkt auf das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte durch eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuerbelastung.

Übersicht 2: Effekte der Steuerreform auf den privaten Konsum nach Terzilen

	1. Terzil	2. Terzil	3. Terzil	Insgesamt
Verfügbares Haushaltseinkommen, netto ¹⁾				
2013, Anteile in %	16,6	31,2	52,2	100
Konsumausgaben ²⁾				
2009/10, Anteile in %	23,8	32,4	43,8	100
Durchschnittliche Konsumneigung	1,16	0,98	0,82	0,90
Konsumfunktionen				
Kurzfristige marginale Konsumneigung	0,8	0,5	0,4	0,5
Fehler-Korrektur-Term				
Langfristige marginale Konsumneigung	1	1	1	1
Anpassungsparameter	0,25	0,20	0,18	0,20
Konsumeffekt				
Nach 2 Jahren	0,85	0,60	0,49	
Nach 5 Jahren	0,94	0,79	0,72	
Nach 10 Jahren	0,98	0,93	0,90	
Nach 15 Jahren	1,00	0,98	0,96	

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ EU-SILC, nach Äquivalenzklassen. – ²⁾ Konsumerhebung, nach Äquivalenzeinkommen.

Abbildung 1: Konsumfunktionen nach Terzilen



Q: WIFO-Berechnungen.

Übersicht 3: Verteilungsschlüssel der Maßnahmen gemäß WIFO-Mikrosimulationsmodell

	Verteilungsschlüssel	1. Terzil	2. Terzil	3. Terzil	Insgesamt
Einkommensanteile					
Vor der Steuerreform		16,6	31,2	52,2	100
Nach der Steuerreform	A	16,5	31,2	52,3	100
Entlastungen					
Tarifreform	B	9,1	31	59,9	100
Ausweitung der Negativsteuer für Unselbständige	C	46,3	35,2	18,5	100
Anhebung des Kinderfreibetrages	D	20,6	42,7	36,7	100
Einführung der "Negativsteuer" für Selbständige ¹⁾	E	50	40	10	100
Belastungen					
Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage ²⁾	F	0	5	95	100
Andere Erhöhung verschiedener direkter Steuern und Einschränkung von Ausnahmen ³⁾	G	11	28	61	100

Q: WIFO-Mikrosimulationsmodell, Rocha-Akis (2015). – ¹⁾ Selbständige und Bauern. Annahme in Analogie zur Negativsteuer für Lohnsteuerpflichtige. – ²⁾ Ermittelt aus den Angaben in Rocha-Akis (2015), Fußnote 19. – ³⁾ Dieser Verteilungsschlüssel ergibt sich aus den gewichteten Aktiveinkommen gemäß EU-SILC 2013: Löhne und Gehälter, Betriebsüberschuss und Vermögenseinkommen.

2.1 Entlastungen

2.1.1 Tarifreform in der Lohn- und Einkommensteuer und andere Entlastungen

Kern der Steuerreform 2015/16 ist eine Reform des Einkommensteuertarifs, die im Vollausbau einen jährlichen Entfall von Lohn- und Einkommensteuereinnahmen von knapp 4.400 Mio. € bewirkt (Lohnsteuer etwa 4 Mrd. €, Einkommensteuer 400 Mio. €). Diese Entlastung wird nach dem Schlüssel B aus Übersicht 3 auf die Einkommens-terzile verteilt. Da das untere Haushaltseinkommensterzil einen hohen Anteil von Personen mit niedrigem Einkommen aufweist, die gar keine Lohn- bzw. Einkommensteuer abführen, fällt die Entlastung dort am geringsten aus und macht nur 9% des gesamten Volumens aus. Absolut gesehen profitieren am stärksten die Haushalte im oberen Einkommensterzil, auf die rund 60% der Entlastung entfallen (Übersicht 3, Verteilungsschlüssel B).

Die Negativsteuer wird für unselbständig Beschäftigte erhöht und für pensionierte Lohnsteuerpflichtige neu eingeführt, deren steuerpflichtiges Einkommen zwar geringer als der Grundfreibetrag von 11.000 € ist, die aber dennoch Sozialbeiträge zu entrichten haben. Dies wird im Modell als Ausfall von Lohnsteuereinnahmen von 370 Mio. € abgebildet. Diese Maßnahme kommt mit einem Anteil von gut 46% vor allem den Haushalten im unteren Terzil zugute (Verteilungsschlüssel C). Die Verdoppelung des Kinderfreibetrages bewirkt Mindereinnahmen von 100 Mio. € (Lohnsteuer 90 Mio. €, Einkommensteuer 10 Mio. €; Übersicht 3, Schlüssel D).

Da die Negativsteuer, der Pendlerzuschlag und der Kinderfreibetrag erst mit der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung (frühestens) im jeweiligen Folgejahr geltend gemacht werden können, bewirken diese Maßnahmen erst ab 2017 einen kassenwirksamen Entlastungseffekt für die privaten Haushalte (und entsprechende Steuerausfälle). Um die niedrigsten Einkommen jedoch bereits 2016 zu entlasten (für die keine positive Steuerschuld anfällt und die daher durch die Tarifsenkung nicht entlastet werden), wird die Negativsteuer für unselbständig Beschäftigte bereits 2015 von 110 € auf 220 € verdoppelt, d. h. ein Teil der ursprünglich erst ab 2016 geplanten Erhöhung wird schon 2015 eingeführt. In das Modell gehen diese Maßnahmen als Ausfall der Einnahmen aus direkten Steuern von 175 Mio. € 2016 ein (ab 2017: 630 Mio. € p. a.).

2.1.2 Unternehmenspaket

Unternehmerische Einkünfte sollen zusätzlich zur Senkung des Einkommensteuertarifs durch ein Unternehmenspaket im Umfang von 215 Mio. € (im Vollausbau) entlastet werden.

Bauern und Selbständige mit niedrigem Einkommen haben künftig Anspruch auf eine Negativsteuer, die analog zu jener für unselbständig Beschäftigte ausgestaltet sein soll: 50% der Sozialversicherungsbeiträge werden bis höchstens 110 € jährlich gutgeschrieben und können ausbezahlt werden; die Einnahmenausfälle werden aus dem Einkommensteueraufkommen getragen. Dies wurde im WIFO-Macromod über eine Senkung der Einkommensteuer im Umfang von 60 Mio. € ab dem Jahr 2017 implementiert. Der Aufteilungsschlüssel auf die Haushaltsterzile wurde in grober Anlehnung an jenen für Unselbständige angenommen (Übersicht 3, Schlüssel E).

Für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften werden Steuerbegünstigungen in Höhe von 50 Mio. € gewährt (Einkommensteuer 10 Mio. €, Körperschaftsteuer 40 Mio. €). Die Anhebung der Forschungsprämie von 10% auf 12% soll ein Entlastungsvolumen von 80 Mio. € bringen (Einkommensteuer 20 Mio. €, Körperschaftsteuer 60 Mio. €). Die Steuerbegünstigung der Mitarbeiterbeteiligung soll von derzeit 1.460 € auf 3.000 € pro Jahr ausgeweitet werden und dürfte das Lohnsteueraufkommen um etwa 25 Mio. € pro Jahr verringern.

2.2 Gegenfinanzierung

2.2.1 Höhere Steuern auf höhere Einkommen und Anhebung der Grunderwerbsteuer

Die außerplanmäßige Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung wird im Modell als Erhöhung der Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen

um 90 Mio. € implementiert. Diese Maßnahme trifft fast ausschließlich das obere Haushaltsterzil (Übersicht 3, Schlüssel F).

Die Erhöhung der Kapitalertragsteuer auf Dividenden von 25% auf 27,5% wird mit einem um 150 Mio. € höheren Kapitalertragsteueraufkommen, die Erhöhung der Immobilienertragsteuer durch Anhebung des Steuersatzes von 25% auf 30% und Abschaffung des Inflationsabschlages für bestimmte Grundstückstransaktionen mit Mehreinnahmen von 115 Mio. € implementiert.

Die Reform der Grunderwerbsteuer soll bis 2019 zusätzlich bis zu 41 Mio. € erbringen. Hier wurden Vorzieheffekte im Jahr 2015 angenommen: Das von der Regierung für das Jahr 2016 veranschlagte zusätzliche Aufkommen wird zu zwei Dritteln auf 2015 (jedoch gemindert wegen des niedrigeren Steuersatzes und der teilweise niedrigeren Bemessungsgrundlage) und zu einem Drittel 2016 aufgeteilt.

Das zusätzliche Steueraufkommen aus Kapitalertragsteuer, Immobilienertragsteuer und Grunderwerbsteuer wird mit der Terzil-Verteilung der Aktiveinkommen (Löhne und Gehälter, Betriebsüberschuss und Vermögenseinkommen) gemäß EU-SILC 2013 verteilt (Übersicht 3, Schlüssel G).

2.2.2 Anhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes und Streichung von Steuerausnahmen

Die Mehreinnahmen des Staates aus der Einschränkung von Ausnahmen in der Einkommen- und Umsatzsteuer sollen von 235 Mio. € im Jahr 2016 auf rund 860 Mio. € im Jahr 2019 steigen.

Die Erhöhung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf bestimmte Güter und Dienstleistungen von 10% auf 13% soll 2016 etwa 175 Mio. € einbringen (die Änderung wird für Beherbergungsdienstleistungen erst nach Ende der Wintersaison ab Mai 2016 wirksam sein), ab 2017 220 Mio. € jährlich.

60 Mio. € (2016) bis 640 Mio. € im Jahr 2019 stammen aus dem Abbau bzw. der Abschaffung ausgewählter Ausnahmen in der Einkommen- und Körperschaftsteuer (Topfsonderausgaben, Abschreibungen von Immobilien, Bildungsprämie und -freibetrag, Dienstwagenbesteuerung).

2.2.3 Einsparungen im Bereich von Förderungen und Verwaltung

Die Ausgaben für die öffentliche Verwaltung und für Förderungen plant die Bundesregierung (gemeinsam mit Ländern und Gemeinden) ab 2016 im Gesamtumfang von 1.100 Mio. € zu verringern. Diese Maßnahmen werden in den Marcomod-Simulationen wie folgt abgebildet: Die Ausgaben für Subventionen werden um 200 Mio. € p. a., für Vorleistungen um 300 Mio. € p. a., für sonstige Transfers um 300 Mio. € p. a. und für den Personalaufwand um 300 Mio. € p. a. verringert.

2.2.4 Bekämpfung von Steuerbetrug

Die geplanten Maßnahmen zur Eindämmung von Steuerhinterziehung und Sozialbetrug sollen der öffentlichen Hand Mehreinnahmen von etwa 1.900 Mio. € (2016) bis 2.140 Mio. € (2019) einbringen.

Nach den Erwartungen der Bundesregierung sollen die Einführung von Registrierkassen, die "mit technischen Sicherheitslösungen gegen Manipulationen zu schützen sind", und einer Belegerteilungs- und -annahmepflicht sowie die Bekämpfung des Mineralölsteuerbetruges und der Umsatzsteuerhinterziehung im Versandhandel das Aufkommen an indirekten Steuern erhöhen. Darüber hinaus soll aufgrund der besseren Erfassung der Umsätze durch die Registrierkassen auch ein höheres Aufkommen an direkten Ertragsteuern generiert werden. Insgesamt werden daraus 2016 Mehreinnahmen von 1.000 Mio. € erwartet, die bis 2019 auf gut 1.500 Mio. € p. a. steigen. Dazu kommen aus der Bekämpfung von Sozialbetrug 225 Mio. € im Jahr 2016, ansteigend auf 239 Mio. € im Jahr 2019.

Diese bisher in der Schattenwirtschaft erwirtschafteten Einkommen der privaten Haushalte würden dann um das abzuführende Umsatzsteuer- und Ertragsteueraufkommen gemindert, mit einer entsprechenden dämpfenden Wirkung auf die Konsumnachfrage. Soweit es den früheren "Schwarzanbietern" gelingt, die nun abzuführenden Umsatz- und Ertragsteuern auf die Verbraucherpreise zu überwälzen, wird

der Preisanstieg die Kaufkraft verringern und ebenfalls den privaten Konsum belasten. Im Modell wurde als Erstrundeneffekt das verfügbare Einkommen im Ausmaß des zusätzlichen Umsatz- und Ertragsteueraufkommens (verringert um den angenommenen Rückfluss aus der Preiserhöhung) gekürzt. Der Preiseffekt des höheren Umsatz- und Ertragsteueraufkommens wird wie eine fiktive Umsatzsteuererhöhung im selben Ausmaß angesetzt.

Die Zurückdrängung der Schattenwirtschaft dürfte nur einen geringen (negativen) Einfluss auf die offiziellen Zahlen zu BIP und Einkommen haben, da Statistik Austria für solche Aktivitäten bereits in der Vergangenheit Zuschätzungen vorgenommen hat. Als hauptsächliche Konsequenz sollten sich diese Zuschätzungen verringern und dann dem offiziellen Sektor zugerechnet werden. Soweit die vorher zugeschätzten Aktivitäten angesichts der steuerlichen Mehrbelastung unterbleiben, würde das BIP sinken. Die Zuschätzungen der Einkommen aus der Schattenwirtschaft durch Statistik Austria zur Verteilungsseite der VGR werden überwiegend als Bruttobetriebsüberschuss (Selbständigeneinkommen) verbucht und zu einem kleineren Teil als zugeschätzte Trinkgelder den Lohneinkommen zugeschlagen. Beide Komponenten fließen in das Einkommen des privaten Haushaltssektors. Durch die Betrugsbekämpfung erfolgt in erster Linie eine Umschichtung von der Schattenwirtschaft in die offizielle Wirtschaft und von den privaten Bruttohaushaltseinkommen zu den Produktionssteuern. Der (isolierte) Gesamteffekt der Betrugsbekämpfung auf das BIP dürfte durch etwaige Preiserhöhungen oder die Einschränkung der realen wirtschaftlichen Aktivität (leicht) negativ sein.

Die Lockerung des Bankgeheimnisses für die Finanzbehörden soll dazu beitragen, die Identifizierung von Steuerhinterziehung im Unternehmensbereich zu erleichtern. Daraus werden 2016 zusätzliche Einnahmen von 700 Mio. € erwartet, die bis 2019 auf 400 Mio. € p. a. zurückgehen. Aus den Mehreinnahmen infolge der Lockerung des Bankgeheimnisses und der Bekämpfung des Mineralölsteuerbetruges wird kein zusätzlicher, negativer Konsumeffekt unterstellt, d. h. dieses zusätzliche Steueraufkommen verringert die private Ersparnisbildung.

3. Simulationen der Steuerreform mit dem WIFO-Makromodell

Die Staatseinnahmen werden im Modell endogen erklärt, die Staatsausgaben überwiegend exogen vorgegeben (Kasten "WIFO-Macromod"). Als *Basisszenario ohne Steuerreform* wird die anhand der WIFO-Konjunkturprognose vom März 2015 (Glocker, 2015) aktualisierte mittelfristige WIFO-Prognose bis 2019 (Baumgartner – Kaniovski – Pitlik, 2015) verwendet.

Für die Simulation der drei Szenarien zur Umsetzung der Steuerreform (Szenario 1 – vollumfängliche und zeitgerechte Umsetzung aller Maßnahmen, Szenario 2 – verzögerte Umsetzung der Gegenfinanzierung, Szenario 3 – verzögerte und unvollständige Umsetzung der Gegenfinanzierung) wurden die im Abschnitt 2 diskutierten Maßnahmen als dauerhafte Änderungen exogen vorgegeben und dann das Modell iterativ gelöst, bis es zu einer neuen stabilen Lösung konvergiert. Daraus ergeben sich die Auswirkungen der modellendogen ermittelten gesamtwirtschaftlichen Größen als Abweichung vom Basisszenario.

Für das *Szenario 1* (Regierungsszenario) wurden drei Simulationen durchgeführt: nur die Entlastungen, nur die Belastungen und eine Kombination aus Entlastungen und Belastungen, um den Gesamteffekt der Steuerreform einschließlich der Gegenfinanzierung zu ermitteln. Da sich die drei Szenarien nur hinsichtlich der Belastungen unterscheiden, die Entlastungen aber identisch sind, wurden für die Szenarien 2 und 3 nur die Belastungen und die Gesamteffekte simuliert.

Die Ergebnisse der Alternativszenarien werden in den Übersichten 8 und 9 für die Jahre 2016 bis 2019 als Abweichung vom Basisszenario ohne Steuerreform in Prozent angegeben.

3.1 Simulationsergebnisse

Die grundsätzlichen Wirkungszusammenhänge im WIFO-Macromod werden in der Folge anhand des "Regierungsszenarios" für Entlastungen, Belastungen und Gesamteffekte getrennt dargestellt. Für die anderen zwei Szenarien werden lediglich die Gesamteffekte präsentiert.

Der *Budgetdienst* (2015, S. 12) des österreichischen Parlaments und der *Fiskalrat* (2015) weisen auf die noch sehr unspezifischen Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung und zu den Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung und im Bereich der Förderungen hin. Die vorliegende Simulation trägt dieser Kritik insofern Rechnung, als die Alternativszenarien in diesen Bereichen ein geringeres Aufkommen als von der Regierung angenommen unterstellen. Die Effekte haben in beiden Szenarien dasselbe Vorzeichen, unterscheiden sich aber in der Größenordnung. Durch die geringeren Einsparungen und die schwächere Dämpfung der verfügbaren Haushaltseinkommen werden die kurzfristig nachfragedämpfenden Wirkungen gemindert.

Die Schätzung der Szenarien 2 und 3 soll nicht suggerieren, dass auf die Gegenfinanzierung verzichtet werden kann. Sie sollen vielmehr die mit ihrer Umsetzung verbundenen Risiken und deren gesamtwirtschaftliche Konsequenzen aufzeigen.

Übersicht 4: Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 – Effekte der Entlastungen im Szenario 1

		2015	2016	2017	2018	2019
			Kumulierte Abweichungen			
<i>Nachfrage, real</i>						
Konsumausgaben						
Private Haushalte ¹⁾	in %	± 0,0	+ 0,9	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,6
Staat	in %	± 0,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2
Bruttoanlageinvestitionen	in %	± 0,0	+ 0,6	+ 0,8	+ 0,9	+ 1,0
Private Ausrüstungsinvestitionen	in %	± 0,0	+ 0,9	+ 1,0	+ 1,3	+ 1,5
Private Bauinvestitionen	in %	± 0,0	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,8
Exporte	in %	± 0,0	± 0,0	+ 0,0	+ 0,0	- 0,0
Importe	in %	± 0,0	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7
Außenbeitrag in % des BIP	Prozentpunkte	± 0,0	- 0,2	- 0,3	- 0,4	- 0,4
Bruttoinlandsprodukt	in %	± 0,0	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7
Nominell	in %	± 0,0	+ 0,6	+ 0,9	+ 1,1	+ 1,2
<i>Inflation (nicht kumuliert)</i>						
Deflator des Bruttoinlandsproduktes	Prozentpunkte	± 0,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,0
Verbraucherpreise	Prozentpunkte	± 0,0	+ 0,1	+ 0,1	- 0,0	- 0,0
<i>Arbeitsmarkt</i>						
Arbeitskräfteangebot	in %	± 0,0	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
Unselbständig Beschäftigte ²⁾	in %	± 0,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,3
	1.000 Personen	± 0,0	+ 5,0	+ 9,4	+ 11,1	+ 11,8
Arbeitslosenquote ³⁾⁴⁾	Prozentpunkte	± 0,0	- 0,1	- 0,2	- 0,2	- 0,2
Arbeitslose ³⁾	1.000 Personen	± 0,0	- 3,8	- 7,0	- 8,4	- 8,8
Arbeitsproduktivität	in %	± 0,0	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4
Lohnstückkosten	in %	± 0,0	- 0,1	- 0,0	+ 0,1	+ 0,2
<i>Einkommen, Sparen</i>						
Lohn- und Gehaltssumme, brutto ⁵⁾	in %	± 0,0	+ 0,3	+ 0,6	+ 0,8	+ 1,0
Reallohn pro Kopf (unselbständig Beschäftigte) ²⁾						
Brutto	in %	± 0,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,5
Netto	in %	- 0,0	+ 3,0	+ 3,8	+ 3,9	+ 3,9
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, netto						
Nominell	in %	± 0,0	+ 2,2	+ 2,8	+ 2,9	+ 2,8
Real	in %	± 0,0	+ 1,9	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,3
Sparquote ⁶⁾	Prozentpunkte	± 0,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,8	+ 0,6
<i>Staatshaushalt</i>						
Laufende Einnahmen in % des BIP	Prozentpunkte	± 0,0	- 1,2	- 1,5	- 1,4	- 1,4
Laufende Ausgaben in % des BIP	Prozentpunkte	± 0,0	- 0,3	- 0,4	- 0,4	- 0,4
Finanzierungssaldo des Staates	Mio. €	± 0,0	- 3.284,6	- 4.109,7	- 3.880,5	- 3.677,8
In % des BIP	Prozentpunkte	± 0,0	- 0,9	- 1,1	- 1,0	- 1,0
<i>Entlastung insgesamt</i>	Mio. €	-	- 3.900,0	- 5.195,0	- 5.195,0	- 5.195,0
In % des BIP	Prozentpunkte	-	- 1,1	- 1,5	- 1,4	- 1,4
Selbstfinanzierungsgrad in % des Entlastungsvolumens	Prozentpunkte	-	+ 15,8	+ 20,9	+ 25,3	+ 29,2

Q: WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – ²⁾ Laut VGR (Beschäftigungsverhältnisse). – ³⁾ Laut Arbeitsmarktservice. – ⁴⁾ In % der unselbständigen Erwerbspersonen. – ⁵⁾ Ohne Arbeitgeberbeiträge. – ⁶⁾ In % des verfügbaren Einkommens.

3.1.1 Szenario 1 – "Regierungsszenario"

Entlastungen

Das geplante *Entlastungsvolumen* der Steuerreform 2015/16 von 5,2 Mrd. € (1½% des prognostizierten nominellen BIP) ergibt sich überwiegend (5,1 Mrd. €) durch eine Entlastung der privaten Haushalte von direkten Abgaben. Dadurch werden die nominellen verfügbaren Haushaltseinkommen gestärkt (+2,8% gegenüber dem Basisszenario im Jahr 2019, Nettolöhne, real pro Kopf +3,9%) und damit der reale Konsum belebt (+1,6%). Die Sparquote steigt mittelfristig um 0,6 Prozentpunkte.

Die Verringerung der Körperschaftsteuerbelastung (Mittelstandsfinanzierung, Forschungsprämie) senkt die Kapitalnutzungskosten und induziert damit zusätzlich einen leichten Impuls auf die Bruttoanlageinvestitionen. Die Ergebnisse dieser Simulation fasst Übersicht 4 zusammen.

Übersicht 5: Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 auf Einkommen und Konsum nach Terzilen im Szenario 1

		2015	2016	2017	2018	2019
		Kumulierte Abweichungen				
<i>Entlastungen</i>						
Verfügbares reales Einkommen der privaten Haushalte, netto	in %	± 0,0	+ 1,9	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,3
Unteres Terzil	in %	± 0,0	+ 1,1	+ 1,8	+ 1,7	+ 1,7
Mittleres Terzil	in %	± 0,0	+ 2,0	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,4
Oberes Terzil	in %	± 0,0	+ 2,2	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,5
Konsumausgaben der privaten Haushalte, real	in %	± 0,0	+ 0,9	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,6
Unteres Terzil	in %	± 0,0	+ 0,8	+ 1,4	+ 1,5	+ 1,5
Mittleres Terzil	in %	± 0,0	+ 1,0	+ 1,4	+ 1,6	+ 1,8
Oberes Terzil	in %	± 0,0	+ 0,8	+ 1,2	+ 1,4	+ 1,6
Sparquote ¹⁾	Prozentpunkte	± 0,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,8	+ 0,6
Unteres Terzil	Prozentpunkte	± 0,0	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,3
Mittleres Terzil	Prozentpunkte	± 0,0	+ 0,9	+ 1,0	+ 0,7	+ 0,5
Oberes Terzil	Prozentpunkte	± 0,0	+ 1,1	+ 1,1	+ 0,8	+ 0,7
<i>Belastungen</i>						
Verfügbares reales Einkommen der privaten Haushalte, netto	in %	- 0,0	- 1,1	- 1,3	- 1,4	- 1,4
Unteres Terzil	in %	- 0,0	- 1,0	- 1,1	- 1,1	- 1,2
Mittleres Terzil	in %	- 0,0	- 1,1	- 1,3	- 1,4	- 1,4
Oberes Terzil	in %	- 0,0	- 1,2	- 1,4	- 1,5	- 1,6
Konsumausgaben der privaten Haushalte, real	in %	- 0,0	- 0,6	- 0,7	- 0,8	- 0,9
Unteres Terzil	in %	- 0,0	- 0,8	- 0,9	- 1,0	- 1,0
Mittleres Terzil	in %	- 0,0	- 0,5	- 0,7	- 0,9	- 1,0
Oberes Terzil	in %	- 0,0	- 0,5	- 0,6	- 0,7	- 0,9
Sparquote ¹⁾	Prozentpunkte	- 0,0	- 0,6	- 0,6	- 0,6	- 0,5
Unteres Terzil	Prozentpunkte	- 0,0	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,2
Mittleres Terzil	Prozentpunkte	- 0,0	- 0,5	- 0,5	- 0,4	- 0,4
Oberes Terzil	Prozentpunkte	- 0,0	- 0,6	- 0,6	- 0,7	- 0,6
<i>Gesamteffekte</i>						
Verfügbares reales Einkommen der privaten Haushalte, netto	in %	- 0,0	+ 0,9	+ 1,2	+ 1,1	+ 1,0
Unteres Terzil	in %	- 0,0	+ 0,2	+ 0,8	+ 0,7	+ 0,6
Mittleres Terzil	in %	- 0,0	+ 1,0	+ 1,3	+ 1,2	+ 1,1
Oberes Terzil	in %	- 0,0	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,1	+ 1,0
Konsumausgaben der privaten Haushalte, real	in %	- 0,0	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7
Unteres Terzil	in %	- 0,0	+ 0,2	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,6
Mittleres Terzil	in %	- 0,0	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,8	+ 0,8
Oberes Terzil	in %	- 0,0	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,7
Sparquote ¹⁾	Prozentpunkte	- 0,0	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,2
Unteres Terzil	Prozentpunkte	- 0,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,1
Mittleres Terzil	Prozentpunkte	- 0,0	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,2
Oberes Terzil	Prozentpunkte	- 0,0	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,2

Q: WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ In % des verfügbaren Einkommens.

Die zusätzliche Nachfrage nach Konsumgütern (und in geringem Ausmaß der direkte Impuls auf die Investitionsgüternachfrage) wird in der Folge durch Multiplikator- und Akzeleratoreffekte gesteigert. Der Nachfrageimpuls wirkt leicht preiserhöhend auf die Verbraucherpreise (+0,2%) und lässt auch die Importe (+0,7%) steigen, wodurch sich der Außenbeitrag verschlechtert (-0,4 Prozentpunkte). Insgesamt wächst durch die Entlastungen das reale BIP um 0,7%, und die Beschäftigung nimmt mittelfristig um 0,3% zu (+11.800 Beschäftigungsverhältnisse). Die Arbeitslosenquote geht um 0,2 Prozentpunkte zurück.

Der Steuerausfall durch die Tarifreform der Lohn- und Einkommensteuer schlägt im Jahr 2017 mit $-1,1\%$ des BIP am stärksten auf den Finanzierungssaldo durch. In den Folgejahren lässt die Budgetbelastung der Steuerreform geringfügig nach ($-1,0\%$ des BIP im Jahr 2019).

Im unteren Einkommensterzil ist die Entlastungswirkung auf das verfügbare reale Einkommen nach vier Jahren um $\frac{3}{4}$ Prozentpunkte geringer als im mittleren bzw. oberen Terzil (Übersicht 5). Dies geht auf den von der Einkommensverteilung der Haushaltsgruppen abweichenden Verteilungsschlüssel für die Wirkungen der Entlastungen zurück (Übersicht 3, Schlüssel A), insbesondere der Tarifreform (Schlüssel B). Aufgrund der höheren marginalen Konsumquote und Anpassungsgeschwindigkeit der Haushalte im unteren Terzil (Übersicht 2, Abbildung 1) beträgt diese Differenz für die Konsumausgaben nur 0,1 bis 0,3 Prozentpunkte.

Belastungen

Die Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/16 sieht im Jahr 2016 Belastungen von 3,6 Mrd. € ansteigend auf 4,5 Mrd. € (rund $1,2\%$ des BIP) im Jahr 2019 vor (Übersicht 6).

Der überwiegende Teil dieser Maßnahmen sind Steuererhöhungen (2016: 2,5 Mrd. €, 2019: 3,4 Mrd. €). Im Jahr 2019 machen die Mehreinnahmen an direkten Steuern und Sozialabgaben (die unmittelbar das verfügbare Einkommen verringern) und indirekten Verbrauchsteuern jeweils etwa 1,4 Mrd. € aus. Daneben dämpft die Einschränkung des öffentlichen Personalaufwandes (Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung 300 Mio. €) das verfügbare Haushaltseinkommen. Durch die Betrugsbekämpfung wird zudem das vorher in der Schattenwirtschaft erworbene Einkommen geringer. Von den zuvor "schwarz" erwirtschafteten Umsätzen und Einkommen müssen dann Steuern (Umsatzsteuer bzw. Einkommensteuer und Sozialabgaben) abgeführt werden. Diese Abgaben mindern das zuvor (teilweise) "schwarz" erwirtschaftete verfügbare Einkommen. Darüber hinaus dürften die abgeführten Steuern zumindest teilweise auf die Verbraucherpreise aufgeschlagen werden. Diese Preissteigerungen kürzen tendenziell die private Kaufkraft und die Nachfrage. Durch die Preisüberwälzung wird die Verminderung des verfügbaren Einkommens der früheren Schwarzanbieter abgeschwächt.

Die Senkungen der Ausgaben für die öffentliche Verwaltung und für Förderungen um rund 1,1 Mrd. € wirken kurzfristig unmittelbar als Verringerung des öffentlichen Konsums ($-1,2\%$ im Jahr 2016). Die Einschränkung des öffentlichen Personalaufwandes verringert im selben Ausmaß das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Die Subventionskürzungen und die Anhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für ausgewählte Güter und Dienstleistungen wirken kurzfristig ebenfalls preiserhöhend.

Insgesamt lösen die angeführten Belastungen der privaten Haushalte (einschließlich der Zweitrundeneffekte) einen Rückgang des nominellen verfügbaren Einkommens gegenüber dem Basisszenario um $\frac{1}{4}$ im Jahr 2019 aus (Nettolöhne real pro Kopf $-0,9\%$). Durch die Anhebung der Verbrauchsteuern, die teilweise Überwälzung der zusätzlichen Steuerlast aus der Betrugsbekämpfung und die Subventionskürzungen steigen die Verbraucherpreise ($+0,5\%$). Das verfügbare reale Einkommen ist 2019 um $1,4\%$ niedriger als im Basisszenario, die private Konsumnachfrage um $0,9\%$. Durch den Rückgang des privaten und öffentlichen Konsums gehen auch die Importe um $0,4\%$ zurück.

Insgesamt wird die inländische Produktion infolge der Belastungen gegenüber dem Basisszenario eingeschränkt, das reale BIP verringert sich um $0,6\%$. Dadurch verschlechtert sich auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt, die Beschäftigung ist 2019 um knapp 8.000 Beschäftigungsverhältnisse niedriger als im Basisszenario ohne Steuerreform. Durch die Steuererhöhungen und Ausgabensenkungen verbessert sich der Budgetsaldo um $1,1\%$ des BIP.

Der Großteil der direkt über das verfügbare Einkommen wirkenden Maßnahmen zur Gegenfinanzierung – jener Anteil, der auf die Verringerung des verfügbaren Einkommens durch die Bekämpfung der Schwarzarbeit und die Verringerung des öffentlichen Personalaufwandes zurückgeht – sowie die Zweitrundeneffekte aus den

Ausgabeneinsparungen werden mit den durchschnittlichen Haushaltseinkommensanteilen nach Terzilen nach der Steuerreform (Verteilungsschlüssel A in Übersicht 3) gewichtet und damit verteilungsneutral angenommen. Da nur die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage und der direkten Steuern durch die Streichung von Steuerausnahmen (Verteilungsschlüssel F und G) stärker auf das mittlere und obere Einkommenssterzil wirken, ist die Einkommenswirkung nach Terzilen (Übersicht 5) gleichmäßiger als für die Entlastung. Aufgrund der unterschiedlichen marginalen Konsumneigung der Haushaltsgruppen sinkt der Konsum aber im 1. Terzil relativ am stärksten.

Übersicht 6: Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 – Effekte der Belastungen im Szenario 1

		2015	2016	2017	2018	2019
Kumulierte Abweichungen						
<i>Nachfrage, real</i>						
Konsumausgaben						
Private Haushalte ¹⁾	in %	- 0,0	- 0,6	- 0,7	- 0,8	- 0,9
Staat	in %	- 0,0	- 1,2	- 1,2	- 1,1	- 1,1
Bruttoanlageinvestitionen	in %	- 0,0	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3
Private Ausrüstungsinvestitionen	in %	- 0,0	- 0,3	- 0,4	- 0,5	- 0,6
Private Bauinvestitionen	in %	- 0,0	- 0,2	- 0,3	- 0,0	+ 0,0
Exporte	in %	± 0,0	- 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1
Importe	in %	- 0,0	- 0,3	- 0,4	- 0,4	- 0,4
Außenbeitrag in % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,0	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2
Bruttoinlandsprodukt	in %	- 0,0	- 0,5	- 0,5	- 0,6	- 0,6
Nominell	in %	- 0,0	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,4
<i>Inflation (nicht kumuliert)</i>						
Deflator des Bruttoinlandsproduktes	Prozentpunkte	- 0,0	+ 0,2	+ 0,1	- 0,0	- 0,0
Verbraucherpreise	Prozentpunkte	- 0,0	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,0
<i>Arbeitsmarkt</i>						
Arbeitskräfteangebot	in %	- 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,0
Unselbständig Beschäftigte ²⁾	in %	- 0,0	- 0,1	- 0,2	- 0,2	- 0,2
	1.000 Personen	- 0,0	- 4,1	- 6,3	- 7,2	- 7,8
Arbeitslosenquote ³⁾⁴⁾	Prozentpunkte	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,2
Arbeitslose ³⁾	1.000 Personen	+ 0,0	+ 3,0	+ 4,7	+ 5,4	+ 5,9
Arbeitsproduktivität	in %	- 0,0	- 0,4	- 0,4	- 0,4	- 0,4
Lohnstückkosten	in %	+ 0,0	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4
<i>Einkommen, Sparen</i>						
Lohn- und Gehaltssumme, brutto ⁵⁾	in %	- 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,2	- 0,2
Reallohn pro Kopf (unselbständig Beschäftigte) ²⁾						
Brutto	in %	- 0,0	- 0,3	- 0,4	- 0,5	- 0,6
Netto	in %	- 0,0	- 0,4	- 0,6	- 0,8	- 0,9
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, netto						
Nominell	in %	- 0,0	- 0,8	- 1,0	- 1,1	- 1,2
Real	in %	- 0,0	- 1,1	- 1,3	- 1,4	- 1,4
Sparquote ⁶⁾	Prozentpunkte	- 0,0	- 0,5	- 0,5	- 0,5	- 0,5
<i>Staatshaushalt</i>						
Laufende Einnahmen in % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,0	+ 0,8	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,9
Laufende Ausgaben in % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,0	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,2
Finanzierungssaldo des Staates	Mio. €	+14,2	+3.430,3	+3.926,0	+4.156,1	+4.117,1
In % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,0	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,1
<i>Belastungen insgesamt</i>						
	Mio. €	-	+ 3.563,0	+ 4.352,0	+ 4.531,0	+ 4.501,0
In % des BIP	Prozentpunkte	-	+ 1,0	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,2
Selbstfinanzierungsgrad in % des Belastungsvolumens	Prozentpunkte	-	- 3,7	- 9,8	- 8,3	- 8,5

Q: WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck. – ²⁾ Laut VGR (Beschäftigungsverhältnisse). – ³⁾ Laut Arbeitsmarktservice. – ⁴⁾ In % der unselbständigen Erwerbspersonen. – ⁵⁾ Ohne Arbeitgeberbeiträge. – ⁶⁾ In % des verfügbaren Einkommens.

Gesamteffekt des Regierungsszenarios

Aus dem Zusammenwirken der Entlastungen (2019: 5,2 Mrd. €; davon 98% direkt über das verfügbare Haushaltseinkommen) und der Gegenfinanzierung (4,5 Mrd. €) ergibt sich unter der Annahme, dass alle Maßnahmen wie im Regierungsplan vorgesehen zeitgerecht umgesetzt werden, eine *Nettoentlastung* von 337 Mio. € 2016, ansteigend auf 694 Mio. € 2019. Sie schlägt sich in einem kumulierten Anstieg des verfügbaren realen Einkommens um 1,0% bis 2019 und des privaten Konsums um 0,7% nieder. Durch die angenommenen Einsparungen im öffentlichen Sektor geht der öffentliche Konsum um rund 0,9% zurück. Die insgesamt höhere private Inlandsnach-

frage hat höhere Importe zur Folge. Die Stärkung der Konsumnachfrage der privaten Haushalte, Verbrauchsteuererhöhungen, Subventionskürzungen und die Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung (diese wirken ökonomisch ebenfalls wie eine Steuererhöhung) erhöhen die Verbraucherpreise. Tendenziell wirken sie damit dämpfend auf die Kaufkraft und die reale Konsumnachfrage. Zudem erhöhen sich die relativen Preise gegenüber den Handelspartnern, sodass die Exporte leicht zurückgehen. Insgesamt verschlechtert sich der Außenbeitrag 2019 um 0,1 Prozentpunkte.

Übersicht 7: Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 – Gesamteffekte im Szenario 1

		2015	2016	2017	2018	2019
		Kumulierte Abweichungen				
<i>Nachfrage, real</i>						
<i>Konsumausgaben</i>						
Private Haushalte ¹⁾	in %	- 0,0	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7
Staat	in %	- 0,0	- 1,1	- 1,0	- 1,0	- 0,9
<i>Bruttoanlageinvestitionen</i>						
Private Ausrüstungsinvestitionen	in %	- 0,0	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,7
Private Bauinvestitionen	in %	- 0,0	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,9	+ 0,9
Exporte	in %	± 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,1
Importe	in %	- 0,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2
Außenbeitrag in % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1
<i>Bruttoinlandsprodukt</i>						
Nominell	in %	- 0,0	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2
	in %	- 0,0	+ 0,3	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,7
<i>Inflation (nicht kumuliert)</i>						
Deflator des Bruttoinlandsproduktes	Prozentpunkte	- 0,0	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,0	+ 0,0
Verbraucherpreise	Prozentpunkte	- 0,0	+ 0,3	+ 0,2	- 0,0	- 0,0
<i>Arbeitsmarkt</i>						
<i>Arbeitskräfteangebot</i>						
Unselbständig Beschäftigte ²⁾	in %	- 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0
	in %	- 0,0	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
	1.000 Personen	- 0,0	+ 1,0	+ 2,8	+ 4,0	+ 4,2
<i>Arbeitslosenquote³⁾⁴⁾</i>						
Arbeitslose ³⁾	Prozentpunkte	+ 0,0	- 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1
	1.000 Personen	+ 0,0	- 0,8	- 2,1	- 3,0	- 3,2
Arbeitsproduktivität	in %	- 0,0	- 0,0	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,1
Lohnstückkosten	in %	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,4
<i>Einkommen, Sparen</i>						
<i>Lohn- und Gehaltssumme, brutto⁵⁾</i>						
Reallohn pro Kopf (unselbständig Beschäftigte) ²⁾	in %	- 0,0	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,6
<i>Brutto</i>						
Netto	in %	- 0,0	- 0,2	- 0,1	+ 0,0	+ 0,1
	in %	- 0,0	+ 2,6	+ 3,2	+ 3,1	+ 3,1
<i>Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, netto</i>						
Nominell	in %	- 0,0	+ 1,3	+ 1,8	+ 1,6	+ 1,5
Real	in %	- 0,0	+ 0,9	+ 1,2	+ 1,1	+ 1,0
Sparquote ⁶⁾	Prozentpunkte	- 0,0	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,2
<i>Staatshaushalt</i>						
<i>Laufende Einnahmen in % des BIP</i>						
Laufende Ausgaben in % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,0	- 0,4	- 0,6	- 0,5	- 0,5
Finanzierungssaldo des Staates	Prozentpunkte	+ 0,0	- 0,5	- 0,5	- 0,6	- 0,6
<i>Mio. €</i>						
In % des BIP	Prozentpunkte	+14,2	+ 115,8	- 193,5	+ 210,6	+ 393,4
	Prozentpunkte	+ 0,0	+ 0,0	- 0,0	+ 0,1	+ 0,1
<i>Nettoentlastung insgesamt</i>						
In % des BIP	Mio. €	-	- 337,0	- 843,0	- 664,0	- 694,0
	Prozentpunkte	-	- 0,1	- 0,2	- 0,2	- 0,2
Selbstfinanzierungsgrad in % des Nettovolumens	Prozentpunkte	-	+ 134,3	+ 77,0	+ 131,7	+ 156,7

Q: WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck. – ²⁾ Laut VGR (Beschäftigungsverhältnisse). – ³⁾ Laut Arbeitsmarktservice. – ⁴⁾ In % der unselbständigen Erwerbspersonen. – ⁵⁾ Ohne Arbeitgeberbeiträge. – ⁶⁾ In % des verfügbaren Einkommens.

Die Steuerreform 2015/16 (einschließlich Gegenfinanzierung) verschiebt die Zusammensetzung der Nachfrage vom öffentlichen hin zum privaten Sektor, die Konjunkturreffekte bleiben aber mit einem leichten Anstieg des realen BIP (2019 +0,2%) und der Beschäftigung (+0,1%) gering. Das Preisniveau ist 2019 um ½% höher als im Basiszenario ohne Steuerreform.

Die Gegenfinanzierungsmaßnahmen und das preisbedingt höhere Abgabenaufkommen bewirken kurzfristig einen gegenüber dem Basiszenario neutralen und nach 4 Jahren leicht positiven Effekt auf den Budgetsaldo (in Prozent des BIP). Der von der Regierung angenommene Selbstfinanzierungsgrad dürfte unter den genannten Bedingungen (nicht zuletzt durch den Inflationseffekt) erreicht werden.

3.1.2 Szenario 2 – Verzögerte Umsetzung der Gegenfinanzierung

Im Szenario 2 wird unterstellt, dass die geplanten Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung und zu Ausgabeinsparungen im Jahr 2016 lediglich zur Hälfte, im Jahr 2017 zu drei Vierteln und erst ab 2018 in vollem Umfang umgesetzt werden (Übersicht 8). Das BIP wäre in den ersten zwei Jahren (in denen annahmegemäß der Umsetzungsgrad der Gegenfinanzierung geringer ist) höher als im Szenario 1 (2017 +0,3%). Durch die Verschiebung der Maßnahmen verteilt sich der inflationserhöhende Effekt über mehrere Jahre. Der etwas höhere Anstieg des BIP geht auf Kosten eines höheren Budgetdefizits. Bis zum vierten Jahr (dann werden alle Maßnahmen vollständig umgesetzt) verbessert sich der Budgetsaldo zwar wieder, und der BIP-Effekt verringert sich auf ein ähnliches Ausmaß wie im Szenario 1. Wegen des anfangs höheren Budgetdefizits ist die Staatsverschuldung 2019 aber höher als im Szenario 1.

Übersicht 8: Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 – Gesamteffekte im Szenario 2: Verzögerte Umsetzung der Gegenfinanzierung

		2015	2016	2017	2018	2019
		Kumulierte Abweichungen				
<i>Nachfrage, real</i>						
Konsumausgaben						
Private Haushalte ¹⁾	in %	- 0,0	+ 0,6	+ 0,8	+ 0,7	+ 0,7
Staat	in %	- 0,0	- 0,5	- 0,7	- 0,9	- 0,9
Bruttoanlageinvestitionen						
Private Ausrüstungsinvestitionen	in %	- 0,0	+ 0,9	+ 0,9	+ 1,0	+ 0,9
Private Bauinvestitionen	in %	- 0,0	+ 0,6	+ 0,8	+ 1,1	+ 0,9
Exporte	in %	± 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,1
Importe	in %	- 0,0	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,2
Außenbeitrag in % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,0	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,1
Bruttoinlandsprodukt	in %	- 0,0	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,2
Nominell	in %	- 0,0	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,8
<i>Inflation (nicht kumuliert)</i>						
Deflator des Bruttoinlandsproduktes	Prozentpunkte	- 0,0	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1
Verbraucherpreise	Prozentpunkte	- 0,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1
<i>Arbeitsmarkt</i>						
Arbeitskräfteangebot	in %	- 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0
Unselbständig Beschäftigte ²⁾	in %	- 0,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
	1.000 Personen	- 0,0	+ 3,0	+ 5,2	+ 5,7	+ 5,4
Arbeitslosenquote ³⁾⁴⁾	Prozentpunkte	+ 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1
Arbeitslose ³⁾	1.000 Personen	+ 0,0	- 2,2	- 3,9	- 4,3	- 4,1
Arbeitsproduktivität	in %	- 0,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
Lohnstückkosten	in %	+ 0,0	- 0,0	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,5
<i>Einkommen, Sparen</i>						
Lohn- und Gehaltssumme, brutto ⁵⁾	in %	- 0,0	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,7
Reallohn pro Kopf (unselbständig Beschäftigte) ²⁾						
Brutto	in %	- 0,0	- 0,0	- 0,0	+ 0,0	+ 0,1
Netto	in %	- 0,0	+ 2,8	+ 3,3	+ 3,1	+ 3,0
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, netto						
Nominell	in %	- 0,0	+ 1,6	+ 1,9	+ 1,7	+ 1,6
Real	in %	- 0,0	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,0	+ 0,9
Sparquote ⁶⁾	Prozentpunkte	- 0,0	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,2
<i>Staatshaushalt</i>						
Laufende Einnahmen in % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,0	- 0,7	- 0,7	- 0,5	- 0,5
Laufende Ausgaben in % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,0	- 0,4	- 0,5	- 0,6	- 0,6
Finanzierungssaldo des Staates	Mio. €	+14,2	- 1.348,3	- 832,4	+ 283,4	+ 431,3
In % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,0	- 0,4	- 0,2	+ 0,1	+ 0,1
<i>Nettoentlastung insgesamt</i>						
	Mio. €	-	- 1.849,5	- 1.640,5	- 664,0	- 694,0
In % des BIP	Prozentpunkte	-	- 0,5	- 0,5	- 0,2	- 0,2
Selbstfinanzierungsgrad in % des Nettovolumens	Prozentpunkte	-	+ 27,1	+ 49,3	+ 142,7	+ 162,1

Q: WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – ²⁾ Laut VGR (Beschäftigungsverhältnisse). – ³⁾ Laut Arbeitsmarktservice. – ⁴⁾ In % der unselbständigen Erwerbspersonen. – ⁵⁾ Ohne Arbeitgeberbeiträge. – ⁶⁾ In % des verfügbaren Einkommens.

3.1.3 Szenario 3 – Verzögerte und unvollständige Umsetzung der Gegenfinanzierung

Eine stärker verzögerte und zusätzlich unvollständige Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Bereichen Betrugsbekämpfung und Ausgabeinsparungen nimmt das Szenario 3 an: Im ersten Jahr würden sie zu lediglich einem Viertel, 2017

zur Hälfte und ab dem Jahr 2018 zu drei Vierteln realisiert. Weil die Gegenfinanzierung geringer ist, fällt die Nettoentlastung der privaten Haushalte höher aus. Bis zum Ende des Simulationszeitraumes (2019) ergibt sich ein anhaltender expansiver Effekt auf das BIP (+0,4%) und die Beschäftigung (Übersicht 9). Dadurch verschlechtert sich der Budgetsaldo insbesondere in den ersten zwei Jahren deutlich. Obwohl sich die Budgetlücke in den Folgejahren wieder verringert, bleibt der Effekt in der öffentlichen Verschuldung erhalten, und diese ist im Jahr 2019 um 1 Prozentpunkt höher als im Szenario 1.

Übersicht 9: Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 – Gesamteffekte im Szenario 3: Verzögerte und unvollständige Umsetzung der Gegenfinanzierung

		2015	2016	2017	2018	2019
			Kumulierte Abweichungen			
<i>Nachfrage, real</i>						
Konsumausgaben						
Private Haushalte ¹⁾	in %	- 0,0	+ 0,7	+ 1,0	+ 0,9	+ 0,9
Staat	in %	- 0,0	- 0,2	- 0,4	- 0,6	- 0,6
Bruttoanlageinvestitionen	in %	- 0,0	+ 0,7	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,0
Private Ausrüstungsinvestitionen	in %	- 0,0	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,1
Private Bauinvestitionen	in %	- 0,0	+ 0,6	+ 1,1	+ 1,4	+ 1,3
Exporte	in %	± 0,0	- 0,0	+ 0,0	- 0,0	- 0,0
Importe	in %	- 0,0	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,3
Außenbeitrag in % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,0	- 0,2	- 0,3	- 0,2	- 0,2
Bruttoinlandsprodukt	in %	- 0,0	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4
Nominell	in %	- 0,0	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,9	+ 1,0
<i>Inflation (nicht kumuliert)</i>						
Deflator des Bruttoinlandsproduktes	Prozentpunkte	- 0,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,1
Verbraucherpreise	Prozentpunkte	- 0,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1
<i>Arbeitsmarkt</i>						
Arbeitskräfteangebot	in %	- 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0
Unselbständig Beschäftigte ²⁾	in %	- 0,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2
	1.000 Personen	- 0,0	+ 4,0	+ 7,0	+ 8,0	+ 8,1
Arbeitslosenquote ³⁾⁴⁾	Prozentpunkte	+ 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,2	- 0,2
Arbeitslose ³⁾	1.000 Personen	+ 0,0	- 3,0	- 5,2	- 6,0	- 6,1
Arbeitsproduktivität	in %	- 0,0	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2
Lohnstückkosten	in %	+ 0,0	- 0,1	+ 0,0	+ 0,3	+ 0,4
<i>Einkommen, Sparen</i>						
Lohn- und Gehaltssumme, brutto ⁵⁾	in %	- 0,0	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,8
Reallohn pro Kopf (unselbständig Beschäftigte ²⁾)						
Brutto	in %	- 0,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
Netto	in %	- 0,0	+ 2,9	+ 3,5	+ 3,3	+ 3,2
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, netto						
Nominell	in %	- 0,0	+ 1,8	+ 2,1	+ 1,9	+ 1,9
Real	in %	- 0,0	+ 1,6	+ 1,7	+ 1,3	+ 1,2
Sparquote ⁶⁾	Prozentpunkte	- 0,0	+ 0,8	+ 0,6	+ 0,3	+ 0,2
<i>Staatshaushalt</i>						
Laufende Einnahmen in % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,0	- 0,9	- 0,9	- 0,7	- 0,6
Laufende Ausgaben in % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,0	- 0,3	- 0,5	- 0,6	- 0,6
Finanzierungssaldo des Staates	Mio. €	+14,2	-2.080,5	-1.535,3	- 434,4	- 242,3
In % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,0	- 0,6	- 0,4	- 0,1	- 0,1
<i>Nettoentlastung insgesamt</i>						
	Mio. €	-	-2.605,8	-2.438,0	-1.491,8	-1.504,8
In % des BIP	Prozentpunkte	-	- 0,8	- 0,7	- 0,4	- 0,4
Selbstfinanzierungsgrad in % des Nettovolumens	Prozentpunkte	-	+ 20,2	+ 37,0	+ 70,9	+ 83,9

Q: WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – ²⁾ Laut VGR (Beschäftigungsverhältnisse). – ³⁾ Laut Arbeitsmarktservice. – ⁴⁾ In % der unselbständigen Erwerbspersonen. – ⁵⁾ Ohne Arbeitgeberbeiträge. – ⁶⁾ In % des verfügbaren Einkommens.

4. Zusammenfassung

Die vorliegende Modellsimulation der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Steuerreform 2015/16 bis zum Jahr 2019 trägt den mit der Gegenfinanzierung verbundenen Risiken Rechnung durch Schätzung von Alternativszenarien, die eine Verzögerung und unvollständige Umsetzung der Maßnahmen in den Bereichen Betrugsbekämpfung, Verwaltungseinsparung und Förderungen unterstellen (Szenarien 2 und 3).

Das "Regierungsszenario" (Szenario 1) sieht eine planmäßige Umsetzung aller vorgesehenen Entlastungs- und Gegenfinanzierungsmaßnahmen vor. Gemäß den Simulationsergebnissen bewirkt die Steuerreform eine Verringerung des Steuerkeils und dadurch eine Erhöhung der verfügbaren Haushaltseinkommen, die eine Verlagerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage hin zum privaten Konsum zur Folge hat. Infolge der Zunahme der Verbrauchsteuerbelastung (Steigerung der privaten Konsumnachfrage, Anhebung des Umsatzsteuersatzes auf bestimmte Güter, Anstieg des Umsatzsteueraufkommens infolge der Betrugsbekämpfung, Streichung von Subventionen) steigen die Preise gegenüber dem Basisszenario ohne Steuerreform bis 2019 um ½%. Mittelfristig ergibt sich eine Ausweitung des realen BIP um knapp ¼%. Die Auswirkungen auf den Budgetsaldo sind neutral, die Abgabenquote verringert sich mittelfristig um ½ Prozentpunkt. Die Steuerreform hat eine Strukturverlagerung in Produktion und Nachfrage vom öffentlichen hin zum privaten Konsum zur Folge.

Eine verzögerte (Szenario 2) und geringere (Szenario 3) Gegenfinanzierung als im Regierungsszenario lässt die verfügbaren Haushaltseinkommen stärker steigen und den öffentlichen Konsum schwächer sinken als im Szenario 1. Dies bewirkt (je nach Variante) kurz- bis mittelfristig einen etwas stärkeren Anstieg des BIP (2019 gegenüber Szenario 1 bis zu +0,2 Prozentpunkte), aber auch des Budgetdefizits und der öffentlichen Verschuldung (bis zu +1 Prozentpunkt bis 2019).

Längerfristig kann eine dauerhafte Verringerung des Steuerkeils Anreize zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung setzen und das Wachstums- und Beschäftigungspotential und damit den Trend-Output steigern. Eine erfolgreiche Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug würde künftig die Finanzierung der öffentlichen Haushalte durch Stärkung der Steuerbasis erleichtern. Dadurch kann Spielraum geschaffen werden für eine etwaige Senkung der Lohnnebenkosten oder eine Ausweitung der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen. Beides könnte langfristig positiv auf Beschäftigung und Wachstum wirken.

5. Literaturhinweise

- Baumgartner, J., Breuss, F., Kaniowski, S., "WIFO-Macromod – An Econometric Model of the Austrian Economy", OeNB, Workshop, 2005, (5), <http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Workshopbaende/2005/Workshop-No.-05.html>.
- Baumgartner, J., Kaniowski, S., Pitlik, H., "Wirtschaftswachstum weiterhin verhalten, Arbeitslosigkeit bleibt hoch. Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2019", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(1), S. 51-66, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/50923>.
- Breuss, F., Kaniowski, S., Lehner, G., "Makroökonomische Evaluierung der Fiskalpolitik 2000 bis 2002", WIFO-Monatsberichte, 2004, 77(7), S. 557-571, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/25156>.
- Breuss, F., Kaniowski, S., Schratzenstaller, M., "Steuerreform 2004/05 – Maßnahmen und makroökonomische Effekte", WIFO-Monatsberichte, 2004, 77(8), S. 627-643, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/25204>.
- Breuss, F., Kaniowski, S., Schratzenstaller, M., "Gesamtwirtschaftliche Effekte der Konjunkturbelebungsmaßnahmen", WIFO-Monatsberichte, 2009, 82(9), S. 675-686, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/36767>.
- Budgetdienst, 2015, Einschätzungen zum Strategiebericht, Wien, Mai 2015, <http://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD - Bundesfinanzrahmen 2016 - 2019.pdf>.
- Bundesministerium für Finanzen (2015A), Ministerratsvortrag zur Steuerreform 2015/2016 vom 17. 3. 2015, Wien, 2015, https://www.bmf.gv.at/steuern/Vortrag_Ministerrat_Steuerreform_20152016.pdf?4wcpi6.
- Bundesministerium für Finanzen (2015B), Strategiebericht 2015-2019, Wien, 2015.
- Bundesministerium für Finanzen (2015C), Österreichisches Stabilitätsprogramm 2015 bis 2019. Fortschreibung vom April 2015, Wien, 2015.
- Bundesministerium für Finanzen (2015D), Begutachtungsentwurf zum Bankwesengesetz vom 12. 5. 2015, Wien, 2015, <https://www.bmf.gv.at/steuern/Bankenpaket-2015.html>.
- Bundesministerium für Finanzen (2015E), Begutachtungsentwurf zum Steuerreformgesetz vom 19. 5. 2015, Wien, 2015, <https://www.bmf.gv.at/steuern/Steuerreformgesetz-2015.html>.
- Fiskalrat, Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014-2019, Wien, 2015, <http://www.fiskalrat.at/dms/fiskalrat/presseinformationen/2015/Bericht-Fiskalregeln.pdf>.
- Glockner, Ch., "Unsicherheit bremst Konjunktur. Prognose für 2015 und 2016", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(4), S. 231-246, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/57924>.
- Österreichisches Parlament, Begutachtungsentwurf zum Sozialbetrugsgesetz vom 6. 5. 2015, Wien, 2015, http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00124/fname_409540.pdf.
- Rocha-Akis, S., "Verteilungseffekte der Einkommensteuerreform 2015/16", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 387-398, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58170>, in diesem Heft.

Schiman, St., "Verschuldungs- und Entschuldungsprozesse prägen die weltweiten Konjunkturaussichten. Mittelfristige Prognose der Weltwirtschaft bis 2019", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(1), S. 39-50, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/50922>.

Schatzenstaller, M., "Steuerreform 2015/16 – Maßnahmen und Gesamteinschätzung", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 371-385, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58169>, in diesem Heft.

Gerhard Streicher

Schätzung der Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 auf die Wertschöpfung mit dem Modell FIDELIO

Schätzung der Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 auf die Wertschöpfung mit dem Modell FIDELIO

Die Simulation der Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 auf die österreichische Wirtschaft mit dem ökonometrischen Input-Output-Modell FIDELIO ergibt (als ökonomische Gleichgewichtslösung) eine Steigerung der privaten Nachfrage um knapp 2,5 Mrd. €, eine Ausweitung der Wertschöpfung um 290 Mio. € und des Bruttoinlandsproduktes um 1,35 Mrd. €. Positive Effekte verzeichnen die Konsumbereiche mit hoher Einkommenselastizität: Wohnungswesen, Handel, Finanzdienstleistungen. Wegen der hohen Einkommenselastizität liefert die Modellsimulation auch für den Sektor "Beherbergung und Gastronomie" trotz Anhebung des Umsatzsteuersatzes und Registrierkassenpflicht keinen Rückgang, sondern sogar einen mäßigen Zugewinn. Aufgrund des hohen Importanteils ergeben sich in der Sachgütererzeugung – mit Ausnahme des Nahrungsmittelbereichs – nur geringe positive Effekte.

Using the FIDELIO Model to Estimate the Effects of the Tax Reform 2015-16 on Net Output

We estimate the effects of the Austrian tax reform of 2015-16 by using the econometric input-output model FIDELIO, which features an in-depth treatment of both private and public households' revenues, expenditures, budgets and consumption as well as price transmission. According to the simulations, the reform will, to some extent, succeed in boosting domestic demand, with private consumption rising by almost € 2.5 billion; both net output and GDP will rise perceptibly, by € 290 million and € 1.35 billion, respectively. Among the sectors that profit most from the proposed changes in the tax regime are those with high income elasticities (and low import shares): real estate activities, (retail) trade, financial services. The food production sector apart, manufacturing will experience very modest gains only, as a large share of its products is imported. High income elasticity, however, leads to moderate gains for hotels and restaurants, in spite of a higher value-added tax on hotel services and the upward pressure on prices due to fraud-preventing measures (especially the obligation to introduce cash registers).

Kontakt:

Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Streicher: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Gerhard.Streicher@wifo.ac.at

JEL-Codes: C67, H29 • **Keywords:** Steuersimulation, Input-Output-Modell, Wertschöpfung

Begutachtung: Josef Baumgartner

1. Simulationsannahmen

Die grundlegenden Annahmen der vorliegenden Modellsimulation¹⁾ folgen den in *Baumgartner – Kaniowski* (2015, in diesem Heft) dargelegten Szenarien. Auf eine Simulation des Zeitpfades 2016/2019 wird hier verzichtet, da die modellendogene Dynamik den Zeitpfad völlig dominieren würde. Vielmehr werden in einer im Wesentlichen komparativ-statischen Analyse jene Effekte geschätzt, die sich unter den weiter unten angeführten Annahmen zur Inzidenz der Steuerreform in einem neuen Modellgleichgewicht einstellen. Dies erklärt auch zum Großteil die Unterschiede gegenüber den Schätzungen von *Baumgartner – Kaniowski* (2015), die den Zeitpfad der Effekte explizit berücksichtigen. In der ausgewiesenen Vierjahresperiode stellen sich allerdings nicht alle langfristigen Effekte ein. So werden nach 5 Jahren rund drei Viertel der (hypothetischen) Gesamtwirkung auf den privaten Konsum realisiert (Abbildung 1 und Übersicht 2 in *Baumgartner – Kaniowski*, 2015).

¹⁾ Die hier beschriebenen Simulationen unterscheiden sich in ihrer Datenbasis geringfügig von anderen Beiträgen in diesem Heft, da die letzten Änderungen zwischen der Ministerratsvorlage vom 17. März und den am 20. Mai 2015 zur Begutachtung ausgesandten Gesetzesentwürfen nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Die Unterschiede sind allerdings relativ gering (der wesentlichste Punkt sind wohl die mit 1.080 statt 900 Mio. € höher veranschlagten Mehreinnahmen aus der Beleg- und Registrierkassenpflicht), sodass kein wesentlich abweichendes Simulationsergebnis zu erwarten wäre.

1.1 Steuersenkungen

Die geplanten Steuerentlastungen betragen in Summe 5,19 Mrd. €; davon entfallen 4,97 Mrd. € auf die privaten Haushalte (als Verringerung der Lohn- und Einkommensteuerbelastung insbesondere durch Senkung des Eingangsteuersatzes, Negativsteuer für Unselbständige und Pensionisten mit geringem Einkommen, Erhöhung des Familienfreibetrages und des Verkehrsabsetzbetrages). 0,22 Mrd. € sind als "Wirtschaftspaket" konzipiert (Anhebung der Forschungsprämie, Negativsteuer für Selbständige und Bauern mit geringem Einkommen, Einführung von Finanzierungsgesellschaften für den Mittelstand; *Schratzenstaller, 2015*, in diesem Heft).

Das Modell FIDELIO

Das ökonomische Input-Output-Modell FIDELIO (Fully Interregional Dynamic Econometric Long-term Input-Output Model for the EU 27) bildet die EU 27 und 7 weitere Länder ab (Brasilien, China, Indien, Japan, Russland, Türkei, USA)¹⁾. Kern des Modells sind Aufkommens- und Verwendungstabellen nach 59 Sektoren bzw. Gütern (Zweisteller nach NACE Rev. 1), 6 Endnachfragekategorien (privater Konsum, öffentlicher Konsum, private Dienste ohne Erwerbscharakter, Investitionen, Lagerveränderungen, Exporte) sowie eine Handelsmatrix, die die Modellregionen auf Güterebene verbindet. Wesentliche Verhaltensgleichungen werden ökonomisch geschätzt: Die Faktornachfrage in der Produktion wird gemeinsam mit den Outputpreisen über ein Translog-Modell determiniert; die Lohnsetzung folgt einem Wage-Bargaining-Ansatz. In der privaten Konsumnachfrage werden 2 dauerhafte (Fahrzeuge, Wohnraum) und 13 nicht dauerhafte Konsumgüter unterschieden (die in einem AIDS-Modell bestimmt werden). Die Exportströme der 59 Güter sind zum Teil modellendogen (aus den gespiegelten Importen der anderen Modellregionen), zum Teil modellexogen (Exporte in den "Rest der Welt").

Für den privaten wie den öffentlichen Konsum ist eine dynamische Vermögensbildung implementiert, wobei für den privaten Konsum zusätzlich 5 Einkommensgruppen (Quintile) unterschieden werden. Vereinfacht dargestellt ergibt die Differenz aus laufenden Einnahmen und Ausgaben die Nettoverschuldung (bzw. Ersparnis), die gemeinsam mit dem Schulden- bzw. Vermögensstand des Vorjahres den des laufenden Jahres ergibt; Schulden- bzw. Vermögensstände gehen mit (positiven oder negativen) Zinszahlungen in die laufenden Einnahmen bzw. Ausgaben ein. Zwischen der Gebarung der privaten und öffentlichen Haushalte bestehen vielfältige Verbindungen – Steuern auf Einkommen und Vermögen oder Sozialversicherungsabgaben fließen von den Haushalten zum Staat; Transferleistungen (Pensionsleistungen, Arbeitslosenunterstützung, sonstige Transfers) fließen vom Staat zu den Haushalten. Ähnlich, wenn auch in geringerem Umfang besteht eine Verbindung zwischen dem Unternehmenssektor und dem Staat (über Produktionssteuern, Subventionen, Körperschaftsteuern usw.).

Eine weitere Eigenschaft, die FIDELIO für Steuersimulationen wie die vorliegende prädestiniert, ist ein konsistenter Preisbildungsmechanismus: Ausgehend von den endogenen Outputpreisen nach Sektoren (die gemeinsam mit den Produktionsfaktoren bestimmt werden) werden die Güterpreise zu *Herstellungspreisen* ("Preis am Fabrikstor") bestimmt. Zusammen mit Handels- und Transportspannen sowie Gütersteuern (z. B. Umsatzsteuer) ergeben sich die *Anschaffungspreise* (jene Preise, die von den verschiedenen Verbrauchern gezahlt werden). Im Außenhandel setzt sich diese Preistransmission fort: Die an der Grenze des exportierenden Landes zu fob-Preisen ("free on board") bewerteten Exporte werden – nach Aufschlag der internationalen Handels- und Transportspanne – zu cif-bewerteten Importen an der Grenze des Importlandes ("cost, insurance, freight")²⁾. Änderungen der (nationalen wie internationalen) Handels- und Transportmargen sowie der Gütersteuern, zu denen im Außenhandel auch Zölle gehören können, lassen sich somit auf sehr direkte (und treffgenaue) Weise im Modell implementieren.

¹⁾ Eine detaillierte Darstellung bieten *Kratena et al. (2013)*, eine Diskussion der Modellphilosophie *Kratena – Streicher (2009, 2014)*. –
²⁾ Die Ableitung konsistenter Außenhandelsströme wird in *Streicher – Stehrer (2015)* beschrieben.

Die Entlastung der privaten Haushalte wird in FIDELIO als exogene Verringerung der Steuerschuld modelliert (die sich als Rückgang der Steuereinnahmen des Staates spiegelt). Die Aufteilung auf die 5 Einkommensgruppen (siehe Kasten) folgt dabei der im WIFO-Mikrosimulationsmodell (*Rocha-Akis, 2015*, in diesem Heft) geschätzten Verteilung.

Für das Wirtschaftspaket werden verschiedene pragmatische Aufteilungsschlüssel verwendet:

- Die Forschungsprämie von 80 Mio. € wird nach dem Vorleistungsverbrauch des Gutes 73 ("Forschung und Entwicklung") auf die 59 Sektoren aufgeteilt.

- Die Negativsteuer von 60 Mio. €, die über eine Senkung der Sozialbeiträge der Selbständigen und Bauern wirksam wird, wird zu 50% dem Agrarsektor zugeteilt, der Rest wird aliquot nach dem Anteil der Selbständigen auf die Sektoren aufgeteilt.
- Die Mittelstandsfinanzierung kommt den Sektoren gemäß ihrem Anteil an der Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerleistung zugute.

1.2 Gegenfinanzierung

Die Gegenfinanzierung der Steuersenkungen beträgt in Summe 5,14 Mrd. €. Sie ergibt sich auf der einen Seite aus einer Verbesserung der Steuerbetrugsbekämpfung (1,9 Mrd. €), der Streichung von Ausnahmen in der Einkommensteuer, der Erhöhung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für ausgewählte Produkte (0,90 Mrd. €) und der Anhebung der Besteuerung höherer Einkommen (0,39 Mrd. €). Auf der anderen Seite werden 1,10 Mrd. € an Einsparungen in den Bereichen Förderungen und öffentliche Verwaltung angestrebt.

In den Reformvorschlägen werden 0,85 Mrd. € als Selbstfinanzierung durch Steigerung der Steuereinnahmen infolge der konjunkturbelebenden Wirkung der Steuerreform veranschlagt. Ob und wie weit dies mit der Modellwelt von FIDELIO kompatibel ist, wird ein Simulationsergebnis zeigen. Im Detail werden folgende Annahmen getroffen:

- Verbesserung der Maßnahmen gegen Steuerbetrug (1,9 Mrd. €):
 - Die durch die neue Registrierkassenpflicht zusätzlich dokumentierten Umsätze von 900 Mio. € (plus 100 Mio. € aus der Bekämpfung des Steuerbetrugs in den Bereichen Mineralölsteuer und Versandhandel) entfallen in erster Linie auf Branchen, die ihre Geschäfte direkt mit Konsumenten abwickeln (Baugewerbe, Handel, Beherbergung und Gastronomie, Wohnungswesen, Gesundheits-, Sozial- und Unterrichtswesen, sonstige persönliche Dienstleistungen). Das Ausmaß der Betroffenheit dieser Branchen ist a priori schwierig zu schätzen; als Aufteilungsschlüssel werden die "Zuschätzungen für Ohne-Rechnung-Geschäfte" von Statistik Austria verwendet. Diese Zuschläge werden in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Berechnung des Bruttoinlandsproduktes verwendet, um die Wertschöpfung der Schattenwirtschaft (teilweise) zu approximieren. Gemäß dieser Zuschläge werden die genannten 900 Mio. € folgendermaßen aufgeteilt: Bauwesen 49 Mio. €, Handel und Kfz-Reparaturen 214 Mio. €, Beherbergung und Gastronomie 337 Mio. €, Wohnungswesen 54 Mio. €, Gesundheits- und Unterrichtswesen 76 Mio. €, sonstige (persönliche) Dienstleistungen 131 Mio. € (und übrige Branchen 39 Mio. €).

Die Einführung der Registrierkassenpflicht bewirkt in den betroffenen Branchen zum einen eine Erhöhung des Umsatzsteueraufkommens, zum anderen aber auch eine Erhöhung des steuerpflichtigen Einkommens (zuvor unbekannte Umsätze und Einkünfte werden dokumentiert); angenommen wird eine Aufteilung dieser Effekte im Verhältnis 50 : 50. Auf Seiten der betroffenen Unternehmen wird eine teilweise Kompensation dieser Einkommensverluste angenommen: Sie heben die Preise so weit an, dass die Einkommensverluste nur zur Hälfte schlagend werden. Im Handel wird dies im Modell durch eine Erhöhung der Handelsspanne umgesetzt.

- Die Bekämpfung von Sozialbetrug steigert in erster Linie die Einnahmen an Sozialbeiträgen (150 Mio. €), aber auch die Lohn- und Einkommensteuereinnahmen (50 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Ausweitung der jeweiligen Abgabenlasten und eine entsprechende Verringerung der verfügbaren Einkommen. Ähnlich bringt die Lockerung des Bankgeheimnisses Mehreinnahmen von 700 Mio. € hauptsächlich im Bereich der Einkommensteuer, aber auch der Körperschaft- und Umsatzsteuer.
- Die Anhebung der Besteuerung höherer Einkommen soll 0,39 Mio. € erbringen. Sie umfasst eine Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung sowie der Besteuerung von Kapitalerträgen aus Dividenden und Immobilienverkäufen. Diese Zusatzbelastung wird nur auf die oberen Einkommensquintile

aufgeteilt (Anhebung der Bemessungsgrundlage: 4. und 5. Quintil, Verteilung im Verhältnis 20 : 80, andere Maßnahmen: 3. bis 5. Quintil, Verteilung nach dem Steueraufkommen).

- Die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 10% auf 13% für ausgewählte Güter wird im geplanten Ausmaß von 220 Mio. € implementiert.
- Die Einsparungen im Bereich der Förderungen (im Ausmaß von 200 Mio. €) werden auf die Sektoren gemäß ihren "sonstigen Produktionssubventionen" laut Input-Output-Tabelle 2011 verteilt.
- Die Einschränkung der "sonstigen Transferleistungen" wird als Rückgang der Subventionen für die Sektoren 91 (Vereine) und 92 (Kultur, Sport, Unterhaltung) implementiert.
- Die Einsparungen in der Verwaltung im Ausmaß von 600 Mio. € werden als Verringerung des öffentlichen Konsums gegenüber der Basissimulation umgesetzt.
- Die unter dem Titel "Selbstfinanzierung durch Konjunkturbelebung" veranschlagte Summe 850 Mio. € wird nicht vorgegeben, sondern im Modell endogen ermittelt und ist somit ein Simulationsergebnis.

2. Simulationsergebnisse

Wie bereits dargelegt, werden die Ergebnisse nicht als Zeitreihe, sondern als "Gleichgewichtslösung" des Modells präsentiert. Die monetären Werte werden real zu Preisen von 2015 sowie als Prozentsatz der entsprechenden Werte des Jahres 2014 (aktuelle VGR) ausgewiesen.

Demnach steigt der private Konsum durch die Steuerreform um knapp 2,5 Mrd. € (etwa 1,4% des Wertes von 2014), der öffentliche Konsum geht um 600 Mio. € zurück (dies entspricht der Annahme über die Einsparungen zur Gegenfinanzierung). Die Exporte sinken geringfügig (-20 Mio. €), weil die Inflationsrate um ½ Prozentpunkt höher ist als im Basisszenario. Die Importe steigen um 560 Mio. €, in erster Linie als Folge der deutlichen Ausweitung des (importintensiven) privaten Konsums und in zweiter Linie aufgrund des leichten Anstieges der Importpreise, der tendenziell eine Substitution von heimischen durch importierte Güter bewirkt.

Das Bruttoinlandsprodukt wird infolge der Steuerreform um 1,4 Mrd. € höher geschätzt. Diese Zunahme gegenüber dem Basisszenario um immerhin +0,4% geht allerdings in erster Linie auf die Gütersteuereinnahmen zurück, deren Zuwachs auf über 1 Mrd. € geschätzt wird. Die heimische Wertschöpfung als "zweiter Teil" des Bruttoinlandsproduktes²⁾ steigt um nicht ganz 300 Mio. € (+0,1%).

Die Gütersteuereinnahmen steigen aus mehreren Gründen: Streichung der Steuer ausnahmen (250 Mio. €), Betrugsbekämpfung (500 Mio. €; diese wurden in der Simulation vorgegeben) sowie Ausweitung des privaten Konsums (300 Mio. €; auf die Gütersteuern entfallen im Durchschnitt 13% der privaten Konsumausgaben). Zusammen mit der (wenn auch nicht deutlich) expansiven Wirkung der Reform (die höhere Einnahmen aus Einkommen- und Unternehmenssteuern sowie geringere Ausgaben in der Arbeitslosenunterstützung zur Folge hat) wird die veranschlagte "Selbstfinanzierung der Steuerreform" großteils erreicht.

Die Liste der Sektoren, die am meisten von der Steuerreform profitieren, ist großteils nicht überraschend: Die positiven Effekte für das Realitätenwesen (Nachfrage nach Wohnraum in Miete und Eigentum) sowie teilweise für die Bauwirtschaft gehen auf die relativ hohe Einkommenselastizität der Nachfrage nach Wohnraum zurück (die Produktion im Baugewerbe wird zusätzlich durch die Ausweitung der Investitionen angestoßen). Da durch den Einzelhandel ein Gutteil der zusätzlichen privaten Konsumausgaben abgewickelt wird, ergibt sich auch hier ein merklicher positiver Re-

²⁾ Definitionsgemäß ist das BIP die Summe aus der gesamten Wertschöpfung sowie dem Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen.

formeffekt, der durch die Preiserhöhungen (Umsatzsteuersatz, Betrugsbekämpfung durch Registrierkassen) etwas gedämpft wird. Mögliche Verschiebungen zwischen Einzelhandelsformen infolge der Preisanpassungen (also etwa von Ladengebundenen hin zu Versandhändlern) können im Modell nicht abgeschätzt werden, da sie innerhalb eines Modellsektors erfolgen.

Übersicht 1: Hauptergebnisse der Simulation der Effekte der Steuerreform

Nettoeffekt aus Entlastungen und Gegenfinanzierung, 2015

	Abweichungen vom Basisszenario		
	Mio. €	In % von 2014	
Privater Konsum	+ 2.460	+ 1,4	
Öffentlicher Konsum	- 600	- 0,9	
Investitionen	+ 80	+ 0,1	
Exporte	- 20	+ 0,0	
Importe	+ 560	+ 0,3	
Wertschöpfung insgesamt	+ 290	+ 0,1	
Gütersteuern	+ 1.060	+ 2,9	
BIP	+ 1.350	+ 0,4	
Budgetsaldo	in % des BIP	- 100	+ 0,0
Unselbständig Beschäftigte	+ 2.900	+ 0,1	
Inflationsrate	Prozentpunkte	+ 0,5	

Q: WIFO-Berechnungen mit FIDELIO. Die Inflation wird etwas höher als im Basisszenario geschätzt, das Preisniveau liegt um ½ Prozentpunkt höher.

Auf den ersten Blick überraschend erscheint der positive Effekt für das Beherbergungs- und Gaststättenwesen: Insbesondere in der Gastronomie wird ja eine kontraktive Wirkung durch die Erhöhung der Umsatzsteuer auf Übernachtungen und durch die Betrugsbekämpfung befürchtet. Gemäß der Simulation ist allerdings auch in diesem Sektor eine positive Gesamtwirkung zu erwarten, da die Erhöhung der verfügbaren Einkommen eine Zunahme der Nachfrage nach Leistungen des Sektors bewirkt, die den negativen Preiseffekt der Umsatzsteueranhebung überkompensiert: Mit einer Einkommenselastizität von 1,3 zählen Bewirtung und Beherbergung zu den Konsumgütern, die am stärksten auf Einkommensänderungen reagieren. Gleichzeitig weisen sie eine relativ geringe Preiselastizität auf – die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen reagiert also nur schwach auf Preisveränderungen.

Die angenommenen Preisveränderungen fallen zudem in diesem Sektor eher gering aus: Der Modellsektor besteht aus Beherbergungs- und Gaststättenwesen, die Eingangsdaten für die Simulation wie auch die Modellergebnisse sind nicht aufteilbar³⁾. Die Anhebung des Umsatzsteuersatzes auf Übernachtungen von 10% auf 13% macht daher für dieses Aggregat nicht 30%, sondern nur rund 6% aus, sodass die Preise im Durchschnitt um weniger als 1% steigen. Die angenommene Preiserhöhung zur Kompensation der Einkommensverluste infolge der Betrugsbekämpfung beträgt etwa 2%.

Bestimmend für die Wirkung der Nachfrageveränderungen auf die heimische Wirtschaft ist nicht zuletzt die Herkunft der nachgefragten Güter: Werden diese importiert, dann ist die Wirkung auf die heimische Wirtschaft gering (im Wesentlichen fallen dann nur Transport- und Handelsspannen sowie Gütersteuern an). Während Dienstleistungen nur zu einem geringen Teil importiert werden (können), betrifft dies Sachgüter in hohem Ausmaß. Deshalb übersetzt sich z. B. die Ausweitung der Nachfrage nach "Möbeln und Unterhaltungselektronik" mit an sich hoher Einkommenselastizität nur abgeschwächt in eine Steigerung der heimischen Wertschöpfung (gerade für Geräte der Unterhaltungselektronik beträgt die Importquote nahezu 100%). Trotz der

³⁾ Auch wird im Modell der Ausländertourismus nicht getrennt behandelt – ein möglicher negativer Effekt speziell auf ausländische Reisende kann daher hier nicht quantifiziert werden.

eher geringen Einkommenselastizität profitieren daher von der Einkommenssteigerung durch die Steuerreform vor allem die Nahrungsmittelbranche (Importanteil nur gut ein Drittel) und der Sachgütersektor, der die höchsten Effekte aufweist.

Übersicht 2: Simulation der Effekte der Steuerreform nach Sektoren

Wertschöpfung, 2015

NACE		Abweichungen vom Basisszenario	
		Mio. €	In % von 2014
70	Realitätenwesen	+ 110	+ 0,5
52	Einzelhandel; Reparatur von Gebrauchsgütern	+ 55	+ 0,5
65	Kreditwesen	+ 45	+ 0,5
45	Bauwesen	+ 45	+ 0,3
66	Versicherungswesen	+ 45	+ 1,4
15	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken	+ 40	+ 0,8
64	Nachrichtenübermittlung	+ 40	+ 0,9
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Reisebüros	+ 35	+ 0,9
60	Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen	+ 35	+ 0,6
55	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	+ 35	+ 0,3
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	+ 35	+ 0,2
74	Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	+ 30	+ 0,2
50	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	+ 25	+ 0,6
01	Land- und Forstwirtschaft	+ 25	+ 0,8
40	Energieversorgung	+ 20	+ 0,4
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	+ 15	+ 0,8
67	Mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigkeiten	+ 10	+ 1,0
36	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen	+ 10	+ 0,5
02	Forstwirtschaft	+ 5	+ 0,4
62	Flugverkehr	+ 5	+ 0,5
22	Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	+ 5	+ 0,3
71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	+ 5	+ 0,1
90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	+ 5	+ 0,2
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	+ 5	+ 0,1
72	Datenverarbeitung und Datenbanken	+ 5	+ 0,1
26	Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden	+ 5	+ 0,2
29	Maschinenbau	+ 5	+ 0,1
20	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	+ 5	+ 0,2
24	Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen	+ 0	+ 0,0
31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ä.	+ 0	+ 0,0
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung	+ 0	+ 0,0
25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	+ 0	+ 0,0
11	Erdöl- und Erdgasbergbau sowie damit verbundene Dienstleistungen	+ 0	+ 0,0
95	Private Haushalte	+ 0	+ 0,0
27	Metallerzeugung und -bearbeitung	+ 0	+ 0,0
21	Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe	+ 0	+ 0,0
32	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	+ 0	+ 0,0
41	Wasserversorgung	+ 0	+ 0,0
16	Tabakverarbeitung	+ 0	+ 0,0
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	+ 0	+ 0,0
14	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	+ 0	+ 0,0
17	Herstellung von Textilien und Textilwaren (ohne Bekleidung)	+ 0	+ 0,0
19	Ledererzeugung und -verarbeitung	+ 0	+ 0,0
35	Sonstiger Fahrzeugbau	+ 0	+ 0,0
18	Herstellung von Bekleidung	+ 0	+ 0,0
61	Schifffahrt	+ 0	+ 0,0
05	Fischerei und Fischzucht	+ 0	+ 0,0
37	Rückgewinnung (Recycling)	+ 0	+ 0,0
30	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	+ 0	+ 0,0
10	Kohlenbergbau, Torfgewinnung	+ 0	+ 0,0
73	Forschung und Entwicklung	+ 0	+ 0,0
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik	+ 0	+ 0,0
91	Interessenvertretungen, religiöse Vereinigungen, sonstige Vereine	- 5	- 0,3
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	- 70	- 0,5
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	- 70	- 1,8
80	Unterrichtswesen	- 145	- 1,1
75	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	- 150	- 1,1

Q: WIFO-Berechnungen mit FIDELIO.

Wertschöpfungseinbußen ergeben sich infolge der Steuerreform nur in wenigen Sektoren (Unterrichtswesen, öffentliche Verwaltung, Gesundheitswesen). Sie sind eine direkte Folge der Annahmen über die Gegenfinanzierungsmaßnahmen unter dem Titel "Einsparungen in der Verwaltung" (600 Mio. €). Diese wurden in der Simulation als Einschränkung des öffentlichen Konsums implementiert. Der Rückgang in den genannten Sektoren spiegelt die Güterstruktur des öffentlichen Konsums wider. Sollten die Einsparungen z. B. auf die öffentliche Verwaltung konzentriert sein, dann würden Unterrichts- und Gesundheitswesen geringere negative Effekte aufweisen. Die geschätzten Gesamteffekte auf BIP und Wertschöpfung waren davon aber relativ unbeeinflusst, da die drei Sektoren öffentliche Verwaltung, Unterrichts- und Gesundheitswesen ähnliche Wirkungen auf die heimische Wirtschaft ausüben.

Die hohe Wirkung des öffentlichen Konsums auf die heimische Wirtschaft kommt durch einen großen Anteil an Wertschöpfung (speziell Löhne und Gehälter) sowie ein geringe direkte Importneigung zustande (Leistungen der öffentlichen Verwaltung können per se kaum importiert werden, ebenso werden Unterrichts- und Gesundheitsdienstleistungen kaum aus dem Ausland bezogen). Dies ist auch mit ein Grund, warum die Steuerreform, trotz einer Ausweitung des privaten Konsums um fast 2,5 Mrd. €, einen positiven Effekt auf die Wertschöpfung von nur etwa 300 Mio. € hat: Die Einschränkung des öffentlichen Konsums hat eine relativ stärkere dämpfende Auswirkung auf die heimische Wirtschaft als der – deutlich importintensivere – private Konsum an expansiver Wirkung entfalten kann (zusätzlich steigen die Gütersteuereinnahmen, was einen Teil der Mehrausgaben im privaten Konsum wettmacht).

Gedämpft wird die Wertschöpfung durch die Steuerreform nur im Sektor "Kultur, Sport und Unterhaltung" – eine Folge des Preiseffektes aus der Anhebung der Umsatzsteuer; die Simulation ergibt einen Rückgang der Wertschöpfung um etwa 70 Mio. €.

3. Schlussfolgerungen

Gemäß der Simulation der Eckdaten der Steuerreform 2015 mit dem ökonomischen Input-Output-Modell FIDELIO ergibt sich eine mäßig positive Wirkung auf die heimische Wirtschaft: Der private Konsum wird infolge der Zunahme der verfügbaren Einkommen um rund 2,5 Mrd. € steigen. Zusammen mit der Steigerung der Investitionen (+70 Mio. €) sowie der gedämpften Wirkung auf die Außenhandelsbilanz (Exporte –20 Mio. €, Importe +560 Mio. €) steigen die heimische Wertschöpfung um 0,3 Mrd. € und das Bruttoinlandsprodukt um 1,4 Mrd. €. Die Differenz zwischen diesen beiden Werten entspricht der Zunahme des Aufkommens an Gütersteuern (mehr als +1 Mrd. €, insbesondere Umsatzsteuer).

Eine wesentliche Folge der Steuerreform und der vorgeschlagenen Gegenfinanzierung ist eine Änderung der heimischen Nachfragestruktur, und zwar die Ausweitung des privaten zulasten des öffentlichen Konsums. Aufgrund der Zunahme des privaten Konsums um 2,5 Mrd. € geht der Anteil des öffentlichen Konsums am Endverbrauch um etwa 1 Prozentpunkt zurück.

4. Literaturhinweise

- Baumgartner, J., Kaniowski, S., "Steuerreform 2015/16 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen bis 2019", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 399-416, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58171>, in diesem Heft.
- Kratena, K., Streicher, G., "Macroeconomic Input-Output modelling – structures, functional forms and closure rules", International Input-Output Association, Working Paper, 2009, (WP10X 09-009).
- Kratena, K., Streicher, G., "FIDELIO'S ADAGIO – A family of regional econometric input output models", in Schmid, E., Vogel, St. (Hrsg.), The Common Agricultural Policy in the 21st Century. Festschrift für Markus F. Hofreither, Wien, 2014.
- Kratena, K., Streicher, G., Temurshoev, U., Amores, A. F., Arto, I., Mongelli, I., Neuwahl, F., Rueda-Cantucho, J. M., Andreoni, V., FIDELIO – Fully Interregional Dynamic Econometric Long-term Input-Output Model for the EU27, JRC81864, Sevilla, 2013.
- Rocha-Akis, S., "Verteilungseffekte der Einkommensteuerreform 2015/16", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 387-398, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58170>, in diesem Heft.

Schatzenstaller, M., "Steuerreform 2015/16 – Maßnahmen und Gesamtschätzung", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 371-385, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58169>, in diesem Heft.

Streicher, G., Stehrer, R., "Whither Panama? Constructing a consistent and balanced world SUT system including international trade and transport margins", Economic Systems Research, 2015, erscheint demnächst.

Viktor Steiner, Florian Wakolbinger

Steuerreform 2015/16 und kalte Progression 2010/2019

Eine Mikrosimulationsanalyse für Österreich

Steuerreform 2015/16 und kalte Progression 2010/2019. Eine Mikrosimulationsanalyse für Österreich

Wie die Mikrosimulation mit dem Austrian Tax Transfer Microsimulation Model (ATTM) zeigt, wird die für 2016 geplante Steuerreform mit einem jährlichen Entlastungsvolumen von knapp 5 Mrd. € die seit der Steuerreform 2009/10 kumulierte zusätzliche Steuerbelastung durch die kalte Progression nur zum Teil ausgleichen. Wird der Lohn- und Einkommensteuertarif nicht laufend an die für die nächsten Jahre zu erwartende Inflation angepasst, dann dürfte die Entlastung durch die Steuerreform bereits in wenigen Jahren wieder eliminiert sein. Darüber hinaus ist die kalte Progression mit möglicherweise nicht intendierten Verteilungswirkungen verbunden, da sie die Steuerbelastung niedriger und mittlerer Einkommen gegenüber jener der höheren Einkommen verstärkt.

Tax Reform 2015-16 and Bracket Creep 2010-2019. A Microsimulation Analysis for Austria

In applying the Austrian Tax Transfer Microsimulation Model ATTM we show that the wage and income tax reform of 2016, which will reduce yearly tax revenues by almost € 5 billion, will only partially compensate for the cumulated additional tax burden due to bracket creep since the previous tax reform in 2009-10. The temporary reduction of the tax burden in 2016 will evaporate in just a few years if the parameters of the tax system are not continuously adjusted to the inflation rate. Furthermore, bracket creep leads to possibly unintended negative distributional effects, increasing the relative tax burden in the lower and middle strata of the income distribution and reducing it in its upper part.

Kontakt:

Univ.-Prof. Dr. Viktor Steiner:

Freie Universität Berlin, Institut für Volkswirtschaftslehre, 14195 Berlin, Boltzmannstraße 20,
viktor.steiner@fu-berlin.de

Dr. Florian Wakolbinger:

Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung mbh, 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz
2/1/115, wakolbinger@gaw-mbh.at

JEL-Codes: H24, H31, H61 • **Keywords:** Steuerreform, kalte Progression, Verteilungswirkungen, Mikrosimulation

Begutachtung: Silvia Rocha-Akis

1. Einleitung

Ein progressiver Einkommensteuertarif hat bei Inflation eine Zunahme der Steuerbelastung auch konstanter Realeinkommen zur Folge, wenn bestimmte Parameter des Steuersystems wie z. B. der Grundfreibetrag oder die Progressionsstufen nicht an die Inflation angepasst werden. Der nominelle Einkommenszuwachs wird mit dem Grenzsteuersatz besteuert, der in einem progressiven Steuersystem stets über dem Durchschnittssteuersatz liegt. Dadurch ergibt sich für die Betroffenen eine höhere Steuerbelastung, obwohl sich deren Einkommen real nicht erhöht hat. Dieser Sachverhalt wird in der steuerpolitischen Diskussion als "kalte Progression" bezeichnet, wobei dieser Begriff wohl andeuten soll, dass die zusätzliche Steuerbelastung bei konstanten Steuersätzen auftritt. Die Kehrseite dieser zusätzlichen Belastungen ist eine über der Inflationsrate liegende Wachstumsrate der Steuereinnahmen des Staates. Wie in vielen OECD-Ländern mit progressiver Einkommensbesteuerung (*Budgetdienst*, 2015) erfolgt auch in Österreich keine regelmäßige Anpassung der Parameter des Steuersystems zur Kompensation der kalten Progression.

In Österreich wird im Abstand von etwa fünf bis sieben Jahren der Steuertarif im Rahmen einer Reform verändert, dazwischen erfolgt aber keine Anpassung des Tarifs an die Inflation. Ein wesentliches Ziel der für 2016 geplanten Steuerreform mit einem Volumen von knapp 5 Mrd. € pro Jahr ist eine Entlastung der Steuerpflichtigen zum Ausgleich der kalten Progression. Es ist zwar unbestritten, dass diese Steuerre-

form (ohne Berücksichtigung der Gegenfinanzierung) die Belastung durch die kalte Progression im Jahr 2016 mehr als ausgleicht. Fraglich ist jedoch, wieweit sie einerseits die seit der letzten Steuerreform 2009/10 aufgelaufene Belastung durch die kalte Progression wettmacht und andererseits die Entlastungswirkungen der Steuerreform 2015/16 durch die kalte Progression in den nächsten Jahren wieder eliminiert werden. Diese Fragen sind in der steuerpolitischen Diskussion bisher nur unzureichend geklärt, verschiedene methodische Ansätze kommen zu teils deutlich abweichenden Effekten der kalten Progression. Die Gründe dafür liegen sowohl in den unterschiedlichen Methoden als auch in der zeitlichen Abgrenzung des Untersuchungszeitraumes und den verwendeten Daten (*Budgetdienst*, 2015).

Der vorliegende Beitrag analysiert auf der Basis des Mikrosimulationsmodells ATTM (Austrian Tax Transfer Model) die Belastungswirkungen der kalten Progression seit der Steuerreform 2009/10 sowie die Entlastungswirkungen der Steuerreform 2015/16 und ausgehend von dieser die künftigen Belastungswirkungen durch die kalte Progression unter der Annahme, dass bis 2019 keine weitere Anpassung des Steuersystems an den zu erwartenden Inflationsverlauf erfolgt. Zudem werden die Verteilungswirkungen der kalten Progression untersucht, die in der bisherigen Diskussion weitgehend vernachlässigt wurden.

2. Definition und Quantifizierung der kalten Progression

Gemäß der üblichen Definition wird kalte Progression dann vermieden, wenn die durchschnittliche individuelle Steuerbelastung bei einem Anstieg des individuellen Nominaleinkommens entsprechend der Inflationsrate konstant bleibt (z. B. *Bach*, 2012, *Rainer*, 2014, *Budgetdienst*, 2015). Nominelle Einkommenszuwächse, die nur die Inflationsrate ausgleichen, aber mit keinem realen Einkommensanstieg verbunden sind, sollen demnach keine Erhöhung der individuellen Steuerbelastung zur Folge haben. Aus Sicht des Staates steigen die Steuereinnahmen dann mit derselben Rate wie die Nominaleinkommen. Dieser Definition entspricht eine Elastizität der Steuerschuld bezüglich des Nominaleinkommens von 1. Werden die üblicherweise als Nominalbeträge festgesetzten Parameter des Steuersystems nicht an die Inflationsrate angepasst, dann ist diese Elastizität bei progressiver Einkommensbesteuerung in der Regel deutlich größer als 1. In Österreich dürfte diese Elastizität derzeit im Durchschnitt über alle Steuerpflichtigen bei etwa 1,8 liegen¹⁾.

Die obige Definition der kalten Progression berücksichtigt nicht, dass bei einem progressiven Steuersystem die individuelle Steuerschuld bei einer Erhöhung des Realeinkommens auch bei konstantem Preisniveau überproportional steigt. Damit der Durchschnittssteuersatz bzw. bei aggregierter Betrachtung die durchschnittliche Steuerquote konstant bleibt, müssten die Parameter des Steuersystems auch im Fall realer Einkommenszuwächse entsprechend angepasst werden. Eine breitere Definition der kalten Progression bezieht daher auch reale Einkommenszuwächse ein (vgl. z. B. *Bach*, 2012). Andererseits wird der Effekt der kalten Progression nach der obigen Definition überschätzt, wenn die Inflationsrate die nominellen Einkommenszuwächse übersteigt. Da sich die steuerpolitische Diskussion in Österreich aber bisher fast ausschließlich auf die kalte Progression im oben definierten Sinne bezieht, beschränken wir uns in der folgenden Analyse auf diese.

Im Gegensatz zur traditionellen Schätzung der Effekte der kalten Progression auf der Basis fortgeschriebener gesamtwirtschaftlicher Daten zum nominellen Steueraufkommen und nominellen Bruttoeinkommen (*Rainer*, 2014) oder der mittels Steuerstatistiken differenzierter fortgeschriebenen Verteilung dieser Größen nach Einkommensperzentilen (*Loretz – Hanappi – Müllbacher*, 2014) wird der Effekt der kalten Progression hier auf individueller Ebene auf Basis von EU-SILC-Daten mit dem Mikrosimulationsmodell ATTM geschätzt und dann die Zusatzbelastung für die Steuerpflichtigen insgesamt hochgerechnet. Die Mikrosimulation erlaubt, die Beschäfti-

¹⁾ Dieser Wert ergibt sich auf Basis einer Simulation mit dem ATTM (vgl. dazu Kapitel 3).

gungsstruktur und die Entwicklung der Reallöhne konstant zu halten und die Belastungswirkungen der kalten Progression direkt auf die fehlende Anpassung der relevanten Parameter des Steuersystems zurückzuführen. Eine wichtige Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Mikrosimulation ist eine möglichst genaue Abbildung des tatsächlichen Steueraufkommens durch das simulierte und hochgerechnete Steueraufkommen im Basisjahr. Wie in Kapitel 3 gezeigt wird, ist diese Voraussetzung im ATTM weitgehend erfüllt.

Auf individueller Ebene wird der Effekt der kalten Progression als jene zusätzliche Steuerbelastung definiert, die sich aus der Nichtanpassung des Steuertarifs an die Inflation ergibt. Sie wird ermittelt als Differenz zwischen der tatsächlich abzuführenden Lohn- bzw. Einkommensteuer und der Zahllast, die aus einem mit der Inflationsrate fortgeschriebenen Steuertarif resultieren würde.

Da die Grundlage für die Lohn- und Einkommensbesteuerung das Jahreseinkommen ist, wird die (individuelle oder aggregierte) Zusatzbelastung aufgrund der kalten Progression typischerweise pro Jahr angegeben. Die jährlich hinzukommende Zusatzbelastung hängt somit von der Inflationsrate gegenüber dem Vorjahr ab, während die Belastung im Vergleich zu einem Referenzzeitpunkt (etwa dem Jahr der letzten Steuerreform) von der Preissteigerung seit diesem Referenzzeitpunkt abhängt. Bleibt der Referenzzeitpunkt konstant, dann erhöht sich die jährliche Zusatzbelastung somit in Abhängigkeit von der Inflationsrate. Die Ergebnisse dieser Analyse der längerfristigen Belastung aufgrund der kalten Progression hängen naturgemäß von der Wahl des Referenzjahres ab. Hier ist dies 2009, das Jahr der bislang letzten Steuerreform. Es ist zweckmäßig, als Referenzjahr ein Jahr zu wählen, in dem eine Steuerreform in Kraft getreten ist, da der Steuertarif durch eine Reform so kalibriert wird, dass er eine politisch bestimmte Steuerbelastung und Steuerverteilung herbeiführt. Der Untersuchungszeitraum von 2010 bis 2019 schließt den Zeitpunkt der nächsten geplanten Steuerreform, 2015/16, mit ein, um beurteilen zu können, ob und in welchem Umfang durch die geplante Steuerreform 2015/16 die seit der letzten Steuerreform bereits eingetretene und die für die nächsten Jahre zu erwartende Zusatzbelastung durch die kalte Progression ausgeglichen werden.

3. Das Mikrosimulationsmodell ATTM

Das hier verwendete Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodell ATTM (Austrian Tax-Transfer Model; *Steiner – Wakolbinger, 2009*) basiert auf den "European Union Statistics on Income and Living Conditions" (EU-SILC) der Befragung 2012 (*Statistik Austria, 2014*). Für alle im Datensatz enthaltenen Steuerpflichtigen wird jeweils die abzuführende Steuer gemäß dem im jeweiligen Jahr gültigen Steuertarif mit jener Steuerlast verglichen, die bei Inflationsanpassung des Steuersystems aus 2009 entstanden wäre. Die Differenz zwischen diesen beiden Beträgen wird gemäß den in EU-SILC ausgewiesenen Personengewichten auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet.

Ein wesentlicher Vorteil der EU-SILC-Daten besteht darin, dass der vor allem für Steuerabsetz- und Freibeträge, aber auch allgemeiner für Verteilungsanalysen zentrale Haushaltszusammenhang berücksichtigt werden kann. EU-SILC erfasst die in Österreich in Privathaushalten lebende Bevölkerung auf Basis einer nach Bundesland und Haushaltsgröße geschichteten Stichprobe. Neben den einzelnen Einkommenskomponenten werden insbesondere auch Informationen zu haushaltsspezifischen Variablen (Familienstand, Kinder, Erwerbsstatus) erfasst, die die Lohn- bzw. Einkommensteuerlast maßgeblich beeinflussen. Die in der EU-SILC-Befragungswelle 2012 erhobenen Einkommensdaten für 2011 werden mit der durchschnittlichen Inflationsrate laut *Statistik Austria (2015A)* für das Jahr 2010 rück- und für die Jahre 2012 bis 2014 fortgeschrieben. Zur Fortschreibung der Einkommen und des Steuersystems 2015/2019 wird eine jährliche Inflationsrate von 1,5% angenommen. Der Wert der

WIFO-Prognose für das Jahr 2015 (1,5%) wurde auch auf die Folgejahre angewandt (Baumgartner – Kaniovski – Pitlik, 2015)²⁾.

Das ATTM bildet den Steuertarif für die verschiedenen Einkommensarten, die Sozialabgaben (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge), die Ausgleichs- und Ergänzungszulagen für Pensionen, die Familienförderungsmaßnahmen (Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Mehrkindzuschlag sowie die Familienzuschüsse der Bundesländer) und die bedarfsorientierte Mindestsicherung ab. Eine Beschränkung der Datenbasis besteht darin, dass sehr hohe Einkommen nicht erfasst werden. Das höchste erfasste Monatseinkommen (14 Mal pro Jahr) beträgt rund 67.000 €, das 99%-Perzentil liegt unter 10.000 €³⁾. Ein weiterer Nachteil der Datenbasis besteht im Fehlen von Informationen über die Entfernung zur Arbeitsstätte, zur individuellen Besteuerung von Überstunden, Zulagen usw. sowie zu individuell abzugsfähigen Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen.

Die Pendlerpauschale muss daher aus Aggregatsdaten (Anteilen) approximiert werden, Steuerbegünstigungen für Überstunden und Zulagen, der 2013 eingeführte Pendlereuro und individuelle Werbungskosten, Sonderausgaben usw. können nicht berücksichtigt werden. Das Steueraufkommen wird deshalb durch das ATTM leicht überschätzt⁴⁾.

Mit dem ATTM können auch die zu erwartenden Beschäftigungseffekte von Steuer- und Transferreformen simuliert werden. Die Beschäftigungseffekte der kalten Progression sind jedoch sehr klein und würden die Aufkommens- und Verteilungswirkungen kaum beeinflussen; deshalb wird auf eine Quantifizierung hier verzichtet.

4. Ergebnisse

Die zusätzliche Steuerbelastung der Steuerpflichtigen aufgrund der kalten Progression (gegenüber dem Referenzjahr 2009; Abbildung 1) steigt mit der Inflationsrate und erreichte 2015 etwas mehr als 3 Mrd. €. Durch die geplante Steuerreform 2015/16 mit einem Entlastungsvolumen von rund 4,5 Mrd. €⁵⁾ wird das Steueraufkommen in diesem Jahr hingegen um etwa 1 Mrd. € niedriger sein als bei Anpassung des ursprünglichen Tarifs an die Inflation seit 2009⁶⁾. Längerfristig kompensiert die geplante Steuerreform 2015/16 die kumulierte Zusatzbelastung durch die kalte Progression seit der Steuerreform 2009 jedoch nur zum Teil; die Entlastung durch die Steuerreform 2015/16 wird zudem durch die kalte Progression in den Folgejahren rasch wieder eliminiert. Das Steueraufkommen wird nach der geplanten Reform 2015/16 und ohne weitere Inflationsanpassung bereits im Jahr 2019 wieder gleich hoch sein wie bei durchgängiger Anpassung des ursprünglichen Tarifs, wobei für die Jahre 2015 bis 2019 eine Inflationsrate von jeweils 1,5% angenommen wurde (Abbildung 1).

Die Kritik an den Steuererhöhungen, die nicht durch Parlamentsbeschluss, sondern durch die kalte Progression erfolgen, betrifft auch die damit verbundenen Verteilungseffekte. Übersicht 1 zeigt die Verteilung der zusätzlichen Steuerbelastung aufgrund der kalten Progression im Zeitraum 2010/2019 im Vergleich zum Referenzjahr

²⁾ Für die Periode 2015/2019 prognostiziert das WIFO mit 1,6% p. a. eine geringfügig höhere Inflationsrate.

³⁾ Zur Bedeutung sehr hoher Einkommen für das Steueraufkommen und die effektive Progressivität der Einkommensteuer vgl. für Deutschland Bach – Corneo – Steiner (2013).

⁴⁾ Für das Jahr 2011 etwa weist Statistik Austria (2015B) in der integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ein Steueraufkommen von 26.086 Mio. € aus. Das für dieses Jahr in ATTM simulierte Aufkommen ist mit 27.057 Mio. € um 3,7% höher.

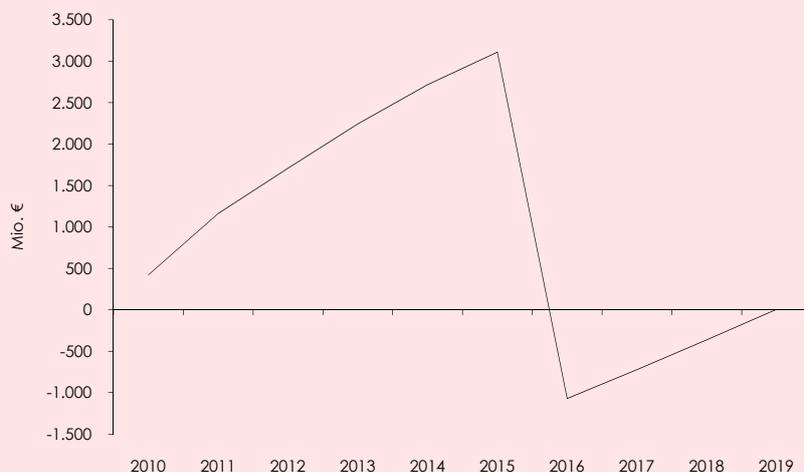
⁵⁾ Mögliche Belastungswirkungen durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage werden hier vernachlässigt, da die vorliegenden Vorschläge zur Gegenfinanzierung für eine Quantifizierung der damit verbundenen Effekte nicht ausreichend spezifiziert sind.

⁶⁾ Für die Berechnung dieses Wertes wurde zusätzlich zur Veränderung der individuellen Lohn- oder Einkommensteuerlast die Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt, die sich für Einkommen ab der Höchstbemessungsgrundlage aus deren außerplanmäßiger Erhöhung auf monatlich 4.840 € ergibt.

2009, wobei die Steuerpflichtigen nach ihrem Nettoäquivalenzeinkommen sortiert sind⁷⁾).

Abbildung 1: Jährliche zusätzliche Steuerbelastung durch die kalte Progression seit dem Referenzjahr 2009

Nominell



Q: Berechnungen mit dem ATTM anhand hochgerechneter und fortgeschriebener Daten aus EU-SILC 2012. Für die Jahre 2015 bis 2019 wurde eine Inflationsrate von jeweils 1,5% angenommen.

Übersicht 1: Zusätzliche Steuerbelastung (Verluste) der Steuerpflichtigen aufgrund der kalten Progression nach Einkommensdezilen

Nominell, kumuliert 2010/2019

Nettoäquivalenzeinkommen	Steueraufkommen		Zusatzbelastung aufgrund der kalten Progression	
	Mio. €	Anteile in %	Mio. €	Anteile in %
1. Dezil	- 18	- 0,0	- 45	- 0,5
2. Dezil	2.874	1,0	506	5,5
3. Dezil	6.599	2,3	811	8,8
4. Dezil	9.920	3,5	853	9,3
5. Dezil	15.574	5,5	940	10,2
6. Dezil	19.749	6,9	1.015	11,0
7. Dezil	27.375	9,6	1.140	12,4
8. Dezil	36.545	12,8	1.116	12,1
9. Dezil	52.460	18,4	1.185	12,9
10. Dezil	114.015	40,0	1.693	18,4
Insgesamt	285.092	100,0	9.214	100,0

Q: Berechnungen mit dem ATTM anhand hochgerechneter und fortgeschriebener Daten aus EU-SILC 2012. Für die Jahre 2015 bis 2019 wurde eine Inflationsrate von jeweils 1,5% angenommen. Zur Definition des Nettoäquivalenzeinkommens siehe Text.

Wie Übersicht 1 zeigt, erhöht sich die Zusatzbelastung mit steigendem Einkommen. Im 1. Dezil erfolgt eine geringe Entlastung durch die im Rahmen der Reform 2016 geplante Ausweitung der Negativsteuer. Der Anteil an der gesamten Zusatzbelastung aufgrund der kalten Progression entspricht nicht unbedingt dem Anteil am

⁷⁾ Die Berechnung von Nettoäquivalenzeinkommen ist in der Verteilungsforschung die Standardmethode zur Berücksichtigung der Größe und Zusammensetzung der privaten Haushalte. Dazu wird das gesamte Einkommen eines Haushaltes durch eine Äquivalenzskala geteilt und jedem Haushaltsmitglied das resultierende Äquivalenzeinkommen zugewiesen. Der üblichen Vorgehensweise folgend, wird hier die modifizierte OECD-Äquivalenzskala verwendet, die der erwachsenen Bezugsperson des Haushaltes einen Wert von 1, jeder weiteren erwachsenen Person im Haushalt den Wert 0,5 und jedem Kind unter 14 Jahren den Wert 0,3 zuweist.

Steueraufkommen. Demgemäß sind die Dezile 2 bis 7 von der kalten Progression überproportional, die Dezile 8 bis 10 jedoch unterproportional betroffen (siehe dazu Kapitel 2). Innerhalb einer Steuertarifstufe ist die Zusatzbelastung durch die kalte Progression stets gleich hoch. Dies gilt naturgemäß auch für die höchste Progressionsstufe. Die relative Zusatzbelastung nimmt daher mit steigendem Einkommen ab.

5. Schlussfolgerungen

Wie die Analyse mit dem Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodell ATTM zeigt, wird die für 2016 geplante Steuerreform mit einem jährlichen Entlastungsvolumen von rund 4,5 Mrd. € die seit der Steuerreform 2009 kumulierte zusätzliche Steuerbelastung durch die kalte Progression nur zum Teil ausgleichen. Wird die Lohn- und Einkommensteuer nicht laufend an die für die nächsten Jahre zu erwartende Inflation angepasst, dann dürfte die Entlastung durch die Steuerreform bereits in wenigen Jahren wieder eliminiert sein. Durch die kalte Progression treten zudem möglicherweise nicht intendierte Verteilungswirkungen auf, da sie niedrigere und mittlere Einkommen relativ stärker belastet als höhere. Die niedrigsten Einkommen werden durch die kalte Progression wegen des hohen Grundfreibetrages nicht belastet.

Da die kalte Progression automatische Steuererhöhungen ohne Parlamentsbeschluss zur Folge hat, die außerdem mit problematischen Verteilungswirkungen verbunden sind, sollte der Lohn- und Einkommensteuertarif ähnlich wie andere Abgaben und Transfers (z. B. Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung) jährlich an die Inflation angepasst werden, wie dies bereits in einigen OECD-Ländern der Fall ist (*Budgetdienst*, 2015). Darüber hinaus wäre eine erhebliche Vereinfachung des Lohn- und Einkommensteuersystems wünschenswert. In einem ersten Schritt könnten dazu die begünstigte Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes sowie der Gewinnfreibetrag für Selbständige in einen einheitlichen Tarif integriert werden. Einfach durchzuführen wäre auch eine Zusammenfassung der einzelnen Familienförderungsmaßnahmen (Familienbeihilfe, Kinderfreibetrag, Kinderabsetzbetrag, Absetzmöglichkeit der Kinderbetreuungskosten als außergewöhnliche Belastung, Alleinvertiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag einschließlich Kinderzuschläge, Unterhaltsabsetzbetrag) zu einem einheitlichen Transfer.

6. Literaturhinweise

- Bach, St., "Abbau der kalten Progression: Nicht die einzige Herausforderung beim Einkommensteuertarif", DIW Wochenbericht, 2012, (12/2012).
- Bach, St., Corneo, G., Steiner, V., "Effective taxation of top incomes in Germany", *German Economic Review*, 2013, (14/2), S. 115-137.
- Baumgartner, J., Kaniovski, S., Pitlik, H., "Wirtschaftswachstum weiterhin verhalten, Arbeitslosigkeit bleibt hoch. Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2019", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(1), S.51-66, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/50923>.
- Budgetdienst des Parlaments, Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann (Die Grünen) zur "Kalten Progression", Wien, 2015, <https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD - Anfragebeantwortung kalte Progression.pdf>.
- Loretz, S., Hanappi, T., Müllbacher, S., *Die Kalte Progression in Österreich – Eine Quantifizierung für die Jahre 2010 bis 2013*, Institut für Höhere Studien, Wien, 2014.
- Rainer, A., "Zur kalten Progression der letzten 5 Jahre", *Österreichische Steuerzeitung*, 2014, 67(12).
- Statistik Austria, EU-SILC Survey on Income and Living Conditions. Mikrodaten für externe Nutzerinnen und Nutzer, Wien, 2014.
- Statistik Austria (2015A), Verbraucherpreisindex, aktuelle Werte und Inflationsraten und Indizes 1999 bis 2014, Wien, 2015, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html.
- Statistik Austria (2015B), Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2011. Haupterhebungsmerkmale nach Einkommensstufen, Wien, 2015, abgerufen am 30. 4. 2015, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/steuerstatistiken/integrierte_lohn-und_einkommensteuerstatistik/025135.html.
- Steiner, V., Wakolbinger, F., *The Austrian Tax-Transfer Model ATTM – Version 1.0*, Berlin-Innsbruck, 2009, http://www.gaw-mbh.at/proj_mikrosim.php.

Simon Loretz

Anteil der kalten Progression an der gesamten Lohnsteuerprogression in Österreich

Anteil der kalten Progression an der gesamten Lohnsteuerprogression in Österreich

Die Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuer nahmen in Österreich in den letzten Jahren stark zu; dies löste eine intensive Diskussion über die kalte Progression aus. Wie eine Simulation unter Berücksichtigung der Inflationswirkung zeigt, können im Zeitraum von 2010 bis 2013 mit 4,6 Mrd. € rund 4,1% des Lohnsteueraufkommens der kalten Progression zugeschrieben werden. Selbst in Zeiten mit schwachem Reallohnwachstum entfällt deutlich weniger als die Hälfte des Anstieges der Steuereinnahmen auf die Wirkung der kalten Progression.

Share of the Cold Progression in the Overall Progression of the Austrian Personal Income Tax

In recent years, revenues from personal income taxation in Austria have increased substantially. This has provoked an intense debate of the effects of cold progression. A simulation of the revenues from personal income taxation accounting for the impact of inflation for 2010-2013 shows that € 4.6 billion or about 4.1 percent of the overall revenues can be attributed to cold progression. Our analysis also suggests that, even in times of weak real wage growth, substantially less than half of the increase of tax revenues is due to cold progression.

Kontakt:

Dr. Simon Loretz: Institut für Höhere Studien, Gruppe "Öffentliche Finanzen", 1060 Wien, Stumpergasse 56, simon.lorenz@ihs.ac.at

JEL-Codes: H24, H61 • **Keywords:** Einkommensteuer, kalte Progression, Inflation, Steuereinnahmen

Begutachtung: Markus Leibrecht

Die "kalte Progression" wurde im Zusammenhang mit der im März 2015 beschlossenen Steuerreform lebhaft und zum Teil sehr emotional diskutiert. Wesentlich trugen dazu die geringen Reallohnzuwächse und die Tatsache bei, dass das Lohnsteueraufkommen im Jahr 2014 mit 25,9 Mrd. € die Einnahmen aus der Umsatzsteuer von 25,5 Mrd. € übertraf¹⁾. Ein Blick auf die Entwicklung der Bruttobezüge der unselbständig Beschäftigten und die Entwicklung der Lohnsteuereinnahmen nährt die Kritik an der zunehmenden Steuerbelastung des Faktors Arbeit. Das Wachstum der Bruttobezüge betrug bis 2008 ungefähr 5% p. a. (Abbildung 1). Es brach in der Rezession 2009 auf 1,7% ein und erholte sich danach nur auf Werte zwischen 2,5% bis 4,3%. Im Gegensatz dazu stieg die einbehaltene Lohnsteuer vor der Rezession um rund 8%. Durch die Steuerreform im Jahr 2009 ging das Lohnsteueraufkommen einmalig um 7,1% zurück. Seither wächst es jedoch mit +4% bis +7% deutlich schneller als die Bruttobezüge. Die Aufkommenselastizität der Lohnsteuer als Verhältnis der beiden Wachstumsraten beträgt abgesehen vom Jahr der Steuerreform konstant etwa 1,6 (Abbildung 1). Die Lohnsteuereinnahmen wachsen demnach 1,6-mal so schnell wie die Bruttobezüge. Die Aufkommenselastizität kann jedoch nicht mit der kalten Progression gleichgesetzt werden.

Der vorliegende Beitrag vermittelt daher der durchaus berechtigten öffentlichen Diskussion bessere Informationen über die Aufkommenselastizität und die Wirkung der kalten Progression und quantifiziert den Effekt der kalten Progression. Da es unterschiedliche Definitionen der kalten Progression gibt, ist es zielführend, zunächst zu definieren, welche Größe hier quantifiziert werden soll²⁾. Konkret wird hier unter kalter

¹⁾ Laut Budgetvollzug, Monatserfolge im UG 16 des Bundesministeriums für Finanzen.

²⁾ Eine oft verwendete Definition ist das inflationsbedingte Vorrücken in eine höhere Progressionsstufe ("bracket creep"). Wie aber Rainer (2014) sehr deutlich zeigt, macht dies nur einen sehr geringen Teil der gesamten Effekte der kalten Progression aus.

Progression der Teil der Lohnsteuereinnahmen verstanden, welcher nur durch den Progressionseffekt der Inflation entstanden ist. Werden die Eckwerte des Steuertarifs nicht an die Inflation angepasst, so ergibt sich durch die Inflation eine höhere Belastung der realen Einkünfte, welche hier unter dem Begriff "kalte Progression" subsumiert wird.

Abbildung 1: Entwicklung von Bruttobezügen, Lohnsteueraufkommen und Aufkommenselastizität



Q: Statistik Austria, eigene Darstellung.

Ein progressives Steuersystem zeichnet sich durch eine höhere Steuerbelastung einer höheren Steuerbemessungsgrundlage aus: Der Grenzsteuersatz (jener Steuersatz, welcher auf den nächsten verdienten Euro fällig wird) liegt über dem Durchschnittssteuersatz (Steuerbelastung in Prozent der Bemessungsgrundlage). Das Verhältnis zwischen Grenz- und Durchschnittssteuersatz ergibt die Progressionswirkung (Progressionsgrad) des Steuertarifs. Wie stark diese Progressionswirkung ausfällt, hängt wiederum ab von der Einkommenshöhe.

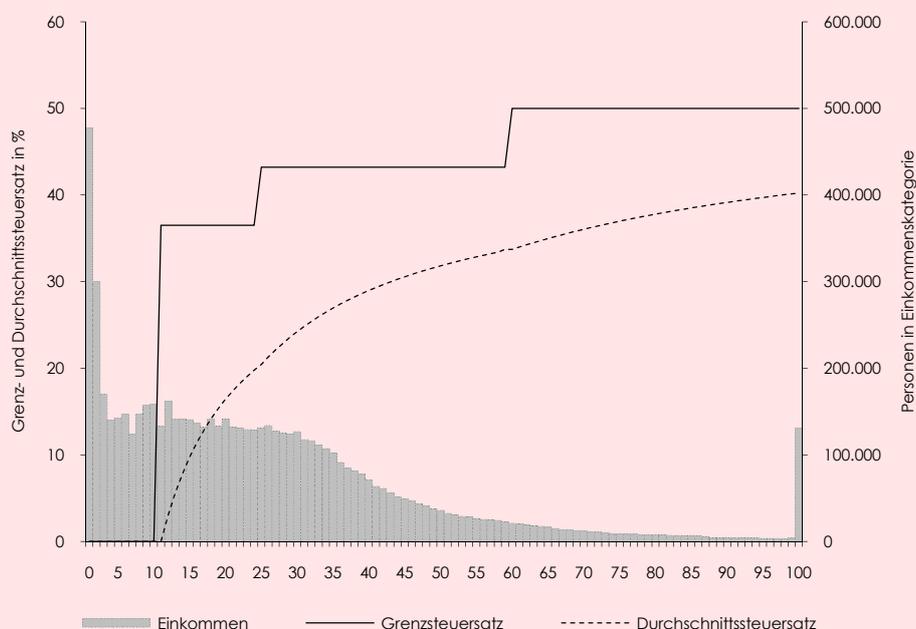
Abbildung 2 veranschaulicht die Progressionswirkung des österreichischen Lohnsteuertarifs im Jahr 2013. Der Grenzsteuersatz weist die bekannten Sprungstellen auf: von 0% auf 36,5% bei 11.000 €, von 36,5% auf 43,2% bei 25.000 € und von 43,2% auf 50% bei 60.000 €³⁾. Der Durchschnittssteuersatz nähert sich jeweils von unten an den Grenzsteuersatz an. Damit ergibt sich jeweils an einer Sprungstelle der stärkste Progressionseffekt. Am größten ist der Effekt der Progression erwartungsgemäß an der Grenze zum Eingangssteuersatz, da der Grenzsteuersatz bei 36,5% liegt und die durchschnittliche Besteuerung noch bei 0%. Über den Verlauf der ersten Tarifstufe steigt die Durchschnittsbelastung bis auf 20,4%; der Progressionseffekt nimmt dadurch auf 16,1 ab. Dies entspricht einer Aufkommenselastizität von 1,79. Durch den Progressionssprung bei 25.000 € springt dieser Wert wieder auf 2,11. Die Stärke der Progression fällt daher sehr unterschiedlich aus, je nach der Einkommenshöhe. Wie das Histogramm der Verteilung der simulierten Bruttoeinkommen in Abbildung 2 veranschaulicht, bezieht ein sehr großer Anteil der österreichischen Bevölkerung ein Bruttojahreseinkommen von deutlich unter 11.000 € und ist damit nicht von der Progression betroffen. Andererseits liegt ein wesentlicher Teil der Einkommen in jenem Bereich, in dem der Steuertarif seine höchste progressive Wirkung entfaltet. Als naive Approximation der gesamten Progressionswirkung kann der Durchschnitt der Aufkommenselastizität berechnet werden. Ohne Gewichtung liegt dieser Durchschnitt

³⁾ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die ermäßigte Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes in der Abbildung nicht berücksichtigt.

bei 1,7. Gewichtet mit dem Anteil der Einkommen in den einzelnen Tarifstufen übersteigt diese Approximation mit rund 2 die gesamtstaatliche Aufkommenselastizität jedoch deutlich. Um die Inflationseffekte von sonstigen Effekten durch Veränderungen der Einkommensverteilung zu trennen, ist daher eine detailliertere Simulation nötig.

Abbildung 2: Progressionswirkung

2013



Q: Eigene Berechnungen basierend auf Statistik Austria.

Der zweite wesentliche Bestandteil der kalten Progression ist die Inflation. Ohne Inflation unterscheidet sich die Nominal- nicht von der Realentlohnung; jede Einkommenszunahme unterliegt damit – entsprechend der Natur des progressiven Steuertarifs – einer höheren Besteuerung. Wie aus Übersicht 1 ersichtlich, lag die Inflationsrate laut Verbraucherpreisindex (VPI) zwischen 0,5% 2009 und 3,3% 2011. Trotz dieses mäßigen Preisauftriebes ergibt sich jedoch über die Jahre ein beträchtlicher Anpassungsdruck für den Steuertarif. So wäre z. B. die Grenze für den Eingangssteuersatz bei laufender Anpassung im Jahr 2013 bereits bei 12.094 € statt bei 11.000 € gelegen.

Übersicht 1: Inflation und entsprechend angepasster Steuertarif

	Inflationsrate (VPI)	Laufende Bezüge			Freibetrag Sonder- zahlungen	Freigrenze Sonder- zahlungen
	In %	Tarifstufe 1	Tarifstufe 2	Tarifstufe 3		
		In €				In €
2009	0,5	11.000	25.000	60.000	620	2.100
2010	1,9	11.209	25.475	61.140	632	2.140
2011	3,3	11.579	26.316	63.158	653	2.211
2012	2,4	11.857	26.947	64.673	668	2.264
2013	2,0	12.094	27.486	65.967	682	2.309

Q: VPI: Statistik Austria, Steuertarif: eigene Berechnungen.

Die Kombination der Inflationswirkung mit der Progressionswirkung des Steuersystems ohne Anpassung an die Inflation führt somit zwangsläufig zu kalter Progression. Um diese zu quantifizieren, werden die gesamte Verteilung der Lohnsteuerpflichtigen in Österreich und das entsprechende Lohnsteueraufkommen simuliert. Dieses wird dem mit einem – durch Anpassung der relevanten Eckwerte – um die Wirkung der kalten Progression bereinigten Steuertarif berechneten hypothetischen Lohnsteuerauf-

kommen gegenübergestellt. Die Differenz kann daher als Effekt der kalten Progression interpretiert werden.

Die Simulation basiert auf den Daten der offiziellen Lohnsteuerstatistik von Statistik Austria für den Zeitraum 2009 bis 2013. Seit 2010 weist die Lohnsteuerstatistik in Tabelle 13 die Bruttoeinkommen nach Perzentilen und Geschlecht sowie getrennt nach aktiven und pensionierten Unselbständigen aus. Um die Bruttoeinkommen in den oberen Perzentilen besser abdecken zu können, wird das oberste Perzentil mit Hilfe der Informationen aus den Hauptergebnissen der Lohnsteuerstatistik noch weiter untergliedert in Einkommenskategorien bis zu einem Einkommen von 200.000 €. Dies ergibt in Summe $i = 412$ Einkommenskategorien, für die bekannt ist, wie viele Einkommensbezieher und -bezieherinnen (N_i) in die jeweilige Kategorie fallen. Zusätzlich sind die Untergrenze (UG_i) bzw. Obergrenze (OG_i) sowie das gesamte Bruttojahreseinkommen (EK_i) der einzelnen Einkommenskategorien bekannt. Da für die oberste Einkommenskategorie die Obergrenze aus Vertraulichkeitsgründen nicht angegeben wird, wird eine Obergrenze von 300.000 € für Frauen und 400.000 € für Männer angenommen.

Die Einkommensverteilung wird aus diesen Informationen wie folgt simuliert: Für ein Viertel der Personen in jeder Einkommenskategorie i wird ein gleichverteiltes Einkommen durch $EK = X(OG_i - UG_i) + UG_i$ simuliert, wobei X eine gleichverteilte Zufallsvariable zwischen 0 und 1 ist. Für die anderen drei Viertel der Personen wird abhängig von Schiefe der Verteilung das Einkommen simuliert durch

$$EK = 2X \left(\frac{EK_i}{N_i} \frac{4}{3} - \frac{1}{3} \frac{OG_i + UG_i}{2} - UG_i \right) + UG_i \text{ wenn } \frac{EK_i}{N_i} < \frac{OG_i + UG_i}{2},$$

oder

$$EK = X \left(OG - UG_i - \frac{8}{3} \left(\frac{EK_i}{N_i} - \frac{OG_i + UG_i}{2} \right) \right) + UG_i + \frac{8}{3} \left(\frac{EK_i}{N_i} - \frac{OG_i + UG_i}{2} \right) \text{ wenn } \frac{EK_i}{N_i} > \frac{OG_i + UG_i}{2}.$$

Damit wird sichergestellt, dass die Bruttoeinkommen in der simulierten Verteilung im Durchschnitt mit der aggregierten Statistik übereinstimmen.

Von diesem simulierten Bruttoeinkommen werden zunächst die steuerfreien Einkünfte gemäß § 68 EStG, die mit festem Steuersatz versteuerten Einkünfte gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 und die steuerfreien Bezüge abgezogen⁴⁾.

Das verbleibende Einkommen wird in 12 laufende Bezüge und 2 Sonderzahlungen unterteilt und die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge abgezogen; zudem wird es um die Pendlerpauschale (ebenfalls aus der Lohnsteuerstatistik), die Sonderausgabenpauschale und die Werbekostenpauschale reduziert. Auf Basis dieser verbleibenden Bemessungsgrundlage wird die tarifmäßige Lohnsteuer sowohl für die laufenden Bezüge als auch für die Sonderzahlungen berechnet⁵⁾. Nach der Berechnung der Lohnsteuerschuld werden Arbeitnehmerabsetzbetrag und Verkehrsabsetzbetrag bzw. Pensionistenabsetzbetrag berücksichtigt⁶⁾. Die Summe des so berechneten Lohnsteueraufkommens bildet die Vergleichsgröße für die Berechnung des Ausmaßes der kalten Progression. Übersicht 2 vergleicht die Summe des Lohnsteueraufkommens laut dem monatlichen Budgetvollzug, laut der Lohnsteuerstatistik und laut der vorliegenden Berechnung.

⁴⁾ Datenquelle: Lohnsteuerstatistik von Statistik Austria nach Geschlecht, Status und Bruttoeinkommensstufen (Tabellen 1.5 bis 1.8 in der Lohnsteuerstatistik der einzelnen Jahre). Die im Durchschnitt korrekten Werte werden über gleichverteilte Zufallsvariable innerhalb der Einkommens-, Geschlechts- und Erwerbsstatuskategorien zugeordnet.

⁵⁾ Der Solidarbeitrag wird noch nicht berücksichtigt.

⁶⁾ Nicht berücksichtigt werden in der derzeitigen Berechnung Alleinverdienerabsetzbetrag und Alleinerzieherabsetzbetrag.

Übersicht 2: Simulationen des tatsächlichen Lohnsteueraufkommens

	Bundesministerium für Finanzen		Statistik Austria		IHS	
	Mio. €	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Mio. €	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Mio. €	Veränderung gegen das Vorjahr in %
2009	19.897,5		20.802,3		20.341,6	
2010	20.378,0	+ 2,4	21.617,3	+ 3,9	21.221,9	+ 4,3
2011	21.783,9	+ 6,9	22.916,6	+ 6,0	22.386,6	+ 5,5
2012	23.392,0	+ 7,4	24.525,1	+ 7,0	23.943,8	+ 7,0
2013	24.597,1	+ 5,2	25.692,5	+ 4,8	25.131,1	+ 5,0
2009/2013, kumuliert	110.048,5	+ 23,6	115.553,7	+ 23,5	113.025,0	+ 23,5

Q: Bundesministerium für Finanzen; Budgetvollzug Monatserfolge; Abgabenerfolg UG 16 (Finanzierungshaushalt); Statistik Austria; Lohnsteuerstatistik (insgesamt einbehaltene Lohnsteuer); eigene Berechnungen.

Das so berechnete Lohnsteueraufkommen liegt zwischen den Werten laut Finanzministerium und laut Statistik Austria, stimmt aber in der Veränderung über betrachteten Zeitraum mit einer Gesamtzunahme von 23,5% mit beiden überein. Ein potentieller Grund für die Diskrepanz zwischen den offiziellen Daten und der vorliegenden Schätzung ist, dass es in der aggregierten Statistik nicht möglich ist, Auslandseinkünfte – und damit den Progressionsvorbehalt – zuzuordnen. Ein weiterer Grund ist das Fehlen an Information zu den Einkommen in den nach oben hin offenen Einkommenskategorien (Bruttojahreseinkommen ab 200.000 €). Zusätzlich wird angenommen, alle Steuerpflichtigen würden ihr Bruttoeinkommen in 14 Monatsbezügen erhalten und daher voll von der begünstigten Besteuerung gemäß § 67 Abs. 1 und 2 profitieren. Diese Ungenauigkeit in der Simulation sollte sich wenig auf die Schätzung der Effekte der kalten Progression auswirken, da das simulierte Lohnsteueraufkommen als Vergleich herangezogen wird und die Diskrepanz zu den offiziellen Statistiken daher nicht in die Berechnungen eingeht.

Übersicht 3 präsentiert die Hauptergebnisse der Schätzungen⁷⁾. Das simulierte Lohnsteueraufkommen dient als Benchmark. Das hypothetische Lohnsteueraufkommen ergibt sich durch Anpassung des Steuertarifs (Übersicht 1) an die Inflation, d. h. das hypothetische Steueraufkommen ohne kalte Progression. Die Differenz zwischen dem aktuellen und dem hypothetischen Steueraufkommen unter Inflationsanpassung kann direkt als Approximation der Wirkung der kalten Progression interpretiert werden.

Übersicht 3: Simulation der Wirkung der kalten Progression

	Benchmark		Ohne Wirkung der kalten Progression		Wirkung der kalten Progression	
	Mio. €	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Mio. €	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Mio. €	Veränderung gegen das Vorjahr in %
2009	20.341,6		20.341,6			
2010	21.221,9	+ 4,3	20.885,3	+ 2,7	336,6	+ 1,6
2011	22.386,6	+ 5,5	21.436,9	+ 2,6	949,7	+ 4,4
2012	23.943,8	+ 7,0	22.492,3	+ 4,9	1.451,5	+ 6,5
2013	25.131,1	+ 5,0	23.240,0	+ 3,3	1.891,1	+ 8,1
2009/2013, kumuliert	113.025,0	+ 23,5	108.396,1	+ 14,2	4.628,9	+ 4,1

Q: Eigene Berechnungen, basierend auf der Lohnsteuerstatistik von Statistik Austria.

Im Zeitraum 2010 bis 2013 können insgesamt 4.628,9 Mio. € oder 4,1% des Lohnsteueraufkommens der kalten Progression zugeschrieben werden. Wäre der Tarif laufend

⁷⁾ Die Ergebnisse der vorliegenden Simulation stimmen nicht genau mit denen in *Institut für Höhere Studien* (2014) überein, da einerseits für 2013 die realisierten Werte verwendet wurden und andererseits die Simulation etwas adaptiert wurde.

um die kalte Progression bereinigt worden, dann wäre das Lohnsteueraufkommen im selben Zeitraum nicht um 23,5%, sondern um nur 14,2% gestiegen. Der Effekt der kalten Progression nimmt über die Zeit zu: Machen die zusätzlichen Steuereinnahmen im ersten Jahr nur 1,6% des Gesamtaufkommens aus, so erreicht ihr Anteil im vierten Jahr der Nichtbereinigung der Steuergrenzen bereits 8,1%. Diese kumulierte Betrachtung ist nicht unumstritten, wird jedoch in der öffentlichen Debatte regelmäßig verwendet⁸⁾. So hat etwa die Studie von *Steiner – Wakolbinger* (2015, in diesem Heft) mit einem Gesamteffekt von 11,5 Mrd. € über den Zeitraum 2010 bis 2015 viel Aufmerksamkeit erlangt. Ein Vergleich durch den *Budgetdienst des Parlaments* (2015) macht jedoch deutlich, dass die Unterschiede zu einem Großteil auf die Indexierung weiterer Absetzbeiträge und die Berücksichtigung der veranlagten Einkommensteuer zurückzuführen sind⁹⁾.

Für die Berechnung der Wirkung der kalten Progression im Einkommensteuertarif müssen mehrere Einkünfte und Verluste zusammengezählt werden; anhand der aggregierten Statistiken ist das nicht direkt möglich. Die integrierten Einkommen- und Lohnsteuerstatistiken von Statistik Austria für die Jahre 2010 und 2011 enthalten jedoch in Tabelle 11 die Verteilung der Steuerbemessungsgrundlage, was zumindest die Approximation der Wirkung der kalten Progression für diese Jahre erlaubt. Für die Gesamtsumme der Einkommen laut Statistik Austria ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen unterschätzt die einfache Verwendung des aktuellen Steuertarifs die Einkommenssteuerlast etwas (2010: 25.324,4 Mio. €, 2011: 26.788,8 Mio. €). Anhand des um die Inflation bereinigten Tarifs ergibt sich ein um 362,9 bzw. 1.024,6 Mio. € niedrigeres Aufkommen. Der Beitrag der kalten Progression zum gesamten Einkommensteueraufkommen ist mit 1,4% (2010) bzw. 3,8% (2011) geringer als in der Berechnung in Übersicht 3. Einkommensteuerpflichtige könnten somit weniger von der kalten Progression betroffen sein als Lohnsteuerpflichtige. Ein Grund dafür ist z. B. die abweichende Einkommensverteilung: Niedrige und sehr hohe Einkommen unterliegen dem weniger progressiven Teil des Steuertarifs. Detaillierte Analysen dieses Effektes müssten jedoch auf nicht aggregierte Daten zurückgreifen.

Übersicht 4: Simulation der Wirkung der kalten Progression für die Lohn- und Einkommensteuer

	Lohnsteueraufkommen Laut Statistik Austria	Lohnsteueraufkommen		Wirkung der kalten Progression	
		Aufgrund des aktuellen Steuertarifs Mio. €	Ohne Wirkung der kalten Progression	Mio. €	In % des Steuer- aufkommens
2010	24.765,4	25.324,4	24.961,5	362,9	1,4
2011	26.266,7	26.788,8	25.764,2	1.024,6	3,8

Q: Statistik Austria, integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik (Summe Gesamtsteuer = positiv); eigene Berechnungen.

Die kalte Progression trug, wie die Simulationen zeigen, schon im Jahr 2013 mit 1,9 Mrd. € beträchtlich zum Anstieg der Lohnsteuereinnahmen bei. Dieser Wert liegt merklich über der von *Rainer* (2014) berechneten Summe von 1,4 Mrd. €, aber weit unter dem Gesamtanstieg der Lohnsteuereinnahmen von fast 4,8 Mrd. € in diesem Zeitraum. Deutlich mehr als die Hälfte der Zunahme der Lohnsteuereinnahmen stammen somit aus Reallohn- und Beschäftigungszuwächsen, die Wirkung der kalten Progression ist daher geringer als in der öffentlichen Diskussion unterstellt.

⁸⁾ Siehe dazu auch *Brandner* (2015), in diesem Heft.

⁹⁾ Bei Indexierung aller Frei- und Absetzbeiträge erhöht sich der Gesamteffekt der kalten Progression auf 4.940 Mio. €. Der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag kann jedoch in der Schätzung mangels entsprechender Informationen nicht berücksichtigt werden.

Literaturhinweise

- Brandner, P., "Anmerkungen zur kalten Progression und ihrer Berechnung", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 463-471, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58178>, in diesem Heft.
- Budgetdienst des Parlaments, Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann (Die Grünen) zur "Kalten Progression", Wien, 2015, https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD - Anfragebeantwortung_kalte_Progression.pdf.
- Steiner, V., Wakolbinger, F., "Steuerreform 2015/16 und kalte Progression 2010/2019. Eine Mikrosimulationsanalyse für Österreich", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 425-430, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58173>, in diesem Heft.
- Institut für Höhere Studien, Die kalte Progression in Österreich, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, Wien, 2014.
- Rainer, A., "Zur kalten Progression der letzten 5 Jahre", Steuerrecht Aktuell, Österreichische Steuerzeitung, 2014, (2014/453), S. 297-300.

■ EU-Mitgliedschaft Österreichs

Eine Evaluierung in Zeiten der Krise

Die Studie stellt die erzielten Integrationseffekte der immer tieferen EU-Integration Österreichs anhand von Modellergebnissen vor. Aufgrund eines internationalen Vergleiches (z. B. mit der Schweiz) wird diskutiert, ob die EU-Mitgliedschaft in Zeiten der Krise Vor- oder Nachteile hatte und was ein Abseitsstehen von der EU-Integration bedeutet hätte. Abschließend folgt eine Diskussion über die Euro-Krise und über die Zukunft der WWU. Ein Zerfall der Währungsunion wäre demnach um vieles teurer als die anhaltenden Rettungsmaßnahmen und der Einsatz zum Erhalt der Währungsunion.

Österreich profitierte, wie die Untersuchung zeigt, ökonomisch auf allen Stufen der Integration (Ostöffnung BIP-Wachstum +0,2 Prozentpunkte pro Jahr, EU-Mitgliedschaft +0,6 Prozentpunkte, WWU-Teilnahme +0,4 Prozentpunkte, EU-Erweiterung +0,4 Prozentpunkte). Die aus Modellsimulationen abgeleiteten Integrationseffekte durch die Teilnahme an allen EU-Projekten verstärkten das Wachstum des österreichischen BIP insgesamt um ½ bis 1 Prozentpunkt pro Jahr. Die Plausibilität dieser Modellergebnisse wird durch den Vergleich der Wirtschaftsentwicklung Österreichs mit anderen EU-Ländern und mit Drittländern unterstrichen. So entsprach der Wachstumsvorsprung Österreichs vor Deutschland und der Schweiz den genannten Integrationseffekten. Dieser "Wachstumsbonus" ist ohne die Integrationswirkungen der Teilnahme Österreichs an allen EU-Projekten schwer bis gar nicht erklärbar.

- **Eine kurze Geschichte der europäischen Integration seit der Ostöffnung**
- **Immer tiefere Integration Österreichs seit 1989**

Theoretische Erwartungen – Vereint oder getrennt in die Zukunft?

- **Ökonomische Bewertung der EU-Mitgliedschaft in mehreren Schritten**

Ostöffnung 1989: Handelsgewinne ohne Kosten – EU-Beitritt 1995: Kernintegration durch Teilnahme am Binnenmarkt – Sofortige Teilnahme an der WWU 1999 und Einführung des Euro 2002 – Zusatznutzen durch die fünfte EU-Erweiterung 2004 und 2007 – Gesamteffekte der schrittweisen Integration in Europa für Österreich

- **Überdenken der EU-Mitgliedschaft Österreichs in Zeiten der Krise**

Schwierig, die "Große Rezession" 2009 zu erklären oder vorherzusagen – Österreichs Wirtschaft während der Krise – Krisenbewältigung in Österreich und im Ausland – Wäre Österreich ohne EU-Integration und gemeinsame Währung besser gefahren? – Wie kommt Europa aus der Euro-Krise? – Gefahr der Überdehnung und Desintegration durch ständige EU-Erweiterung – Schlussfolgerungen

Im Auftrag der Wirtschaftskammer
Österreich • Oktober 2012 •
107 Seiten • 70,00 € •
Free Download

<http://www.wifo.ac.at/www/pubid/45578>

Bestellungen bitte an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, Team "Publikationen und Abonnentenbetreuung", 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Tel. (+43 1) 798 26 01/214, Fax (+43 1) 798 93 86, publikationen@wifo.ac.at

Anton Rainer

Zur Aufkommenswirkung der kalten Progression seit 2000

Zur Aufkommenswirkung der kalten Progression seit 2000

Die kalte Progression stand in letzter Zeit häufig im Mittelpunkt der wirtschafts- und steuerpolitischen Diskussion. Wie Schätzungen auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Steuerstatistiken zeigen, machte der Progressionseffekt im Lohnsteueraufkommen 2013 gegenüber 2009 rund 2 Mrd. € aus. Das Lohnsteueraufkommen war somit 2013 um 2 Mrd. € höher, als es ohne Progression – also bei einer proportionalen Entwicklung der Lohnsteuereinnahmen – gewesen wäre. Davon sind etwa drei Viertel der Inflation und somit der kalten Progression zuzurechnen.

Bracket Creep and its Effect on Tax Receipts Since 2000

Bracket creep has recently been at the focus of economic and tax debates. Estimates based on the national accounts and tax statistics show that overall progression made for about € 2 billion in additional revenues from wage tax between 2009 and 2013. In other words, wage tax receipts were higher by € 2 billion in 2013 than would have been the case if receipts had grown proportionally rather than progressively. Of this sum, three quarters are due to inflation and thus the effect of bracket creep.

Kontakt:

MR i.R. Dkfm. Dr. Anton Rainer: Bundesministerium für Finanzen, 1010 Wien, Johannesgasse 5, anton.rainer@bmf.gv.at

JEL-Codes: H24, K34 • **Keywords:** Lohn- und Einkommensteuer, (kalte) Progression, Steuerbelastung und Steueraufkommen

Begutachtung: Margit Schratzenstaller

Von Steuerprogression spricht man, wenn sich das Aufkommen einer Steuer in Prozent stärker ändert als ihre Bemessungsgrundlage (z. B. zu versteuerndes Einkommen) bzw. eine geeignete Bezugsgröße (z. B. Bruttobezüge bei der Lohnsteuer oder Erbanfall bei der Erbschaftsteuer¹⁾). Die kalte Progression ist jener Teil der Progression, der auf die Inflationsanpassung der Bezugsgröße zurückzuführen ist. Ihr Effekt kann also niemals über den (positiven) Progressionseffekt insgesamt hinausgehen. Bei sinkender Bezugsgröße ist der Progressionseffekt negativ, wirkt sich also günstig – jedenfalls günstiger als eine vergleichbare proportionale Steuer – für die Steuerpflichtigen aus, und es tritt keine kalte Progression auf. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die österreichische Lohn- und Einkommensteuer.

Für quantitative Analysen dieser Problematik gibt es grundsätzlich zwei Annäherungen:

Man kann erstens für einzelne Steuerpflichtige (Fälle) die Steuerzahlung anhand eines Modells berechnen und durch entsprechende Variation des Einkommens den Progressionseffekt und – unter Zugrundelegung der Inflationsrate – jenen der kalten Progression ermitteln. Schon anhand einfacher Beispiele lässt sich zeigen, dass deren Berechnung nicht eindeutig ist.

So ergibt sich für einen Fall ohne Absetzbeträge mit einem (steuerpflichtigen) Jahreseinkommen von 17.000 € aufgrund der neuen Tarifstufen 2016 eine Einkommensteuer von 1.500 € (25% der Differenz zwischen 17.000 € und der Stufenuntergrenze von 11.000 €). Die Durchschnittsbelastung beträgt somit 8,82%. Bei einer Einkommenssteigerung um 10% bzw. 1.700 € im folgenden Jahr würden die Steuer um 495 € auf 1.995 € und die Durchschnittsbelastung auf 10,67% steigen.

¹⁾ D. h. der Durchschnittssteuersatz steigt mit steigender Bemessungsgrundlage und sinkt bei deren Verringerung.

Eine proportionale Steuer wäre aber um nur 10% bzw. 150 € höher, folglich sind 345 € auf die Progression zurückzuführen. Bei einer (angenommenen) Inflationsrate von 2% wird die Wirkung der kalten Progression meist berechnet, indem das Ausgangseinkommen um die Inflationsrate angehoben wird (im vorliegenden Fall also auf 17.340 €) und von der daraus errechneten Steuerdifferenz (85 €) eine fiktive zur Inflation proportional erhöhte Steuer (2% von 1.500 €) abgezogen wird. Der so errechnete Effekt der kalten Progression beträgt somit 55 €²⁾.

Diese Vorgangsweise hat allerdings zwei Nachteile: Erstens könnte die nominelle Lohnsteigerung unter der Inflationsrate liegen, was zu einer Überschätzung führen würde. Zweitens wird – wenn der Abstand zum Ausgangsjahr mehrere Jahre beträgt – die Wechselwirkung zwischen real und inflationsbedingter Progression nicht berücksichtigt. Die reale Einkommenssteigerung beträgt im vorliegenden Beispiel 7,84%. Wird der dadurch bedingte Progressionseffekt – wie für die kalte Progression – isoliert berechnet, dann kommt man auf 249,02 €. Die Summe aus kalter und real bedingter Progressionswirkung beträgt also 340,02 €, sollte aber 345 € betragen. Die isolierte Schätzung der beiden Progressionskomponenten hat somit üblicherweise eine Unterschätzung zur Folge. Für die kalte Progression ist diese gering, solange der reale Anstieg niedrig ist. Für eine Betrachtung über mehrere Jahre empfiehlt sich jedoch, zuerst den gesamten Progressionseffekt zu ermitteln und diesen im Verhältnis zwischen der realen und der inflationsbedingten Steigerung des Einkommens aufzuteilen. Dadurch wird auch sichergestellt, dass kein Effekt der kalten Progression berechnet wird, wenn das Einkommen gleich bleibt oder sinkt, d. h. wenn gar keine Progression vorliegt³⁾.

Liegen Daten zu Einkommen und Steuerzahlung von Personen für zwei (aufeinanderfolgende) Jahre vor, dann kann man zweitens die Betroffenheit durch die Progression empirisch berechnen⁴⁾. Die Berechnung erfolgt wie oben dargestellt, nur tritt an die Stelle der berechneten die tatsächliche Steuer.

Die Modellschätzung der Wirkung der kalten Progression ist vor allem dann zweckmäßig, wenn die Betroffenheit einzelner Personen oder Personengruppen dargestellt werden soll. Für Analysen zur Auswirkung der (kalten) Progression auf die öffentlichen Haushalte ist eine Berechnung auf Basis von (aggregierten) Daten zu Steueraufkommen und Bezugsgrößen einfacher und sinnvoller, weil es hier nicht um die (Nicht-)Betroffenheit der Steuerpflichtigen, sondern darum geht, wie sich die Einkommenssteigerungen und – davon abgeleitet – die Inflationsanpassung in den Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuer niederschlagen.

1. Die Progressivität des Steuertarifs 2016

Die Steuer (S_t) innerhalb jeder Tarifstufe kann man berechnen, indem man das gesamte Einkommen (Tarifbemessungsgrundlage, E) mit dem Grenzsteuersatz (s) multipliziert und davon einen stufenspezifischen Abzugsbetrag (A)⁵⁾ abzieht, also $S_t = s \cdot E - A$. Steigt das Einkommen um einen Prozentsatz w , so erhöht sich – solange die Stufengrenze nicht überschritten wird – die Steuer auf $S_{t_1} = s(1+w)E - A$. Gegenüber einer proportional steigenden Steuer $S_{t_2} = (1+w)S_t$ ergibt sich eine Differenz (Progressionseffekt) von $w \cdot A$, d. h. innerhalb einer Tarifstufe ist der Progressionseffekt konstant und nur proportional abhängig von der Veränderungsrate des Einkommens⁶⁾. Frei-

²⁾ Man kann auch auf dem Standpunkt stehen, dass zuerst die reale Erhöhung auf 18.333 € (18.700 € dividiert durch 1,02) oder auf 18.360 € (17.000 € multipliziert mit $(1+0,10-0,02)$) zu berücksichtigen wäre und erst hierauf die Inflationsanpassung aufsetzt. Dann ergäbe sich ein Effekt der kalten Progression von 91 € bzw. 84,26 €.

³⁾ So wird auch eine Überschätzung der Wirkung der kalten Progression vermieden, wenn das Einkommen schwächer steigt als die Verbraucherpreise. Für sinkende Einkommen ist nämlich die Progression vorteilhaft, weil der Durchschnittssteuersatz sinkt, d. h. das Nettoeinkommen – nominell und real – weniger zurückgeht als das Bruttoeinkommen.

⁴⁾ Man kann diese Ansätze auch mischen, indem man z. B. nur die Einkommen beider Jahre einer Statistik entnimmt und die entsprechende Steuer mit einem Modell berechnet.

⁵⁾ Dieser ergibt sich aus den darunter liegenden Tarifstufen.

⁶⁾ Sinkt das Einkommen (d. h. $w < 0$), dreht sich der Effekt ins Negative.

beträge (FB) und Absetzbeträge (AB) erhöhen den Progressionseffekt um $w \times s \times FB$ bzw. $w \times AB$.

Übersicht 1: Progressionseffekte des Einkommensteuertarifs 2016 für kinderlose Steuerpflichtige

Tarifbemessungs- grundlage in €	Selbständige ohne Absetzbeträge		Angestellte mit 14 gleich hohen Monatsbezügen		
	Progressionseffekt je Erhöhung des Einkommens um 1% In €	In % der Stufenuntergrenze	Bruttomonats- bezug In €	Progressionseffekt je Erhöhung des Bruttobezuges um 1% In €	In % des Jahresbrutto- bezuges ¹⁾
11.000	28	0,25	1.100	32	0,21 ²⁾
18.000	46	0,26	1.150	38	0,24 ³⁾
31.000	67	0,22	1.350	32	0,17 ³⁾
60.000	103	0,17	1.850	51	0,20
90.000	121	0,13	3.150	72	0,16
1.000.000	621	0,06	4.700	117	0,18 ⁴⁾
			5.900	159	0,19
			8.400	179	0,15
			13.400	235	0,13
			26.000	280	0,08
			42.500	401	0,07
			79.000	807	0,07

Q: Eigene Berechnungen. – ¹⁾ Stufenuntergrenze \times 14. – ²⁾ Darunter: höchstmögliche Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge (Negativsteuer). – ³⁾ Bei Überschreitung der Grenzen für die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge kann wegen des Sprunges der Sozialversicherungsbeiträge die Lohnsteuerbemessungsgrundlage sinken, sodass fallweise negative Werte auftreten. – ⁴⁾ Überschreitung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung.

Der Effektivtarif für Lohnsteuerpflichtige ist wegen der Sozialversicherungsbeiträge, sonstiger Abzüge sowie der speziellen Besteuerung der sonstigen Bezüge (13. und 14. Monatsgehalt) komplizierter als der reine Einkommensteuertarif gemäß § 33 EStG. Die Bruttobezugsgrenzen in Übersicht 1 wurden daher entsprechend gerundet. Die Berechnungen beziehen sich auf Angestellte mit 14 gleichen Monatsbezügen, die nur die für alle Steuerpflichtigen geltenden Begünstigungen in Anspruch nehmen. Weil aufgrund der Steuerreform ab 2016 die Steuererstattung für Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr sprunghaft wegfällt⁷⁾, wird die Progression schon unter der Besteuerungsgrenze (etwa 1.240 € brutto) wirksam. Der höhere Progressionseffekt für einen Monatsbezug zwischen rund 1.150 € und 1.350 € ergibt sich, weil wegen der Einschleifregel für das 13. und 14. Monatsgehalt der Grenzsteuersatz dort (30%) vorübergehend höher ist als für die laufenden Bezüge (25%).

2. Die kalte Progression in der Lohnsteuer

Für das Lohnsteueraufkommen stehen drei Jahreszeitreihen zur Verfügung:

- Am raschesten ist das Aufkommen laut Bundesrechnungsabschluss verfügbar. Außerdem enthalten der Bundesvoranschlag und der mittelfristige Bundesfinanzrahmen auch Prognosen. Allerdings werden hier Positionen abgezogen, die eigentlich Transfers sind (z. B. Kinderabsetzbetrag, Bausparprämien), und die Reihen geben die nicht zeitbereinigten Kasseneinnahmen des Bundes wieder.
- Die Zeitbereinigung (Aufkommen von Februar bis Jänner des Folgejahres) und die Korrektur um die Transfers ergibt dann das Lohnsteueraufkommen laut VGR, wie es von Statistik Austria, aber auch in Steuerstatistiken von OECD und EU veröffentlicht wird.

⁷⁾ Infolge einer irrtümlichen Umformulierung des § 33 EStG Abs. 2 wurde ab 2005 bei der Arbeitnehmerveranlagung bis zur Besteuerungsgrenze eine Negativsteuer von 110 € gutgeschrieben, bei Überschreitung dieser Grenze war die Steuer schon (geringfügig) positiv. Diese Regelung wurde nun mit der Steuerreform 2015/16 bereinigt.

- Daneben erstellt Statistik Austria auf Basis der Lohnzettel eine jährliche Lohnsteuerstatistik. Die dort ausgewiesene einbehaltene Lohnsteuer entspricht – erwartungsgemäß – weitgehend den VGR-Zahlen. Obwohl sie vermutlich wegen des Fehlens nicht übermittelter Lohnzettel etwas zu niedrig und erst gut ein halbes Jahr später verfügbar ist, ist sie für Analysen sicher am besten geeignet. Während nämlich das Aufkommen laut Bundesrechnungsabschluss und damit auch laut VGR durch Verrechnungen für frühere Jahre (geringfügig) verzerrt sein kann, ist die Periodenzuordnung anhand der Lohnzettel eindeutig. Da neben der Lohnsteuer auch die Bruttobezüge (und andere Variable) nach unterschiedlichen Gliederungen ausgewiesen sind, können zudem die Progressionseffekte für verschiedene soziale Gruppen (insbesondere getrennt für aktive und pensionierte Lohnsteuerpflichtige) berechnet werden.

Die auf Basis der letzten 15 Lohnsteuerstatistiken ermittelten Progressionseffekte zeigt Übersicht 2.

Übersicht 2: Lohnsteuerprogression seit 2000 auf Basis der Lohnsteuerstatistiken

	Aktive Lohnsteuerpflichtige				Lohnsteuerpflichtige mit Pensionistenabsetzbetrag				Summe		Alle Lohnsteuerpflichtigen			
	Lohnsteuer		Progressionseffekt		Lohnsteuer		Progressionseffekt		Progressionseffekt		Lohnsteuer		Progressionseffekt	
	Tatsächlich	Proportional ¹⁾	Insgesamt	Kalt	Tatsächlich	Proportional ¹⁾	Insgesamt	Kalt	Insgesamt	Kalt	Tatsächlich	Proportional ¹⁾	Insgesamt	Kalt
	Mio. €				Mio. €				Mio. €		Mio. €		Mio. €	
2000	11.883	11.883	0	0	3.438	3.438	0		0	0	15.321	15.321	0	0
2001	12.591	12.121	471	471	3.771	3.538	233	233	704	704	16.362	15.664	698	698
2002	13.093	12.347	747	747	4.048	3.638	410	410	1.157	1.157	17.141	15.995	1.146	1.146
2003	13.565	12.611	954	894	4.326	3.764	563	528	1.517	1.422	17.891	16.394	1.497	1.404
2004	13.718	12.887	830	779	4.200	3.835	364	342	1.195	1.121	17.917	16.740	1.177	1.105
2005	13.763	13.763	0	0	3.997	3.997	0	0	0	0	17.759	17.759	0	0
2006	14.827	14.436	390	116	4.316	4.157	159	47	549	163	19.143	18.587	555	165
2007	16.045	15.230	815	291	4.613	4.311	302	108	1.118	399	20.658	19.520	1.138	407
2008	17.397	16.058	1.338	585	4.997	4.513	484	212	1.823	797	22.394	20.543	1.850	809
2009	16.051	16.051	0	0	4.751	4.751	0	0	0	0	20.802	20.802	0	0
2010	16.526	16.366	160	143	5.091	4.942	149	133	309	276	21.617	21.325	293	261
2011	17.511	16.979	532	459	5.406	5.095	311	268	842	728	22.917	22.086	831	718
2012	18.667	17.700	966	731	5.859	5.321	537	406	1.504	1.137	24.525	23.035	1.490	1.126
2013	19.488	18.176	1.312	991	6.204	5.509	695	524	2.007	1.515	25.693	23.707	1.986	1.499

Q: Lohnsteuerstatistiken 2000 bis 2013. – ¹⁾ Lohnsteueraufkommen seit der jeweils letzten Steuersenkung fortgeschrieben mit der Veränderungsrate der Brutto Lohn- und -gehaltssumme.

Um den Progressionseffekt insgesamt zu berechnen, wird die Lohnsteuer für jene Jahre, in denen Tarifsenkungen durchgeführt wurden⁸⁾, mit der Entwicklung der Summe der Bruttobezüge hochgerechnet. Die Differenz zur tatsächlichen Entwicklung zeigt den Progressionseffekt seit der jeweils letzten Steuersenkung. Davon wird der Effekt der kalten Progression abgespalten, indem die Beträge mit dem Anteil der Inflationsrate an der Summe von Inflationsrate und Realwachstum der Brutto Lohn- und -gehaltssumme multipliziert werden⁹⁾. Auf diese Weise ergibt sich für die Lohnsteuer 2013 ein Effekt der kalten Progression von rund 1,5 Mrd. € – bei einem gesamten Progressionseffekt von etwa 2 Mrd. €. Die Effekte verteilen sich etwa im Verhältnis 2 : 1 auf aktiv erwerbstätige Lohnsteuerpflichtige und solche mit Pensionseinkommen. Die Summe der Effekte für Aktiv- und Pensionsbezüge ist geringfügig höher als die auf Basis der Lohnsteuer- und Bruttobezugssummen in gleicher Weise berechneten Progressionseffekte.

⁸⁾ Solche Jahre waren 2000, 2005 (teilweise schon 2004) und 2009.

⁹⁾ Herangezogen wurden jeweils die Raten zwischen dem vorhergehenden Steuersenkungsjahr und dem entsprechenden Jahr. Diese Vorgangsweise verhindert eine Unterschätzung der Wirkung der kalten Progression, die sich ergibt, wenn man nur durch Anwendung der Gesamtelastizität auf die Inflationsrate die Lohnsteuer auf mit der Inflationsrate steigende Bezüge berechnet.

Übersicht 3: Lohnsteuerprogression seit 1995 auf Basis der VGR-Daten

	Bruttolohn- und -gehaltssumme Mio. €	Lohnsteuer		Progressionseffekt	
		Tatsächlich Mio. €	Proportional	Insgesamt Mio. €	Kalt
1995	74.128	11.752	11.752	0	0
1996	74.641	12.571	11.833	738	738
1997	75.826	13.980	12.021	1.958	1.958
1998	78.942	14.678	12.515	2.163	1.399
1999	81.879	15.566	12.981	2.585	1.202
2000	84.935	15.630	15.630	0	0
2001	86.716	16.467	15.957	510	510
2002	88.397	17.257	16.267	991	991
2003	90.336	18.026	16.624	1.403	1.315
2004	92.324	18.020	16.989	1.031	967
2005	95.570	18.021	18.021	0	0
2006	100.259	19.322	18.905	417	124
2007	105.589	20.607	19.910	697	249
2008	111.440	22.467	21.013	1.454	636
2009	112.343	20.997	20.997	0	0
2010	114.602	21.783	21.419	364	325
2011	119.030	23.031	22.246	785	678
2012	124.044	24.759	23.183	1.576	1.191
2013	127.401	25.669	23.811	1.859	1.403
2014	130.700	27.088	24.427	2.660	1.955

Q: WIFO-Datenbank, Statistik Austria. – 1) Lohnsteueraufkommen seit der jeweils letzten Steuersenkung fortgeschrieben mit der Veränderungsrate der Bruttolohn- und -gehaltssumme.

Viele aggregierte Ansätze verwenden das Lohnsteueraufkommen und die Lohn- und Gehaltssumme laut VGR und ermitteln die Progressionseffekte aus diesen beiden Reihen. Diese Analyse kann noch ein Jahr (manchmal sogar zwei Jahre) rezenter sein, wobei allerdings die jüngsten Zahlen – vor allem die Lohn- und Gehaltssumme – nicht selten revidiert werden. Interessanterweise zeigt diese Schätzung für 2013 einen niedrigeren Progressionseffekt seit 2009, jedoch einen beträchtlichen Anstieg für 2014. Dieser Sprung dürfte aber eher auf eine Unterschätzung der Lohn- und Gehaltssumme als auf eine tatsächliche starke Progressionserhöhung zurückzuführen sein.

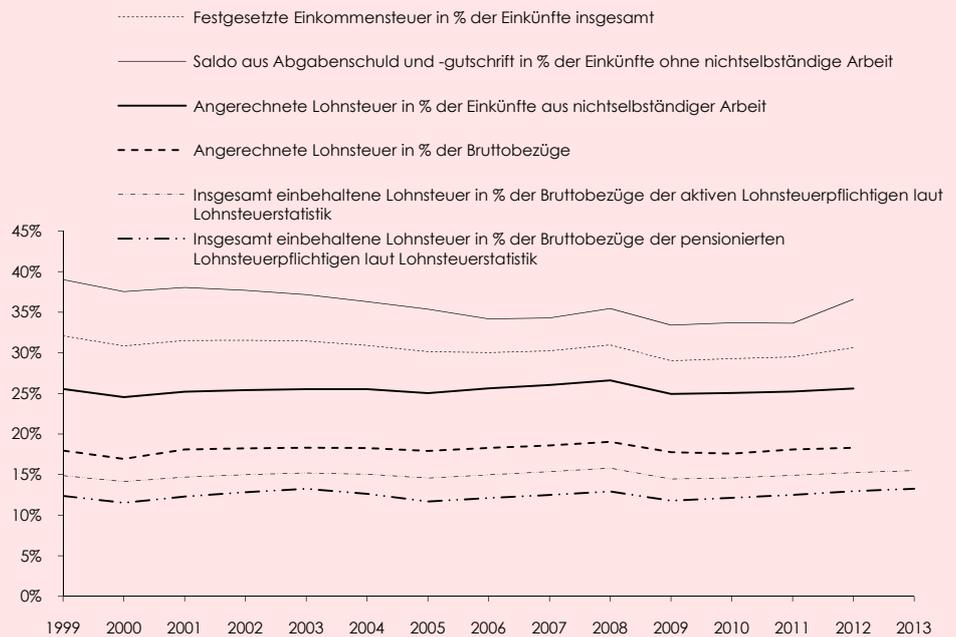
3. Die kalte Progression in der veranlagten Einkommensteuer

Ähnlich wie für die Lohnsteuer stehen auch für die veranlagte Einkommensteuer Aufkommensdaten (laut Bundesrechnungsabschluss und VGR) und eine spezielle jährliche Einkommensteuerstatistik auf Basis der Einkommensteuerbescheide zur Verfügung. Die Aufkommensdaten enthalten nicht nur Zahlungsströme aus der normalen Veranlagung, sondern auch aus der Arbeitnehmerveranlagung, die in der Einkommensteuerstatistik nicht berücksichtigt ist. Da der Zeitraum zwischen Veranlagungsjahr, Bescheiderlassung und Steuerzahlung sehr unterschiedlich sein kann, sind die VGR-Daten nicht zeitbereinigt, wohl aber bereinigt um die verschiedenen Erstattungen und Transfers (Kinderabsetzbetrag, Forschungsprämie usw.).

Die Einkommensteuerstatistik ist zwar die relativ beste Datengrundlage für solche Analysen, hat aber den Nachteil, mit größerer Verzögerung (die derzeit jüngste umfasst das Jahr 2012) und dennoch nicht vollständig vorzuliegen, weil sich manchmal die Bescheide länger verzögern. Vor allem aber steht keine geeignete Bezugszahl zur Verfügung. Zwar enthält die Einkommensteuerstatistik Angaben über die Einkünfte, diese sind aber selbst wieder teilweise abhängig von steuerlichen Regelungen und können daher – auch in ihrer Entwicklung – vom wirtschaftlichen Einkommen abweichen. Ein weiteres gravierendes Problem ist, dass Einkünfte in unterschiedlicher

Form bezogen werden können¹⁰⁾. Die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung bzw. der Betriebsüberschuss scheinen als Bezugsgröße noch weniger geeignet.

Abbildung 1: Verschiedene Lohn- und Einkommensteuerquoten



Q: Einkommen- und Lohnsteuerstatistiken 1999 bis 2012/13.

Abbildung 1 zeigt verschiedene (durchschnittliche) Einkommensteuerquoten auf Basis der Einkommensteuerstatistiken 1999/2012. Die umfassendste Quote ist die Relation der bescheidmäßig festgesetzten Einkommensteuer zu den gesamten Einkünften. Daraus wurden die Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit, die für fast zwei Drittel der Fälle mehr als 50% der Einkünfte ausmachen, sowie die darauf entfallende angerechnete Lohnsteuer herausgerechnet. Damit lassen sich eine "Lohnsteuerquote" und eine Steuerquote auf andere (nicht lohnsteuerpflichtige) Einkünfte für die veranlagten Einkommensteuerpflichtigen berechnen. Da die Einkommensteuerstatistik auch die Bruttobezüge der veranlagten Lohnsteuerpflichtigen enthält, kann für diese Gruppe auch der darauf bezogene Durchschnittssteuersatz berechnet werden. Dieser ist deutlich niedriger als die auf die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezogene Quote, weil die Einkünfte nur einen Teil der Bruttobezüge ausmachen¹¹⁾. Zum Vergleich zeigt die Abbildung 1 auch die Durchschnittssteuersätze in Bezug auf die Bruttobezüge für unselbständig Beschäftigte bzw. Pensionistinnen und Pensionisten, wie man sie aus den Lohnsteuerstatistiken berechnen kann. Diese liegen deutlich unter den Lohnsteuerquoten der Einkommensteuerstatistiken, weil der Anteil der veranlagten Lohnsteuerpflichtigen mit dem Einkommen zunimmt.

Der annähernd parallele Verlauf der Quoten legt den Schluss nahe, dass sich der Progressionseffekt und damit auch die kalte Progression in der Einkommensteuer ähnlich auswirken wie in der Lohnsteuer. Relativ dürften diese Effekte in der Einkommensteuer etwas geringer sein, weil die veranlagten Einkommen ungleicher verteilt sind als die der Lohnsteuerpflichtigen und die hohen Einkommen, für die die Progression relativ schwächer ist, großes Gewicht haben. Der Effekt der kalten Progression

¹⁰⁾ So kann eine steuerpflichtige Person zugleich mehrere Unternehmen oder Unternehmensanteile besitzen, die teilweise als Personengesellschaften (Einkommensteuer) und teilweise als Kapitalgesellschaften (Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer auf Ausschüttungen) geführt werden, und im Management (also in lohnsteuerpflichtiger Beschäftigung) tätig sein.

¹¹⁾ Die Einkünfte ergeben sich nach Abzug der sonstigen Bezüge (u. a. 13. und 14. Monatsgehalt), steuerfreier Einkünfte und Werbungskosten (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge) und betragen im Durchschnitt etwa zwei Drittel der Bruttobezüge.

dürfte somit geringer sein als die Relation des Einkommensteueraufkommens zum Lohnsteueraufkommen.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Die Auswirkung der Progression auf die Lohnsteuereinnahmen des Bundes (brutto) im Jahr 2013 macht gegenüber 2009, dem Jahr der letzten Steuersenkung, rund 2 Mrd. € aus. Diese Schätzung berücksichtigt nicht nur die Progression aufgrund der Rechtslage 2009, sondern implizit auch die steuerlichen Änderungen seither (z. B. steuererhöhende Abschaffung des Alleinverdienerabsetzbetrages für Kinderlose oder steuersenkende zusätzliche Begünstigungen für Pendler und Pendlerinnen). Diese Änderungen wirkten sich aber per Saldo nicht sehr stark auf die Lohnsteuereinnahmen aus, sodass die Schätzungen auch bei unveränderter Rechtslage 2009 ähnlich ausfallen würden. Für die Einkommensteuer ist eine solche Schätzung nicht möglich, weil keine von der Steuergesetzgebung unabhängige Bezugsgröße – wie für die Lohnsteuer die Bruttobezüge – verfügbar ist. Der entsprechende Progressionseffekt dürfte 10% bis 20% der Wirkungen in der Lohnsteuer betragen. Die Wirkung der kalten – inflationsbedingten – Progression machte für die Lohnsteuer in diesem Zeitraum etwa drei Viertel des gesamten Progressionseffektes aus, einschließlich der Einkommensteuer könnte sie bei etwa 1,7 Mrd. € gelegen sein.

Die Steuerreform 2015/16 dürfte die Progressionswirkung seit der letzten Steuersenkung 2009 zumindest kompensieren, d. h. die Entlastung dürfte deutlich über dem Effekt der kalten Progression liegen. Die Progressionseffekte 2014 und 2015 werden erst in einigen Jahren einigermaßen verlässlich zu schätzen sein. Wenn die Lohnsteigerungen und die Inflation so niedrig bleiben wie in den letzten Jahren, wird es längere Zeit dauern, bis die Progression insgesamt und umso mehr die kalte Progression die Steuersenkung wettmacht.

**Ulrike Famira-
Mühlberger**

■ Zur ökonomischen Notwendigkeit eines investiven Sozialstaates

Viele europäische Wohlfahrtsstaaten, darunter auch Österreich, entwickelten sich in den letzten eineinhalb Jahrzehnten in Richtung eines investiven Sozialstaates, d. h. nachfrageseitige Politikmaßnahmen werden zunehmend mit angebotsseitigen Instrumenten ergänzt. Soziale Investitionen umfassen Bereiche wie die aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik, qualitative Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung, alle Bereiche der Bildung und Forschung sowie gesundheitliche Präventiv- und Rehabilitationsmaßnahmen. Auf Basis einer breiten Literaturanalyse wird gezeigt, wie zentral soziale Investitionen für die individuelle und gesamtgesellschaftliche Entwicklung sind. Die Forschung ist sich einig, dass der frühkindlichen Bildung besonderes Augenmerk zukommen muss, denn sie setzt die Basis für spätere Bildungsinvestitionen.

- **Die ökonomischen Effekte von Sozialpolitik**
- **Die Entwicklung zum investiven Sozialstaat**
- **Die Charakterisierung des investiven Sozialstaates**
- **Die ökonomische Logik des investiven Sozialstaates**
- **Der investive Sozialstaat in Europa**
- **Schlussfolgerungen**

Im Auftrag der Kammer für
Arbeiter und Angestellte für Wien
• Februar 2014 • 17 Seiten • 40 € •
Download 32 €

<http://www.wifo.ac.at/www/pubid/47148>

Bestellungen bitte an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, Team "Publikationen und Abonnentenbetreuung", 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Tel. (+43 1) 798 26 01/214, Fax (+43 1) 798 93 86, publikationen@wifo.ac.at

Michael Christl, Dénes Kucsera

Gleicht die Steuerreform 2015/16 die kumulierte Wirkung der kalten Progression aus?

Gleicht die Steuerreform 2015/16 die kumulierte Wirkung der kalten Progression aus?

Die Zusatzbelastung der Lohnsteuerpflichtigen durch die kalte Progression wird 2015 2,87 Mrd. € betragen; kumuliert über den Zeitraum zwischen den Steuerreformen 2009 und 2016 wird sie 10,77 Mrd. € erreichen. Die Entlastungen im Rahmen der Steuerreform 2015/16 werden damit zwar die Wirkung der kalten Progression für das Jahr 2016 kompensieren, nicht jedoch den gesamten Effekt, der im Zeitraum von 2009 bis 2015 angefallen ist.

Will the Tax Reform of 2015-16 Offset the Cumulative Effect of Bracket Creep?

The additional burden borne by the payers of wage taxes through bracket creep is estimated to equal € 2.87 billion in 2015; across the period between the tax reform of 2009 and that of 2016 it would total € 10.77 billion. The tax relief provided by the tax reform of 2016 will thus overcompensate the effect of bracket creep in 2016, but not the overall effect accumulated between 2009 and 2015.

Kontakt:

Mag. Michael Christl, MSc: Agenda Austria, 1010 Wien, Schottengasse 1/3, michael.christl@agenda-austria.at

Dr. Dénes Kucsera: Agenda Austria, 1010 Wien, Schottengasse 1/3, denes.kucsera@agenda-austria.at

JEL-Codes: H20, H21 • **Keywords:** Kalte Progression, Steuerreform, Lohnsteuer

Begutachtung: Margit Schratzenstaller

1. Einleitung

Im Zusammenhang mit der Steuerreform, die am 1. Jänner 2016 in Kraft treten wird, entspannt sich eine rege Diskussion, in welchem Ausmaß die Reform die Belastung der Steuerpflichtigen durch die kalte Progression der Lohn- und Einkommensteuer ausgleichen wird. Die Entlastung durch Tarifreform und Ausweitung der Negativsteuer wird mit rund 4,9 Mrd. € beziffert. Davon entfallen 4,5 Mrd. € direkt auf die Reform des Steuertarifs und 0,4 Mrd. € auf die Aufstockung der Negativsteuer. Der vorliegende Beitrag prüft, ob dadurch die Belastung durch die kalte Progression seit der letzten Steuerreform (2009) überkompensiert wird.

Als "kalte Progression" wird in der Literatur das Phänomen bezeichnet, dass durch eine nur die allgemeine Preissteigerung ausgleichende Einkommenserhöhung bei einem progressiven Einkommensteuertarif die durchschnittliche Steuerbelastung steigt und das real verfügbare Einkommen sinkt. Kalte Progression ist also das Ergebnis von Inflation in einem progressiven Tarif, der nicht an die Inflation angepasst wird.

Die Anpassung des Steuertarifs an die Inflation ist international durchaus gängig. Wie Lemmer (2014) zeigt, bereinigen 11 von 14 ausgewählten OECD-Ländern den Einkommensteuertarif um die Inflation, in einer älteren Studie der OECD (2008) sind es 18 von 30 OECD-Ländern, darunter Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Ungarn, USA, Schweden und die Schweiz. Die Anpassung der Tarifgrenzen muss dabei nicht notwendigerweise jährlich erfolgen. Denkbar ist auch eine automatische Anpassung, sobald die kumulierte Inflation einen bestimmten Wert übersteigt. In Mexiko werden die Tarifgrenzen etwa erst angepasst, wenn die Inflation seit der letzten Korrektur 10% erreicht hat.

Zur Veranschaulichung des Phänomens der kalten Progression sei folgendes Beispiel angeführt: Ein durchschnittlicher unselbständig Erwerbstätiger verdiente 2009 (Zeitpunkt der letzten Steuerreform) in Österreich 28.715 € brutto pro Jahr. Dafür fielen 3.096 € an Lohnsteuer an. Dieselbe Person hätte hypothetisch 2015 bei Fortschrei-

bung des Bruttolohnes mit der Inflationsrate 32.589 € verdient, der reale Bruttolohn blieb aber gegenüber 2009 unverändert. Für das nominell höhere Gehalt fallen 4.118 € an Lohnsteuer an, also um 1.022 € mehr als im Jahr 2009 (+33%). Ohne den Effekt der kalten Progression würde dieser Durchschnittsverdiener heuer um nur 417 € mehr Lohnsteuer zahlen als 2009 (inflationsangepasste Steuerbelastung von 2009). Allein 2015 bewirkt die kalte Progression somit für den Durchschnittsverdiener eine Zusatzbelastung von 605 €. Kumuliert man die Wirkung der kalten Progression über die Jahre seit 2009, so ergibt sich eine Mehrbelastung von 2.251 €.

2. Das Modell

Für die Darstellung der kalten Progression (siehe auch *Gottfried – Witczak, 2008*) wird im Jahr 0 ein Anstieg des Einkommens (Y_0) nur mit der Inflationsrate π angenommen (keine reale Einkommenserhöhung). Die Wirkung der kalten Progression KP ergibt sich aus der Differenz der tatsächlichen Steuerschuld im Jahr 1 (T_1) und der inflationsangepassten ursprünglichen Steuerschuld ($(1 + \pi)T_0$):

$$KP = \Delta T = T_1 - (1 + \pi)T_0 = T((1 + \pi)Y_0) - (1 + \pi)T(Y_0).$$

Falls das Einkommen der Steuerpflichtigen stärker als das Preisniveau zunimmt, d. h. real steigt ($Y_1 > Y_0(1 + \pi)$), kann man die Wirkung der kalten Progression "rückwirkend" berechnen. Sie ergibt sich in diesem Fall aus der Differenz der tatsächlichen Steuerschuld und der inflationsangepassten Steuerschuld des "deflationierten Lohnes"¹⁾:

$$KP = \Delta T = T(Y_1) - (1 + \pi)T\left(\frac{Y_1}{1 + \pi}\right).$$

Da das hier verwendete Modell nicht auf Mikrodaten, sondern auf Daten zu Einkommen und Steuerzahlungen sowie Einkommensbeziehern in den Einkommensklassen der Lohnsteuerstatistik²⁾ basiert, erfolgt die Berechnung der Zusatzbelastung durch die kalte Progression in jeder Einkommensklasse EK wie folgt:

$$KP_{EK} = N_{EK} \sum_{n=1}^h KP_{EK_n}.$$

Unter der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der Einkommensbezieher und der steuerfreien Bezüge innerhalb der Einkommensklassen wird ein gewichteter Effekt der kalten Progression für jedes Einkommen n dieser Klasse berechnet – vom niedrigsten Einkommen (EK_1) bis zum höchsten (EK_h) – und mit der Zahl der Personen (N_{EK}) in den einzelnen Klassen multipliziert. Der Gesamteffekt der kalten Progression innerhalb eines Jahres ergibt sich somit als Summe der Effekte in allen Einkommensklassen:

$$KP_{Gesamt} = \sum_{EK=1}^{19} KP_{EK}.$$

Die kalte Progression wird hier von 2009 (Zeitpunkt der letzten Steuerreform) bis 2015 berechnet; das allgemeine Preisniveau stieg in diesem Zeitraum um rund 13,5%³⁾.

3. Daten

Die Berechnung basiert auf den Daten der Lohnsteuerstatistik von Statistik Austria für die Jahre 2009 bis 2013. Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen und der Pensionisten liegt nach dem Bruttobezug in Einkommensklassen gestaffelt vor (Übersicht 1). Aufgrund der unterschiedlichen Sozialversicherungsbeiträge von Pensionistinnen und

¹⁾ Für die Berechnung der kalten Progression über mehrere Jahre muss die kumulierte Inflation in diesem Zeitraum verwendet werden.

²⁾ 19 Einkommensklassen laut Statistik Austria (Übersicht 1).

³⁾ Für die noch nicht realisierte Inflation im Jahr 2015 wird die WIFO-Prognose von 1,5% angenommen.

Pensionisten und unselbständig Erwerbstätigen muss zwischen diesen beiden Gruppen unterschieden werden⁴⁾.

Übersicht 1: Einkommensklassen der Lohnsteuerstatistik

	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
	Unselbständig Erwerbstätige				Pensionistinnen und Pensionisten			
<i>Bruttobezüge in 1.000 €</i>								
0 bis unter 2	356.279	373.282	378.754	381.713	208.576	208.923	254.479	251.746
2 bis unter 4	205.375	213.164	215.053	216.094	94.870	93.821	91.270	88.668
4 bis unter 6	167.463	172.333	174.486	174.787	112.254	110.949	108.076	104.409
6 bis unter 8	140.412	140.094	134.840	133.073	107.202	106.676	103.880	101.755
8 bis unter 10	144.298	145.129	146.174	142.863	124.507	120.399	113.692	106.121
10 bis unter 12	144.576	143.189	141.229	142.920	248.727	246.698	242.567	241.788
12 bis unter 15	216.278	214.540	210.715	207.106	217.427	216.566	212.510	210.819
15 bis unter 18	224.532	222.750	221.043	216.393	198.909	199.809	199.649	201.632
18 bis unter 20	156.661	156.245	151.908	152.601	116.490	117.276	117.859	118.470
20 bis unter 25	389.246	387.484	382.284	377.603	264.404	268.817	270.834	265.378
25 bis unter 30	408.773	414.208	408.456	400.162	199.183	206.951	211.320	222.817
30 bis unter 35	357.262	368.897	375.006	379.970	143.875	154.217	164.912	172.483
35 bis unter 40	269.775	281.574	294.782	305.258	87.025	91.685	101.466	110.154
40 bis unter 50	348.116	365.900	387.214	403.637	74.466	79.207	92.129	104.139
50 bis unter 70	318.168	335.563	358.633	375.886	50.635	53.129	59.016	63.404
70 bis unter 100	140.411	149.036	162.993	172.779	19.640	20.520	22.667	23.430
100 bis unter 150	50.910	54.333	61.000	64.857	5.056	5.358	5.911	6.402
150 bis unter 200	10.977	11.861	13.131	14.028	799	858	925	990
200 oder darüber	9.146	9.746	10.379	10.883	508	585	641	666
Insgesamt	4.058.658	4.159.328	4.228.080	4.272.613	2.274.553	2.302.444	2.373.803	2.395.271

Q: Statistik Austria.

4. Ergebnisse

4.1 Die individuelle Belastung durch die kalte Progression

Abbildung 1 zeigt die durch die kalte Progression verursachte absolute zusätzliche Steuerlast für unterschiedliche lohnsteuerpflichtige Einkommen bei einer Inflationsrate von 2%⁵⁾.

Die Sprungstellen bei einem Bruttoeinkommen von 15.000 € bis 22.000 € sind auf die Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge für diese Einkommen zurückzuführen⁶⁾. Die Belastung durch die kalte Progression steigt demnach zwar mit zunehmendem Einkommen, jedoch nicht linear. Nach oben ist der Effekt der kalten Progression begrenzt, weil ab einem Bruttomonatseinkommen von 83.333 € der höchste Einkommensteuersatz gilt⁷⁾. In diesem Beispiel läge der höchste Effekt der kalten Progression bei 752 € pro Jahr.

Die relative zusätzliche Belastung durch die kalte Progression trifft die Steuerpflichtigen somit nach Einkommensklassen unterschiedlich stark (Abbildung 2): Niedrigere Einkommen (zwischen 20.000 € und 25.000 €) und höhere Einkommen (zwischen 80.000 € und 100.000 €) sind am stärksten betroffen. Da der Effekt der kalten Progression durch den Höchststeuersatz nach oben begrenzt ist, ist die relative Belastung für höhere Einkommen geringer.

4.2 Kalte Progression in Österreich

Der Einfachheit halber werden die Ergebnisse hier nur für das Jahr 2013 im Detail dargestellt und in der Folge für den Zeitraum von 2009 bis 2016 zusammengefasst. Da die Lohnsteuerdaten für 2014 und 2015 noch nicht verfügbar sind, basieren die

⁴⁾ Selbständige werden hier nicht berücksichtigt; der Gesamteffekt der kalten Progression wird daher unterschätzt.

⁵⁾ Die Berechnung basiert auf der Rechtslage 2015 für einen Angestellten in Wien ohne Kinder.

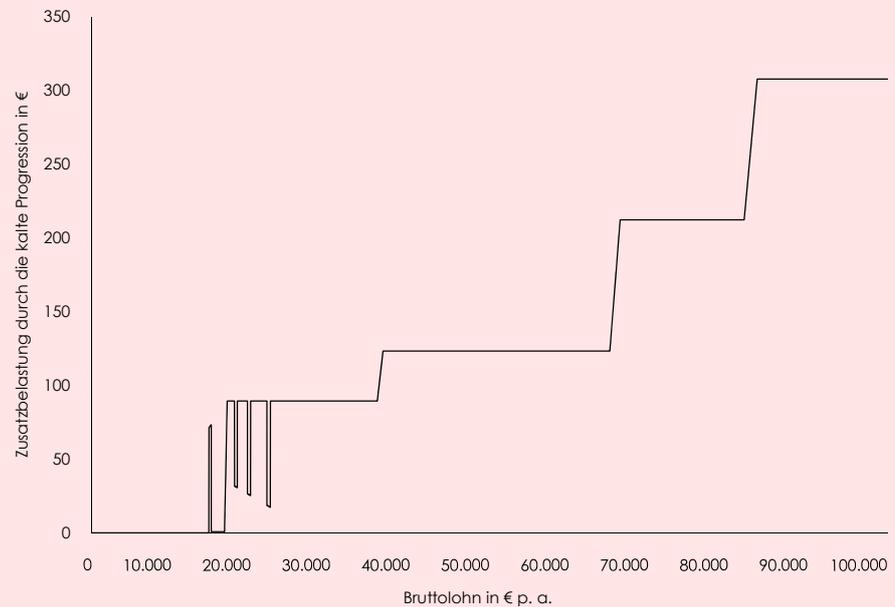
⁶⁾ Der Dienstnehmerbeitrag zur Sozialversicherung von Angestellten steigt in diesem Einkommensbereich schrittweise um jeweils 1 Prozentpunkt von 15,07% auf 18,07%.

⁷⁾ Hier wäre die Solidarabgabe zu berücksichtigen.

Schätzungen für diese zwei Jahre auf den Beschäftigungszahlen von 2013; in Anbetracht des Anstieges der Beschäftigung und der Pensionistenzahl kann sich daraus zumindest für 2014 eine Unterschätzung ergeben.

Abbildung 1: Zusatzbelastung durch die kalte Progression in Abhängigkeit vom zu versteuernden Bruttolohn

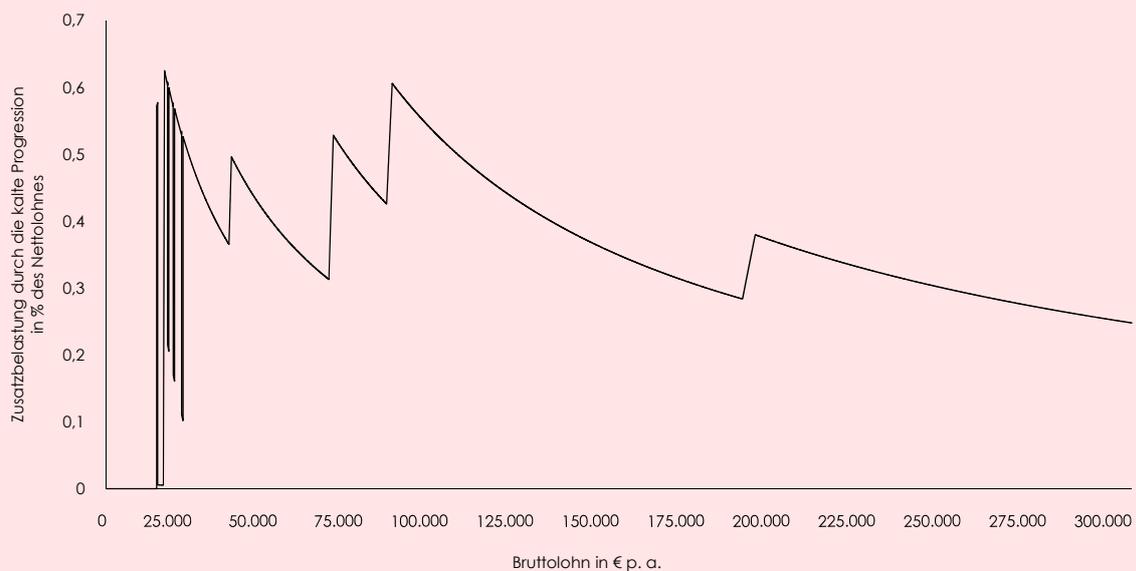
2015



Q: Eigene Berechnungen. Zusätzliche Steuerlast für Angestellte in Wien ohne Kinder gemäß Rechtslage 2015, unter der Annahme einer Inflationsrate von 2%. Andere steuerfreie Bezüge (wie z. B. Pendlerpauschale) wurden nicht berücksichtigt.

Abbildung 2: Zusatzbelastung durch die kalte Progression in Relation zum Nettolohn

2015



Q: Eigene Berechnungen. Zusätzliche Steuerlast für Angestellte in Wien ohne Kinder gemäß Rechtslage 2015, unter der Annahme einer Inflationsrate von 2%. Andere steuerfreie Bezüge (wie z. B. Pendlerpauschale) wurden nicht berücksichtigt.

Übersicht 2 zeigt die Ergebnisse für aktive und pensionierte Unselbständige für das Jahr 2013. Die kumulierte Inflation (seit 2009) betrug rund 10%. Vom Gesamteffekt

der kalten Progression von 2,26 Mrd. € entfallen 688 Mio. € auf Pensionistinnen und Pensionisten und 1,58 Mrd. € auf die aktiv Erwerbstätigen.

Übersicht 2: Wirkungen der kalten Progression im Jahr 2013

Basisjahr 2009

	Unselbständig Erwerbstätige		Pensionistinnen und Pensionisten			
	Personen	Durchschnittliche Zusatzbelastung durch die kalte Progression		Personen	Durchschnittliche Zusatzbelastung durch die kalte Progression	
		Pro Kopf In €	Insgesamt Mio. €		Pro Kopf In €	Insgesamt Mio. €
<i>Bruttobezüge in 1.000 €</i>						
0 bis unter 2	381.713	–	–	251.746	–	–
2 bis unter 4	216.094	–	–	88.668	–	–
4 bis unter 6	174.787	–	–	104.409	–	–
6 bis unter 8	133.073	–	–	101.755	–	–
8 bis unter 10	142.863	–	–	106.121	–	–
10 bis unter 12	142.920	–	–	241.788	–	–
12 bis unter 15	207.106	7	1	210.819	8	2
15 bis unter 18	216.393	63	14	201.632	91	18
18 bis unter 20	152.601	311	47	118.470	446	53
20 bis unter 25	377.603	386	146	265.378	642	170
25 bis unter 30	400.162	431	172	222.817	592	132
30 bis unter 35	379.970	415	158	172.483	607	105
35 bis unter 40	305.258	428	131	110.154	652	72
40 bis unter 50	403.637	629	254	104.139	613	64
50 bis unter 70	375.886	729	274	63.404	592	38
70 bis unter 100	172.779	1.316	227	23.430	1.037	24
100 bis unter 150	64.857	1.586	103	6.402	1.158	7
150 bis unter 200	14.028	1.673	23	990	1.302	1
200 oder darüber	10.883	2.302	25	666	1.751	1
Insgesamt	4.272.613		1.576	2.395.271		688

Q: Eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse für die Jahre bis zur Steuerreform 2015/16 zeigen die zunehmende Belastung der Steuerpflichtigen durch die kalte Progression: Sie erhöhte sich von nur 405 Mio. €, im Jahr 2010 bis 2015 auf 2,87 Mrd. €. Im Jahr 2010 verloren die von der kalten Progression betroffenen Steuerpflichtigen pro Kopf im Durchschnitt rund 95 €, im Jahr 2015 626 € (Übersicht 3).

Übersicht 3: Wirkungen der kalten Progression

Basisjahr 2009

	Inflationsrate		Zusatzbelastung durch die kalte Progression	
	Pro Jahr	Kumuliert	Insgesamt	Je betroffene Person
	In %		Mio. €	In €
2010	1,90	1,90	405	95
2011	3,30	5,26	1.059	241
2012	2,40	7,79	1.661	369
2013	2,00	9,94	2.264	494
2014	1,70	11,81	2.516	549
2015	1,50	13,49	2.867	626

Q: Eigene Berechnungen. Berechnung der Zusatzbelastung durch die kalte Progression für 2014 und 2015 anhand der Beschäftigungszahlen von 2013.

4.3 Diskussion der Modellannahmen

Die Annahme der Gleichverteilung der Einkommensbezieher ist in den unteren bis mittleren Einkommensklassen (bis zu einem Bruttojahresbezug von 40.000 €) eine durchaus realistische Approximation. In den höheren Einkommensklassen besteht tendenziell keine Gleichverteilung. Solange die kalte Progression in dieser Einkommensklasse für alle Bezüge gleich ist, würde sich die Gleichverteilung nicht auf die vorliegende Schätzung auswirken. In Einkommensklassen, in denen der Effekt der kalten Progression eine Sprungstelle aufweist (Abbildung 1), kann diese Annahme allerdings zu Verzerrungen führen. Das gilt vor allem für die Klassen 50.000 € bis

70.000 €, 70.000 € bis 100.000 € und 150.000 € bis 200.000 €. Diese Verzerrungen sollten die Ergebnisse in Summe jedoch nur geringfügig beeinflussen, da durch die Gleichverteilungsannahme in den Einkommensklassen die Summe der Bruttobezüge nur wenig überschätzt wird⁸⁾ (relativ konstant um 1,1% p. a.; Übersicht 4).

Übersicht 4: Überschätzung der Bruttolohnsumme durch die Annahme der Gleichverteilung

	In %
2010	
Unselbständig Erwerbstätige	1,08
Pensionistinnen und Pensionisten	1,10
2011	
Unselbständig Erwerbstätige	1,05
Pensionistinnen und Pensionisten	1,02
2012	
Unselbständig Erwerbstätige	1,01
Pensionistinnen und Pensionisten	1,04
2013	
Unselbständig Erwerbstätige	1,13
Pensionistinnen und Pensionisten	1,03

Q: Eigene Berechnungen.

4.4 Vergleich mit den Ergebnissen anderer Studien

Die vorliegende Schätzung der Zusatzbelastung der Lohnsteuerpflichtigen durch die kalte Progression liefert ähnliche Ergebnisse wie jene von *Steiner – Wakolbinger* (2015B, in diesem Heft) und *Loretz – Hanappi – Müllbacher* (2014). Gewisse Abweichungen können aber aufgrund der unterschiedlichen Annahmen nicht ausgeschlossen werden.

Das vorliegende Modell simuliert eine Anpassung des gesamten Lohnsteuersystems an die Inflation. *Loretz – Hanappi – Müllbacher* (2014) simulieren die Anpassung der Tarifgrenzen und definieren somit die kalte Progression etwas anders und ermitteln deshalb einen etwas niedrigeren Effekt der kalten Progression (1,89 Mrd. € gegenüber 2,26 Mrd. € für das Jahr 2013). *Steiner – Wakolbinger* (2015B) hingegen passen das gesamte Lohnsteuersystem an die Inflation an, berücksichtigen allerdings auch die Selbständigeneinkommen (für diese beträgt die zusätzliche Steuerbelastung aufgrund der kalten Progression im Jahr 2013 rund 204 Mio. €). Jedoch wird die Beschäftigung seit 2011 konstant gehalten.

Unter der Annahme eines gleichverteilten Beschäftigungswachstums bis 2013 errechnen *Steiner – Wakolbinger* (2015A) für das Jahr 2013 einen Effekt der kalten Progression von rund 2,33 Mrd. € (ohne Selbständige rund 2,13 Mrd. €⁹⁾).

5. Schlussbemerkungen

Der Entlastungseffekt für die Steuerpflichtigen durch die Steuerreform 2015/16 wird im Jahr 2016 größer sein als die Zusatzbelastung durch die kalte Progression in diesem Jahr. In den Jahren zuvor ergaben sich jedoch durch die kalte Progression spürbare Einbußen. Die gesamte Belastung der Steuerpflichtigen durch die kalte Progression beträgt nach den vorliegenden Berechnungen im Zeitraum 2009 bis 2016 rund 11 Mrd. €. Die Entlastung durch die Steuerreform muss also ceteris paribus mehr als zwei Jahre wirken, um den kumulierten Effekt der kalten Progression seit der letzten Steuerreform 2009 bis 2016 auszugleichen. Berücksichtigt man auch die Wirkung der kalten Progression in den Jahren nach 2016, dann reicht die Steuerreform

⁸⁾ Die Bruttolohn- und -gehaltssumme wurde in der vorliegenden Studie unter der Gleichverteilungsannahme in den Einkommensklassen simuliert und mit den aktuellen Werten laut Lohnsteuerstatistik verglichen.

⁹⁾ Die Abweichung vom hier berechneten Effekt der kalten Progression von 2,26 Mrd. € beruht vermutlich auf der leichten Überschätzung durch die vorliegende Simulation aufgrund der Gleichverteilungsannahme der Einkommensbezieher und steuerfreien Bezüge bzw. einer Unterschätzung durch *Steiner – Wakolbinger* (2015A) aufgrund der Annahme des gleichverteilten Beschäftigungswachstums.

2015/16 nicht aus, um die gesamte Zusatzbelastung durch die kalte Progression seit 2009 rückzuerstatten (Bezugsjahr 2009; Steiner – Wakolbinger, 2015B).

Eine regelmäßige Anpassung des Einkommensteuersystems (zumindest aber der Tarifgrenzen) an die Inflation wäre wünschenswert, weil dies eine Verstetigung der Steuerbelastung und damit eine erhöhte Kalkulationssicherheit für alle Wirtschaftssubjekte bedeuten würde (Keuschnigg, 2015) und nicht zuletzt weil niedrige Einkommen relativ am stärksten von der kalten Progression betroffen sind. Unabhängig von ihrem Ausmaß ist die kalte Progression eine jährliche verdeckte Steuererhöhung ohne parlamentarische Legitimation.

6. Literaturhinweise

- Gottfried, P., Witzcak, D., Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der "heimlichen Steuerprogression" und steuerpolitische Handlungsoptionen zur Entlastung von Bürgern und Wirtschaft, IAW-Kurzbericht, 2008, (1), http://www.iaw.edu/tl_files/dokumente/iaw_kurzbericht_01_2008.pdf.
- Keuschnigg, Ch., "Sieben Fragen an die Steuerreformer", in Androsch, H., Taus, J., Österreich – Wohin soll das Land gehen? Überlegungen zur wirtschaftlichen Zukunft des Landes, Wien–Graz, 2015, <http://www.androsch.com/media/publikationen/Oesterreich.Androsch.Taus.Vorwort.Inhalt.pdf>.
- Lemmer, J., "Indexierung der Einkommensbesteuerung im internationalen Vergleich", Wirtschaftsdienst, 2014, 94(12), S. 872-878.
- Loretz, S., Hanappi, T., Müllbacher, S., Die Kalte Progression in Österreich – Eine Quantifizierung für die Jahre 2010 bis 2013, Institut für Höhere Studien, Wien, 2014.
- OECD, Taxing Wages 2007, Paris, 2008.
- Steiner, V., Wakolbinger, F. (2015A), "Steuerreform und 'kalte Progression' 2010-2019. Eine Mikrosimulationsanalyse für Österreich", Budget-Jour-Fixe, WIFO, Wien, 2015.
- Steiner, V., Wakolbinger, F. (2015B), "Steuerreform 2015/16 und kalte Progression 2010/2019. Eine Mikrosimulationsanalyse für Österreich", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 425-430, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58173>, in diesem Heft.

■ Structural Change and the Competitiveness of EU Member States

Authors: Jürgen Janger, Werner Hölzl, Serguei Kaniovski, Johannes Kutsam, Michael Peneder, Andreas Reinstaller, Susanne Sieber, Isabel Stadler, Fabian Unterlass

Is structural change and economic specialisation associated with developments of competitiveness as defined by the ability to raise standards of living and employment, while maintaining sustainable external balances? To assess this relationship for the EU countries, we develop a set of indicators to monitor structural change and economic specialisation between and within sectors. We apply both descriptive statistics and econometric analysis to test whether this indicator set is linked to competitiveness. Our results lend support to the view that indicators of structural change, patterns of specialisation in both industry and trade as well as of sectoral upgrading can shed light on firm capabilities, prospects for growth and how to cope with adjustment pressure in the wake of rising competition. It provides a balanced picture of the competitive strengths and weaknesses of EU countries across both manufacturing and services.

- **Structural change, industrial specialisation and competitiveness: a brief survey**

Firm capabilities – Differential overall growth prospects – Competitive developments

- **Monitoring structural change and industrial specialisation: suggesting a set of indicators**

Selection criteria – Industrial and sectoral taxonomies – Country group selection – Indicators

- **Assessment of structural change in the European Union**

Income levels, structural change and economic structure – Structural change between and within industries – Selected sectors

- **Structural change and competitiveness: testing the links**

Analysis of correlations – Econometric assessment – Conclusions

- **Business cycle volatility and knowledge intensity of sectors: is there a link?**

Exposure of industries to business cycles and their contribution to the recovery – Data – The impact of business cycles on industry performance and the effect of sector specific developments

- **Complexity and competitiveness: testing a new taxonomy**

- **Conclusions: using monitoring of structural change for policy analysis**

- **Technical appendix**

Detail of industrial classifications – Calculation of indicators – The impact of business cycles on industry performance

November 2011 • 316 pages •
40 € • Free Download

<http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/42956>

Bestellungen bitte an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, Team "Publikationen und Abonnentenbetreuung", 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Tel. (+43 1) 798 26 01/214, Fax (+43 1) 798 93 86, publikationen@wifo.ac.at

Paul Eckerstorfer, Friedrich Sindermann

Zur Messung der Wirkungen der kalten Progression seit der Steuerreform 2009

Ein Kommentar

Zur Messung der Wirkungen der kalten Progression seit der Steuerreform 2009. Ein Kommentar

In einem progressiven Einkommensteuersystem steigt der Durchschnittssteuersatz mit der Bemessungsgrundlage. Ohne eine Indexierung des Steuertarifs mit der Inflation entsteht dadurch eine inflationsbedingte steuerliche Mehrbelastung, die als kalte Progression bezeichnet wird. Der vorliegende Kommentar stellt vier zuletzt öffentlich diskutierte Berechnungen der Wirkungen der kalten Progression in Österreich zwischen 2010 und 2013 kritisch gegenüber. Dabei wird sowohl auf potentielle Verzerrungen der einzelnen Berechnungsmethoden als auch auf Vor- und Nachteile der verwendeten Datensätze eingegangen. Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Aspekte lassen sich die erheblichen Unterschiede zwischen den Ergebnissen der analysierten Berechnungen weitestgehend erklären.

Measuring the Effects of Bracket Creep Since the 2009 Tax Reform. A Comment

In a progressive income tax system the average tax rate increases as the taxable amount increases. When the tax system does not account for inflation, an additional tax burden arises, which is commonly referred to as bracket creep. The present commentary critically compares four different studies, which calculate the fiscal effect of bracket creep in Austria between 2010 and 2013. In the comparison, we point at potential biases of the estimation methods and discuss advantages and disadvantages of the data sets used. To a large extent, the great differences in the results of the four studies can be explained by taking into account these aspects.

Kontakt:

Mag. Paul Eckerstorfer, PhD: Budgetdienst, 1017 Wien, Dr. Karl Renner-Ring 3, paul.eckerstorfer@parlament.gv.at

MMag. Friedrich Sindermann: Budgetdienst, 1017 Wien, Dr. Karl Renner-Ring 3, friedrich.sindermann@parlament.gv.at

JEL-Codes: H20, H24 **Keywords:** Kalte Progression, Steuerreform

Die in diesem Artikel geäußerten Meinungen geben die Ansichten der Autoren wieder und decken sich nicht notwendigerweise mit jenen des Budgetdienstes.

Begutachtung: Thomas Leoni

1. Einleitung

Der Einkommensteuertarif verläuft in Österreich progressiv, d. h. der Durchschnittssteuersatz steigt mit der Bemessungsgrundlage (steuerpflichtiges Einkommen). Die Einkommensteuerschuld erhöht sich somit bei einem Anstieg des Einkommens überproportional. Der überproportionale Teil dieses Anstieges wird als Progressionseffekt bezeichnet.

Im Kern des Phänomens der kalten Progression liegt die Überlegung, dass für den Progressionseffekt nur die Kaufkraft des Einkommens relevant sein sollte, dass er sich also auf die Veränderung des Realeinkommens beziehen sollte. Bleibt das Realeinkommen konstant, dann sollte nach dieser Überlegung auch der Durchschnittssteuersatz konstant bleiben; verändert es sich, dann sollte der Durchschnittssteuersatz sich in dieselbe Richtung verändern¹⁾. Um diesen Effekt zu erreichen müssen alle Tarifstufen, Freibeträge, Absetzbeträge usw. jährlich an die Inflation angepasst werden. Erfolgt eine solche Anpassung nicht, so tritt bei einer positiven Inflationsrate un-

¹⁾ Steigen die nominellen Bezüge schwächer als das Preisniveau, dann erhöht sich das Steueraufkommen bei einem Ausgleich der kalten Progression (bei konstanter Beschäftigung) unterproportional, d. h. das reale Steueraufkommen ist rückläufig.

weigerlich das Phänomen der kalten Progression auf, und zwar losgelöst von der Nominallohnentwicklung.

Neben der kalten Progression im Bereich der Einkommensteuer gibt es weitere inflationsbedingte Verzerrungen im Steuer- und Transfersystem²⁾. So werden bestimmte Transfers (z. B. Familienbeihilfe, Pflegegeld) nicht regelmäßig an die Inflation angepasst und somit real entwertet³⁾. Auch im Bereich der Verbrauchsabgaben gibt es inflationsbedingte Verzerrungen, weil sowohl Mengensteuern (z. B. Mineralölsteuer) als auch Wertsteuern (z. B. Umsatzsteuer) zur Anwendung kommen. Während sich die Steuerschuld einer Wertsteuer mit dem Preis des Gutes erhöht (der Durchschnittssteuersatz bleibt konstant), ist die Steuerschuld einer Mengensteuer unabhängig vom Preis, weshalb der Durchschnittssteuersatz bei steigenden Preisen sinkt. Der vorliegende Beitrag widmet sich ausschließlich der Berechnung zur Wirkung der kalten Progression in der Einkommensteuer.

Der Einkommensteuertarif wurde seit der jüngsten Steuerreform 2009 nicht mehr an die Inflation angepasst. Dadurch entstand eine steuerliche Mehrbelastung, die auf die kalte Progression zurückzuführen ist. Zur Messung dieser Mehrbelastung wurden von mehreren Institutionen Berechnungen durchgeführt, deren Ergebnisse sich teils erheblich voneinander unterscheiden. Die in diesem Beitrag gegenübergestellten Berechnungen (Übersicht 1) sind jene, die in die öffentliche Diskussion der vergangenen Monate Eingang gefunden haben. Sie weichen zum Teil von den Ergebnissen der in diesem Heft publizierten Beiträge dieser Institutionen ab. Für die Berechnungen von Rainer (2015, in diesem Heft) und des IHS (Loretz – Hanappi – Müllbacher, 2014, Loretz, 2015, in diesem Heft) sind die Unterschiede sehr gering, für jene der Agenda Austria sind die Abweichungen etwas größer, da die hier publizierten Berechnungen (Christl – Kucsera, 2015, in diesem Heft) steuerfreie Bezüge berücksichtigen (siehe auch Kapitel 2.3). Die Berechnungen der GAW blieben unverändert.

Übersicht 1: Berechnungen zu den Auswirkungen der kalten Progression

	Rainer (BMF)	IHS	GAW	Agenda Austria
	Zusatzbelastung der Steuerpflichtigen in Mio. €			
2010	336	334	421	410
2011	693	943	1.162	1.130
2012	1.262	1.434	1.709	1.720
2013	1.428	1.862	2.243	2.460
Kumuliert	3.719	4.573	5.535	5.720

Q: Rainer (2014), Loretz – Hanappi – Müllbacher (2014), APA (2015), Agenda Austria (<http://www.agenda-austria.at/steuerreform-kein-geschenk/>).

Im Jahr 2010 betrug gemäß den angeführten Berechnungen die auf die kalte Progression zurückzuführende steuerliche Mehrbelastung zwischen 334 Mio. € (IHS; Loretz – Hanappi – Müllbacher, 2014) und 421 Mio. € (GAW; APA, 2015, Steiner – Wakolbinger, 2015, in diesem Heft). Die Abweichung zwischen den Berechnungen steigt bis 2013 kontinuierlich. Die Berechnungen des BMF (Rainer, 2014) weisen für das Jahr 2013 Mehrbelastungen aufgrund der kalten Progression von 1,428 Mrd. € aus. Zu wesentlich höheren Beträgen kommen GAW (2,243 Mrd. €; APA, 2015, Steiner – Wakolbinger, 2015) und Agenda Austria (2,460 Mrd. €⁴⁾).

Der vorliegende Beitrag stellt zunächst die unterschiedlichen Methoden zur Messung der steuerlichen Mehrbelastung aus der kalten Progression seit der jüngsten Steuerreform 2009 kurz vor und legt mögliche Probleme dar, die sich dabei ergeben können. Danach werden einige Gründe angeführt, die die Unterschiede zwischen den Ergebnissen zu einem großen Teil erklären können.

²⁾ Siehe dazu auch Prammer – Reiss (2015).

³⁾ Die 2014 beschlossene Erhöhung der Familienbeihilfe (schrittweise bis 2018) gleicht die derzeit erwartete Inflationsentwicklung nur zum Teil aus. Dies gilt auch für die Anhebung des Pflegegeldes mit 1. Jänner 2016.

⁴⁾ Siehe <http://www.agenda-austria.at/steuerreform-kein-geschenk/>.

2. Methoden zur Messung der Wirkungen der kalten Progression

2.1 Berechnung auf Basis von VGR-Kennzahlen

Rainer (2014) ermittelt die Aufkommenswirkung der kalten Progression aus den aggregierten Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Bruttolohn- und -gehaltssumme und zum Lohnsteueraufkommen. Die Differenz zwischen einem hypothetischen Lohnsteueraufkommen (Anstieg des Lohnsteueraufkommens aus dem Jahr 2009 proportional zur Bruttolohn- und -gehaltssumme) und dem tatsächlichen Lohnsteueraufkommen für die Jahre 2010 bis 2013 ergibt jeweils die in diesem Jahr auftretende Mehrbelastung aufgrund des progressiven Steuertarifs. Schließlich wird die ausschließlich auf die Inflation zurückzuführende Mehrbelastung (kalte Progression) ermittelt.

Damit diese Methode ein korrektes Ergebnis liefert, müssen einige Annahmen erfüllt sein: Da das fortgeschriebene Lohnsteueraufkommen aus dem Jahr 2009 mit dem tatsächlichen Lohnsteueraufkommen im jeweiligen Jahr (z. B. 2013) verglichen wird, würden Änderungen der Einkommensverteilung und des Steuersystems die Ergebnisse verzerren, weil in diesem Fall auch Struktureffekte gemessen werden, die nicht auf die kalte Progression zurückzuführen sind⁵⁾. Die gewählte Vorgehensweise zur Aufteilung des gesamten Progressionseffekts in einen inflationsbedingten Teil (kalte Progression) und einen durch Reallohnsteigerungen bedingten Teil ist insofern problematisch, als der gesamte Anstieg der Bruttolohn- und -gehaltssumme von 2009 bis 2013 (+13,3%) implizit einer Nominallohnsteigerung zugeschrieben wird und mit der kumulierten Inflationsrate von 10% in Relation gesetzt wird. Daraus würde sich aber implizit ergeben, dass die Reallöhne im Untersuchungszeitraum gestiegen sind. Tatsächlich ist der Anstieg der Bruttolohn- und -gehaltssumme zum Teil auf den Beschäftigungszuwachs zurückzuführen und nicht ausschließlich auf ein Nominallohnwachstum. Für die kalte Progression ist jedoch die Entwicklung der individuellen Bezüge ausschlaggebend, und diese sind real zwischen 2009 und 2013 zumindest im Durchschnitt gesunken. Insgesamt dürfte die Verletzung dieser Annahmen eine deutliche Unterschätzung der Wirkung der kalten Progression bewirken.

Der Vorteil der Methode ist, dass sie sehr einfach und transparent ist. Sie erscheint insbesondere für die Betrachtung kürzerer Zeiträume geeignet, sofern bei der Bereinigung des Progressionseffektes die tatsächliche Reallohnentwicklung berücksichtigt wird. Je länger der Untersuchungszeitraum ist, desto anfälliger wird die Methode jedoch, weil Strukturveränderungen in der Einkommensverteilung und steuerliche Änderungen wahrscheinlicher werden, die die Ergebnisse verzerren. Im hier untersuchten Zeitraum 2009/2013 dürfte sich insbesondere die Einkommensverteilung aufgrund der Postkrisendynamik geändert haben.

2.2 Berechnung mit einem Mikrosimulationsmodell auf Basis der EU-SILC-Daten

Die Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung (GAW) hat den Effekt der kalten Progression mit dem eigenen Mikrosimulationsmodell ATM (Austrian Tax and Transfer Model)⁶⁾ auf Basis der EU-SILC-Daten (European Union Statistics on Income and Living Conditions) geschätzt (siehe auch Steiner – Wakolbinger, 2015). Mit Hilfe des Mikrosimulationsmodells wird das jährliche Lohn- und Einkommensteueraufkommen mit und ohne Inflationsanpassung des Tarifs simuliert. Die kalte Progression errechnet sich als die Differenz zwischen diesen beiden Schätzungen. Die GAW bezieht in ihre Berechnungen auch die Selbständigeneinkommen ein. Rainer (2014), IHS und Agenda Austria beziehen sich ausschließlich auf die Lohnsteuer.

Der Vorteil der Vorgehensweise der GAW liegt darin, dass in einem Mikrosimulationsmodell das Steuer- und Transfersystem fast vollständig abgebildet ist und durch

⁵⁾ Eine Verletzung dieser Annahme kann sowohl eine Unter- als auch eine Überschätzung der Effekte der kalten Progression bewirken.

⁶⁾ Das Modell wird in Steiner – Wakolbinger (2009) dokumentiert.

die in den EU-SILC-Daten verfügbaren Informationen zur Haushaltsstruktur der gesamte Einkommensteuertarif einschließlich sämtlicher Frei- und Absetzbeträge (z. B. auch Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag, Kinderfreibetrag) an die Inflation angepasst werden kann. Durch die hypothetische Tarifierfassung kann der Effekt der kalten Progression isoliert werden⁷⁾.

Es gibt auch bei dieser Methode einige Aspekte, die zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen können. Die EU-SILC-Daten weisen als Befragungsdaten naturgemäß eine gewisse Unschärfe auf, etwa weil die Stichprobe relativ klein ist (EU-SILC 2012 in Österreich: 6.233 Haushalte) und die Antworten fehlerhaft oder ungenau sein können⁸⁾. Außerdem sind die Daten erst mit Verzögerung verfügbar und müssen daher fortgeschrieben werden. Ein Anstieg der Beschäftigung und eine Änderung der Einkommensverteilung können daher nicht ausreichend berücksichtigt werden⁹⁾. Im Untersuchungszeitraum dürfte der Effekt der kalten Progression dadurch etwas unterschätzt werden. Zu einer Überschätzung dürften hingegen zwei weitere Aspekte beitragen: Erstens können bestimmte Steuerbegünstigungen (z. B. für Überstunden, Zulagen) und im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemachte Freibeträge (z. B. Werbungskosten) nicht erfasst werden, weil dazu in den verwendeten Daten keine Informationen vorliegen. Daher wird in der Simulation eine zu hohe Bemessungsgrundlage angenommen. Zweitens wird in der Mikrosimulation eine vollständige Ausschöpfung von verfügbaren Begünstigungen (z. B. Negativsteuer, Kinderfreibetrag, Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag) unterstellt, die in der Praxis nicht gegeben ist. Dadurch wird die Wirkung der kalten Progression ebenfalls leicht überschätzt.

2.3 Berechnung mit Daten aus der Lohnsteuerstatistik

IHS und Agenda Austria verwenden für ihre Berechnungen die nach Bruttobezugsklassen aufgeschlüsselten Daten aus der Lohnsteuerstatistik von Statistik Austria¹⁰⁾. Neben der hohen Datenqualität hat das den Vorteil, dass für die Berechnungen jeweils die aktuelle Verteilung der Bruttoeinkommen herangezogen wird, sodass Veränderungen der Einkommensverteilung in den Ergebnissen berücksichtigt werden. Ein weiterer Vorteil ergibt sich aus der gegenüber den EU-SILC-Daten früheren Verfügbarkeit der Lohnsteuerstatistik. Dies trifft allerdings nur auf die Lohnsteuerstatistik zu, nicht jedoch auf die integrierte Lohn- und Einkommensstatistik, weshalb die Wirkung der kalten Progression in der veranlagten Einkommensteuer in den Berechnungen der beiden Institute unberücksichtigt bleibt. Die Lohnsteuerstatistik enthält – etwa verglichen mit den EU-SILC-Daten – kaum personen- und haushaltsbezogene Details (z. B. Familienstand, Partnereinkommen, Kinder). Diese können daher bei der Steuerberechnung (z. B. Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag, Kinderfreibetrag) nicht berücksichtigt werden, wodurch die kalte Progression unterschätzt wird. Ein Nachteil der Lohnsteuerstatistik ist auch, dass diese nichtganzzährige Bezüge enthält und ein mögliches Zusammenwirken der Lohn- und Arbeitslosengeldbezüge (Progressionsvorbehalt) nicht erfasst werden kann. Zusätzlich erfasst die Lohnsteuerstatistik keine Korrekturen der Bemessungsgrundlage aufgrund von Arbeitnehmerveranlagungen, was tendenziell eine Überschätzung der Wirkung der kalten Progression zur Folge hat.

Die Berechnungen des IHS beruhen auf einer partiellen Mikrosimulation¹¹⁾, die Methode des IHS ist damit abgesehen von der unterschiedlichen Datenbasis mit jener der GAW vergleichbar. Dabei wird zunächst auf Basis der Lohnsteuertabellen eine

⁷⁾ Von möglichen Verhaltensanpassungen im Fall einer Indexierung des Steuertarifs wird dabei abgesehen. Diese dürften jedoch ohnehin sehr gering sein.

⁸⁾ Da Verwaltungsdaten einbezogen werden, dürften die Daten zu den Haushaltseinkommen seit EU-SILC 2011 relativ präzise sein.

⁹⁾ Die Berechnungen der GAW wurden mit den Daten aus EU-SILC 2012 durchgeführt, die die Einkommenssituation 2011 widerspiegeln. Der Beschäftigungszuwachs 2012 und 2013 wurde daher nicht berücksichtigt.

¹⁰⁾ Siehe auch Loretz – Hanappi – Müllbacher (2014) und Loretz (2015) bzw. Christl – Kucsera (2015) und <http://www.agenda-austria.at/steuerreform-kein-geschenk/>.

¹¹⁾ Simuliert wird ausschließlich die Lohnsteuer und nicht das gesamte Steuer- und Transfersystem; zudem wird nur ein Teil der Bevölkerung (Lohnsteuerpflichtige) in die Analyse einbezogen.

Verteilung der Bruttoeinkommen für die Jahre 2009 bis 2013 geschätzt. Dann wird die Lohnsteuer für die simulierten Bruttoeinkommen berechnet, wobei einmal der ursprüngliche Tarif und einmal ein Tarif nach Inflationsanpassung der Tarifstufen, des Freibetrages und der Freigrenze für die Sonderzahlungen angewandt werden. Die Differenz zwischen Lohnsteueraufkommen mit und ohne Anpassung des Tarifs ergibt die in einem Jahr auftretende Mehrbelastung aufgrund der kalten Progression.

Neben den oben angeführten Problemen im Zusammenhang mit der Datenbasis unterschätzt das IHS in seiner Berechnung die tatsächliche Wirkung der kalten Progression, da weitere Frei- und Absetzbeträge (z. B. Verkehrs- und Arbeitnehmerabsetzbetrag, Pensionistenabsetzbetrag, Werbungskosten- und Sonderausgabenpauschale) sowie die Negativsteuer nicht indexiert werden.

Die Agenda Austria orientiert sich bei ihrer Berechnungsmethode an *Gottfried – Witzcak (2008)*. Zunächst wird unter der Annahme einer Gleichverteilung innerhalb jeder Bruttobezugsgruppe der Lohnsteuerstatistik die durchschnittliche Wirkung der kalten Progression je Gruppe berechnet. Dabei wird die für ein Einzeleinkommen aufgetretene kalte Progression ermittelt, indem die Differenz aus der anfallenden Steuerschuld mit der um die Inflationsrate fortgeschriebenen hypothetischen Steuerschuld aus dem deflationierten Bruttoeinkommen gebildet wird. Die gesamte in einem Jahr aufgetretene Zusatzbelastung durch die kalte Progression ergibt sich dann als Summe der Produkte aus der durchschnittlichen Wirkung der kalten Progression je Gruppe und der Zahl der Personen laut Lohnsteuerstatistik in diesem Intervall.

Ein Nachteil der Methode von Agenda Austria liegt darin, dass zur Berechnung der Wirkung der kalten Progression implizit alle im Steuersystem enthaltenen Nominalbeträge (z. B. Steuergrenzen, Höchstbeitragsgrundlage usw.) angepasst werden¹²⁾. Eine solche Anpassung sollte jedoch nur für jene Nominalbeträge vorgenommen werden, die noch nicht im Rahmen der allgemeinen Steuergesetzgebung angepasst wurden. In Österreich erfolgt etwa eine regelmäßige Anpassung der Höchstbeitragsgrundlage, sodass Agenda Austria hier das Ausmaß der kalten Progression überschätzt.

Die von Agenda Austria getroffene Annahme einer Gleichverteilung innerhalb der Einkommensgruppen der Lohnsteuerstatistik bewirkt – insbesondere für Einkommen ab 30.000 € – eine Überschätzung der Summe der Bruttolöhne und damit der Wirkung der kalten Progression. Für das oberste Intervall der Lohnsteuertabellen muss eine Obergrenze angenommen werden, wodurch ebenfalls Verzerrungen entstehen können. Beide Probleme lassen sich durch den vom IHS vorgenommenen Abgleich der simulierten Lohnsumme je Lohngruppe mit den tatsächlichen Werten aus der Lohnsteuerstatistik mildern. Ein weiterer Grund für eine Überschätzung der kalten Progression durch Agenda Austria liegt darin, dass in der Lohnsteuerstatistik enthaltene steuerfreie Bezüge gemäß § 68 und sonstige steuerfreie Bezüge sowie die Pendlerpauschale in den ursprünglichen Berechnungen nicht berücksichtigt wurden. Die in diesem Heft vorgestellten Berechnungen (*Christl – Kucsera, 2015*) beziehen diese mit ein, wodurch der errechnete Effekt der kalten Progression deutlich geringer ausfällt (2013 um rund 200 Mio. €).

3. Wesentliche Ursachen der Unterschiede zwischen den Ergebnissen

Die verschiedenen Herangehensweisen liefern teils sehr unterschiedliche Ergebnisse. Diese Abweichungen sind jedoch größtenteils zu erklären (Übersicht 2):

- Lohnsteuer versus gesamte Einkommensteuer: Die GAW bezieht in ihre Schätzungen auch die veranlagte Einkommensteuer ein. Die Berechnungen von *Rainer (2014)*, IHS und Agenda Austria beziehen sich ausschließlich auf die Lohnsteuer.

¹²⁾ Die von Agenda Austria und IHS angewandten Methoden ergeben – abgesehen von der unterschiedlichen Verteilungsannahme – genau dieselben Ergebnisse, wenn beide Methoden die Steuerlast je Einkommen gleich berechnen und in der Mikrosimulationsmethode alle im Steuersystem enthaltenen Nominalbeträge um die Inflationsrate angepasst werden.

Dies ist einer der Gründe für die verhältnismäßig hohen Effekte der kalten Progression in den Berechnungen der GAW.

- Unvollständige Indexierung: Dieser Aspekt betrifft die Schätzungen von IHS und GAW. Während das IHS nur die Tarifstufen und den Freibetrag sowie die Freigrenze für die Sonderzahlungen an die Inflation anpasst, indexiert die GAW auch sämtliche sonstigen Frei- und Absetzbeträge. Dies ist einer der Gründe, warum das IHS zu einer geringeren Wirkung der kalten Progression kommt als die GAW.
- Implizite Anpassung bereits indexierter Elemente des Steuersystems: Die Agenda Austria bezieht in die Berechnung der Effekte der kalten Progression implizit auch Komponenten des Steuersystems ein, für die jedoch bereits eine Indexierung erfolgt. Dies betrifft insbesondere die Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung. Die Wirkung der kalten Progression wird dadurch etwas überschätzt.
- Bereinigung des Progressionseffektes: Dieser Aspekt betrifft nur die Methode von Rainer (2014). Die problematische Vorgehensweise zur Bereinigung des Progressionseffektes hat eine deutliche Unterschätzung der zusätzlichen Steuerbelastung aufgrund der kalten Progression zur Folge.
- Veränderung der Einkommensverteilung: Dieser Aspekt betrifft die Berechnung von Rainer (2014). Im Untersuchungszeitraum dürften aufgrund der Zunahme der Teilzeitbeschäftigung und der atypischen Beschäftigungsverhältnisse sowie des Anstieges der Zahl der Pensionistinnen und Pensionisten die Zuwächse im unteren Segment der Verteilung überdurchschnittlich ausgefallen sein. Die Wirkung der kalten Progression wird deshalb unterschätzt.
- Fortschreibung der EU-SILC-Daten: Die Berechnungen der GAW beziehen sich auf die Beschäftigungsstruktur 2011. Die Nichtberücksichtigung des Beschäftigungsanstieges in den Folgejahren bewirkt eine Unterschätzung der Effekte der kalten Progression.
- Nichtberücksichtigung von steuerfreien Bezügen: Der Aspekt betrifft die Schätzungen von Agenda Austria und GAW. Die Agenda Austria berücksichtigt in ihren Berechnungen die steuerfreien Bezüge und die Pendlerpauschale nicht, obwohl in der Lohnsteuerstatistik dazu Informationen vorliegen. Die GAW berücksichtigt diese Aspekte nicht, da die EU-SILC-Daten diesbezüglich keine Angaben enthalten. Die Ergebnisse werden in beiden Berechnungen dadurch überschätzt.
- Vollständige Ausschöpfung von Begünstigungen: Dieser Aspekt betrifft die Berechnungen der GAW. Die Annahme einer vollständigen Ausschöpfung sämtlicher Begünstigungen trägt zu einer leichten Überschätzung der Ergebnisse bei.
- Überschätzung der Bruttolöhne: Die Agenda Austria überschätzt mit der Annahme einer Gleichverteilung die Bruttolohn- und -gehaltssumme. Daraus ergibt sich eine geringe Überschätzung der Effekte der kalten Progression.

Übersicht 2: Ungefähre Einschätzung der Ursachen der Verzerrungen

	Rainer (BMF)	IHS	GAW	Agenda Austria
Nichtberücksichtigung Einkommensteuer	--	--		--
Unvollständige Indexierung		--		
Implizierte Anpassung bereits indexierter Elemente des Steuersystems				+
Problematische Bereinigung des Progressionseffektes	--			
Nicht berücksichtigte Veränderung der Einkommensverteilung	-			
Nichtberücksichtigung des Beschäftigungsanstieges			--	
Nichtberücksichtigung steuerfreier Bezüge			++	++
Vollständige Ausschöpfung von Begünstigungen			+	
Gleichverteilung innerhalb der Lohnsteuergruppen				+

Q: Eigene Einschätzung. ++ ... starke Überschätzung, + ... leichte Überschätzung, - ... leichte Unterschätzung, -- ... starke Unterschätzung.

Wie spätere Schätzungen von IHS, GAW und Agenda Austria zeigen, in denen diese Aspekte sofern möglich berücksichtigt wurden, nähern sich die Ergebnisse dann deutlich an. Die GAW führte eine Berechnung durch, in der wie in der IHS-Studie lediglich die Tarifstufen indexiert werden und Selbständigeneinkommen nicht einbe-

zogen werden. Der Effekt der kalten Progression beträgt dann im Jahr 2013 1,82 Mrd. € (IHS 1,86 Mrd. €). Indexiert das IHS hingegen auch Frei- und Absetzbeträge (sofern möglich), wird ein Effekt von 2,015 Mrd. € im Jahr 2013 errechnet (GAW ohne Selbständigeneinkommen 2,01 Mrd. €). Die Ergebnisse der Agenda Austria für 2013 sind mit 2,263 Mrd. € um rund 200 Mio. € niedriger, wenn steuerfreie Bezüge berücksichtigt werden. Damit errechnet Agenda Austria jedoch noch immer deutlich höhere Effekte der kalten Progression als GAW und IHS.

4. Schlussbemerkungen

Wie der vorliegende Überblick über unterschiedliche Berechnungsmethoden zeigt, können die durch die kalte Progression in der Einkommensteuer verursachten steuerlichen Mehrbelastungen beträchtlich sein. So betrug 2013 die Mehrbelastungen in der Lohnsteuer, die sich ergeben, weil seit der jüngsten Steuerreform 2009 der Tarif nicht angepasst wurde, rund 2 Mrd. €. Die für 2016 geplante Steuerreform wird die seit 2009 aufgetretene implizite Tarifierhöhung zwar mehr als ausgleichen, der neue Tarif wird jedoch wieder der kalten Progression unterliegen.

Neben periodischen größeren Steuerreformen kann ein Ausgleich der kalten Progression auch durch eine laufende Indexierung des Steuertarifs erfolgen. Dadurch kann der Effekt der kalten Progression ganz oder weitgehend vermieden werden; Strukturanpassungen werden im Steuersystem aber eher erschwert und der fiskalpolitische Spielraum eingeschränkt. 18 von 30 OECD-Ländern sehen Regelungen zur Vermeidung oder Abmilderung der kalten Progression vor (Lemmer, 2014). Die Anpassung erfolgt teilweise jährlich, teilweise bei Überschreiten eines Schwellenwertes und ist an den Verbraucherpreisindex oder an die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter geknüpft.

Eine umfassende Analyse von inflationsbedingten Verzerrungen im Steuer- und Transfersystem müsste auch Transferleistungen und indirekte Abgaben einbeziehen. Eine solche Gesamtanalyse könnte zeigen, wie sich die Struktur des Steuer- und Transfersystems über die Zeit inflationsbedingt verändert, und die davon ausgehenden fiskalischen und verteilungspolitischen Wirkungen offenlegen.

5. Literaturhinweise

- APA, "Kalte Progression" frisst Reform rasch wieder auf, APA-Meldung (APA0035), 6. April 2015.
- Christl, M., Kucsera, D., "Gleicht die Steuerreform 2015/16 die kumulierte Wirkung der kalten Progression aus?", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 447-453, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58176>, in diesem Heft.
- Gottfried, P., Witzczak, D., Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der "heimlichen Steuerprogression" und steuerpolitische Handlungsoptionen zur Entlastung von Bürgern und Wirtschaft, IAW-Kurzbericht, 2008, (1), http://www.iaw.edu/fl_files/dokumente/iaw_kurzbericht_01_2008.pdf.
- Lemmer, J., "Indexierung der Einkommensbesteuerung im internationalen Vergleich", Wirtschaftsdienst, 2014, 94(12), S. 872-878.
- Loretz, S., Hanappi, T., Müllbacher, S., Die Kalte Progression in Österreich – Eine Quantifizierung für die Jahre 2010 bis 2013, Institut für Höhere Studien, Wien, 2014.
- Loretz, S., "Anteil der kalten Progression an der gesamten Lohnsteuerprogression in Österreich", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 431-437, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58174>, in diesem Heft.
- Prammer, D., Reiss, L., "Impact of Inflation on Fiscal Aggregates in Austria", Monetary Policy & The Economy, 2015, (Q1/15), S. 27-41.
- Rainer, A., "Zur kalten Progression der letzten 5 Jahre", Österreichische Steuerzeitung, 2014, 12(453), S. 297-300.
- Rainer, A., "Zur Aufkommenswirkung der kalten Progression seit 2000", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 439-445, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58175>, in diesem Heft.
- Steiner, V., Wakolbinger, F., The Austrian Tax-Transfer Model ATM. Version 1.1, Berlin-Innsbruck, 2009, http://www.wiwiwiss.fu-berlin.de/fachbereich/vwl/steiner/forschung/atfm_docu_v1.pdf.
- Steiner, V., Wakolbinger, F., "Steuerreform 2015/16 und kalte Progression 2010/2019. Eine Mikrosimulationsanalyse für Österreich", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 425-430, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58173>, in diesem Heft.

78th Euroconstruct Conference: European Construction Market Outlook until 2017 2015: Towards a New Cycle for the European Construction Industry?

November 2014

Summary Report

176 pages, 1,150 €

Country Reports

443 pages, 1,200 €

Slowdown in New Residential Construction from 2014 Onwards Country Report Austria

28 pages, 240 € • <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/50696>

Bestellungen bitte an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, Team "Publikationen und Abonnentenbetreuung", 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Tel. (+43 1) 798 26 01/214, Fax (+43 1) 798 93 86, publikationen@wifo.ac.at

Peter Brandner

Anmerkungen zur kalten Progression und ihrer Berechnung

Anmerkungen zur kalten Progression und ihrer Berechnung

Aktuelle Studien zur inflationsbedingten zusätzlichen Steuerbelastung aus der progressiven Einkommensbesteuerung (kalte Progression) in Österreich kommen zu teils sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Eine Gegenüberstellung der Berechnungsmethoden in einem einheitlichen Rahmen zeigt die Implikationen hinsichtlich einer (systematischen) Über- bzw. Unterschätzung der Wirkungen der kalten Progression auf. Wie die vorliegenden Berechnungen zeigen, wird die Tarifreform 2015/16 die Einkommen (deutlich) mehr entlasten, als für eine bloße Abgeltung der Wirkung der kalten Progression erforderlich gewesen wäre.

Notes on Bracket Creep and How to Compute It

Recent empirical studies for Austria which aimed to estimate the additional tax burden due to the progressivity of the personal income tax (referred to as "bracket creep") found a number of notable budgetary effects. Methods to estimate the bracket creep are discussed within a coherent framework. It is shown that some approaches lead to a systematic overestimation of the bracket creep. It can be expected that the tax reform will reduce the tax burden to a substantially greater extent than would have been necessary to compensate for bracket creep only.

Kontakt:

Mag. Peter Brandner: Bundesministerium für Finanzen, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 2b,
peter.brandner@bmf.gv.at

JEL-Codes: H30, H24, K34 • **Keywords:** Kalte Progression, Steuerreform

Persönliche Meinung, die nicht mit jener des BMF übereinstimmen muss. Ich danke Anton Rainer, Simon Loretz und Florian Wakolbinger für hilfreiche Diskussionen.

Begutachtung: Margit Schratzenstaller

Im Zuge der Diskussionen zur Steuerreform 2015/16 rückte die kalte Progression in den Mittelpunkt der Debatte, umso mehr als die unterschiedlichen Berechnungsmethoden zu sehr abweichenden Effekten der kalten Progression kommen. Die vorliegende Gegenüberstellung der Berechnungsmethoden in einem einheitlichen Rahmen zeigt die Implikationen hinsichtlich einer (systematischen) Über- bzw. Unterschätzung der Wirkungen der kalten Progression auf. Demnach wird die Tarifreform 2015/16 die Einkommen (deutlich) mehr entlasten, als es die bloße Abgeltung der Effekte der kalten Progression erfordert hätte.

1. Besteuerung und Preisentwicklung – zur Definition der kalten Progression

Steuersysteme basieren auf nominellen Werten (Nominalwertrechnung) und berücksichtigen keine Preisentwicklung, sodass nicht zwischen realem und inflationsbedingtem Anstieg der Bemessungsgrundlage unterschieden wird. Ein progressiver Einkommensteuertarif löst bei steigenden Preisen eine zusätzliche Steuerbelastung aus, die unter Umständen nicht intendiert war¹⁾. Inflation löst nicht nur in der Einkommensteuer, sondern allgemein im Steuer- und Transfersystem Verzerrungen aus (Schratzenstaller, 2008, Prammer – Reiss, 2015).

Bei einem progressiven Steuertarif $t(\cdot)$ steigt das Steueraufkommen $S(B) = t(B) \cdot B$ relativ stärker als die Bemessungsgrundlage B , der Grenzsteuersatz liegt über dem Durchschnittssteuersatz. Der (marginale) Anstieg des Steueraufkommens

¹⁾ Dieses Problem wurde schon früh erkannt (Viner, 1923, Günther, 1923). Eine frühe Untersuchung der (kalten) Progression im österreichischen Steuersystem liefert Lehner (1981).

$$(1) \quad dS(B) = t(B)dB + t'(B)dB \cdot B$$

kann somit in einen Bemessungsgrundlageneffekt $t(B)dB$, der den Anstieg bei (lokal) konstantem Tarif angibt, und einen Progressionseffekt $t'(B)dB \cdot B$ zerlegt werden.

Hinter einem (auf nominellen Werten basierenden) progressiven Tarif steht die Überlegung, dass eine höhere steuerliche Leistungsfähigkeit (ausgedrückt in einem höheren nominellen Einkommen) eine relativ höhere Besteuerung (gemessen am Durchschnittssteuersatz) rechtfertigt, als sie aus einem proportionalen Tarif resultieren würde.

Der Durchschnittssteuersatz sollte jedoch nur bei einer realen Einkommenssteigerung steigen. Steigt nun die Bemessungsgrundlage (Einkommen) lediglich im Ausmaß der Inflation, so bleibt das reale Bruttoeinkommen (vor Steuern) gleich. Daher soll sich auch die Steuerlast, d. h. der Durchschnittssteuersatz (auf das nominelle Einkommen) nicht ändern, damit auch das reale Einkommen nach Steuern konstant bleibt. Tatsächlich bewirkt aber bei einem progressiven Tarifverlauf die lediglich nominelle Einkommenserhöhung im Umfang des Preisanstieges eine überproportionale Steuererhöhung und damit einen Anstieg des Durchschnittssteuersatzes, sodass trotz gleicher "realer steuerlicher Leistungsfähigkeit" das reale Einkommen nach Steuern sinkt.

Unter kalter Progression (im engeren Sinn) wird jene progressionsbedingte steuerliche Mehrbelastung (höherer Durchschnittssteuersatz) verstanden, die aus einer Zunahme der Bemessungsgrundlage bis höchstens im Ausmaß der Inflationsrate resultiert.

Manchmal (etwa Boss, 2014) wird der gesamte Progressionseffekt eines progressiven Tarifs als kalte Progression bezeichnet. Nur bei Beseitigung des gesamten Progressionseffektes bleibt die Steuerquote konstant, und der Staat "profitiert" weder durch Inflation noch durch Realeinkommenssteigerungen²⁾. Folgt man dieser weiteren Definition der kalten Progression, dann muss das Steuersystem an die nominelle Gesamteinkommensentwicklung (d. h. über die Inflation hinaus) "angepasst" werden, die Steuerquote bleibt langfristig konstant³⁾. Da die individuelle Steuerbelastung konstant bleibt, wenn sich das individuelle Einkommen wie das Durchschnittseinkommen verändert, ist damit implizit eine Abkehr vom Leistungsfähigkeitsprinzip verbunden: Nicht mehr das absolut höhere Einkommen, sondern das relativ zum Durchschnitt höhere Einkommen rechtfertigt eine höhere Besteuerung.

Im Folgenden wird von erster Definition der kalten Progression ausgegangen (siehe auch Rainer, 2014; 2015, in diesem Heft, Steiner – Wakolbinger, 2015, in diesem Heft).

Damit sich der Effekt der kalten Progression einstellt, sind ein progressiver Tarifverlauf, ein Anstieg des nominellen Einkommens und der Preise erforderlich. Der Anteil der kalten Progression am gesamten Progressionseffekt wird durch das Verhältnis des Nominaleinkommensanstieges zur Inflationshöhe bestimmt: Bei einem nominellen Einkommensanstieg bis zur Inflationsrate (sinkendes oder konstantes Realeinkommen) ist die (gesamte) Progression "kalt", bei einem darüber hinaus gehenden Anstieg (steigendes Realeinkommen) nur der der Inflationsrate entsprechende Teil⁴⁾.

Übersicht 1 weist die Progressionsberechnungen für eine Einkommenserhöhung im Ausmaß der Inflationsrate (+1,7%) sowie im Ausmaß der Wachstumsrate der Brutto-lohn- und -gehaltssumme aus (laut VGR +2,6%). Im ersten Fall ist die gesamte Progression "kalt", im zweiten Fall (Realeinkommenszuwachs 0,9%) sind 66,3% des Progressionseffektes der kalten Progression zuzurechnen.

²⁾ Vgl. bereits die umfangreiche Analyse in *Tanzi* (1976) bzw. aktuell die wirtschaftspolitische Diskussion auch in Deutschland (*Sachverständigenrat*, 2011, Rz 345).

³⁾ Siehe *Tanzi* (1966) für einen ausgearbeiteten Vorschlag anhand eines linear progressiven Tarifs.

⁴⁾ Die Abgrenzung der kalten Progression auf Basis der Inflation vernachlässigt einen weiteren "kalten" Progressionseffekt, der im realen Zuwachs auftritt: Wenn r die Wachstumsrate des realen Einkommens und π jene des Preisindex bezeichnen, ergibt sich der Zuwachs w der nominellen Bemessungsgrundlage als $(1 + w) B = (1 + r) (1 + \pi) B = (1 + r + \pi + r \pi) B$. Der (geringe) Effekt zweiter Ordnung ($r \pi$) wird hier nicht weiter beachtet.

Übersicht 1: Komponenten der Zusatzbelastung mit Lohnsteuer durch die kalte Progression – mikroökonomische Betrachtung

	Ausgangseinkommen	Erhöhtes Einkommen	
		Im Ausmaß der Inflationsrate (+1,70%)	Entsprechend dem gesamtwirtschaftlichen Lohnwachstum (+2,57%)
	2013	2014 In €	2014
Bruttoeinkommen mit einem Grenzsteuersatz von 36,5%	20.000	20.340	20.513
Lohnsteuerleistung laut Tarif ¹⁾	866	956	1.002
Durchschnittliche Steuerbelastung		91	137
Durchschnittlicher Lohnsteuersatz in %	4,33	4,70	4,89
Hypothetische Lohnsteuer aufgrund des durchschnittlichen Lohnsteuersatzes 2013		880	888
Progressionseffekt		76	115
Bemessungsgrundlageneffekt		15	22
Bruttoeinkommen mit einem Grenzsteuersatz von 50%	60.000	61.020	61.540
Lohnsteuerleistung laut Tarif ¹⁾	12.476	12.793	12.955
Durchschnittliche Steuerbelastung		317	478
Durchschnittlicher Lohnsteuersatz in %	20,79	20,97	21,05
Hypothetische Lohnsteuer aufgrund des durchschnittlichen Lohnsteuersatzes 2013		12.688	12.797
Progressionseffekt		105	158
Bemessungsgrundlageneffekt		212	320
Anteil der "kalten" an der gesamten Progression bei einer Inflationsrate von 1,7%		100	66,3

Q: Eigene Berechnung. – ¹⁾ Gemäß Brutto-Netto-Rechner des BMF (<http://onlinerechner.haude.at/bmf/brutto-netto-rechner.html>).

Die Gleichsetzung der Wirkung der kalten Progression mit der Inflation kann allerdings irreführend sein – der Zusammenhang kann, muss aber nicht gegeben sein (siehe auch *Hechtner – Massarrat-Mashhadi – Sielaff, 2012, Rainer, 2015*). Bei konstantem Nominaleinkommen und daher gleichbleibender nomineller Steuerleistung wirkt auch bei positiver Inflation keine kalte Progression (bei rückläufigem Nominaleinkommen sinkt die nominelle Steuerbelastung – progressionsbedingt – sogar überproportional). Der Kaufkraftverlust ist nicht einem Effekt des Steuersystems zuzuordnen, sondern ausschließlich der Inflation (in beiden Fällen sinkt auch die reale Steuerschuld). Daher orientiert sich die Definition der kalten Progression in *Eckerstorfer – Sindermann (2015, in diesem Heft)* und in *Loretz (2015, in diesem Heft)*, die ohne Berücksichtigung der Nominallohnentwicklung ausschließlich auf die Konstanz der Realeinkommen abzielt, an einer bestimmten Berechnungsmethode, wie im Folgenden gezeigt wird.

2. Empirische Berechnungen für die Gesamtwirtschaft

Um den Durchschnittssteuersatz auf das nominelle Einkommen konstant zu halten, müssen Einkommen und Steuerleistung gleichmäßig wachsen. Wird als Maßstab die Inflationsrate⁵⁾ gewählt, um die Wirkung der kalten Progression K_t bei konstantem Realeinkommen zu berechnen, so ergibt sich diese als Differenz zwischen der Steuerleistung auf ein um die Inflationsrate $\pi_t = \frac{VPI_t}{VPI_{t-1}} - 1$ erhöhtes Einkommen und einer hypothetischen Steuerleistung, die durch eine Erhöhung der ursprünglichen Steuer-

⁵⁾ Überwiegend wird der Verbraucherpreisindex herangezogen; mit dem Deflator der Konsumausgaben (VGR) wird jedoch eine Veränderung des Konsumverhaltens mit berücksichtigt (*Bundesministerium der Finanzen, 2015*).

leistung mit der Inflationsrate ermittelt wird (Gottfried – Witczak, 2008, Hechtner, 2014):

$$(2a) \quad K_t = t((1 + \pi_t) \cdot B_{t-1}) - (1 + \pi_t) \cdot t(B_{t-1})$$

Da $\frac{B_t}{B_{t-1}} - 1 = w_t = \pi_t$, kann die Rechnung auch ausgehend vom heutigen Einkommen und der aktuellen Steuerleistung durch Deflationierung erfolgen:

$$(2b) \quad K_t = t(B_t) - (1 + \pi_t) \cdot t\left(\frac{B_t}{1 + \pi_t}\right).$$

Das gleiche Ergebnis wird erzielt, wenn der Tarif entsprechend "inflationiert" wird⁶⁾, d. h. als Differenz zwischen aktuellem Steueraufkommen und Steueraufkommen unter Anwendung eines inflationierten Tarifs $t_\pi(\cdot)$.

$$(3) \quad K_t = t(B_t) - t_\pi(B_t).$$

Dabei muss sichergestellt sein, dass der inflationsneutrale Tarif $t_\pi(\cdot)$ ein Steueraufkommen generiert, das sich proportional zum Einkommensanstieg im Ausmaß der Inflation verändert.

Um von dieser Mikro-Betrachtung zur Makro-Ebene zu gelangen, wird üblicherweise durch Aggregation der Einzelfälle das gesamtwirtschaftliche Ausmaß der kalten Progression ermittelt. In diesem Aggregationsschritt tritt allerdings folgendes Problem auf: Das dynamische Konzept der (kalten) Progression, das von einem Vergleich der Einkommens- und Steuerleistung derselben Person im Zeitablauf ausgeht, kann nicht empirisch präzise umgesetzt werden, weil die entsprechenden Verlaufsdaten nicht in öffentlichen Statistiken verfügbar sind. Das mag auf den ersten Blick überraschen, weisen doch die Beziehungen (2a), (2b) und (3) nur Inputs eines Zeitpunktes aus – entscheidend ist jedoch die dahinterliegende Annahme $w_t = \pi_t$, d. h. das konstante reale Einkommen aller Steuerpflichtigen.

Sämtliche Berechnungen (ausgenommen jene, die direkt an den volkswirtschaftlichen Aggregaten ansetzen wie Rainer, 2014, 2015) basieren – in statischer Betrachtungsweise – auf Jahr für Jahr aneinander gereihten Individualdaten unter Anwendung von (2a), (2b) oder (3). In den empirischen Anwendungen wird die gesamtwirtschaftliche Wirkung der (kalten) Progression daher mit der folgenden, jedoch im Prinzip unterschiedlichen Fragestellung approximiert: Wie hoch ist die Wirkung der (kalten) Progression, wenn alle Steuerpflichtigen eine Einkommenserhöhung im Ausmaß der Inflationsrate verzeichnet hätten (alternativ: wenn alle Steuerpflichtigen einem inflationierten Tarif unterworfen wären), bzw. wie hoch ist der Steuerausfall, wenn alle Steuerpflichtigen real gleich besteuert würden wie im Basisjahr. Die auf Individualdaten basierenden Berechnungen weisen somit allen Steuerpflichtigen (sofern sie ein Einkommen im Progressionsbereich beziehen) einen Effekt der kalten Progression zu, auch wenn sie nicht der (kalten) Progression unterworfen waren (keine nominelle Einkommenserhöhung).

Wenn im Narrativ zur kalten Progression die Betrachtung der steuerpflichtigen Person im Vordergrund steht (Mikro-Sicht), scheint es insbesondere aufgrund der obigen Überlegungen (fehlende Verfügbarkeit der individuellen nominellen Einkommenszuwächse w_t) zweckmäßig, auch einen makroökonomischen Ansatz zu verfolgen (im Detail dazu Rainer, 2015). Da der aggregierte nominelle Einkommenszuwachs w_t bekannt ist (Bruttolohn- und -gehaltssumme), lässt sich im ersten Schritt die gesamte Progression P_t aus der Differenz des tatsächlichen Steueraufkommens und des hypothetischen Steueraufkommens berechnen, das mit der nominellen Einkommensentwicklung fortgeschrieben wurde:

$$(4) \quad P_t = t(B_t) - (1 + w_t) \cdot t(B_{t-1}).$$

⁶⁾ Bei einem linear progressiven Tarif etwa, in dem die Eckwerte der Tarifzonen um die Inflationsrate angehoben werden und verschiedene Frei- und Absatzbeträge angepasst werden.

Da einander Inflation und reale Einkommensentwicklung gegenseitig beeinflussen, wird in Anlehnung an Rainer (2015) im zweiten Schritt der Anteil der kalten Progression als Anteil der Inflation an der Summe von Inflation und Realeinkommenssteigerung r_t berechnet:

$$(5) \quad K_t = \frac{\pi_t}{\pi_t + r_t} \cdot P_t.$$

Wie sich durch einfaches Einsetzen bzw. Vergleich zeigt, liefert die Berechnung der Wirkung der kalten Progression über (2a) oder (2b) dann dasselbe Ergebnis wie (4) und (5), wenn $w_t = \pi_t$, d. h. das Einkommenswachstum der Inflation entspricht.

Übersicht 2: Komponenten des Lohnsteuerzuwachses – makroökonomische Betrachtung

	2013	Mio. €	2014
			Veränderung gegen das Vorjahr
Bruttolohn- und -gehaltssumme	127.400,81	130.671	+ 2,57 ¹⁾
Lohnsteueraufkommen (VGR)	25.669,5	27.087,7	+ 1.418,2
Durchschnittlicher Lohnsteuersatz in %	20,15	20,73	
Hypothetisches Lohnsteueraufkommen mit dem durchschnittlichen Lohnsteuersatz 2013		26.328,4	
Progressionseffekt		759,3	
Bemessungsgrundlageneffekt		659,0	
Erhöhung des Lohnsteueraufkommens als Summe aus Progressions- und Bemessungsgrundlageneffekt		1.418,2	
"Kalte" Progression bei einer Inflationsrate von 1,7%			
In % der Progression		66,6	
Mio. €		505,6	

Q: Statistik Austria, VGR; eigene Berechnung. – ¹⁾ In %.

Da die Bruttolohn- und -gehaltssumme 2014 real zunahm (+0,9%), muss als Wirkung der kalten Progression jener Teil der Progression herausgerechnet werden, der auf den Anstieg der Inflation um 1,7% zurückzuführen ist. Der Anteil der kalten Progression am gesamten Progressionseffekt beträgt 66,6%. Der Anteil der kalten Progression 2014 ist, wie sich zeigt, in der Mikro- und der Makrobetrachtung praktisch identisch.

Die Verwendung von aggregierten Daten abstrahiert zwar von der Verteilung bzw. Heterogenität der Beschäftigung, für die Analyse der Wirkung der (kalten) Progression auf die gesamtwirtschaftliche Lohn- und Einkommensentwicklung ist dieser Ansatz unter Umständen jedoch besser geeignet.

3. Interpretation der Ergebnisse

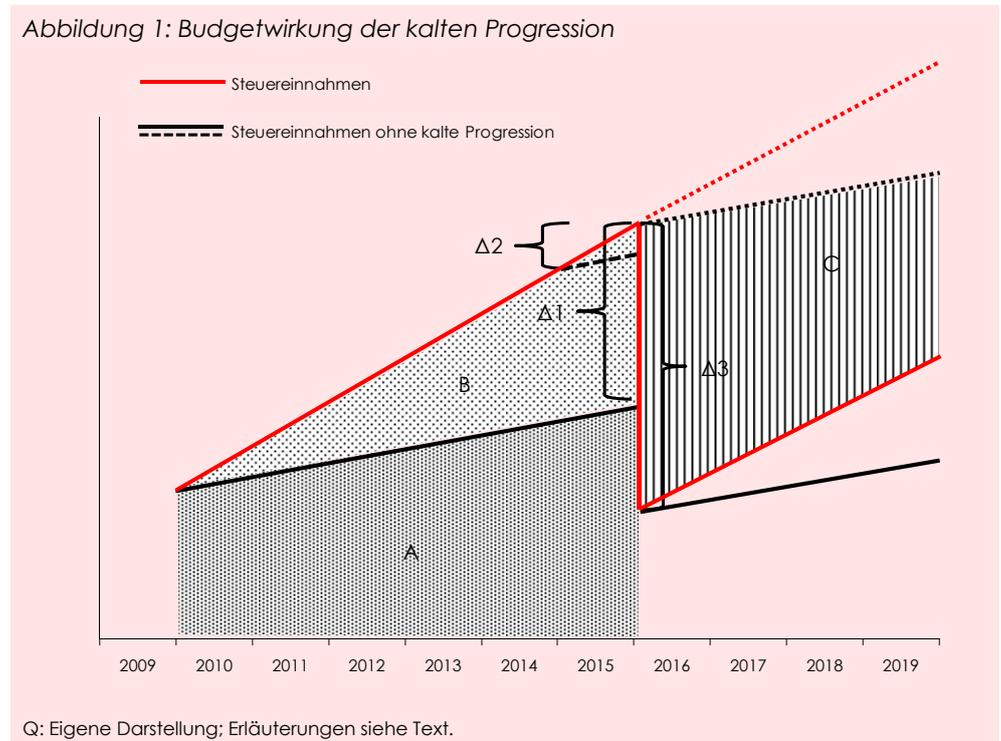
Der quantitative Effekt der kalten Progression kann aus drei Perspektiven betrachtet werden (Abbildung 1):

Der Abstand $\Delta 1$ drückt aus, um welchen Betrag die Steuereinnahmen im jeweiligen Jahr höher waren als jene hypothetischen Einnahmen, die erzielt worden wären, wenn seit einem Referenzjahr Eckwerte des Tarifs (Tarifzonen, Freibeträge usw.) laufend mit der Inflationsrate angepasst worden wären.

Der Abstand $\Delta 2$ hingegen drückt aus, um welchen Betrag die Steuereinnahmen im jeweiligen Jahr höher waren als jene hypothetischen Einnahmen, die erzielt worden wären, wenn der Tarif nur gegenüber dem jeweiligen Vorjahr angepasst worden wäre.

Der kumulierte Effekt entspricht der Fläche B und zeigt die Belastung über einen Zeitraum (hier 2010/2015). Wird nun, wie in der öffentlichen Diskussion, der kumulierte Ef-

fekt mit dem Umfang einer Tarifreform verglichen (in der Regel als Jahreseffekt ausgedrückt, $\Delta 3$), so werden unterschiedliche Dimensionen verglichen (eine Fläche mit einem Abstand). Korrekt wäre der Vergleich der Fläche B mit den gesamten Steuereinnahmen (Fläche A plus Fläche B) oder den ebenfalls zu kumulierenden jährlichen Entlastungen (Fläche C).



4. Aktuelle Berechnungen und ihre Diskrepanz – Bewertung der Tarifreform

Die Berechnungen unterscheiden sich sowohl in der Methodik (im Detail dazu *Eckerstorfer – Sindermann, 2015*, die jedoch in ihrer Bewertung die systematische Überschätzung der mikrobasierten Berechnungen nicht berücksichtigen) als auch in Bezug auf die verwendeten Daten (im Detail dazu *Rainer, 2015*, der auch die Problematik im Zusammenhang mit der Einkommensteuer diskutiert). *Christl – Kucsera (2015, in diesem Heft)* sowie *Loretz (2015)* legen als Reaktion auf die Ausarbeitung des *Budgetdienstes (2015)* etwas modifizierte Berechnungen vor.

Übersicht 3: Effekt der kalten Progression gegenüber 2009

	Rainer (BMF)		Biricz (Statistik Austria)		Loretz (IHS)		Christl – Kucsera (Agenda Austria)		Steiner – Wakolbinger (GAW)	
	Basis Lohnsteuerstatistik	Basis VGR	Basis Lohn- und Einkommensteuerstatistik	Basis Lohnsteuerstatistik Ursprüngliche Berechnung	Basis Lohn- und Einkommensteuerstatistik Aktualisiert	Basis Lohn- und Einkommensteuerstatistik Ursprüngliche Berechnung	Basis Lohnsteuerstatistik Ursprüngliche Berechnung	Basis Lohnsteuerstatistik Aktualisiert	Basis Lohnsteuerstatistik	Basis Lohn- und Einkommensteuerstatistik
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2010	261	325	341	334	337	363	410	405	340	420
2011	718	678	965	943	950	1.025	1.130	1.059	1.030	1.170
2012	1.126	1.191	1.471	1.434	1.452		1.720	1.661	1.530	1.730
2013	1.499	1.403		1.862	1.891		2.460	2.264	2.030	2.270
2014 ¹⁾		1.955					2.710	2.516	2.470	2.650
2015 ¹⁾							3.120	2.867	2.840	3.250
Summe 2010 bis 2013	3.604	3.597		4.572	4.629		5.720	5.389	4.930	5.590

Q: Rainer (2015), Biricz (2015), Loretz (2015), Loretz et al. (2014), Christl – Kucsera (2015), Agenda Austria (2015), Steiner – Wakolbinger (2015). – ¹⁾ Berechnungen basierend auf prognostizierten Daten.

Innerhalb der Gruppe der Mikro-Ansätze unterscheiden sich die Ergebnisse für den Zeitraum 2010/2013 von *Loretz (2015)* und *Steiner – Wakolbinger (2015)* kaum, wenn letztere um den Effekt in der Einkommensteuer verringert werden. Die Berechnungen von *Christl – Kucsera (2015)* hingegen dürften trotz Aktualisierung die Wirkung der kalten Progression überschätzen.

Rainer (2015), *Loretz (2015)* und *Eckerstorfer – Sindermann (2015)* stellen somit eine (deutliche) Überkompensation der Wirkung der kalten Progression durch die Tarifreform 2015/16 fest.

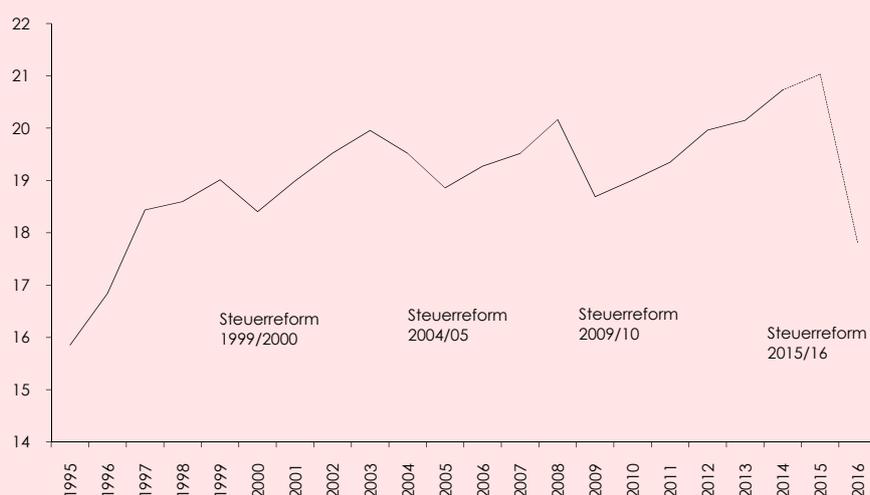
In der öffentlichen Diskussion sorgte jedoch die Schlussfolgerung von *Steiner – Wakolbinger (2015)* für Aufmerksamkeit, die Zusatzbelastung durch die kalte Progression seit der Steuerreform 2009/10 werde durch die Tarifsenkung 2016 nur zum Teil kompensiert und die Entlastung werde bereits 2019 eliminiert sein. Sie basiert auf einer Berechnung bis 2019, der jedoch durchgehend der "alte" Tarif 2010 als Benchmark zugrunde liegt (was ab 2016 keinen Sinn ergibt). Da sich u. a. in ihren Berechnungen die Effekte aus der methodischen Überschätzung kumulieren, kann die Einschätzung nicht überzeugen⁷⁾. *Christl – Kucsera (2015)* begründen ihre Einschätzung, die Steuerreform 2015/16 reiche nicht, um "die gesamte Zusatzbelastung durch die kalte Progression seit 2009 rückzuerstatten", bloß mit dem Verweis auf *Steiner – Wakolbinger (2015)*. Ihre Schätzung unter *Agenda Austria (2015)* legt jedenfalls bis zum dort ausgewiesenen Zeitraum 2020 das Gegenteil dieser Aussage nahe (*Brandner, 2015*).

5. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf

In der Vergangenheit wurden in Österreich die progressionsbedingten Steuermehreinnahmen durch Steuertarifreformen diskretionär korrigiert, wie Abbildung 2 zeigt: Selbst 2013 lag die Lohnsteuerquote (VGR-Daten) mit 20,1% um nur 0,1 Prozentpunkt über dem Wert von 2003, aber noch um 0,1 Prozentpunkt unter dem Wert von 2008. Nach der Tarifreform 2015/16 wird die Lohnsteuerquote (VGR-Daten) deutlich auf das Niveau von Ende der 1990er-Jahre sinken.

Abbildung 2: Lohnsteuerquote

Lohnsteueraufkommen in % der Bruttolöhne und -gehälter



Q: BMF, Statistik Austria, eigene Berechnung.

⁷⁾ In seinem Progressionsbericht quantifiziert das deutsche *Bundesministerium der Finanzen (2015)* die kalte Progression nur gegenüber dem Vorjahr und nicht im Vergleich zu einem Referenzjahr, um die Kumulierung von Abweichungen über mehrere Jahre zu vermeiden.

Trotzdem sollte aus folgenden Gründen die kalte Progression (zumindest teilweise) beseitigt werden: makroökonomisch, um die Entwicklung der real verfügbaren Einkommen (und damit auch die Konsumententwicklung) stabiler zu halten, und demokratiepolitisch, weil sie eine nicht durch expliziten Parlamentsbeschluss legitimierte Steuererhöhung darstellt ("heimliche Steuererhöhung") mit verteilungspolitischen Konsequenzen (Steiner – Wakolbinger, 2015). Allerdings erleichtern die automatisch generierten Mehreinnahmen steuerpolitisch die dann folgende Anpassung der Tarif- bzw. Steuerstruktur, weil nur so vermieden werden kann, dass bei konstanter Steuerquote einzelne oder Gruppen von Steuerpflichtigen durch eine Tarifreform Einkommenseinbußen erleiden.

Tatsächlich sind in 18 von 30 OECD-Ländern automatische Maßnahmen zur Abmilderung oder Vermeidung der kalten Progression (teilweise sogar der gesamten Progression) implementiert (OECD, 2008)⁸⁾.

6. Literaturhinweise

- Agenda Austria, 15 zweckdienliche Hinweise zur Steuerreform, Wien, 2015, <http://www.agenda-austria.at/steuerreform>.
- Bircz, J., Berechnung des inflationsbedingten Steuerzuwachses ("Kalte Progression"), Statistik Austria, Wien, 2015 (mimeo).
- Boss, A., "Abgabenbelastung und heimliche Steuererhöhung in ausgewählten Fällen 2013-2017", Kiel Policy Brief, 2014, (81).
- Brandner, P., Die Kalte Progression – eine zweckdienliche Analyse, Wien, 2015, <http://www.weissegewirtschaft.at/die-kalte-progression-eine-zweckdienliche-analyse>.
- Budgetdienst des Parlaments, Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann (Die Grünen) zur "Kalten Progression", Wien, 2015, https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD_-_Anfragebeantwortung_kalte_Progression.pdf.
- Bundesministerium der Finanzen, Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs für die Jahre 2013 bis 2016 (Erster Steuerprogressionsbericht), Berlin, 2015, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemittellungen/Finanzpolitik/2015/01/2015-01-28-PM04-anlage.pdf?_blob=publicationFile&v=1.
- Christl, M., Kucsera, D., "Gleicht die Steuerreform 2015/16 die kumulierte Wirkung der kalten Progression aus?", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 447-453, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58176>, in diesem Heft.
- Eckerstorfer, P., Sindermann, F., "Zur Messung der Wirkungen der kalten Progression seit der Steuerreform 2009. Ein Kommentar", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 455-461, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58177>, in diesem Heft.
- Fischer, F., "Lohnsteuerstatistik 2013", Statistische Nachrichten, 2014, (11), S. 866-880.
- Gottfried, P., Witczak, D., Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der "heimlichen Steuerprogression" und steuerpolitische Handlungsoptionen zur Entlastung von Bürgern und Wirtschaft, IAW-Kurzbericht, 2008, (1), http://www.iaw.edu/tl_files/dokumente/iaw_kurzbericht_01_2008.pdf.
- Günther, E., "Die Stabilisierung der Einkommensteuer durch einen gleitenden Steuertarif", Finanzarchiv, 1923, 40, S. 1-68.
- Hechtner, F., "Das Gesetz zum Abbau der kalten Progression: Baut die Anhebung des Grundfreibetrags die kalte Progression vollständig ab?", Steuer und Wirtschaft – Zeitschrift für die gesamten Steuerwissenschaften, 2014, (2), S. 132-144.
- Hechtner, F., Massarrat-Mashhadi, N., Sielaff, Ch., "Eine Analyse zur Einkommensteuerbelastung und Wirkung der kalten Progression der vergangenen 20 Jahre in Deutschland", Arqus-Diskussionsbeiträge zur quantitativen Steuerlehre, 2012, (137), http://www.arqus.info/mobile/paper/arqus_137.pdf.
- Lehner, G., "Analyse der Einkommensteuertarife 1957 bis 1983", WIFO-Monatsberichte, 1981, 54(10), S. 561-578, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/718>.
- Lemmer, J., "Regelungen zum Abbau der kalten Progression im internationalen Vergleich", DSI kompakt, 2014, (12), http://www.steuerzahlerinstitut.de/files/40758/DSi_kompakt_Nr._12_-_Kalte_Progression_im_internationalen_Vergleich.pdf.
- Loretz, S., "Anteil der kalten Progression an der gesamten Lohnsteuerprogression in Österreich", WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5), S. 431-437, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58174>, in diesem Heft.
- Loretz, S., Hanappi, T., Müllbacher, S., Die Kalte Progression in Österreich – Eine Quantifizierung für die Jahre 2010 bis 2013, Institut für Höhere Studien, Wien, 2014.
- OECD, Special Feature: Tax Reforms and Tax Burdens 2000-2006. Taxing Wages 2007, Paris, 2008, S. 23-55.

⁸⁾ Detaillierte und aktualisierte Hinweise dazu in Lemmer (2014).

- Prammer, D., Reiss, L., "Impact of Inflation on Fiscal Aggregates in Austria", *Monetary Policy & The Economy*, 2015, (Q1), S. 27-41, http://www.oenb.at/dms/oenb/Publikationen/Volkswirtschaft/MOP-GEWI/2015/Monetary-Policy-and-the-Economy-Q1-15/chapters/prammer_MOP_1_15/mop_2015_q1_analyses3.pdf.
- Rainer, A., "Zur kalten Progression der letzten 5 Jahre", *Österreichische Steuerzeitung*, 2014, 12(453), S. 297-300.
- Rainer, A., "Zur Aufkommenswirkung der kalten Progression seit 2000", *WIFO-Monatsberichte*, 2015, 88(5), S. 439-445, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58175>, in diesem Heft.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Verantwortung für Europa wahrnehmen, Jahresgutachten 2011/2012, Wiesbaden, 2011, http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/gutachten/ga11_v.pdf.
- Schatzenstaller, M., "Budgetpolitische Ansatzpunkte zur Kompensation der Inflation", *WIFO-Monatsberichte*, 2008, 81(9), S. 665-676, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/33661>.
- Steiner, V., Wakolbinger, F., "Steuerreform 2015/16 und kalte Progression 2010/2019. Eine Mikrosimulationsanalyse für Österreich", *WIFO-Monatsberichte*, 2015, 88(5), S. 425-430, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/58173>, in diesem Heft
- Tanzi, V., "A Proposal for a Dynamically Self-Adjusting Personal Income Tax", *Public Finance*, 1966, 21, S. 507-519.
- Tanzi, V., "Inflation and the Indexation of Personal Income Taxes in Theory and in Practice", *Banca Nazionale del Lavoro Quarterly Review*, 1976, 29, S. 241-271.
- Viner, J., "Taxation and Changes in Price Level", *Journal of Political Economy*, 1923, 31, S. 494-520.

Die letzten 12 Hefte

- 5/2014 Stefan Schiman, Steigende Zuversicht im Euro-Raum trotz Deflation in einigen Ländern • Vladimir Gligorov, Mario Holzner, Sándor Richter (wiiw), Wachstumsbeschleunigung dank Investitionswende in Mittel-, Ost- und Südosteuropa • Stefan Schönfelder, Matthias Firgo, Oliver Fritz, Peter Huber, Dieter Pennerstorfer, Gerhard Streicher, Michael Weingärtler, In der Wachstumsflaute Industrieregionen bevorzugt. Die Wirtschaft in den Bundesländern 2013
- 6/2014 Christian Glocker, Konjunkturerholung in Österreich zu Jahresbeginn verhalten • Thomas Horvath, Helmut Mahringer, Einfluss von Bildungsexpansion und Pensionsreformen auf die Erwerbsbeteiligung. Prognose der Erwerbsquote und des Arbeitskräfteangebotes bis 2030 • Kurt Kratena, Ina Meyer, Mark Sommer, Alternative Szenarien zur Entwicklung des Energieverbrauchs in Österreich. Der Einfluss der CO₂- und Energiepreise bis 2030
- 7/2014 Christian Glocker, Erholung mit ausgeprägter Unsicherheit. Prognose für 2014 und 2015 • Angelina Keil, Wirtschaftsschönfeld. II. Quartal 2014 • Martin Falk, Gerhard Schwarz, Sachgütererzeuger rechnen 2014 mit mäßiger Ausweitung der Investitionen. Ergebnisse des WIFO-Investitionstests vom Frühjahr 2014 • Claudia Kettner, Angela Köppl, Kurt Kratena, Ina Meyer, Franz Sinabell, Schlüsselindikatoren zu Klimawandel und Energiewirtschaft und Beschäftigungseffekte durch Einsatz erneuerbarer Energie
- 8/2014 Stefan Schiman, Handelspolitische Spannungen trüben das Konjunkturklima ein • Gunther Tichy, Flexicurity – ein an seiner Umsetzung scheiterndes Konzept • Markus Leibrecht, Silvia Rocha-Akis, Sozialpartnerschaft und makroökonomische Performance • Werner Hölzl, Klaus S. Friesenbichler (WIFO), Kerstin Hölzl (KMFA), Leichter Rückgang der Cash-Flow-Quote. Die Ertragskraft der österreichischen Sachgütererzeugung 2013
- 9/2014 Stefan Schiman, Jähe Unterbrechung der Konjunkturerholung im 1. Halbjahr 2014 • Thomas Url, Schwaches Wirtschaftswachstum dämpft 2013 Privatversicherungsgeschäft • Werner Hölzl, Thomas Leoni, Lohnstückkostenposition der Warenherstellung 2013 durch Wechselkursentwicklung und Konjunkturflaute leicht verschlechtert • Matthias Firgo, Ulrike Famira-Mühlberger, Status quo und Zukunftspotentiale der Pflegedienstleistungen in Österreich • Ulrike Famira-Mühlberger, Matthias Firgo, Die Entwicklung des öffentlichen Aufwandes für Pflegedienstleistungen. Projektion für die österreichischen Bundesländer
- 10/2014 Stefan Schiman, Internationale Nachfrage für exportgetriebenen Aufschwung zu gering. Prognose für 2014 und 2015 • Angelina Keil, Wirtschaftsschönfeld. III. Quartal 2014 • Jürgen Bierbaumer-Polly, Sandra Bilek-Steindl, Marcus Scheiblecker, Revisionsanalyse der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung seit Einführung der Schnellschätzung im Jahr 2005 • Margit Schratzenstaller, Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Budgetpolitik. Bundesvoranschlag 2014/15 und Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018
- 11/2014 Marcus Scheiblecker, Konjunktur in träger Abschwächungsphase • Rainer Eppel, Ulrike Famira-Mühlberger, Julia Bock-Schappelwein, Kennzeichen des österreichischen Arbeitsmarktes im EU-Vergleich • Christine Mayrhuber, Silvia Rocha-Akis, Christine Zulehner, Verteilungseffekte einer Änderung der Abgabenbelastung geringer Erwerbseinkommen in Österreich. Ergebnisse einer Mikrosimulation • Rainer Eppel, Thomas Horvath, Helmut Mahringer, Die Wirkung von geförderter Beschäftigung in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten auf die Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosen. Ergebnisse einer mikroökonomischen Evaluierung
- 12/2014 Christian Glocker, Ende 2014 rezessive Tendenzen in Österreich • Helmut Kramer, Reformbedarf der Nationalökonomie • Werner Hölzl, Gerhard Schwarz, Der WIFO-Konjunkturtest: Methodik und Prognoseeigenschaften • Matthias Firgo, Agnes Kügler, Auswirkung der Verbundbildung auf die Preise in österreichischen Skigebieten
- 1/2015 Christian Glocker, Leichte, aber unsichere Erholung. Prognose für 2014 bis 2016 • Angelina Keil, Wirtschaftsschönfeld. IV. Quartal 2014 • Stefan Schiman, Verschuldungs- und Entschuldungsprozesse prägen die weltweiten Konjunkturaussichten. Mittelfristige Prognose der Weltwirtschaft bis 2019 • Josef Baumgartner, Serguei Kaniowski, Hans Pitlik, Wirtschaftswachstum weiterhin verhalten, Arbeitslosigkeit bleibt hoch. Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2019 • Martin Falk, Michael Klien, Gerhard Schwarz, Sachgütererzeuger planen 2015 deutliche Ausweitung der Investitionen, Realisierung wenig wahrscheinlich – Bauunternehmen sehen Investitionskürzung vor. Ergebnisse des WIFO-Investitionstests vom Herbst 2014
- 2/2015 Christian Glocker, Zweite Jahreshälfte 2014 geprägt von Stagnation der österreichischen Wirtschaft • Angela Köppl, Margit Schratzenstaller, Das österreichische Abgabensystem – Status-quo • Angela Köppl, Margit Schratzenstaller, Das österreichische Abgabensystem – Reformperspektiven • Michael Klien, Michael Weingärtler, Europäische Bauwirtschaft kehrt auf Wachstumspfad zurück
- 3/2015 Christian Glocker, Heimische Konjunktur zur Zeit noch schwach • Christian Glocker, Werner Hölzl, Bestimmung einer Konjunkturampel für Österreich auf Basis des WIFO-Konjunkturtests • Margit Schratzenstaller, Familienpolitische Leistungen in Österreich im Überblick • Margit Schratzenstaller, Familienleistungen und familienpolitische Instrumente in ausgewählten europäischen Ländern • Stefan Schönfelder, Gerhard Streicher, Johan Gille, Frank Trosky, Beschäftigungseffekte einer Steigerung des Transportvolumens der Binnenschifffahrt im Donauraum
- 4/2015 Christian Glocker, Unsicherheit bremst Konjunktur. Prognose für 2015 und 2016 • Angelina Keil, Wirtschaftsschönfeld. I. Quartal 2015 • Jürgen Bierbaumer-Polly, Josef Baumgartner, Julia Bock-Schappelwein, Elisabeth Christen, Oliver Fritz, Franz R. Hahn, Werner Hölzl, Ulrike Huemer, Michael Klien, Thomas Leoni, Christine Mayrhuber, Michael Peneder, Stefan Schiman, Stefan Schönfelder, Franz Sinabell, Schwache Nachfrage aus dem Inland und Ausland, Verschlechterung der Arbeitsmarktlage. Die österreichische Wirtschaft im Jahr 2014

Stephan Schulmeister
Eva Sokoll

■ Implementation of a Financial Transaction Tax by a Group of EU Member States

Estimation of Relocation Effects, of the Size and Distribution of Revenues and of the First-mover Advantage of the Participating Countries

The study investigates the effects of the implementation of the financial transaction tax (FTT) as conceptualised by the European Commission (EC) in a group of 11 EU countries. It is shown that the objections against this concept – recently put forward by Goldman Sachs and other banks heavily engaged in short-term trading – suffer from serious methodological flaws. Particular attention is given to the potential use of London subsidiaries of financial institutions established in participating countries as vehicle for tax evasion. If London subsidiaries are treated as part of their parent company, overall FTT revenues of the 11 FTT countries are estimated at 65.8 billion €, more than estimated by the EC for the EU 27 as a whole. Roughly one quarter of these revenues would stem from transactions in North America and Asia. If London subsidiaries are treated as British financial institutions, tax revenues would amount to only 28.3 billion €. This difference is particularly great for those countries which operate to a significant extent through big subsidiaries in London like Germany and France.

- **Executive summary**
- **Scope of the study**
- **Options for implementing the FTT**
Deduction of the FTT concerning exchange transactions – Deduction of the FTT concerning OTC transactions
- **Essential features of the FTT proposal of the European Commission**
- **Implementation in 11 countries according to the ECP: Key issues**
The role of London subsidiaries of banks established outside the UK – Impact of the FTT on the profitability of financial market activities: the assessment of Goldman Sachs Research – The issuance principle and its application – Transfer of funds as means of FTT circumvention – First-mover advantages of implementing the FTT
- **Estimation of the size and distribution of FTT revenues according to the proposal of the European Commission**
Estimation method – Data base – Stepwise estimation of the size and distribution of FTT revenues – Main results
- **Estimation of the size and distribution of FTT revenues in the EU 27 at a uniform and unilateral tax rate of 0.01 percent**
- **Suggestions for further research**

Commissioned by the Federal
Ministry of Finance • July 2013 •
76 pages • 50 € • Download 40 €

<http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/46864>